

# Sozialbericht der Stadt Würzburg

München, im September 2017

## **Zusammenstellung und Bearbeitung durch:**

SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung  
Saarstr. 7, 80797 München  
Tel. 089 / 725 63 29  
Mail. [andreas.sagner@sim-sozialplanung.de](mailto:andreas.sagner@sim-sozialplanung.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I: Grundlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>1. Zur Zielsetzung und methodischen Vorgehensweise</b> .....	<b>7</b>
1.1 Hintergründe und Zielsetzungen des Würzburger Sozialberichts.....	7
1.2 Methodische Vorgehensweise.....	8
<b>2. Armutskonzepte und Berichtsgegenstände</b> .....	<b>10</b>
2.1 Armutskonzepte im Überblick.....	10
2.2 Armutskonzepte und Berichtsgegenstände im Würzburger Sozialbericht.....	13
<b>3. Grunddaten Stadt Würzburg</b> .....	<b>16</b>
3.1 Bevölkerungsstruktur.....	16
3.1.1 Gesamtstädtische Situation.....	16
3.1.2 Sozialräumliche Analyse .....	21
3.2 Haushaltsstruktur .....	23
3.2.1 Gesamtstädtische Situation.....	23
3.2.2 Sozialräumliche Analyse .....	26
<b>TEIL II: Zielgruppenübergreifende Armutslagen in der Stadt Würzburg</b> .....	<b>28</b>
<b>4. „Bekämpfte Armut“</b> .....	<b>29</b>
4.1 Bekämpfte Armut im Überblick .....	29
4.2 Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitslose .....	30
4.3 Leistungen nach dem SGB XII - Sozialhilfe .....	35
4.3.1 Überblick.....	35
4.3.2 Grundsicherung im Alter im Überblick .....	37
4.3.3 Grundsicherung bei (dauerhafter) Erwerbsminderung .....	39
4.4 Wohngeld.....	40
4.5 „Bekämpfte“ Armut nach Stadtbezirken.....	43
<b>5 Einkommensarmut und Verschuldung</b> .....	<b>44</b>
5.1 Einkommensarmut .....	44
5.2 Anmerkungen zur Verschuldungssituation .....	47
5.2.1 Bundesrepublikanische Entwicklungslinien und Erkenntnisse .....	47
5.2.2 Überschuldung in der Stadt Würzburg.....	49
<b>6. Zielgruppenübergreifende Maßnahmen zur Linderung von Armut</b> .....	<b>53</b>
6.1 Sicherung der Grundbedürfnisse.....	53
6.2 Weitere Angebotsbausteine .....	55
6.3 Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe.....	58

<b>TEIL III: Analysen ausgewählter Zielgruppen</b> .....	<b>60</b>
<b>7 Familien- und Kinderarmut</b> .....	<b>61</b>
7.1 Stand und Entwicklung von Familien- und Kinderarmut.....	61
7.1.1 Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug.....	61
7.1.2 Erstattung Kinderbetreuungskosten .....	65
7.2 Bildungs- und Teilhabepaket.....	66
7.2.1 Leistungsvoraussetzungen und -umfang.....	66
7.2.2 Umfang und Struktur der Leistungsgewährungen.....	68
7.3 Materielle Unterstützungsangebote .....	70
7.4 Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen.....	72
<b>8 Seniorinnen und Senioren</b> .....	<b>77</b>
8.1 Umfang und Entwicklung von Altersarmut.....	77
8.1.1 Einkommenssituation im Überblick.....	77
8.1.2 Altersrenten.....	78
8.1.3 Zur Entwicklung von Altersarmut.....	80
8.2 Materielle Unterstützungsangebote .....	81
8.3 Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen.....	82
<b>9 Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete</b> .....	<b>85</b>
9.1 Begrifflichkeiten.....	85
9.2 Armut und Migration .....	87
9.2.1 Allgemeiner Überblick .....	87
9.2.2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz .....	88
9.3 Umfang und Struktur der Zuwanderung nach Würzburg im Überblick .....	90
9.4 Zentrale Herausforderungen im Kontext der jüngsten Flüchtlingszuwanderung .....	92
9.4.1 Vorbemerkungen.....	92
9.4.2 Handlungsfeld Wohnen .....	93
9.4.3 Handlungsfeld Arbeitsmarkt .....	95
9.5 EU-Binnenmigration und ihre Herausforderungen .....	99
9.6 Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen.....	101
<b>TEIL IV: Analysen ausgewählter Handlungsfelder</b> .....	<b>103</b>
<b>10 Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit</b> .....	<b>104</b>
10.1 Einleitung.....	104
10.2 Der Würzburger Arbeitsmarkt.....	104
10.3 Arbeitslosigkeit in der Stadt Würzburg .....	107
10.3.1 Die Situation im Überblick .....	107
10.3.2 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen.....	108
10.4 Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen.....	111

<b>11 Bildung</b> .....	<b>114</b>
11.1 Bildung und Armut – Zusammenhänge im Überblick.....	114
11.1.1 Bildungsarmut als generelles Armutsrisiko.....	114
11.1.2 Risikogruppen für Bildungsarmut und Bildungsbarrieren.....	116
11.2 Struktur der Bildungslandschaft der Stadt Würzburg.....	121
11.3 Die städtischen Kooperationsstrukturen und Aktivitäten.....	123
11.3.1 Schulreferat.....	123
11.3.2 Sozialreferat – Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).....	124
11.3.3 Das Jobcenter der Stadt Würzburg.....	126
11.3.4 Die Berufsberatung U25 der Agentur für Arbeit der Stadt Würzburg.....	126
11.3.5 Das Staatliche Schulamt in der Stadt und im Landkreis Würzburg.....	127
11.3.6 Die VHS Würzburg und Umgebung e.V.....	128
11.3.7 Angebote der freien Bildungsträger.....	129
11.4 Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen.....	131
11.4.1 Bedeutung der städtischen Kooperationspartner im Überblick.....	131
11.4.2 Zur Bildungssituation der Risikogruppen.....	132
<b>12 Wohnen</b> .....	<b>137</b>
12.1 Wohnen und Armut – Zusammenhänge im Überblick.....	137
12.2 Der Würzburger Wohnungsmarkt im Überblick.....	140
12.3 Wohnkosten.....	143
12.4 Geförderter Wohnungsbau.....	146
12.5 Wohnsituation von Bedarfsgemeinschaften nach SGB II.....	149
12.6 Soziale Segregation und Quartiersentwicklung.....	151
12.7 Obdachlosigkeit & Wohnungslosigkeit.....	156
12.7.1 Kommunale Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe.....	156
12.7.2 Angebote der freien Wohlfahrtspflege.....	158
12.8 Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen.....	161
<b>13 Gesundheit</b> .....	<b>164</b>
13.1 Gesundheit und Armut – Zusammenhänge im Überblick.....	164
13.2 Struktur und Zugänglichkeit der medizinischen Versorgungsstruktur.....	168
13.2.1 Zur ambulanten und stationären Versorgungsstruktur.....	168
13.2.2 Zugangsprobleme.....	170
13.3 Präventive und niederschwellige Angebote in der Stadt Würzburg.....	172
13.3.1 Gesundheitsförderung und präventive Angebote.....	172
13.3.2 Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für einkommensschwache Personen..	174
13.3.3 Niederschwellige Versorgungsangebote.....	175
13.4 Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen.....	176

<b>TEIL V: Mögliche Handlungsansätze.....</b>	<b>175</b>
<b>14 Mögliche Handlungsansätze .....</b>	<b>178</b>
14.1 Übergeordnete Handlungsansätze .....	179
14.2 Zielgruppenspezifische Handlungsansätze .....	181
14.3 Handlungsfeldspezifische Ansätze .....	182
<b>TEIL VI: Anhang.....</b>	<b>187</b>

## **Teil I: Grundlagen**

## 1. Zur Zielsetzung und methodischen Vorgehensweise

### 1.1 Hintergründe und Zielsetzungen des Würzburger Sozialberichts

**Armut als Berichtsgegenstand.** Spätestens seit dem Ersten Armutsbericht der Bundesregierung, veröffentlicht im April 2001, ist die Debatte um Armut und Armutspolitiken auch in Deutschland endgültig „angekommen“. Die vom Paritätischen Gesamtverband vorgelegten regionalen Armutsatlanten befeuern seit Jahren die kommunalen Auseinandersetzungen um Armut. Dies gilt auch für die Stadt Würzburg, die in diesen Untersuchungen im bayernweiten Vergleich immer wieder verhältnismäßig schlecht abschneidet (siehe Kap. 5.1). Dass Bayern neben Baden-Württemberg bundesweit fast immer die geringsten Armutsquoten aufweist, hat die lokale Diskussion um diese Thematik nicht relativiert.

Gleichgültig, wie die Erkenntnisse der Armutsatlanten im Einzelnen zu interpretieren sind, ist doch unstrittig, dass Armut in *allen* bundesdeutschen Kommunen ein drängendes sozialpolitisches Problem darstellt – und sei es nur, weil die Teilhabechancen mancher Bevölkerungsgruppen verhältnismäßig stark eingeschränkt sind und sie (materielle) Hilfe von außen benötigen. Genannt seien hier etwa langzeitarbeitslose Menschen, Alleinerziehende oder die Bezieherinnen und Bezieher von Niedrigeinkommen. Unabhängig davon, wie man Armut definiert und welche Armutsquote im Einzelnen ausgewiesen wird, besteht bereits insofern auch in der Stadt Würzburg Handlungsbedarf.

**Zielsetzungen.** Neben der Beschreibung der Ausgangslage ist es das Ziel des vorliegenden Sozialberichtes, den sozialpolitischen Handlungsbedarf aufzuzeigen, der aus der wirtschaftlichen und sozialen Randlage eines Teils der Würzburger Bevölkerung resultiert. Berichtsgegenstand ist daher nicht nur die materielle Armut, sondern sind auch Benachteiligungen in den Bereichen Arbeit(smarkt), Wohnen, Bildung sowie Gesundheit. Dabei stehen stets jene Bevölkerungskreise im Mittelpunkt des Interesses, die in ihren Teilhabechancen im Verhältnis zur Mitte der Gesellschaft besonders eingeschränkt sind bzw. die höhere Armutsrisiken zu ertragen haben: Neben Kindern, Jugendlichen und Familien (Familien-/Kinderarmut), ältere Menschen (Altersarmut) sind dies in erster Linie Personen mit Migrationshintergrund/Geflüchtete sowie Personengruppen wie Langzeitarbeitslose und obdachlose Menschen.

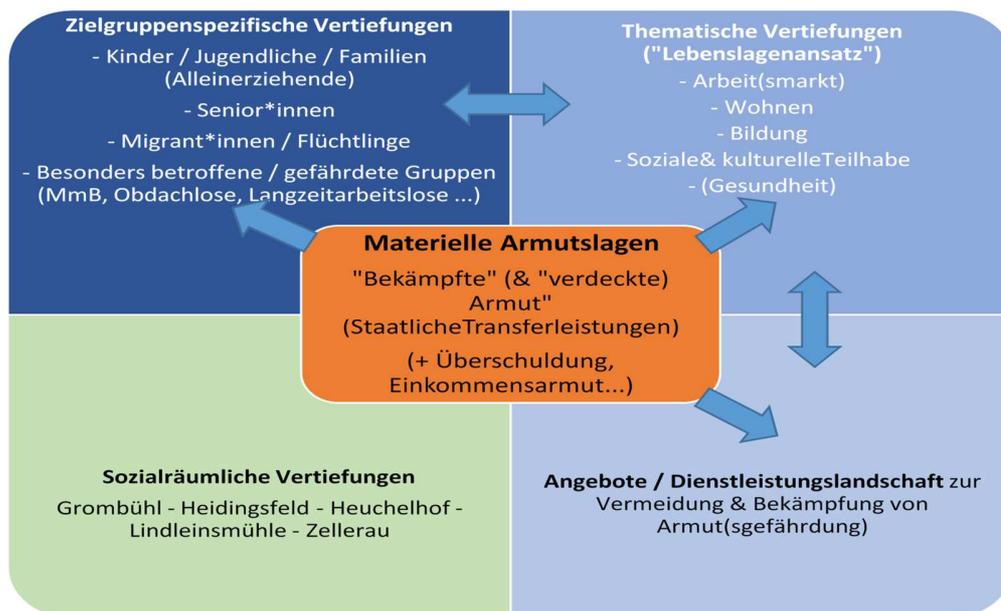
Die in einer Kommune vorhandene soziale Dienstleistungslandschaft spielt eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, arme Menschen und Menschen in prekären Lebenslagen zu unterstützen und das Mögliche zu tun, um Armut vorzubeugen. In diesem Sinne wird im vorliegenden Sozialbericht auch das in Würzburg etablierte Netz der sozialen Hilfen auf ihre armutsverhindernden bzw. armutslindernden Wirkungen hin beleuchtet. Hierbei interessiert insbesondere die Frage, ob bzw. an welchen Stellen dieses Netz (noch) dichter zu knüpfen ist. Die wichtigsten Handlungsmöglichkeiten werden im Abschlusskapitel (Kap. 14) zusammenfassend dargestellt.

**Sozialräumliche Aspekte.** Armut und soziale Ausgrenzungen haben stets eine räumliche Komponente. Soweit als möglich werden die verfügbaren Datensätze daher immer auch stadtteilbezogen ausgewertet. Im Rahmen der Erstellung des Sozialberichtes wurden zudem die Stadtteile Grombühl, Heidingsfeld, Heuchelhof, Lindleinsmühle und die Zellerau etwas näher in

den Blick genommen. Die Leitfrage lautete hierbei, wie sich die im städtischen Vergleich höhere Armutsbetroffenheit in diesen Stadtteilen auswirkt bzw. ob das dort vorhandene Dienstleistungsangebot den damit verbundenen Herausforderungen gerecht wird.

Abbildung 1/1 fasst die genannten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen des Würzburger Sozialberichtes grafisch zusammen.

**Abb. 1/1: Inhaltliche Schwerpunktsetzungen des Würzburger Sozialberichtes im Überblick**



## 1.2 Methodische Vorgehensweise

Die obige Abbildung verdeutlicht bereits das methodische Vorgehen, das auf vier Säulen beruht:

- **Statistische Analysen.** Wenngleich es nicht *den* Sozialbericht gibt, kommt den sozialstatistischen Daten in der Sozialberichterstattung *per se* eine zentrale Bedeutung zu. Dies gilt vor allem für die Prozessdaten der Verwaltung. Hier sind insbesondere die Leistungsdaten im Bereich des SGB II und SGB XII sowie der Wohngeldstelle zu nennen. Zentral für jede Armutsberichterstattung sind zudem die Leistungsdaten der Jobcenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit sowie – als Rahmengrößen – die einschlägigen soziodemographischen Daten zur jeweiligen Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur. Während manche dieser Daten bereits aufbereitet vorlagen (z.B. SGB II), mussten andere erst mehr oder weniger zeitaufwändig erstellt werden (z.B. SGB XII, Wohngeld). Als Hauptproblem stellte sich die oft fehlende sozialräumliche Differenzierung der Daten nach Stadtteilen heraus.
- **Leitfadengestützte Expertengespräche.** Bei der Auswahl der Einrichtungen wurde darauf geachtet, die zentralen kommunalen und wohlfahrtsverbandlichen Dienstleister im Bereich der Armutsbewältigung bzw. -prävention einzubeziehen. Zudem war

sicherzustellen, dass die Armutslagen bestimmter Zielgruppen (z.B. Familien und Kinder) und die Herausforderungen armutsrelevanter Handlungsfelder (z.B. Wohnen und Bildung) angemessen erfasst werden konnten. Die explorativen Gespräche hatten nicht nur das Ziel, die Ergebnisse der statistischen Analysen zu ergänzen. Sie dienten zudem auch als Grundlage, um die bereits bestehenden Unterstützungsangebote für armutsgefährdete Bürgerinnen und Bürger systematisch zu erfassen, bzw. um bestehende Angebote / Maßnahmen zur Armutsbekämpfung kritisch zu hinterfragen und ggf. vorhandene Lücken im Unterstützungssystem zu entdecken.

Sofern die Gesprächspersonen ihr Einverständnis gaben (was fast stets der Fall war), wurden die Gespräche aufgezeichnet und danach inhaltsanalytisch ausgewertet. Im Erhebungszeitraum (Mai 2016 bis April 2017) wurden 50 solcher Gespräche geführt.<sup>1</sup> Oft handelte es sich bei hierbei um kleinere Gruppengespräche mit drei bis sechs Personen. Der „Gruppencharakter“ ermöglichte es zudem, unterschiedliche Sichtweisen und Perspektiven auf die Herausforderungen und die Bedarfsgerechtigkeit der Dienstleistungslandschaft „einzufangen“.

- **Dokumente / Unterlagen.** Im Rahmen der Berichterstellung wurden die neueren Berichte der Stadt Würzburg mit (im weitesten Sinne) sozialpolitischem Bezug gesichtet und auf ihren Beitrag zu den oben formulierten Zielsetzungen befragt und ausgewertet. Zu erwähnen sind diesbezüglich etwa das Seniorenpolitische Gesamtkonzept der Stadt Würzburg (2010/2016), der Kommunale Aktionsplan Inklusion (2014) oder das Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Würzburg (2015). Ergänzend wurden Jahresberichte relevanter Leistungsanbieter, dienstinterne Statistiken und eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien (mit oder ohne Bezug zur Stadt Würzburg) zur Erläuterung herangezogen.
- **Stadtteilrunden.** Mit den Stadtteilrunden sollten Einblicke in die teilsräumlichen Realitäten bzw. in die besonderen Handlungsbedarfe einzelner Stadtteile (Grombühl, Heidingsfeld, Heuchelhof, Lindleinsmühle, Zellerau) gewonnen werden. Die Leitfrage lautete hierbei, wie sich erhöhte Armutslagen sozialräumlich auswirken und ob bzw. inwieweit diese besondere Handlungsbedarfe begründen. Bei den Einladungen lag der Fokus auf den Diensten und Akteuren, die sowohl über die Lebenslagen der Bevölkerung vor Ort als auch über die örtliche Dienstleistungslandschaft einen guten Überblick hatten (und haben). Die Zahl der Eingeladenen schwankte zwischen 25 und 40 Personen. In jedem Stadtteil wurden zwei solcher Runden durchgeführt. In der ersten Runde stand die Frage etwaiger Handlungsbedarfe im Vordergrund. In der zweiten Runde wurden die im Zuge der Berichterstellung gewonnenen Ergebnisse vorgestellt und den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, diese vor dem Hintergrund der örtlichen Realitäten zu hinterfragen.

---

<sup>1</sup> Eine Auflistung aller Einrichtungen findet sich im Anhang.

## 2. Armutskonzepte und Berichtsgegenstände

### 2.1 Armutskonzepte im Überblick

**Vorbemerkung.** Armut als soziales Phänomen ist untrennbar mit Werturteilen verknüpft. Es existiert keine allgemeinverbindliche Definition von Armut. Zwar hat insbesondere die sozialwissenschaftliche Forschung theoretische und empirische Beiträge geliefert, die eine Annäherung an den Begriff „Armut“ versuchen und eine Eingrenzung dessen, was man unter Armut versteht, erlauben. Gleichwohl stehen hinter jeder Interpretation des Armutsbegriffes und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren Wertüberzeugungen, die im gesellschaftlichen und politischen Aushandlungsprozess zur jeweiligen Festlegung von Armutskonzepten beitragen. Mit Blick auf materielle Armut lassen sich im Wesentlichen drei Armutskonzepte unterscheiden:

- **Absolute Armut** verweist auf existenzielle Mangellagen. Mit anderen Worten: auf das Fehlen der zum Überleben notwendigen Ressourcen, auf die Nichtbefriedigung von Grundbedürfnissen wie Nahrung, Kleidung oder Wohnen. Während es in der sog. „Dritten Welt“ ohne Zweifel absolute Armut gibt, wird die Frage, ob sie auch in Deutschland (und anderen westlichen Industrieländern gibt) zu finden ist, kontrovers diskutiert. Orientiert man sich an dem von der Weltbank definierten Schwellenwert von 1,25 Dollar/Tag, ist die Frage mit Sicherheit zu verneinen. Nimmt man hingegen besonders ausgegrenzte Gruppen wie etwa Obdachlose oder Geflüchtete ohne Papiere in den Blick, fällt die Antwort schon schwerer.
- **Relative (Einkommens-)Armut.** In der europäischen Armutserichterstattung hat sich das Konzept der relativen Armut durchgesetzt. In diesem Sinne gilt als arm oder genauer: armutsgefährdet (siehe unten), wer mit weniger als 60% des mittleren Einkommens<sup>2</sup> aller Personen in Deutschland auskommen muss.<sup>3</sup>

Die Frage, ob es sich bei den Personen, die sich unterhalb dieser rechnerischen Einkommensgrenze um „arme Menschen“ handelt, wird in Deutschland seit Jahr(zehnt)en unterschiedlich beantwortet.<sup>4</sup> Sicherlich nimmt eine solche relative Definition nicht das physische Existenzminimum in den Blick. Sie gibt keine Hinweise darauf, ob bzw. inwieweit Grundbedürfnisse gedeckt sind oder nicht. In einem reichen

---

<sup>2</sup> Das mittlere Einkommen bezieht sich dabei nicht auf das Durchschnittseinkommen, sondern auf den sogenannten Median (oder Zentralwert). Dies ist der Wert, der – bei einer nach Größe der Werte geordneten Zahlenreihe – genau in der Mitte liegt. Er kann vom Durchschnittswert (arithmetisches Mittel) deutlich abweichen, da letzterer durch einzelne sehr hohe oder niedrige Werte („Ausreißer“) beträchtlich beeinflusst werden kann.

<sup>3</sup> Bei der Berechnung der Haushaltseinkommen wird die jeweilige Haushaltsgröße und Haushaltsstruktur berücksichtigt. Jedem Haushaltsmitglied wird ein bestimmtes „Gewicht“ zugeordnet: Der Haushaltsvorstand erhält den Faktor 1, weitere Personen über 14 Jahre im Haushalt erhalten den Faktor 0,5 und Kinder bis 14 Jahre den Faktor 0,3 (=neue OECD-Skala). Das gegebene Haushaltsnettoeinkommen wird dann durch die so errechnete Haushaltsgröße geteilt (=Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen). Die Idee der Faktoren ist, dass größere Haushalte durch das Zusammenleben und gemeinsames Wirtschaften Einspareffekte erzielen. Die Faktorenwerte sind zwangsläufig normativ gesetzt. Verglichen mit Berechnungen auf Grundlage der höheren Faktorenwerte der alten OECD-Skala verringert sich bei Anwendung der heutzutage gebräuchlichen „neuen OECD-Skala“ sowohl die Familien- und Kinderarmut (Cremer 2016: 25) als auch die Altersarmut (Bäcker and Schmitz 2013: 28).

<sup>4</sup> Zur Debatte siehe etwa: Strengmann-Kuhn and Hauser (2012); Schneider (2010).

Land wie Deutschland sollte jedoch nicht nur der als arm bezeichnet werden, der nicht genug zum Überleben hat, sondern auch wer aufgrund mangelnder materieller Ressourcen aus Teilbereichen der Gesellschaften ausgeschlossen ist, dessen soziale Teilhabemöglichkeiten im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft stark eingeschränkt sind. Dass das Konzept der relativen (Einkommens-)Armut eher auf materielle Ungleichheit als auf Armut *per se* fokussiert, ist insofern sekundär. In diesem Sinne definiert auch die EU jene Personen als arm, „die über so geringe (ökonomische, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“<sup>5</sup> Dass die 60%-Grenze auch in absoluter Höhe nicht in die Irre führt, zeigt zudem ein Vergleich der beiden rechnerischen Armutsschwellen, sprich jener der bekämpften Armut (siehe unten) und jener der relativen (Einkommens-)Armut (siehe Tab. 2/1). Abgesehen davon ist der relative Armutsbegriff bereits insofern unerlässlich als es keinen Punkt gibt, „von dem aus Armut objektiv zu definieren wäre.“<sup>6</sup>

- **Bekämpfte Armut.** Während das Konzept der relativen (Einkommens-)Armut vom Wohlstandsniveau der jeweils betrachteten Bevölkerung ausgeht, ist für die Bestimmung der sog. bekämpften Armut das staatliche definierte Existenzminimum ausschlaggebend, wie es sich in den Regelsätzen von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe ausdrückt. Im Sinne dieses Konzeptes gelten alle diejenigen Personen als arm, die staatliche Transferzahlungen nach dem SGB II, SGB XII, nach dem Wohngeld- oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen – also Leistungen, die „ausdrücklich das Ziel haben, Armut zu verhindern, indem sie den rechnerischen Mindestbedarf abdecken und eine Lebensführung auf gesellschaftlich akzeptablem Niveau ermöglichen.“ „Bekämpfte Armut“ ist von daher begrifflich gleichzusetzen mit „behördlich wahrgenommener Armut“.<sup>7</sup>

Es kann und soll an dieser Stelle nicht entschieden werden, ob die im Rahmen von SGB II / XII geleisteten staatlichen Transferleistungen eher ein Indikator für soziale Not oder eher für ein leistungsfähiges Hilfesystem sind und ob die vom Gesetzgeber festgelegte Leistungshöhen angemessen sind oder nicht.<sup>8</sup> Unstrittig ist, dass die leistungsberechtigten Personen nachweisbar *nicht* selber für sich sorgen können, dass ihr eigenes Einkommen eben nicht ausreicht, um das vom Gesetzgeber festgelegte soziokulturelle Existenzminimum zu decken. Insofern stellt der Leistungsbezug ohne jeden Zweifel einen Indikator für soziale Problemlagen dar und insofern signalisiert die bekämpfte Armut auch sozialpolitischen Handlungsbedarf. Dass mit diesem Konzept

---

<sup>5</sup> Europäischer Rat (1984).

<sup>6</sup> Schneider (2015: 44).

<sup>7</sup> Eichhorn & Huter (2007: 353); Creditreform Wirtschaftsforschung (2015); Bundesagentur für Arbeit (Statistik 2016d)

<sup>8</sup> Ob die Regelsätze angemessen sind oder nicht, ist heftig umstritten. Wengleich das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Regelsatzberechnung 2014 für verfassungskonform befand, monieren Wohlfahrtsverbände seit Jahren, dass die Berechnungslogik kein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe gewährleisten könne. Mit renommierten Vertretern der Armutsforschung wird von ihnen immer wieder die Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Sätze erhoben. Der Paritätische Gesamtverband bezifferte die Lücke des Eckregelsatzes kürzlich auf über 100 Euro (520 Euro statt 409 Euro): Martens et al. (2016: 13). Siehe hierzu auch: Deutscher Caritasverband (2015); Diakonie Deutschland (2016).

Armut anhand der Hilfen gemessen werden, die der Sozialstaat letztlich zur Überwindung von Unterversorgungslagen bereitstellt, ändert hieran nichts.

**Armutskonzepte und sozialpolitischer Handlungsbedarf.** Feste Grenzziehungen bergen immer die Gefahr einer künstlichen Zweiteilung. Dies gilt auch für die Armutskonzepte: Unstrittig ist, dass sich sowohl Personen mit einem Einkommen etwas oberhalb der relativen Armutsrisikoschwelle als auch Haushalte oberhalb der vom Gesetzgeber definierten Leistungszugangsgrenzen in durchaus prekären Lebenslagen befinden können, die sozialpolitische Antworten verlangen. Das Konzept der relativen (Einkommens-)Armut mit seinen etwas höheren „Armutsgrenzen“ erscheint insofern etwas realistischer als das der bekämpften Armut, ohne natürlich das Grenzproblem lösen zu können.

Auffällig ist, dass beide Konzepte (relative und bekämpfte Armut) für Alleinerziehende und Paare mit zwei und mehr Kindern zu durchaus ähnlichen Ergebnissen führen.<sup>9</sup> Würde man jenen folgen, die den Regelsatz als gezielt kleingerechnet und damit als bei weitem nicht bedarfsgerecht kritisieren (siehe Fußnote 8), würden sich die Unterschiede auch bei den anderen Haushaltstypen fast aufheben.

**Tab. 2/1: Grundsicherung und Armutsgefährdungsschwellen**

Haushaltstyp	Laufende Leistungen nach dem SGB II, 2015				Armutsgefährdungsschwellen 2015 (Mikrozensus) <sup>***</sup>	
	Regelleistung	Mehrbedarf*	Effektive Wohnkosten (Stadt WÜ)**	Insgesamt	Deutschland	Bayern
<b>Alleinstehend</b>	399	---	348	747	942	1.025
<b>Alleinerziehend</b>						
... mit einem Kind <6 J.	633	144	500	1.277	1.225	1.333
... mit zwei Kindern (eines <6 J. & 1<14 J.)	900	144	571	1.615	1.507	1.640
<b>Paare</b>						
... ohne Kinder	759	---	485	1.244	1.413	1.538
... mit einem Kind <6 J.	993	---	571	1.564	1.696	1.845
... mit zwei Kindern (eines <6 & 1<14 J.)	1.260	---	651	1.911	1.978	2.153

\* Ausgewiesen wird nur der Mehrbedarf für Alleinerziehende. Im Falle von Krankheit, Behinderung oder Schwangerschaft können weitere Mehrbedarfe hinzukommen.

\*\* *Datenquelle:* (Bundesagentur für Arbeit (Statistik) 2016e: Tabelle 2b).

\*\*\* Berechnet auf Grundlage der 60%-Schwelle des Median-Einkommens. *Datenquelle:* (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2016: 10).

„**Verdeckte Armut**“. Mit Blick auf die bekämpfte Armut wird der sozialpolitische Handlungsbedarf zudem insofern zu gering bewertet, als erfahrungsgemäß nicht alle Personen, die unterhalb der gesetzlich definierten „Armutsschwellen“ liegen, die ihnen zustehenden Transfers in Anspruch nehmen („verdeckte Armut“). Eine 2013 vom Institut für Arbeitsmarkt- und

<sup>9</sup> Dies kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass das Konzept der relativen (Einkommens-)Armut das Armutsrisiko von Familien mit Kindern systematisch unterschätzt (siehe Fußnote 2).

Berufsforschung vorgelegte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass – je nach Rechenvariante und Datengrundlage - zwischen der Hälfte (47,2%) und einem Drittel (31,9%) der Anspruchsberechtigten langfristig auf ihre Ansprüche auf SGB II-/ SGB XII-Grundsicherungsleistungen verzichtet.<sup>10</sup>

**Mehrdimensionalität von Armut.** In der Armutsberichtserstattung besteht seit längerem Einverständnis darüber, dass Einkommensarmut nicht der einzige und schon gar nicht „der“ Indikator für die Messung und Feststellung von Armut ist bzw. sein sollte. Armut ist mehr als eine zu geringe materielle Ressourcenausstattung. Auch der Europäische Rat, der 2001 die oben erwähnte 60%-Grenze definierte, spricht mit Blick auf diese folgerichtig nicht von einer Armutsschwelle, sondern von einer *Armutsrisikogrenze*.

Folgt man Amartya Sen ist die materielle Ressourcenausstattung nur insofern von Belang als sie u.a. Teilhabechancen sichert oder verschließt.<sup>11</sup> Aus dieser Perspektive bedeutet Armut einen fundamentalen Mangel an Teilhabechancen. Und Teilhabe am „normalen“ wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben kann eben nicht nur durch die verfügbaren finanziellen Mittel begrenzt werden, sondern auch durch Faktoren wie geringe Bildung, schlechte Gesundheit oder einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt sowie durch Defizite in der individuellen Befähigung. In diesem Sinne muss auch die kommunale Armutsbekämpfungspolitik und damit auch die Sozialberichterstattung auf verschiedenen Ebenen ansetzen.

## 2.2 Armutskonzepte und Berichtsgegenstände im Würzburger Sozialbericht

**Armutskonzepte und Datenlage.** Im Rahmen der Erstellung des Würzburger Sozialberichts waren eigene Erhebungen zur Einkommenssituation der Würzburger Bürgerinnen und Bürger nicht vorgesehen. Eine detaillierte Beschreibung und Analyse der von relativer Armut betroffenen Würzburger Bürgerschaft kann daher nicht geleistet werden. Überblicksartige Aussagen zum Umfang der relativen (Einkommens-)Armut in Würzburg können jedoch den vom Paritätischen Gesamtverband jährlich herausgegebenen Armutsberichten entnommen werden (siehe Kap. 5.1), die ihrerseits auf regionalspezifischen Auswertungen des bundesweiten Mikrozensus<sup>12</sup> beruhen.

Im Mittelpunkt der hier vorgelegten Armutsberichterstattung steht die sogenannte bekämpfte Armut, die sowohl leistungs- (Kap. 4) als auch und zielgruppenspezifisch (Kap. 7-9) dargestellt und analysiert wird.

Leider erlaubt die Datenlage keine aussagekräftige Darstellung der in der Stadt Würzburg anzutreffenden Einkommensungleichheit. Folgt man dem jüngsten Armuts- und

<sup>10</sup> Bruckmeier et al. (2013: 105, 111).

<sup>11</sup> Sen (1999: 110ff), Sen (2010: 282-285).

<sup>12</sup> Beim Mikrozensus handelt es sich um eine jährlich durchgeführte repräsentative Erhebung, die jeweils 1% der Privathaushalte in Deutschland umfasst („kleine Volkszählung“). Er bietet von allen regelmäßig durchgeführten statistischen Erhebungen die quantitative größte Datengrundlage und erlaubt auch gesicherte Vergleiche zwischen den Regionen. Problematisch ist höchstens, dass der geldwerte Vorteil selbstgenutzten Wohneigentums nicht erfasst wird. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können für die Stadt Würzburg allerdings (wie auch für die meisten anderen Kommunen) keine repräsentativen Mikrozensus-Daten vorgelegt werden. Die vorliegenden wissenschaftlichen Studien zur Regionalisierung des Mikrozensus über Schätzrechnungen (KOSIS-Gemeinschaft Urban Audit 2016) können dieses Problem bislang nur bedingt lösen.

Reichtumsbericht der Bundesregierung hat die ungleiche Verteilung der Vermögen der Haushalte in den letzten Jahren allerdings stetig zugenommen: <sup>13</sup> 2013 besaßen bundesweit die obersten zehn Prozent mehr als die Hälfte (51,9%) des Reichtums. Die ärmere Hälfte wiederum besaß gerade mal ein Prozent. Zehn Jahre zuvor (2003) hatten sich die jeweiligen Anteile noch auf 49,6% und 2,5% belaufen. 2013 waren bundesweit 7,7% (2003: 6,4%) der Bundesbürger einkommensreich, verfügten also über ein Einkommen von mehr als 200% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens. Ob bzw. inwieweit die Ungleichheit in der Einkommensverteilung auch in der Stadt Würzburg in den letzten Jahren zugenommen hat, lässt sich ebenso wenig beantworten wie die Frage, nach Umfang und Struktur des Reichtumspotenzials in der Stadt. Dies ist umso bedauerlicher, als das Ausmaß an Ungleichheit nicht nur nachhaltig die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Leben und ihrer sozialen Situation prägt, sondern auch das Maß sozialer Ausschlüsse und sozialer Segregationen beeinflusst.

**Begrifflichkeiten.** Im Sinne der Ausführungen in Kap. 2.1 werden die Begriffe „arm“ und „unterhalb der Armutsrisikogrenze lebend“ ebenso synonym verwendet wie ihrerseits die methodischen Konzepte „Armutsgrenze“, „Armutsrisikoschwelle“ oder „Armutsgefährdungsgrenze“. Die in der Armutsberichterstattung mitunter kontrovers diskutierte Diskussion um die inhaltlichen Unterschiede zwischen „Armutslinderung“, „Armutsbekämpfung“ und „Armutsbewältigung“ wird im vorliegenden Sozialbericht pragmatisch gelöst – auch diese Begrifflichkeiten werden hier synonym gesetzt.

**Berichtsgegenstand „Finanzielle Aufwendungen“.** Im Gegensatz zu manch anderen Sozialberichten finden sich im vorliegenden Dokumente keine näheren Angaben zu den finanziellen Ausgaben, die mit den armutsbekämpfenden Instrumenten und Maßnahmen verbunden sind. Dies spiegelt die Zielsetzungen der vorliegenden Berichterstattung mit ihrer Fokussierung auf Umfang und Struktur der Armutslagen sowie der Bedarfsgerechtigkeit der Dienstleistungslandschaft wider (siehe Kap. 1.1). Grundsätzlich sei jedoch angemerkt, dass neben der Stadt Würzburg auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege beträchtliche Eigenmittel einbringen, um Armutslagen zu verhindern oder zu lindern. Im Berichtsjahr (2015) handelte es um einen siebenstelligen Betrag.

**Berichtszeitpunkt.** Bezugsjahr des vorliegenden Sozialberichtes ist im Regelfall das Jahr 2015. Stichtagsbetrachtungen basieren auf Daten zum 31.12.2015. Eine Ausnahme hiervon stellen lediglich die Ausführungen zum Bereich Migration und Flucht (Kap. 9) dar. Aufgrund der schnellen Entwicklungen in diesem Bereich, sei es in statistischer oder in gesetzlicher Hinsicht, hätte eine Beschränkung auf 2015 zum Ausschluss wichtiger Informationen geführt. In diesem Fall wurde mit der Datenerhebung und Berichtslegung gewartet, bis auf die neueren Daten für das Jahr 2016 zurückgegriffen werden konnte (April 2017). In den anderen Berichtsfeldern war dies aus zeitlichen Gründen nicht (mehr) zu leisten.

Sofern inhaltlich sinnvoll und datenmäßig leistbar, werden die Daten des Berichtsjahres in Beziehung gesetzt zum Jahr 2010 bzw. *gegebenenfalls* zu 2011. Letzteres ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es in der Stadt Würzburg 2011 einen Systemwechsel bezüglich der

---

<sup>13</sup> BMAS (2017b: Tabellen G02 und R01).

Ermittlung und Auswertung von demografischen Daten gegeben hat - die Bevölkerungsdaten von 2010 und 2015 sind daher im strikten Sinne nicht miteinander vergleichbar.<sup>14</sup>

**Interkommunaler Vergleich.** Soweit inhaltlich sinnvoll und datenmäßig abbildbar, wird im vorliegenden Sozialbericht die Situation in der Stadt Würzburg mit der anderer bayerischer Großstädte verglichen. Hierbei handelt es sich, dem Usus der statistischen Berichterstattung der Stadt Würzburg folgend, um die kreisfreien Städte Erlangen, Fürth, Ingolstadt und Regensburg. Ein Vergleich mit den drei größten bayerischen Städten (München, Nürnberg und Augsburg) wurde als nicht zielführend verworfen.

**Struktur / Aufbau des Sozialberichtes.** Der vorliegende Sozialbericht gliedert sich in fünf Teile:

- Im ersten Teil wird – neben den bereits gemachten Ausführungen zur Zielsetzung des Berichtes und zu den gängigen Armutskonzepten – kurz die Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur in der Stadt Würzburg beschrieben. Soweit datenmäßig abbildbar, werden ergänzend die jeweiligen Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen herausgearbeitet.
- Kapitel vier bis sechs (Teil II) wird über Umfang und Struktur der Armutslagen in der Stadt Würzburg berichtet. Im Mittelpunkt steht hier, wie angemerkt, die sogenannte bekämpfte Armut (Kap. 4). Kapitel 5 referiert die vorhandenen Erkenntnisse zur relativen Einkommensarmut ergänzt um Ausführungen zum Themenbereich Über-/Verschuldung. Teil II schließt mit einer kurzen Darstellung und Bewertung der zielgruppenübergreifenden Angebote und Dienste im Bereich der Armutsprävention und Armutsbekämpfung (Kap. 6).
- Der dritte Berichtsteil beschreibt und analysiert das (erhöhte) Armutsrisiko von drei Gruppen, und zwar von Familien und Kindern (Kap. 7), Seniorinnen und Senioren (Kap. 8) sowie der Würzburgerinnen und Würzburger mit Migrationshintergrund bzw. der jüngsten Zuwanderer (Kap. 9). Jedes Kapitel schließt mit einer knappen Bewertung der relevanten Angebots- und Dienstleistungslandschaft.
- Der vierte Teil ist zentralen Handlungsfeldern gewidmet, die ihrerseits in Wechselwirkung mit materieller Armut stehen. Neben dem Arbeitsmarkt sind dies die Bereiche Arbeit, Bildung, Wohnen und Gesundheit.
- Im letzten Teil werden die im Laufe des Berichtes formulierten Erkenntnisse zu möglichen Handlungsansätzen zur Bekämpfung oder Linderung von Armutslagen verdichtet. Berücksichtigt werden dabei natürlich nur Aspekte, die zumindest mittelbar im Steuerungsbereich der Stadt Würzburg liegen.

---

<sup>14</sup> Bis 2010 wurde zur Ermittlung und Auswertung von demografischen Daten das sogenannte „Fortschreibungskonzept“ (stadteigene Fortschreibung der Bevölkerung auf Basis der Volkszählung von 1987) herangezogen. Seit 2011 wird hingegen das in der Kommunalstatistik wissenschaftlich anerkannte und generell verwendete Verfahren der Auswertung von statistisch anonymisierten Bestand- und Bewegungsabzügen aus dem Einwohnermeldewesen genutzt.

### 3. Grunddaten Stadt Würzburg

#### 3.1 Bevölkerungsstruktur

##### 3.1.1 Gesamtstädtische Situation

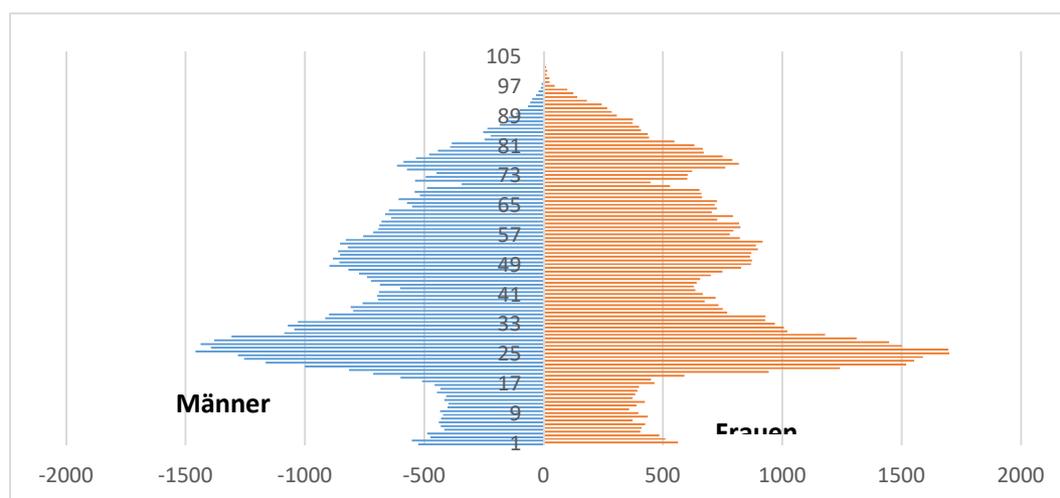
###### (a) Hauptwohnsitzbevölkerung nach Altersjährgängen und Geschlecht

Die nachfolgend abgebildete Bevölkerungs- oder Alterspyramide der Stadt Würzburg weist auf einige Besonderheiten der demographischen Struktur der Stadt Würzburg hin:

- Sieht man von der Gruppe der Zwanzigjährigen ab, gibt es in den Altersjährgängen bis zum 50. Lebensjahr erkennbar mehr Männer als Frauen (Männerüberschuss); jenseits dieses Alters dreht sich das Geschlechterverhältnis um (Frauenüberschuss) – vor allem in den Gruppen ab Mitte 70.
- Besonders hohe Bevölkerungsanteile finden sich zum einen in den Altersjährgängen von 20 bis 34 Jahren - dies dürfte im Wesentlichen auf den hohen Studentenanteil in der Stadt zurückzuführen sein. (Eine Detailanalyse zeigt ansonsten, dass diese Verteilung gleichermaßen für die Bürgerinnen und Bürger mit wie ohne Migrationshintergrund gilt.) Hohe Anteile zeigen sich durchaus erwartungsgemäß zudem bei den 48- bis 55-Jährigen, den geburtenstarken Jahrgängen der 1960er-Jahre, sowie bei den 74- bis 80-Jährigen, den entsprechenden Jahrgängen der 1930er-Jahre.
- Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren fällt in Würzburg, wie in Deutschland insgesamt, relativ gering aus. Dies spiegelt die auch in Würzburg weiterhin niedrige Geburtenrate wider. Dass das Universitätsklinikum Würzburg seit 1999 fast jährlich steigende Geburtenzahlen meldet,<sup>15</sup> ändert hieran nichts.

#### Abb. 3/1: Bevölkerungspyramide für die Stadt Würzburg

Anzahl der Personen; Stand: 31.12.2015



Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik.

<sup>15</sup> Siehe: <http://www.wuerzburgerleben.de/2015/09/09/hoechste-geburtenrate-seit-12-jahren/>

Nachfolgende Tabelle fasst den obigen Sachverhalt nach groben Altersklassen zusammen:

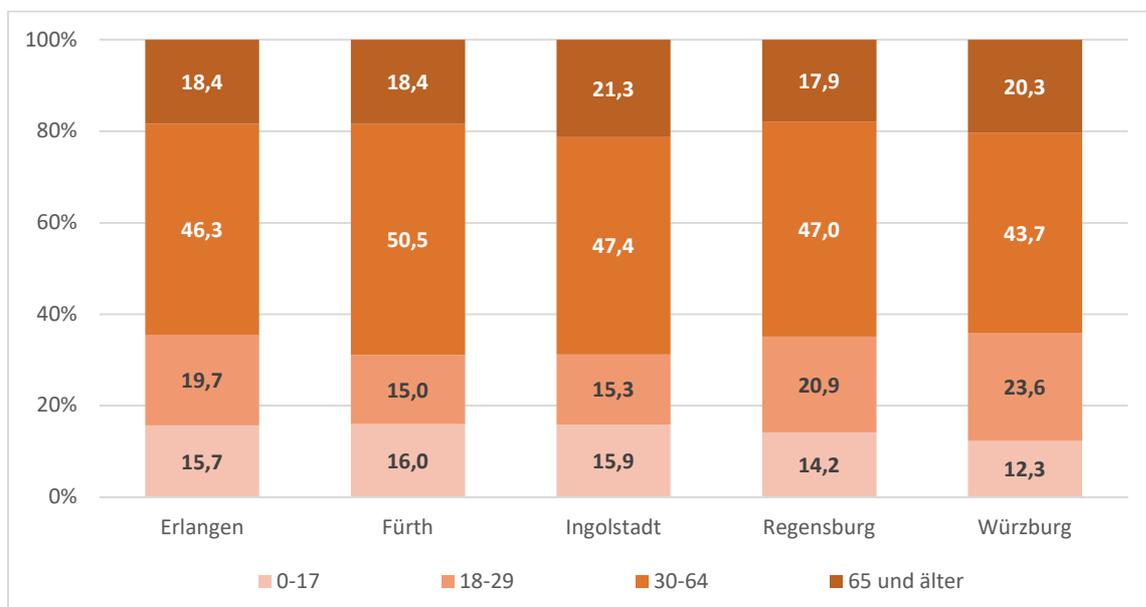
**Tab. 3/1: Bevölkerung (Hauptwohnsitz) nach groben Altersklassen und Geschlecht**  
Anzahl der Personen (abs. und in Prozent); Stand: 31.12.2015

Altersgruppe	Männer		Frauen		Gesamt		
	abs.	%	abs.	%	abs.	% (Zeile)	% (Spalte)
unter 18 Jahre	8.083	51,4	7.636	48,6	15.719	100,0	12,3
18 – 29	13.809	45,9	16.266	54,1	30.075	100,0	23,6
30 – 44	12.505	51,6	11.725	48,4	24.230	100,0	19,0
45 – 64	15.218	48,5	16.162	51,5	31.380	100,0	24,7
65 – 84	9.283	42,7	12.432	57,3	21.715	100,0	17,1
85 und älter	1.190	28,9	2.934	71,1	4.124	100,0	3,2
<b>Gesamt</b>	<b>60.088</b>	<b>47,2</b>	<b>67.155</b>	<b>52,8</b>	<b>127.243</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik.

Im Städtevergleich fällt auf, dass Würzburg relative wenige Kinder und Jugendliche hat (12,3%). Deutlich überdurchschnittlich fällt mit 23,6% dagegen der Anteil der 18-29-Jährigen aus. Mit Blick auf die Senioren (65 Jahre und älter) nimmt Würzburg in der Vergleichsgruppe eher einen oberen Platz ein.

**Abb. 3/2: Altersstruktur der Bevölkerung Würzburgs (Hauptwohnsitz) nach Altersgruppen im Städtevergleich**  
Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



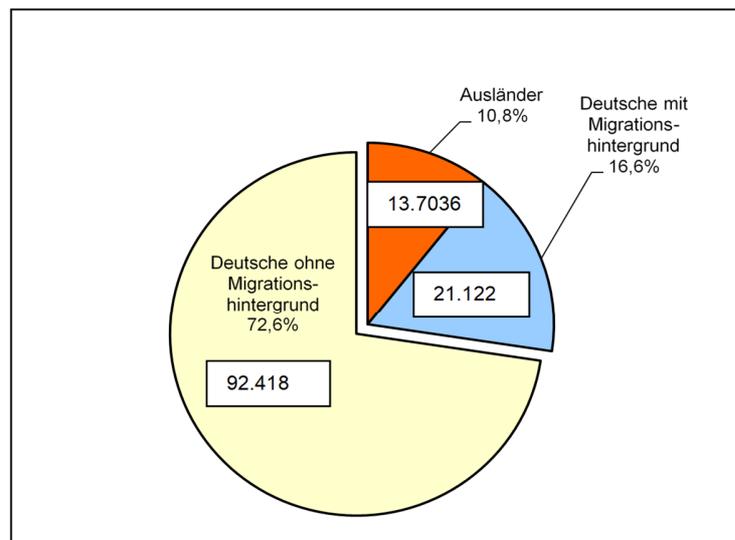
Datenquellen: Bayrisches Landesamt für Statistik, Statistiken kommunal 2015 & Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik.

(b) **Hauptwohnsitzbevölkerung nach Staatsangehörigkeit / Migrationshintergrund<sup>16</sup>**

**Quantitative Verteilung.** Mit fast 35.000 Personen besitzt über ein Viertel (27,4%) der Bürgerinnen und Bürgerinnen mit Wohnhauptwohnsitz einen Migrationshintergrund. In der Mehrzahl der Fälle (16,6%) handelt es sich hierbei um (mittlerweile) deutsche Staatsangehörige; etwa jeder Zehnte (10,8%) hat ausschließlich eine ausländische Staatsbürgerschaft.

**Abb. 3/3: Bevölkerung der Stadt Würzburg (Hauptwohnsitz) nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit**

Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



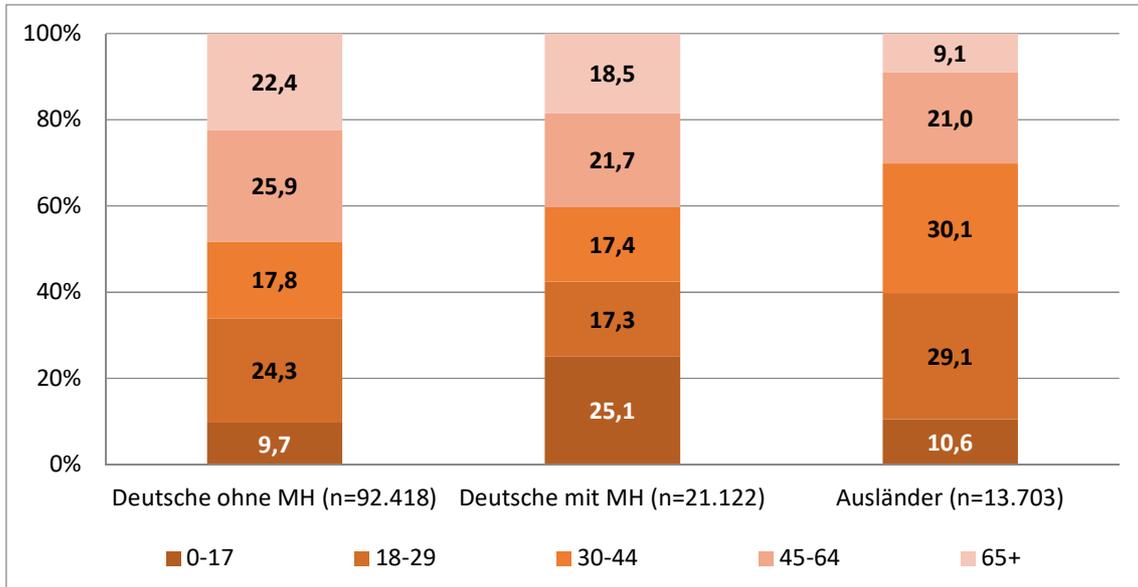
**Altersstruktur.** Auffällig ist die sehr unterschiedliche Altersverteilung zwischen den drei Gruppen: Der Kinder- und Jugendanteil (0-17 Jahren) fällt sowohl bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund (9,7%) als auch bei den Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (10,6%) relativ gering aus. In der Vergleichsgruppe (Deutsche mit Migrationshintergrund) trifft dies für jede vierte Person (25,1%) zu. Der geringe Kinder- und Jugendanteil bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit muss allerdings vor dem Hintergrund des geltenden Staatsangehörigkeitsrecht gesehen werden: Kinder ausländischer Eltern erhalten bei Geburt mittlerweile die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

Ältere Menschen (65 Jahre und älter) sind bei der ausländischen Bevölkerung ebenfalls relativ selten (9,1%): Bei den beiden anderen Gruppen liegen die diesbezüglichen Anteile bei 18,5% (Deutsche mit Migrationshintergrund) und 22,4% (Deutsche ohne Migrationshintergrund).

<sup>16</sup> Zur Definition des Begriffes „Migrationshintergrund“ siehe Kap. 9.1.1.

**Abb. 3/4: Altersstruktur der Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund & der Würzburger mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Hauptwohnsitz) im Vergleich**

Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015

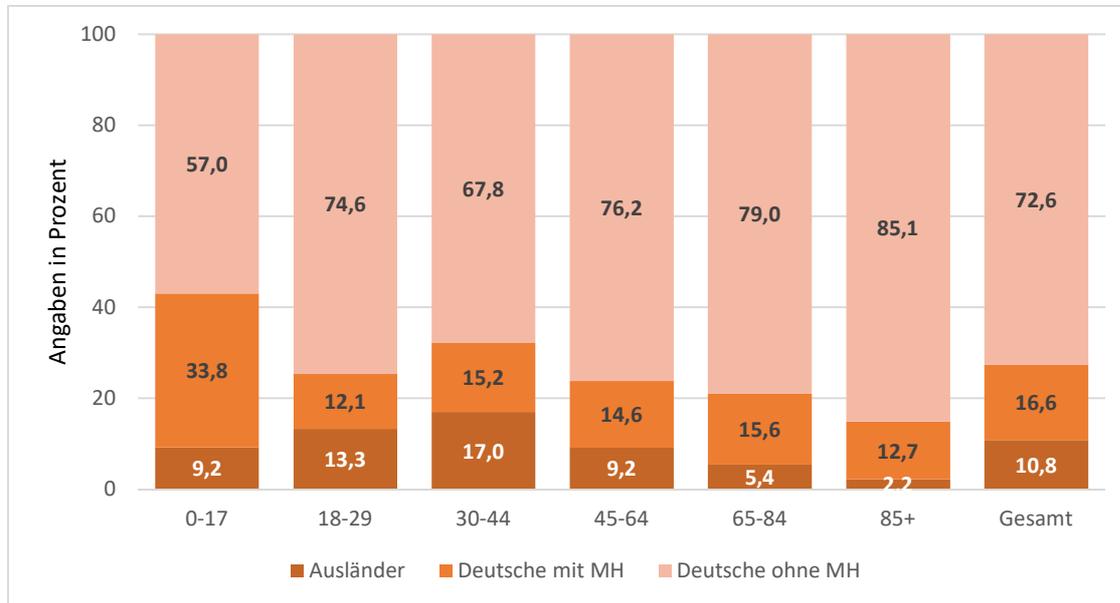


Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik.

Sozial- und armutspolitisch fast bedeutsamer ist jedoch, wie sich einzelnen Altersklassen im Sinne der drei Gruppen zusammensetzen. Im Vergleich zur bundesrepublikanischen Situation zeigt sich hierbei folgendes Bild: Während in Deutschland nur 15% der 50- bis 64-Jährigen und sogar nur 9% der Personen ab dem 65.ten Lebensjahr einen Migrationshintergrund haben,<sup>17</sup> belaufen sich die Werte in Würzburg auf 23% (45-64 Jahre) und 20% (65 Jahre und älter). Dies dürfte auf die spezifische Zuwanderungsgeschichte (Russland-Deutsche) zurückzuführen sein. Bei der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (0-17 Jahre) hat in Würzburg fast die Hälfte (43,0%) mittlerweile einen Migrationshintergrund. Mit einem Durchschnittsalter von 37,8 Jahren ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich jünger als die Vergleichsgruppe der Deutschen ohne Migrationshintergrund mit rechnerischen 44,2 Jahren.

<sup>17</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) & Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (2016: 65).

**Abb. 3/5: Bevölkerung (Hauptwohnsitz) nach groben Altersklassen und Migrationshintergrund / Staatsbürgerschaft**  
 Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015

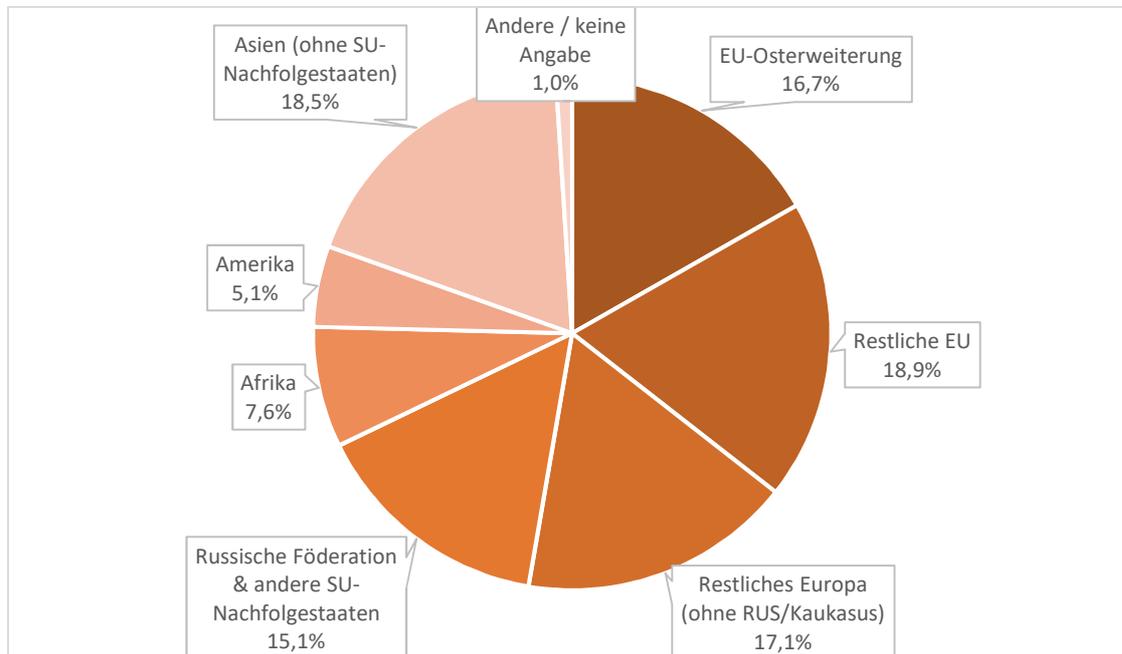


Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik.

Vor dem Hintergrund der jüngsten und künftigen Zuwanderung von Geflüchteten und Asylsuchenden stellt obige Abbildung nur eine Momentaufnahme dar. Die Auswirkungen dieser Zuwanderungen auf die Bevölkerungsstruktur Würzburgs sind noch nicht prognostizierbar. Sicherlich wird die Heterogenität der Migrantinnen und Migranten mit Blick auf ihre Herkunft und ihren Zuwanderungshintergrund auch in den kommenden Jahren nicht geringer werden. In den letzten Jahren wanderten Personen aus über 130 Staaten nach Würzburg zu.

Leider ist eine Differenzierung nach Herkunft nur für die Würzburger Bürgerinnen und Bürger mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit möglich. Ende 2015 lebten in der Stadt Würzburg Männer und Frauen aus knapp 150 Staaten mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die zehn am stärksten vertretenen Staatsbürgerschaften waren Ende 2015 – in der Reihenfolge ihres quantitativen Umfanges – die Türkei (8,2%), Rumänien (6,9%), Russische Föderation (5,9%), Italien (5,9%), Ukraine (5,3%), Polen (4,0%), China (3,0%), USA (2,5%), Griechenland (2,4%) und Syrien (2,4%). Insgesamt kam knapp die Hälfte (46,5%) aller Ausländerinnen und Ausländer aus einem dieser zehn Länder. Betrachtet man die Verteilung nach Herkunftsregionen ergibt sich folgendes Bild:

**Abb. 3/6: Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Herkunftsregion**  
Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik.

### 3.1.2 Sozialräumliche Analyse

**Altersstruktur.** Erwartungsgemäß zeigen sich in der Alterszusammensetzung zwischen den Stadtteilen beträchtliche Unterschiede. Während in der Altstadt nur 6,6% aller Bewohnerinnen und Bewohner jünger als 18 Jahre sind, sind es im Stadtteil Rottenbauer 20,1%. Umgekehrt findet sich der höchste Seniorenanteil im Stadtteil Lindleinsmühle – dort haben knapp 30% bereits das Rentenalter erreicht (65 Jahre und älter). In Grombühl und Rottenbauer hingegen sind es nicht einmal 14%.<sup>18</sup>

Die beträchtlichen Unterschiede in der soziodemographischen Struktur spiegeln sich im Durchschnittsalter und den Jugend- und Altenquotienten<sup>19</sup> deutlich wider: So schwankt das Durchschnittsalter zwischen 38,1 Jahren (Grombühl) und 47,3 Jahren (Lindleinsmühle) und der Altenquotient zwischen 18,7 und 55,1. Abbildung 3/7 verdeutlicht die beträchtlichen teilträumlichen Unterschiede grafisch. Neben der Lindleinsmühle mit ihrem sehr hohen Altenquotienten fallen vor allem die Stadtteile Rottenbauer und Zellerau sowie Grombühl und

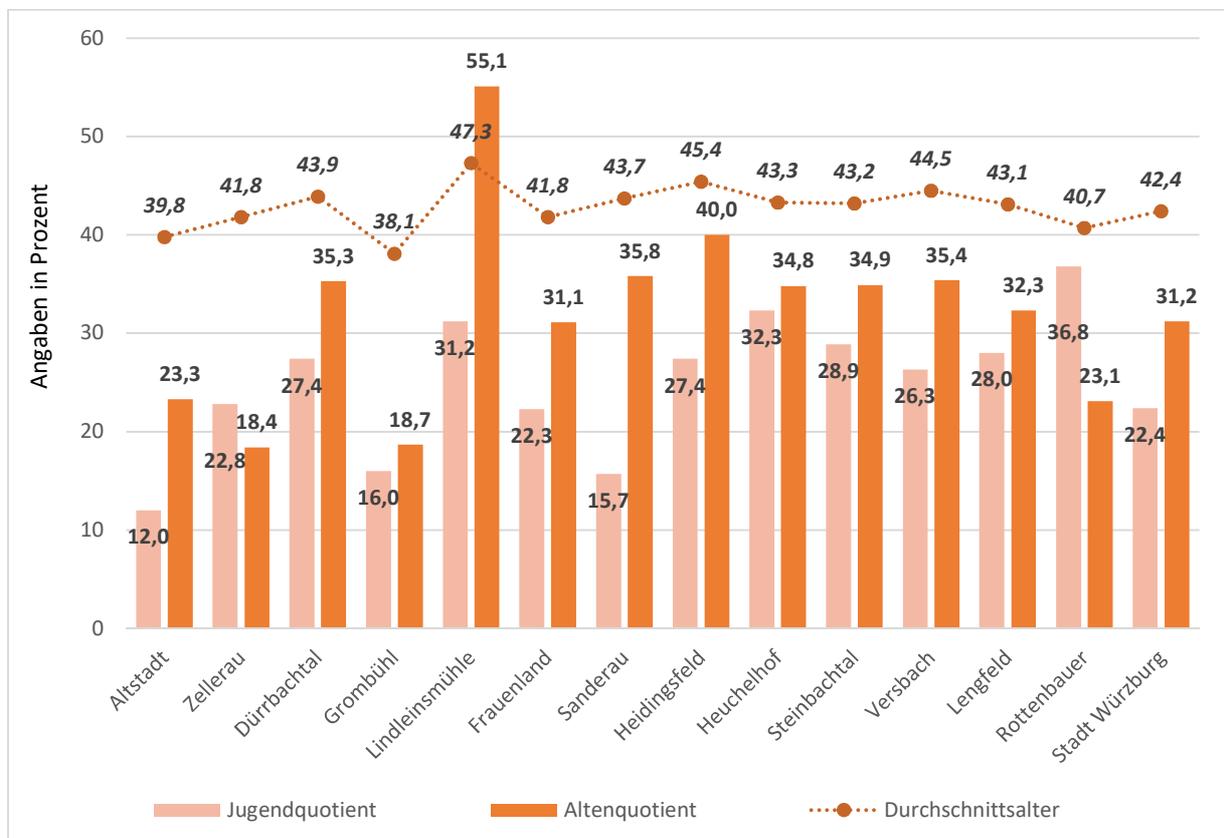
<sup>18</sup> Die Daten im Einzelnen finden sich im statistischen Anhang (Tabelle A/2)..

<sup>19</sup> Im Altenquotienten wird die ältere (nicht mehr erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. Es gibt dazu keine vorgeschriebenen Altersgrenzen, am gebräuchlichsten sind Abgrenzungen bei 20 Jahren nach unten und 65 Jahren nach oben. In diesem Sinne gibt der hier ausgewiesene Altenquotient an, wie viele Personen Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre) kommen. Der Jugendquotient gibt an, wie viele Personen unter 20 Jahren auf 100 Männer und Frauen im erwerbsfähigen Alter kommen.

Altstadt mit ihrem relativ geringen Durchschnittsalter auf. Die Ursachen hierfür sind allerdings unterschiedlichen Phänomenen geschuldet:

- Rottenbauer und Zellerau sind die einzigen Stadtteile, in denen der Jugendquotient höher ausfällt als der Altenquotient. D.h. die Zahl der Kinder und Jugendlichen übersteigt mehr oder weniger deutlich die ältere Bevölkerung (65 Jahre und älter).
- In Grombühl und in der Altstadt fallen beide Quotienten relativ gering aus. Hier ist erkennbar die erwerbsfähige Bevölkerung (20-64 Jahre) relativ stark.

**Abb. 3/7: Bevölkerung (Hauptwohnsitz) nach Stadtteil und verschiedenen Altersindikatoren** Angaben in Prozent und Durchschnittsalter in Jahren; Stand: 31.12.2015



Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik.

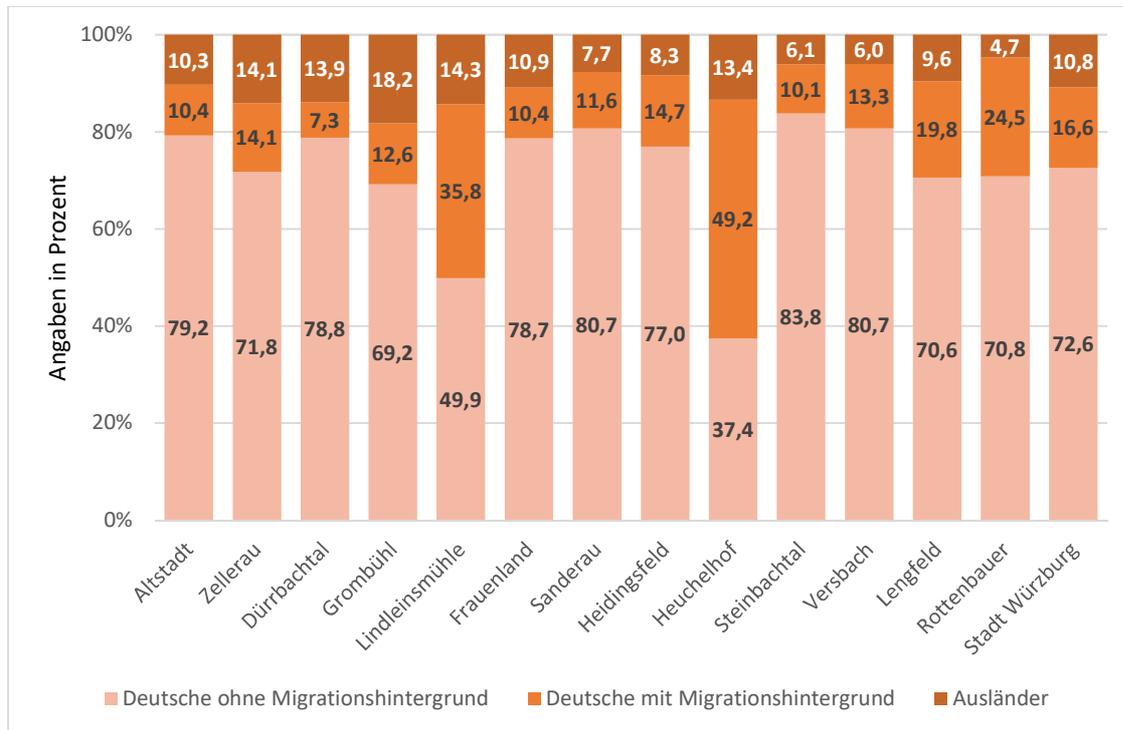
**Migrationshintergrund / Staatsbürgerschaft.** Ebenfalls große sozialräumliche Unterschiede zeigen sich bezüglich des Bevölkerungsanteils, der in den Stadtteilen jeweils einen Migrationshintergrund hat. Während in der Stadt Würzburg Ende 2015 insgesamt fast drei Viertel (72,6%) keinen Migrationshintergrund besaßen, gilt dies im Stadtteil Heuchelhof lediglich für ein gutes Drittel (37,4%) der Bevölkerung; in Lindleinsmühle sind beide „Gruppen“ jeweils gleich stark. Diese Verteilung ist nicht zuletzt auf den starken Zuzug von „Russlanddeutschen“

seit Ende der 1980er Jahre zurückzuführen, die sich bevorzugt m Heuchelhof und in der Lindleinsmühle und später auch in Rottenbauer niederließen.

Der Ausländeranteil lag Ende 2015 stadtweit bei etwa 10% - mit einer teilräumlichen Schwankungsbreite von 4,7% (Rottenbauer) bis 18,2% (Grombühl). Grombühl ist auch der einzige Stadtteil, in dem die Bevölkerung mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft deutlich größer ist als die der Deutschen mit Migrationshintergrund.<sup>20</sup>

**Abb. 3/8: Bevölkerung (Hauptwohnsitz) nach Stadtteil und Migrationshintergrund (MH) / Staatsbürgerschaft**

Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik.

**3.2 Haushaltsstruktur**

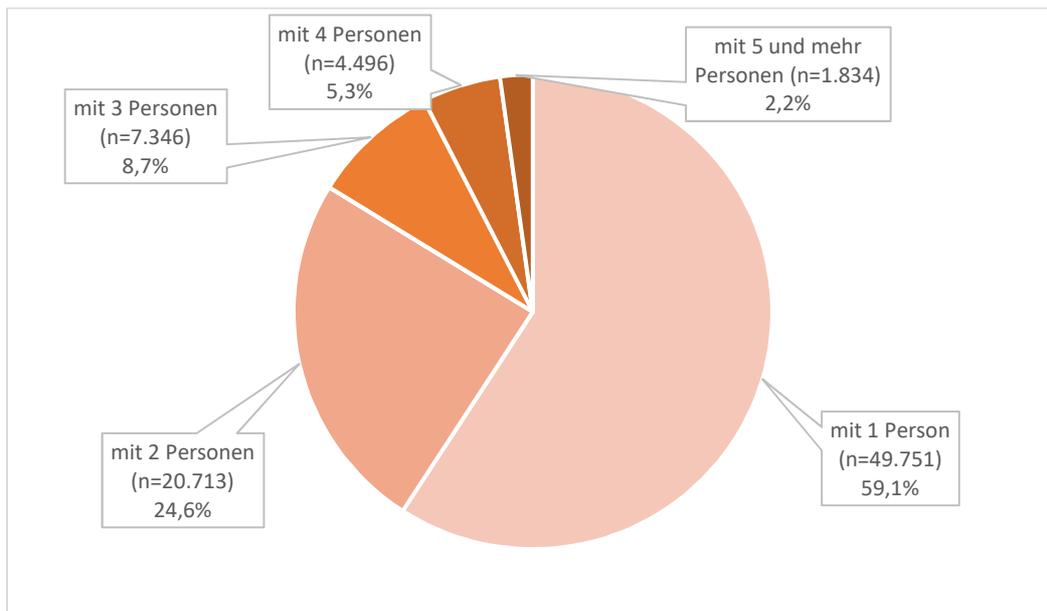
**3.2.1 Gesamtstädtische Situation**

**Überblick.** Zum Stichtag 31.12.2015 gab es in der kreisfreien Stadt Würzburg 84.140 Haushalte (wohnberechtigte Bevölkerung). Bei einer Gesamtbevölkerung von 141.007 (einschließlich Einwohner mit Nebenwohnsitz) entspricht dies einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von knapp 1,7 Personen. Ein-Personen-Haushalte stellen mit 59,1% die mit Abstand häufigste Haushaltsform dar. Insofern in Wohngemeinschaften lebende Studierende, die jeweils für sich

<sup>20</sup> Die absoluten Zahlenwerte findet sich im statistischen Anhang (siehe Tabelle A2).

selbst wirtschaften, statistisch als Ein-Personen-Haushalte erfasst werden, wird die quantitative Bedeutung der Anzahl dieses Haushaltstyps aber tendenziell überschätzt. Nur in jedem dreizehnten Haushalt (7,5%) leben vier und mehr Personen.

**Abb. 3/9: Haushaltsstruktur nach Zahl der Personen (Wohnberechtigte Bevölkerung)**  
Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik.

**Ein-Personen-Haushalte.** Mit einem Anteil der Ein-Personen-Haushalte von knapp 60% liegt die kreisfreie Stadt Würzburg noch deutlich über den Werten anderer größtmäßig vergleichbarer bayerischer Universitätsstädte (Regensburg: 55,8%<sup>21</sup>; Erlangen: 48,5%<sup>22</sup>; Fürth: 45,5%<sup>23</sup>). Selbst absolut betrachtet, lebt mit 49.751 Personen fast ein Drittel (32,2%) aller Würzburger Bürgerinnen und Bürger in Ein-Personen-Haushalten. In Zwei-Personen-Haushalten wohnen demgegenüber „nur“ 29,3% der Würzburger Bürgerschaft (41.426 Personen).

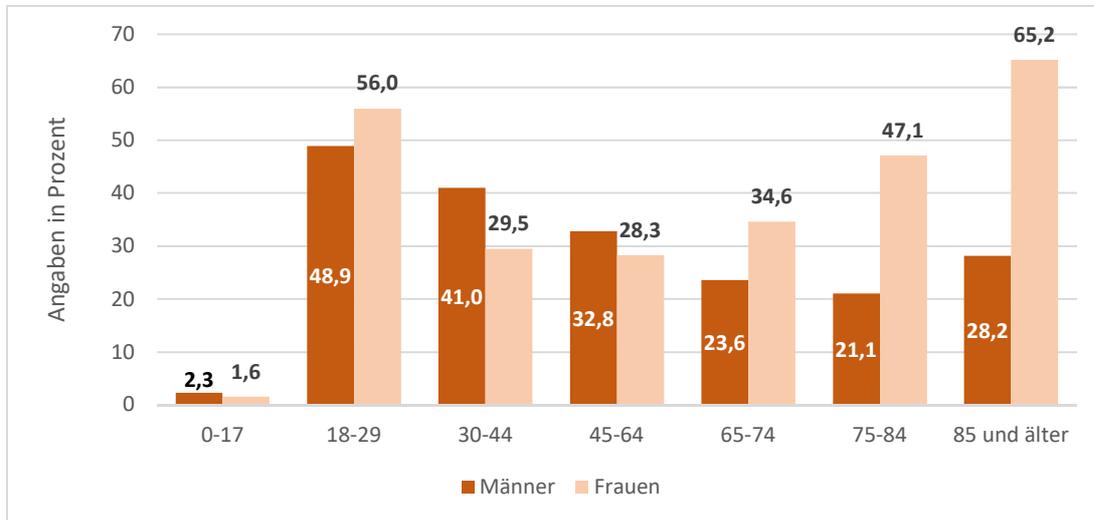
Die Mehrzahl der Ein-Personen-Haushalte wird dabei von der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen gebildet (40,4%). Auf die Senioren (65 Jahre und älter) entfällt nur ein knappes Fünftel (19,1%) dieser Haushalte. Aussagekräftiger sind jedoch – bezogen auf die einzelnen Altersgruppen – die Anteile der Personen, die alleine leben. Hierbei zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Muster. So leben fast zwei Drittel (65,2%) der hochbetagten Frauen (85 Jahre und älter) allein, aber nur ein gutes Viertel (28,2%) ihrer männlichen Altersgenossen. Wenig überraschend auch der hohe Anteil unter den 18- bis 20-Jährigen, der alleine lebt.

<sup>21</sup> Wohnberechtigte Bevölkerung (31.12.2014), siehe: Stadt Regensburg, Statistisches Jahrbuch 2015, S. 82, abrufbar unter: <http://www.statistik.regensburg.de/publikationen/jahrbuch.php>

<sup>22</sup> Hauptwohnsitzbevölkerung (31.12.2015), siehe: Stadt Erlangen, Statistik Aktuell 1/2016, S.2, abrufbar unter: [http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080\\_stadtverwaltung/dokumente/statistik/30S\\_b\\_2016\\_01.pdf](http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080_stadtverwaltung/dokumente/statistik/30S_b_2016_01.pdf)

<sup>23</sup> Wohnberechtigte Bevölkerung (31.12.2015), siehe: [http://www.daten.statistik.nuernberg.de/aswf/ASW.exe?aw=BBSH\\_FJ01](http://www.daten.statistik.nuernberg.de/aswf/ASW.exe?aw=BBSH_FJ01),

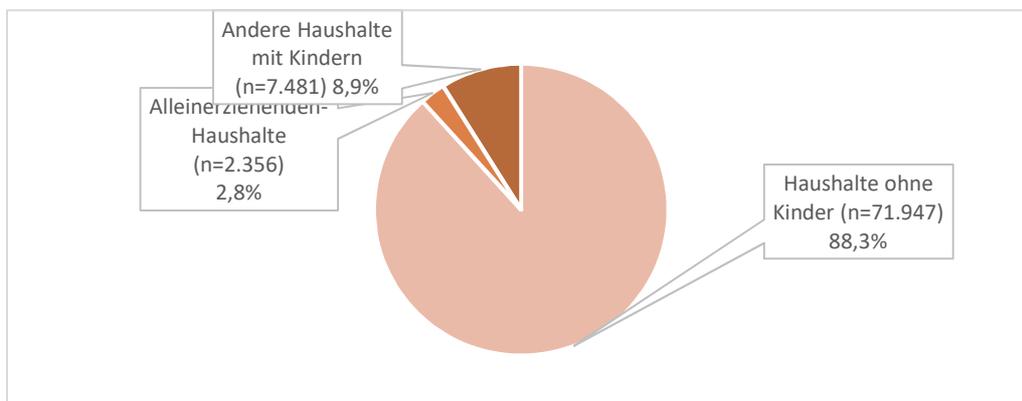
**Abb. 3/10: Anteil der in Ein-Personen-Haushalten lebenden Personen nach Altersgruppen (Wohnberechtigte Bevölkerung)**  
Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik.

**Haushalte mit Kindern.** Vor dem Hintergrund des hohen Studentenanteils, des demographischen Wandels und der Haushaltsstruktur überrascht es nicht, dass nur in jedem achten Haushalt (11,7%) Kinder leben. Bei einem Viertel (24,0%) dieser „Kinder-Haushalte“ handelt es sich um Alleinerziehende (2,8% aller Haushalte) – in der Regel (90,8%) sind dies Mütter und ihre Kinder. Insgesamt lebt etwa jedes fünfte Würzburger Kind (20,4%) in einem Alleinerziehenden-Haushalt. Dies ist armuts- und sozialpolitisch insofern bedeutsam, als Alleinerziehende bei der Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes auf mehreren Ebenen benachteiligt sind bzw. sie ein sehr hohes Armutsrisiko tragen (siehe Kap. 7.1).

**Abb. 3/11: Anzahl der Haushalte mit und ohne Kinder (Wohnberechtigte Bevölkerung)**  
Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



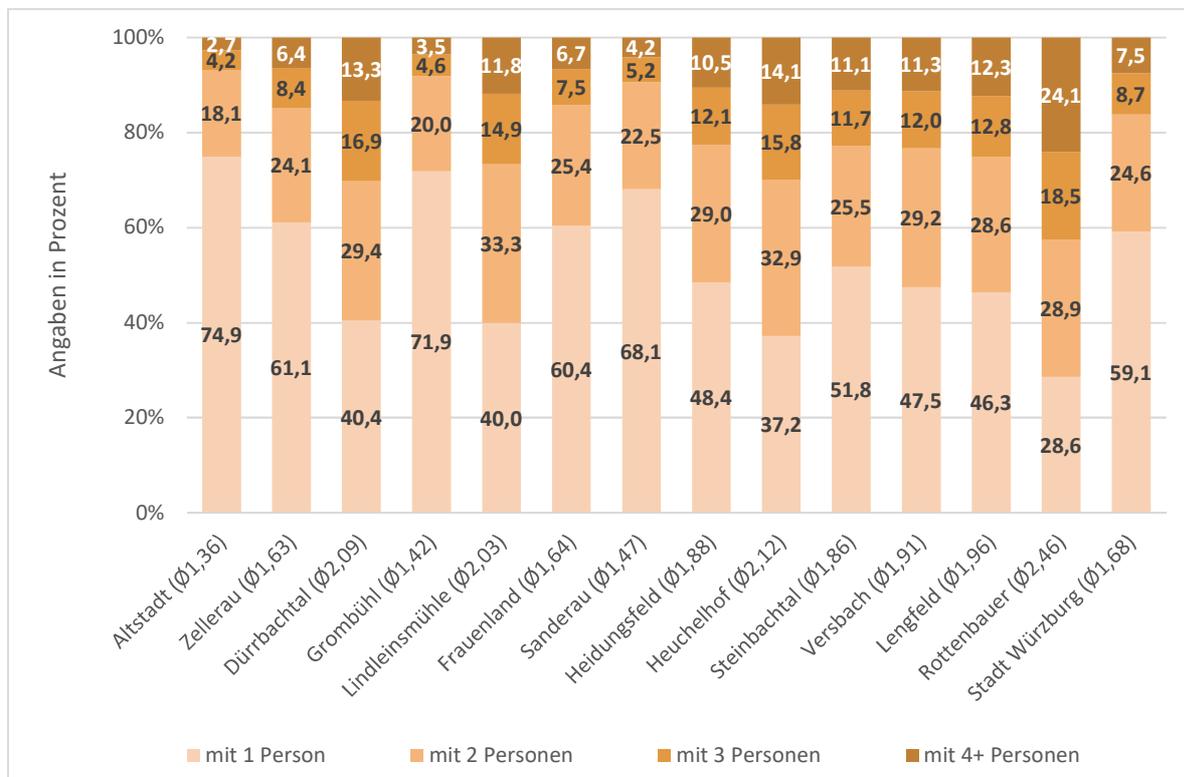
Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik.

### 3.2.2 Sozialräumliche Analyse

**Haushaltsgröße.** Die stadtweite Betrachtung der Haushaltstrukturen verdeckt jedoch die beträchtlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtbezirken. So schwankt der Anteil der Ein-Personen-Haushalte stadtteilbezogen zwischen 26,6% (Rottenbauer) und 74,9% in der Altstadt; umgekehrt variiert die Quote der Haushalte mit vier und Personen zwischen 2,7% (Altstadt) und 24,1% (Rottenbauer). Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt dementsprechend zwischen 1,36 (Altstadt) und 2,46 Personen (Rottenbauer).

**Abb. 3/12: Anzahl der Haushalte nach Größe und Stadtteil (Wohnberechtigte Bevölkerung)**

Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015

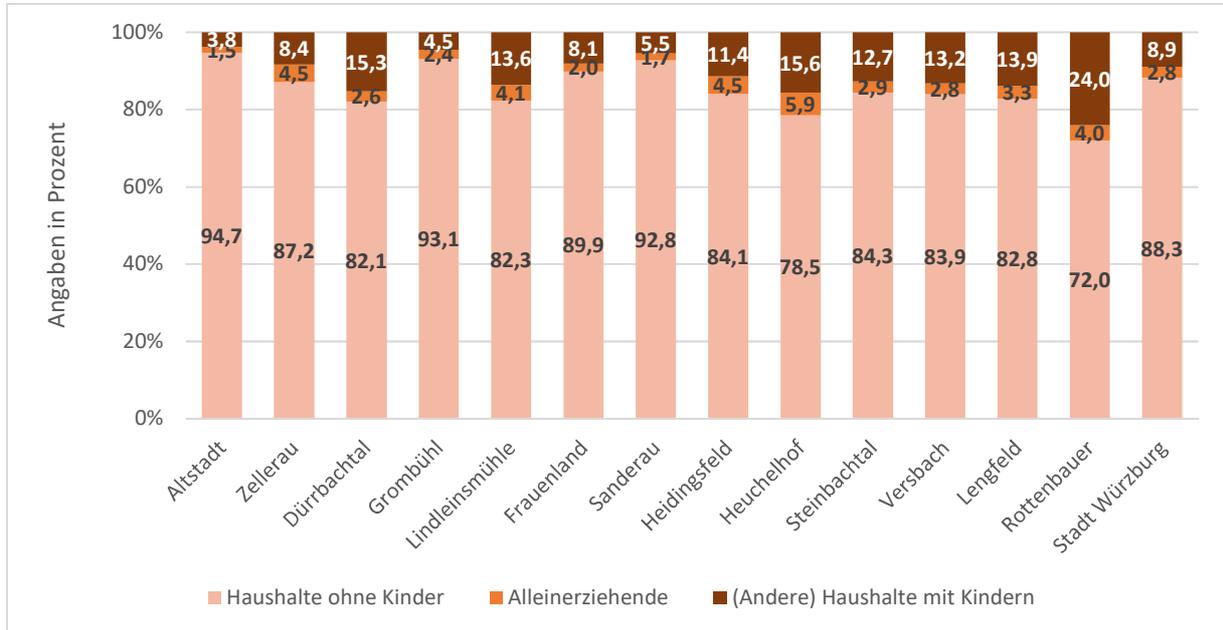


Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik.

**Haushalte mit Kindern.** Eine ähnliche Varianz zeigt sich mit Blick auf Haushalte mit Kindern. Während im Stadtteil Rottenbauer in einem guten Viertel (28,0%) der Haushalte Kinder leben, sind es in der Altstadt nur 5,3%.

**Abb. 3/13: Anzahl der Haushalte mit und ohne Kinder nach Stadtteil (Wohnberechtigte Bevölkerung)**

Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015

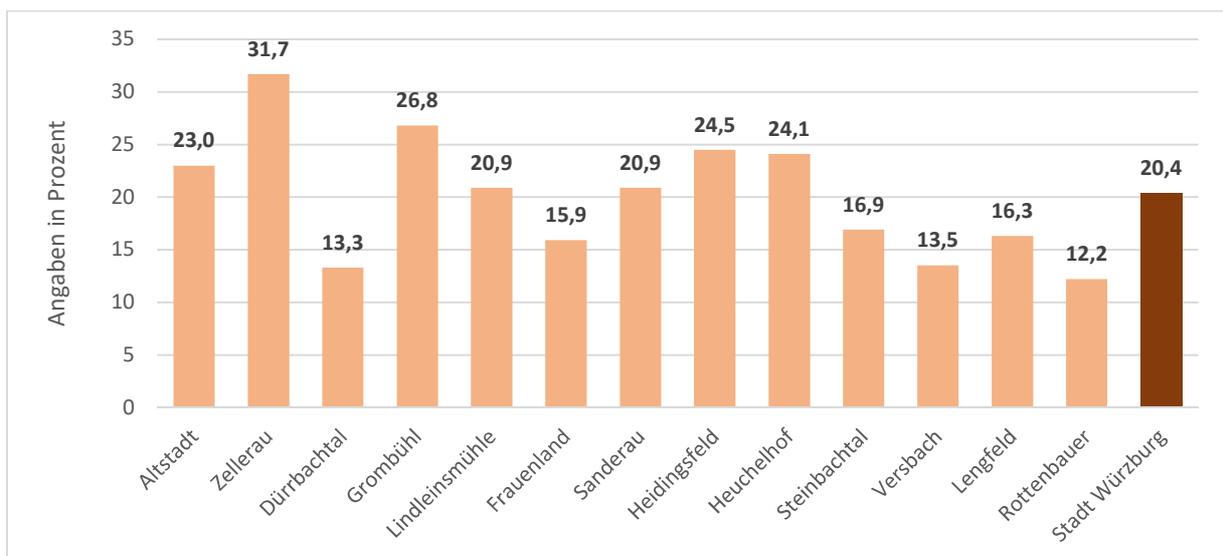


Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik.

Betrachtet man wiederum wie viele Kinder (0-17 Jahre) in den Stadtteilen in Alleinerziehenden-Haushalten leben, ergibt sich eine Spannweite von 31,7% (Zellerau) bis 12,2% (Rottenbauer).

**Abb. 3/14: Anteil der Kinder (0-17 Jahre), die in Alleinerziehenden-Haushalten leben nach Stadtteil (Wohnberechtigte Bevölkerung)**

Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik.

## **TEIL II: Zielgruppenübergreifende Armutslagen in der Stadt Würzburg**

#### 4. Bekämpfte Armut

Wie in Kapitel 2 dargestellt, bezeichnet die sogenannte bekämpfte Armut den Bezug solcher staatlicher Transferzahlungen, die das Ziel haben, Armut zu verhindern, indem sie einen gesetzlich definierten Mindestsicherungsbedarf abdecken. Damit soll eine Lebensführung und Teilhabe auf gesellschaftlich akzeptiertem Niveau ermöglicht werden (soziokulturelles Existenzminimum). Bekämpfte Armut ist in diesem Sinne gleichzusetzen mit "behördlich wahrgenommener Armut". In erster Linie sind damit Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld und Sozialgeld) und SGB XII (Grundsicherung und weitere Leistungen der Sozialhilfe) angesprochen. Dass mit dem Konzept der bekämpften Armut Armutslagen anhand jener Hilfen gemessen werden, die der Sozialstaat letztlich zur Überwindung von Armut bereitstellt, ändert insofern nichts an der Aussagekraft des Indikators als die beziehenden Personen ja nachweisbar das vom Gesetzgeber festgelegte Existenzminimum nicht aus eigener Kraft decken können.

Wenngleich die Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, als bedürftig gelten können, sollten steigende Bezugswahlen jedoch nicht *per se* als Beleg für einen Anstieg der Armut gewertet werden. Dieser Rückschluss scheint nur zulässig, solange die inflationsbereinigte Höhe der Leistungen<sup>24</sup> und die rechtlichen Anspruchsvoraussetzungen unverändert bleiben. Ist letzteres nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass unter Umständen auch bessere Hilfen als Beleg für eine Zunahme der Armut gewertet werden. Dies zeigt sich beispielsweise an der Entwicklung der Wohngeldberechtigten (siehe Kap. 4.3). Die Entwicklung der bekämpften Armut bildet ansonsten konjunkturelle Schwankungen ebenso ab wie gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, wie z.B. veränderte Arbeitsmarktstrukturen oder den demographischen Wandel.

In diesem Kapitel sollen die zur Verfügung stehenden Daten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sowie zum Wohngeld vorgelegt und auf ihre Bedeutung hin befragt werden. Auf eine Darlegung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird an dieser Stelle hingegen verzichtet.<sup>25</sup> Eine Berücksichtigung dieser Daten würde die Darstellung zwar realitätsnäher machen, aber vor dem Hintergrund der hohen Zuwanderungszahlen im Berichtsjahr auch verzerren und einen zeitlichen Vergleich erschweren.

##### 4.1 Bekämpfte Armut im Überblick

Zum 31.12.2015 erhielten 12.077 Personen bzw. 9,5% der Würzburger Bevölkerung Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Wohngeld. Das sind 2.409 Personen bzw. 16,6% weniger als fünf Jahre zuvor. Unter Berücksichtigung der sich veränderten Wohnbevölkerung sank der Transferleistungsbezug damit um 2,2% auf 9,5%.

Nachfolgende Tabelle zeigt, dass diese Abnahme im Wesentlichen auf das Konto der Haushalte mit Wohngeldbezug zurückzuführen ist. Dies spiegelt primär den Sachverhalt wider, dass im

<sup>24</sup> Cremer (2016: 62-63, 73); Sen (1983: 158)

<sup>25</sup> Die Entwicklung wird an anderer Stelle kurz beschrieben (siehe Kap. 9.2.2).

Betrachtungszeitraum keine Änderung des Wohngeldgesetzes – sprich: keine Anpassung der Anspruchsberechtigung an die Kostenentwicklung – erfolgte.<sup>26</sup> Mit anderen Worten: In den Jahren nach 2009 verlor das Wohngeld kontinuierlich seine Entlastungsfunktion und konnte damit die mit ihm verknüpfte wohnungspolitische und soziale Zielsetzung – die Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten bei den Wohnkosten – immer weniger erfüllen.

Sozialpolitisch bedeutsam ist vor allem die beträchtliche Zunahme der Zahl der Würzburger Bürgerinnen und Bürger, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Hier ist zwischen 2010 und 2015 ein Anstieg um etwa 24% zu verzeichnen. Noch deutlicher fallen die relativen Zunahmen bei den Leistungstypen „Grundsicherung bei Erwerbsminderung“ (+42,6%) und „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (+62,3%) aus – allerdings von jeweils deutlich geringeren Ausgangsniveaus.

**Tab. 4/1: Ausmaß der bekämpften Armut in der Stadt Würzburg, 2010 und 2015 im Vergleich<sup>27</sup>**

Empfängerinnen und Empfänger von ...	31.12.2010	31.12.2015	Veränderung
SGB II (Arbeitslosengeld II & Sozialgeld) (= Regelleistungsberechtigte)	6.979	6.118	-12,3%
Grundsicherung im Alter (SGB XII, 4. Kapitel 65+)	910	1.130	+24,2%
Grundsicherung bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel <65)	366	522	+42,6%
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)	130	211	+62,3%
Übrige Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII, 5.-9. Kapitel)	978	921	-5,2%
Wohngeld	5.123 <sup>28</sup>	2.957	-43,3%
<b>Summe</b>	<b>14.486</b>	<b>12.077</b>	<b>-16,6%</b>
<i>Anteil an der Gesamtbevölkerung (Hauptwohnsitz)</i>	<i>11,5%</i>	<i>9,5%</i>	<i>-2,0%</i>

Datenquelle: Sozialreferat der Stadt Würzburg, Statistisches Amt der Stadt Würzburg, Bundesagentur für Arbeit.

## 4.2 Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitslose

**Vorbemerkung.** Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist eine staatliche Leistung für alle Menschen im erwerbsfähigen Alter,<sup>29</sup> deren Einkommen nicht ausreicht, um das gesetzliche

<sup>26</sup> Insofern ist zu erwarten, dass mit der Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2016 die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug wieder deutlich angestiegen ist.

<sup>27</sup> In der Tabelle werden nur die Transferleistungen des Sozialreferats bzw. des Jobcenter Würzburg berücksichtigt. Personen, die Transferleistungen über den Bezirk Unterfranken (u.a. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe bei stationärer Pflegebedürftigkeit etc.) sind nicht eingerechnet.

<sup>28</sup> Für den 31.12.2010 liegt nur die Zahl der wohngeldempfangenden Haushalte vor. Für die Berechnung der Zahl der Haushaltsmitglieder wurde angenommen, dass die durchschnittliche Größe der leistungsbeziehenden Haushalte im Jahr 2010 der von 2015 entsprach (2,06 Personen).

<sup>29</sup> Bis 2011 lag die Altersgrenze bei 65 Jahren. Seit 01.01.2012 wird die sogenannte Regelsatzaltersgrenze jedoch sukzessiv erhöht. Die letzte Anhebung der Altersgrenze ist für 2031 für den Geburtsjahrgang 1964

Existenzminimum abzudecken. Der Regelsatz für Alleinstehende bzw. Alleinerziehende belief sich zum 01.01.2016 monatlich auf 404 Euro, für zusammenlebende Partner jeweils auf 364 Euro. Andere Erwachsene erhielten 324 Euro, Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren 306 Euro, Kinder ab 6 Jahre bis einschließlich 13 Jahre 270 Euro und die unter 6-jährigen 237 Euro.<sup>30</sup> Kindergeld und Unterhaltsleistungen werden hierbei bedarfsmindernd als Einkommen angerechnet (siehe Kap. 7.1.1) Die Auszahlung der Leistungen ist dabei an bestimmte Vermögensfreibetragsgrenzen und eine Reihe weitere Bedingungen gekoppelt.<sup>31</sup>

**Quantitative Entwicklungslinien.** Die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im SGB II ist im Zeitverlauf immer wieder beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Wechselnde konjunkturelle Rahmendaten spielen hier eine wesentliche Rolle. Zum 31.12.2015 bezogen in der Stadt Würzburg 6.118 Personen Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Regelleistungsberechtigte). Weitere 158 Personen hatten zwar keinen Anspruch auf ALG II oder Sozialgeld, erhielten aber ergänzende Leistungen (sonstige Leistungsberechtigte). Damit standen 6,3% aller Würzburgerinnen und Würzburger im Regelsatzalter im Leistungsbezug (SGB II-Quote). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine geringfügige Abnahme (2014: 6,4%; 2013: 6,6%; 2012: 6,6%; 2011: 6,5%; 2010: 6,5%).

Bei der Interpretation der SGB II-Quote ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft unbedingt einen Leistungsanspruch geltend machen können: Ende 2015 traf dies in der Stadt Würzburg für 338 Personen zu. Demzufolge lebten zum 31.12.2015 nicht 6,3%, sondern 6,6% der Würzburger Bürgerinnen und Bürger im Regelsatzalter in einem SGB II-Leistungen beziehenden Haushalt („Integrierte SGB-Quote“).

**Bezug nach Alter, Geschlecht und Nationalität.** Frauen sind etwas häufiger regelleistungsberechtigt als Männer (6,2% bzw. 5,9%). Ausländische Bürgerinnen und Bürger sind hingegen fast dreimal so häufig im Leistungsbezug vertreten wie die Würzburgerinnen und Würzburger mit deutscher Staatsangehörigkeit (15,3% bzw. 4,9%): Zum 31.12.2015 erhielten insgesamt 1.745 Ausländerinnen und Ausländer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld und 4.368 Deutsche. Eine kombinierte Betrachtung von Geschlecht und Nationalität lassen die Standardberichte der Bundesagentur für Arbeit leider nicht zu. Dies gilt auch für die Differenzierung der deutschen Staatsbürger nach Migrationshintergrund.

Zum 31.12.2015 bezogen insgesamt 1.515 Kinder unter 15 Jahren und 625 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Dies entspricht einer altersbezogenen SGB II-Quote von 11,4% bzw. 11,9%. Insgesamt stellten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene über ein Drittel (35,2%) aller Personen im Regelleistungsbezug. 890 Männer und Frauen waren 55 Jahre und älter. Kinder und Jugendliche weisen mit Abstand die höchsten SGB II-Regelleistungsdichten auf. Und dies

---

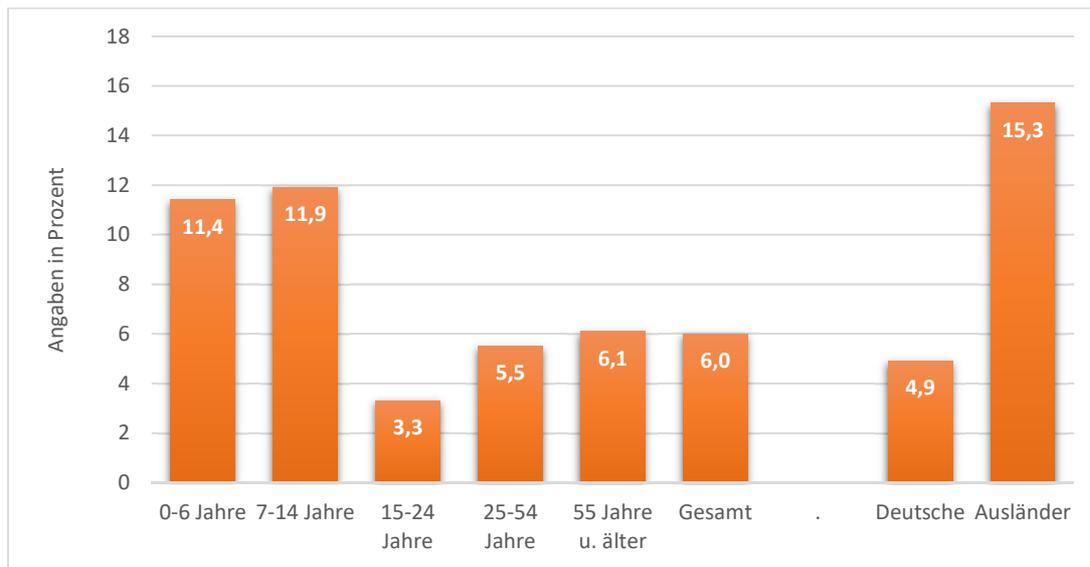
geplant. Sofern nicht anders vermerkt, wird im vorliegenden Sozialbericht das erwerbsfähige Alter als die Spanne zwischen 15-64 definiert.

<sup>30</sup> Ob bzw. inwieweit diese Sätze, die jährlich entsprechend der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Preise für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen sowie der Nettolöhne und -gehälter neu berechnet werden, bedarfsdeckend sind oder nicht, soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Es sei nur angemerkt, dass die Diskussion hierum seit Jahren sehr intensiv geführt wird.

<sup>31</sup> Siehe hierzu etwa: Rosky (2016).

obwohl viele Kinder und Jugendliche aufgrund der Anrechnungen von Unterhaltsleistungen, Kindergeld und Waisenrenten nicht im Regelleistungsbezug stehen (siehe Kap. 7.1.1).

**Abb. 4/1: Anteil der SGB II-Regelleistungsberechtigten nach Altersgruppen und Nationalität**  
Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit.

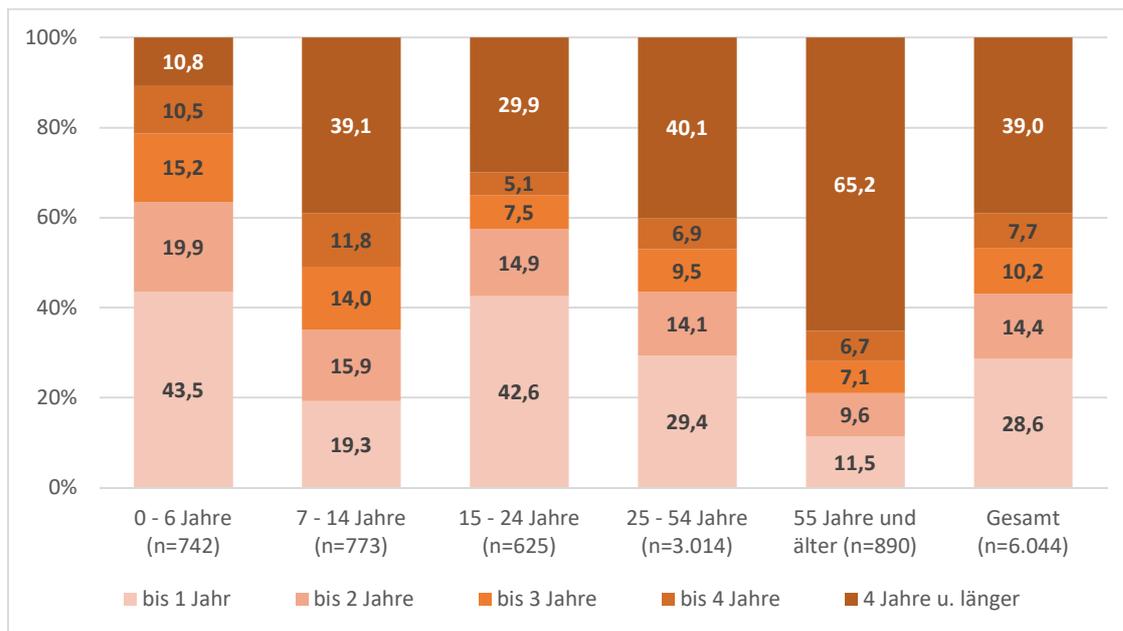
**Bezug nach Erwerbstätigkeit.** Unter den zum 31.12.2015 4.529 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 1.483 (32,7%) erwerbstätig, in der Mehrzahl der Fälle (1.381) standen sie in einem abhängigen Arbeitsverhältnis. Bezogen auf alle Regelleistungsberechtigten (6.118) liegt der Erwerbstätigen-Anteil bei 24,2%. Die Einkommensdaten deuten darauf hin, dass es sich zumeist um Teilzeitarbeit oder um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Mini Jobs) handelt: Die meisten beziehen ein Bruttoeinkommen von bis zu 450 Euro (615 oder 44,5% aller abhängig Erwerbstätigen im SGB II-Bezug) bzw. zwischen 450 und 849 Euro (323 oder 23,4%). Über 850 bis 1.200 Euro verdienten Ende 2015 249 der abhängig Beschäftigten (18,0%). Ein höheres Bruttoeinkommen konnten nur 116 Personen (8,4%) realisieren. Zwar wird ein Teil der Einkommen aus Erwerbstätigkeit auf die Grundsicherung angerechnet. Dank Freibeträgen steht den Betroffenen aber mehr Geld zur Verfügung, und zwar maximal bis zu 300 Euro (bei einem Einkommen von 1.200 Euro).<sup>32</sup>

**Dauer des SGB II Leistungsbezugs.** Knapp 40% aller Regelleistungsbezieher waren zum 31.12.2015 bereits vier Jahre und länger auf Leistungen der Grundsicherung nach SGB II angewiesen. Bei älteren Menschen (55 Jahre und älter) fällt dieser Anteil mit 65,2%

<sup>32</sup> Die ersten 100,00 Euro aus Erwerbseinkommen werden generell nicht angerechnet (Grundfreibetrag), Zusätzlich bleiben 20% des über 100 Euro bis einschließlich 1000 Euro liegenden Teils des Bruttoeinkommens anrechnungsfrei. Ein Bruttoeinkommen bis 1.200 Euro monatlich wird noch zu 10% anrechnungsfrei gestellt. Für Leistungsberechtigte mit einem Kind liegt die Verdienstobergrenze bei 1.500 Euro.

erwartungsgemäß am höchsten aus. Aber auch in der Altersgruppe der 7- bis 14-Jährigen erhalten 39,1% bereits vier Jahre und länger Sozialgeld. Betrachtet man alle Kinder und Jugendlichen (0-14 Jahren) liegt dieser Anteil bei 25,2%. Mit anderen Worten: Ein Viertel der leistungsbeziehenden Kinder erlebt die Arbeitslosigkeit und die materielle Armut der Eltern als einen die Kindheit prägenden Dauerzustand.<sup>33</sup>

**Abb. 4/2: Verweildauer im SGB II-Regelleistungsbezug nach Alter der Personen**  
Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit.

**Langzeitleistungsbezug.** Als Langleistungsbezieherin / -bezieher gilt jede *erwerbsfähige* Person, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen des Jobcenters angewiesen war. Zwischen 2010 und 2015 ist ihre Anzahl von 3.554 auf 2.807 kontinuierlich gesunken. Gegenüber dem Vorjahr (2014) war allerdings nur mehr eine leichte Abnahme von 2,7% (von 2.885 auf 2.807) zu verzeichnen. Etwa zwei Drittel aller im Langleistungsbezug stehenden Personen verweilen bereits vier Jahre und länger im Leistungsbezug.

Zum 31.12.2015 standen 62,0% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Langzeitleistungsbezug. In der Altersgruppe der über 50-Jährigen steigt dieser Anteil sogar auf 81,2%. Auffallend ist auch das höhere Risiko von Frauen, in den Langleistungsbezug zu geraten (67,5% versus 55,8%). Ein gutes Drittel der im Langzeitbezug stehenden Personen (34,2%) ist abhängig erwerbstätig, fast die Hälfte davon jedoch nur in Minijobs (bis 450 Euro). Etwa drei Viertel (70,8%) verdienen weniger als 850 Euro brutto, was auf Teilzeitbeschäftigungen

<sup>33</sup> Zum Umfang des SGB II-Bezugs von Kindern und Jugendlichen siehe auch Kap. 7.1.1.

hindeutet. Etwa jede vierte Person im Langzeitleistungsbezug (21,1%) war am Stichtag nicht auf Arbeitssuche, sei es, weil sie oder er sich ausschließlich um die Erziehung des eigenen Kleinkindes kümmerte, oder weil die Person von der sog. 58-er Regelung<sup>34</sup> profitierte. Arbeitssuchend *und* arbeitslos waren 1.110 Personen (39,5%) im Langzeitleistungsbezug.

**Tab. 4/2: Erwerbsfähige Personen im SGB II-Langzeitleistungsbezug nach ausgewählten Merkmalen Stand: 31.12.2015**

Merkmale	Langzeitleistungs- bezieher (LZB)		Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)		LZB / ELB (in %) <sup>35</sup>
	abs.	%	abs.	%	
<b>Gesamt</b>	2.807	100,0	4.529	100,0	62,0
<b>Geschlecht</b>					
– Männer	1.191	42,4	2.136	47,2	55,8
– Frauen	1.616	57,6	2.398	52,8	67,5
<b>Alter</b>					
– unter 19 Jahre	96	3,4	290	6,4	33,1
– 19- unter 25 Jahre	102	3,6	335	7,4	30,4
– 25- unter 35 Jahre	507	18,1	1.088	24,0	46,6
– 35- unter 50 Jahre	949	33,8	1.396	30,8	68,0
– 50 Jahre und älter	1.153	41,1	1.420	31,4	81,2
<b>Ausländer</b>	786	28,0	1.409	31,1	55,8
<b>Typ Bedarfsgemeinschaft</b>					
– Single	1.255	44,7	2.102	46,4	59,7
– Paar ohne Kinder	407	14,5	550	12,1	74,0
– Alleinerziehend	586	20,9	903	19,9	64,9
– Paar mit Kind(ern)	486	17,3	866	19,1	56,1
– Sonstige	73	2,6	108	2,4	67,6
<b>Erwerbstätig</b>					
– abhängig	961	34,2	1.381	30,5	69,6
<i>bis 450€</i>	451	-	651	-	-
<i>450-850€</i>	230	-	323	-	-
<i>850€ und mehr</i>	280	-	443	-	-
– selbstständig	74	2,6	116	2,6	63,8
<b>Arbeitssuchend</b>	2.216	78,9	3.369	74,4	65,8
– arbeitslos	1.110	39,5	1.667	36,8	66,6
– nichtarbeitslos	1.106	39,4	1.702	37,6	65,0

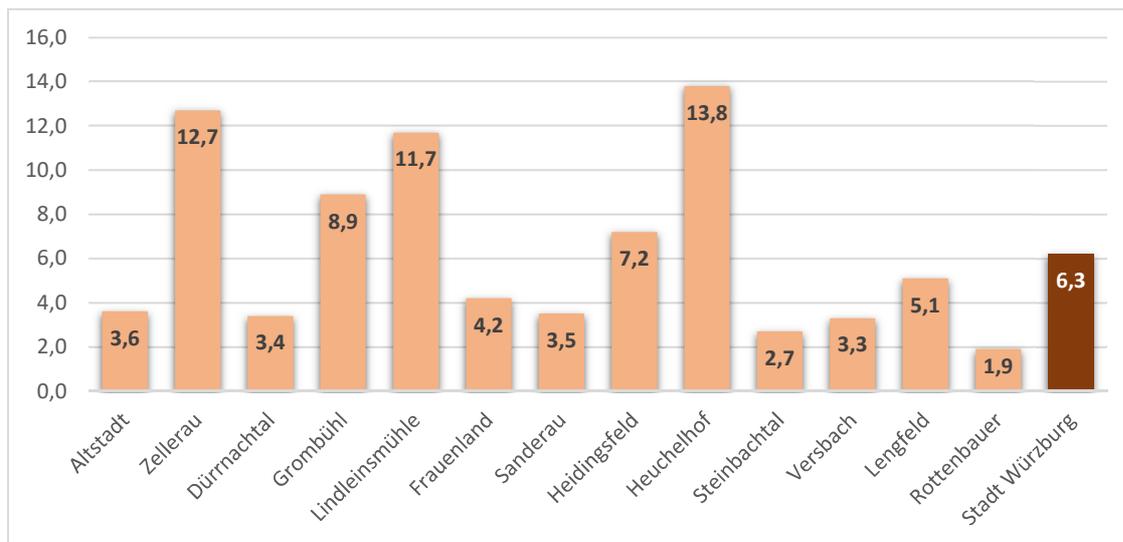
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit.

<sup>34</sup> Erleichterte Regelungen zum Bezug von Arbeitslosengeld II für Ältere.

<sup>35</sup> *Lesebeispiel:* 64,9% der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen im Langzeitleistungsbezug.

**Sozialräumliche Analyse.**<sup>36</sup> Im Stadtteil Heuchelhof erhielten zum 31.12.2015 13,8% aller Personen im Alter zwischen 0-64 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (einschließlich Sozialgeld). Dies ist die stadtweit höchste Bezugsquote – gefolgt von der Zellerau (12,7%) und der Lindleinsmühle (11,7%). Am seltensten beziehen die Würzburgerinnen und Würzburger, die in Rottenbauer und Steinbachtal leben, Leistungen der Grundsicherung.

**Abb. 4/3: Anteil der SGB II-Leistungsberechtigte an der Gesamtbevölkerung (0-64 Jahre) nach Stadtbezirken**  
Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



*Datenquellen:* Bundesagentur für Arbeit (Leistungsdaten) & Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik (Bevölkerungsdaten).

### 4.3 Leistungen nach dem SGB XII - Sozialhilfe

#### 4.3.1 Überblick

**Leistungsarten und Anspruchsberechtigung.** Prinzipiell lassen im SGB XII-Bereich vier Leistungsarten unterscheiden:

- Grundsicherung im Alter. Hierauf haben Menschen ab 65 Jahren einen Anspruch, deren Alterseinkünfte nicht ausreichen, um oberhalb des gesetzlich definierten Existenzminimums leben zu können.
- Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Leistungsberechtigt sind volljährige Personen unter 65 Jahren, die aus medizinischen Gründen *dauerhaft* voll erwerbsgemindert sind und nicht über ausreichend Einkommen bzw. Vermögen verfügen
- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Diese nachrangige Sozialhilfeleistung richtet sich an Menschen unter 65 Jahren, die dem 1. Arbeitsmarkt aufgrund *vorübergehender*

<sup>36</sup> Die folgende teilträumliche Analyse umfasst neben den Personen im Regelleistungsbezug auch noch die sonstigen Leistungsberechtigten. Dies erklärt die gesamtstädtische Abweichung gegenüber Abbildung 4/1.

Erwerbsminderung nicht zur Verfügung stehen und daher keinen Anspruch auf SGB II oder andere vorrangige Leistungen haben.<sup>37</sup>

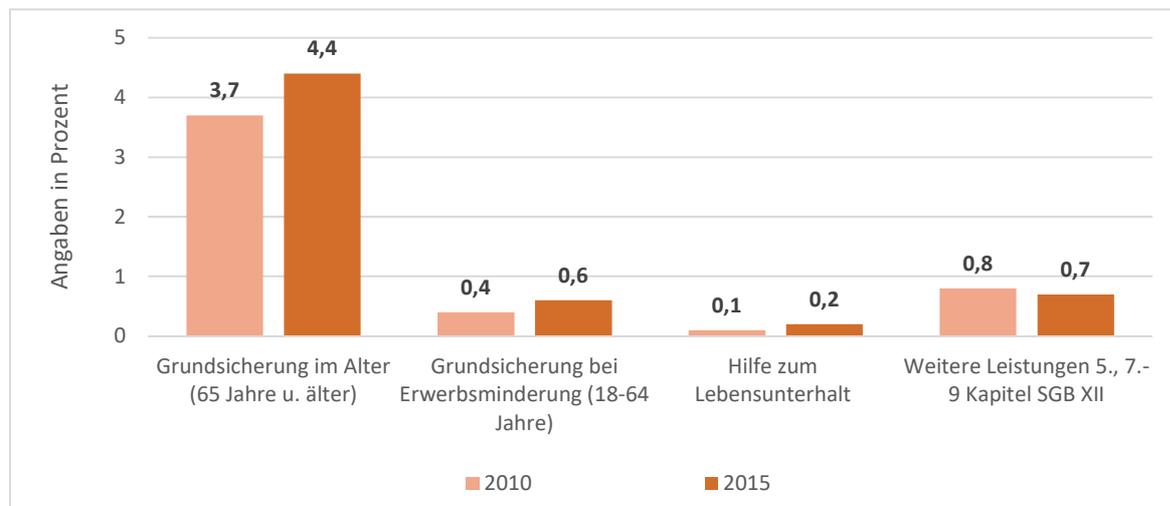
- Weitere Leistungen. Damit sind eine Reihe verschiedener Leistungen angesprochen, die in den Kapiteln 5 bis 9 des SGB XII definiert werden (z.B. Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).

Die im SGB XII definierten Regelsätze sind grundsätzlich so bemessen wie im SGB II (siehe Kap. 4.1).

**Quantitative Entwicklung.** Zum 21.12.2015 bezogen von der Stadt Würzburg 1.130 Personen (65 Jahre und älter) Grundsicherung im Alter, 522 Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren Grundsicherung bei Erwerbsminderung und 211 Personen die Leistung „Hilfe zum Lebensunterhalt“. Fünf Jahre zuvor waren es 910 (GSi Alter), 366 (GSi Erwerbsminderung) und 130 (HLU) Personen gewesen. Bezogen auf die jeweils altersberechtigte Gesamtbevölkerung ergibt sich für den Fünfjahreszeitraum damit eine leichte Erhöhung der Bezugsquoten. Am deutlichsten fällt sie bei der Grundsicherung im Alter aus.

**Abb. 4/4: Anteil der Personen, die SGB XII-Leistungen erhalten, an jeweils altersberechtigter Gesamtbevölkerung (Hauptwohnsitz)**

Angaben in Prozent; Vergleich der Jahre 2010 und 2015 (Stand jeweils: 31.12)



*Datenquellen:* Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales (Leistungsdaten) & Fachabteilung Statistik (Bevölkerungsdaten).

Die obige Abbildung berücksichtigt allerdings nicht jene Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, für die der Bezirk zuständig ist. Hierbei handelt es sich primär um Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe erhalten, um Menschen mit seelischen Behinderungen in ambulant betreuten Wohnformen und um Menschen mit Pflegebedarf in teilstationären Einrichtungen sowie um Haushaltsangehörige von stationär Pflegebedürftigen.

<sup>37</sup> Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst darüber hinaus auch den notwendigen Lebensunterhalt in Einrichtungen. Da die Zuständigkeit für diese Leistung beim überörtlichen Sozialhilfeträger liegt, bleibt sie hier unberücksichtigt.

### 4.3.2 Grundsicherung im Alter im Überblick

**Bezug nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit.** Fast die Hälfte (46,0%) der leistungsbeziehenden Personen hat eine ausländische Staatsbürgerschaft. Die Bezugsquoten der ausländischen Seniorinnen und Senioren sind dementsprechend wesentlich höher als die der deutschen Altersbevölkerung (41,3% versus 2,5%). Noch deutlicher fallen die Unterschiede aus, wenn man zudem Alter und Geschlecht berücksichtigt: So beziehen fast zwei Drittel (61,4%) der ausländischen Frauen im Alter von über 75 Jahren Grundsicherungsleistungen; bei der deutschen „Gegengruppe“ sind es hingegen „nur“ 1,7%. Diese Unterschiede nach Staatsangehörigkeit dürften zu einem Teil auf Unterschiede in den erworbenen Rentenansprüchen (aufgrund eines im Durchschnitt geringeren Erwerbseinkommens von Nichtdeutschen und aufgrund kürzerer Versicherungszeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung) zurückzuführen sein.<sup>38</sup> Allerdings liegen die hier für die Stadt Würzburg berichteten Quoten deutlich über denen anderer Städte bzw. bundesdeutscher Erfahrungswerte: Eine kürzlich durchgeführte Studie der Bertelsmann Stiftung ergab für die ausländische Altersbevölkerung bundesweit eine Grundsicherungsquote von 15,4%.<sup>39</sup>

Eine Erklärung dieser sehr hohen Würzburger Quote fällt umso schwerer, als die verfügbaren Verwaltungsdaten keinen Rückschluss über die Nationalität der leistungsbeziehenden Ausländer zulassen.<sup>40</sup> Es ist aber zu vermuten, dass die Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion eine wesentliche Rolle spielt, hat doch ein knappes Drittel (29,0%) aller ausländischen Seniorinnen und Senioren die russische oder ukrainische Staatsbürgerschaft. Dies ist insofern bedeutsam, als die Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion häufig erst im fortgeschrittenen Alter nach Deutschland gekommen sind. Dies schränkte ihre Chancen, höhere Rentenansprüche zu erwerben, nachweisbar ein. Dass die Mehrheit der sogenannten Kontingentflüchtlinge, die nach 1991 nach Würzburg kamen, eine akademische Ausbildung vorweisen konnte,<sup>41</sup> ändert hieran nichts: Da die mitgebrachten akademischen Abschlüsse in Deutschland in der Regel nicht anerkannt wurden und die Deutschkenntnisse dieses Personenkreises oft relativ gering waren, hatten sie auf dem hiesigen Arbeitsmarkt alles in allem eher geringe Chancen.

Auffällig ist auch, dass deutsche Männer mittlerweile genauso häufig Grundsicherung im Alter beziehen wie Frauen, während sich bei der ausländischen Altersbevölkerung (noch?) erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen. Auch in Würzburg ist Altersarmut „männlicher“ geworden.

---

<sup>38</sup> Siehe etwa: Höhne et al. (2014: 14-15).

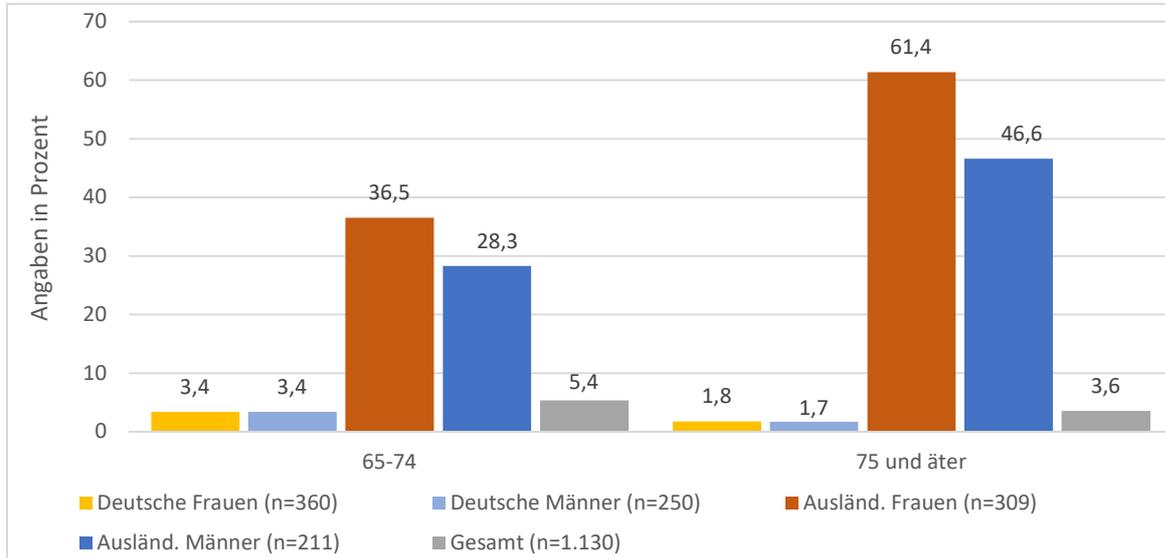
<sup>39</sup> Bertelsmann Stiftung (2015: 26).

<sup>40</sup> So zeigt eine Münchner Detailanalyse, dass dort „nahezu alle russischen, ukrainischen, afghanischen und irakischen Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahren Grundsicherung im Alter beziehen.“ (Landeshauptstadt München (Sozialreferat) 2012: 84-85).

<sup>41</sup> Siehe hierzu die Ausführung der Jüdischen Gemeinde von Würzburg und Umgebung: unter: [http://www.shalomeuropa.de/\\_shalom\\_d/gem\\_zuw\\_juzuw.html](http://www.shalomeuropa.de/_shalom_d/gem_zuw_juzuw.html)

**Abb. 4/5: Anteil der Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen, nach Altersgruppe und Staatsangehörigkeit**

Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



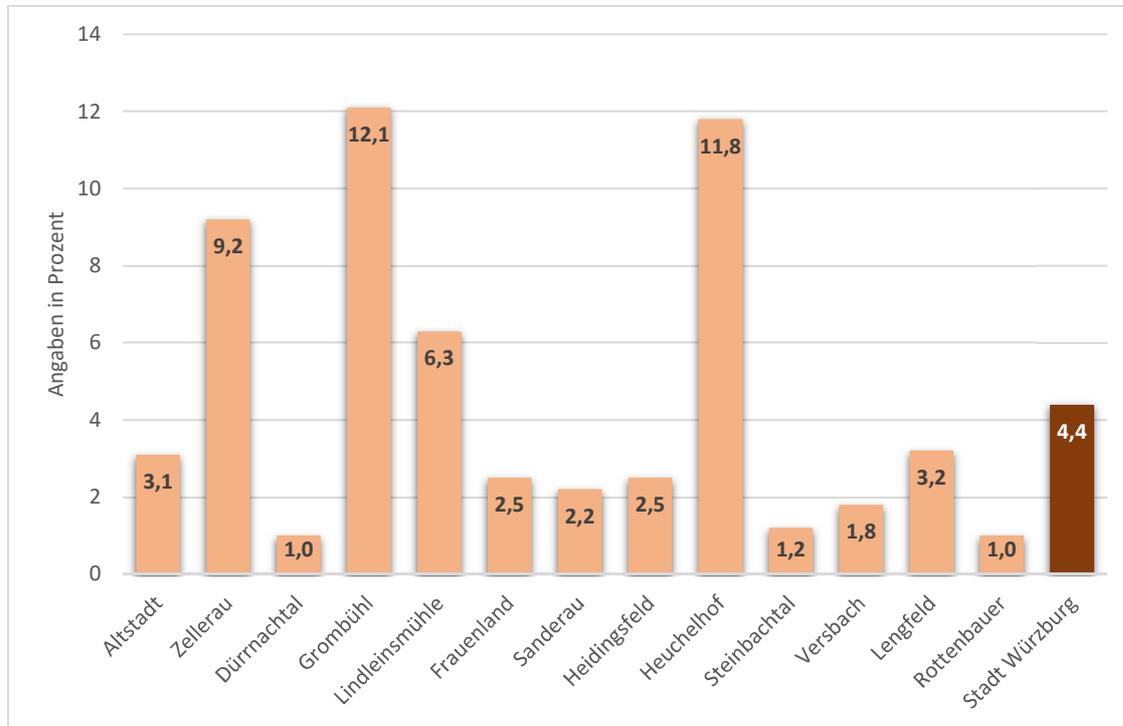
*Datenquellen:* Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales (Leistungsdaten) & Fachabteilung Statistik (Bevölkerungsdaten).

Dass deutsche Männer und Frauen umso häufiger Grundsicherung im Alter beziehen, je jünger sie sind, bestätigt eine Detailanalyse: Wählt man Fünf-Jahres-Schritte sinkt die Quote bei (deutschen) Männern *kontinuierlich* mit zunehmenden Alter, und zwar von 4,5% (65-69 Jahre) auf 0,6% (85 Jahre und älter); bei den (deutschen) Frauen von 3,9% auf 1,0%. Bei den ausländischen Seniorinnen und Senioren zeigt sich tendenziell ein gegenteiliges Bild – allerdings ohne einen kontinuierlichen Anstieg. Die höchsten Inanspruchnahme-Quoten finden sich hier bei den 75- bis 79-Jährigen (Männer: 47,1%; Frauen: 69,7%).

**Sozialräumliche Analysen.** In den Stadtteilen Grombühl und Heuchelhof liegt der Anteil der Älteren, die Grundsicherung im Alter beziehen, mit rund zwölf Prozent deutlich über dem städtischen Durchschnitt (4,4%). Überdurchschnittliche Quoten weisen ansonsten noch die Zellerau (9,2%) und die Lindleinsmühle (6,2%) auf. Dies spiegelt nicht zuletzt Unterschiede in der Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung wider.

**Abb. 4/6: Anteil der älteren Personen (65 Jahre und älter), die Grundsicherung im Alter beziehen, nach Stadtteil**

Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



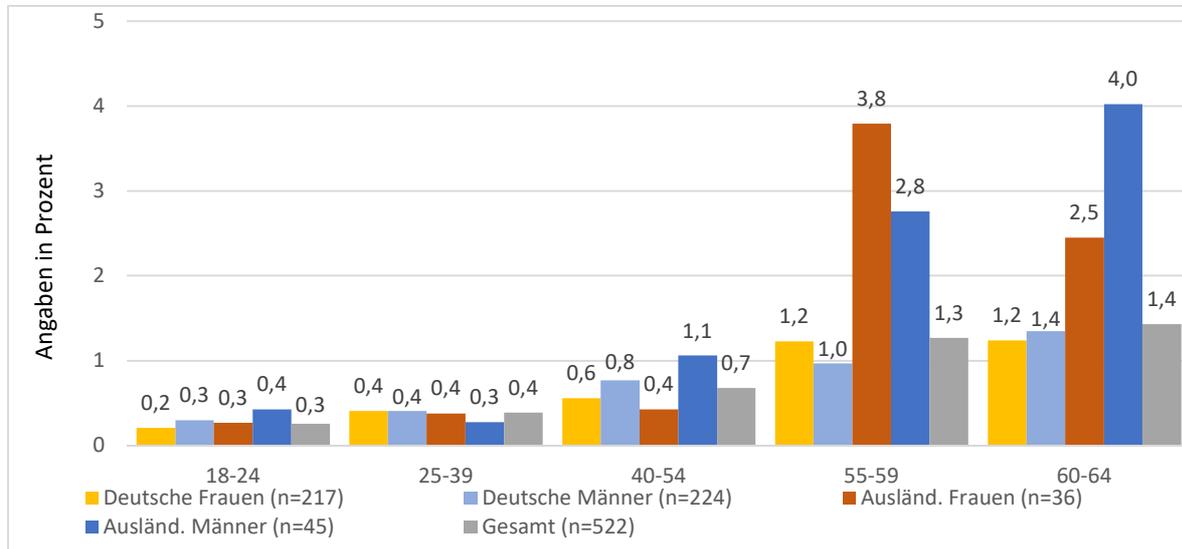
Datenquellen: Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales (Leistungsdaten) & Fachabteilung Statistik (Bevölkerungsdaten).

### 4.3.3 Grundsicherung bei (dauerhafter) Erwerbsminderung

**Bezug nach Alter, Geschlecht und Nationalität.** Bezogen auf die Gruppe der 18- bis 64-Jährigen erhielten zum 31.12.2015 0,6% der Würzburger Bürgerinnen und Bürger Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit. Erwartungsgemäß steigt die Bezugsquote mit zunehmenden Alter an: Während nur 0,3% der 18- bis 24-Jährigen im Leistungsbezug stehen, sind es bei den über 54-Jährigen 1,3% und mehr. Hierbei zeigen sich zwischen Personen deutscher und nichtdeutscher Nationalität allerdings beträchtliche Unterschiede. Selbst wenn die Zahlen im letzteren Fall teilweise sehr gering sind und insofern mit Vorsicht zu interpretieren sind, spiegelt sich hier wohl die tendenziell höhere Morbidität<sup>42</sup> und die schlechter ökonomische Positionierung von (älteren) Ausländern und Ausländerinnen wider (siehe Kap. 9.2).

<sup>42</sup> Siehe zusammenfassend: Kohls (2011)

**Abb. 4/7: Anteil der Personen, die Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung beziehen, nach Altersgruppe und Staatsangehörigkeit**  
Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



*Datenquellen:* Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales (Leistungsdaten) & Fachabteilung Statistik (Bevölkerungsdaten).

**Sozialräumliche Analyse.** Wie bei der Grundsicherung im Alter ist auch die Häufigkeit des Bezugs von Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung in den Stadtteilen sehr unterschiedlich. Während in der Zellerau (13 von 1.000 Personen) und im Heuchelhof (12 von 1.000 Personen) vergleichsweise viele Menschen im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre) auf diese Leistung angewiesen sind, benötigen in Versbach nur 2 und in Rottenbauer nur 3 von 1.000 Personen dieser Altersgruppe diese Unterstützung. Allerdings sind die Fallzahlen teilräumlich sehr gering und sollten daher nicht überinterpretiert werden. Auf eine detaillierte Darlegung der Bezugsquoten nach Stadtteil wird daher verzichtet.

#### 4.4 Wohngeld

**Vorbemerkung.** Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab: von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, von der Höhe des Gesamteinkommens und von der Höhe der Miete beziehungsweise bei selbstgenutztem Wohnraum von der sogenannten Belastung. Personen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben keinen Anspruch auf Wohngeld, da die Unterkunftskosten bereits innerhalb des jeweiligen Leistungsbezugs übernommen werden. Gerade mit Blick auf Familien sei aber kritisch angemerkt, dass die Regelungen, ob man Leistungen nach dem SGB II, oder Kinderzuschlag plus Wohngeld, oder nur Wohngeld, oder nur Kinderzuschlag oder gar keine aufstockenden Leistungen bekommt, kaum zu durchschauen sind. Hier wird von Betroffenen immer wieder Unterstützungsbedarf angefordert.<sup>43</sup>

<sup>43</sup> Lenze (2014: 72-73).

**Entwicklung des Wohngeldbezugs.** Die Zahlen belegen, dass das Wohngeld im Berichtsjahr 2015 seinem Ziel der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens nicht mehr gerecht werden konnte: Zwischen 2010 und 2015 hat sich die Zahl der leistungsbeziehenden Haushalte fast halbiert, und dies obwohl die Mietpreise schneller angestiegen sind als die durchschnittliche tarifliche Lohnentwicklung (siehe Kap. 12.3). Mit der Novellierung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2016 und der damit einhergehenden spürbaren Leistungserhöhung<sup>44</sup> wird diese Ungleichentwicklung zumindest partiell wieder behoben werden.<sup>45</sup> Umgekehrt ist zu erwarten, dass durch Leistungsverbesserungen eine Reihe von Personen aus den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie aus dem SGB II in den laufenden Wohngeldbezug wechseln werden.

**Tab. 4/3: Entwicklung des Wohngeldbezugs, 2010-2015**  
Stand: jeweils 31.12

Jahr	Wohngeldhaushalte gesamt		... davon als Mietzuschuss		... davon als Lastenzuschuss	
	Anzahl Haushalte	Ø Wohngeld- anspruch	Anzahl Haushalte	Ø Anspruch	Anzahl Haushalte	Ø Anspruch
2010	2.714	144,00 €	2.674	144,00 €	40	134,00 €
2011	2.488	128,00 €	2.449	128,00 €	39	131,00 €
2012	2.183	126,00 €	2.144	126,00 €	39	131,00 €
2013	1.932	123,00 €	1.905	123,00 €	27	123,00 €
2014	1.671	121,00 €	1.651	121,00 €	20	136,00 €
2015	1.436	122,00 €	1.419	122,00 €	17	123,00 €

Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales.

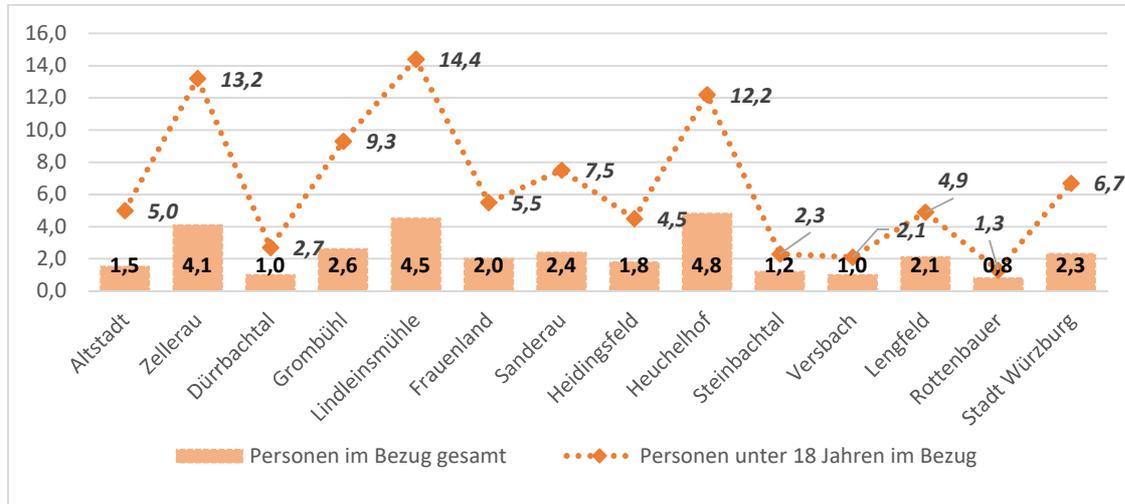
Ende 2015 erhielten 2,3% der Würzburger Bevölkerung bzw. 1,7% aller Haushalte Wohngeld. Das Wohngeld ist dabei vor allem als Mittel zur wirtschaftlichen Sicherung familiengerechten Wohnens bedeutsam: Insgesamt erhielten 5,2% aller Haushalte mit Kindern Wohngeld bzw. profitierten 6,7% aller unter 18-jährigen von diesem öffentlichen Zuschuss.

**Sozialräumliche Analysen.** Wie im Falle anderer Transferleistungen zeigen sich auch im Wohngeld beträchtliche teilräumliche Disparitäten: So bezog in der Lindleinsmühle etwa jeder zehnte Haushalt mit Kind(ern) diese Leistung. Damit kam dort etwa jedes siebte Kind (14,4%) in den Genuss dieser Zuschussregelung. An zweiter und dritter Stelle stehen erwartungsgemäß die Zellerau (13,2%), und der Heuchelhof (12,2%). Am geringsten fallen die Anteile in Rottenbauer und Versbach aus.

<sup>44</sup> Insgesamt werden die Tabellenwerte (das Wohngeldleistungsniveau) um durchschnittlich rund 39% erhöht.

<sup>45</sup> Die Novellierung bringt dabei auch eine Reihe weiterer Verbesserungen mit sich. So wird etwa (im Einklang mit der Regelung im SGB II) die Altersgrenze für Kinder von unter 12 Jahren auf unter 18 Jahren erhöht. Dies Neuregelung des wohngeldrechtlichen Freibetrags wird zu einer Besserstellung von Alleinerziehenden im Wohngeld führen.

**Abb. 4/8: Personen und Kinder im Wohngeldbezug nach Stadtbezirken**  
Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



Datenquellen: Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales (Leistungsdaten) & Fachabteilung Statistik (Bevölkerungsdaten).

Sicherlich ist Wohngeld nur für diejenigen konzipiert, die ihren Lebensunterhalt unabhängig von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder XII bestreiten können (§ 7 Abs. 1 WoGG). Ein Blick auf das durchschnittliche monatliche Gesamteinkommen der Wohngeldbeziehenden Haushalte lässt gleichwohl keinen Zweifel daran, dass der überwiegende Teil von ihnen zu den Einkommensarmen (siehe Kap. 2.1) zählen dürfte – zumindest im Berichtsjahr 2015, also vor dem Inkrafttreten der Wohngeldnovelle. Die durchschnittliche Wohnfläche der wohngeldbeziehenden Haushalte liegt unter den von der Stadt Würzburg für die SGB II-Haushalte definierten angemessenen Wohnungsgrößen.

**Tab. 4/4: Haushalte im Wohngeldbezug nach verschiedenen Merkmalen**  
Stand: 31.12.2015

Haushaltsgröße	Anzahl der Haushalte	Ø-Wohnfläche in m <sup>2</sup>	Ø-monatliches Gesamteinkommen <sup>46</sup> in €	Ø monatliche Miete & Belastung	Ø Wohngeldanspruch
1	928	41,03 m <sup>2</sup>	555,94 €	452,78 €	95,00 €
2	151	65,57 m <sup>2</sup>	712,44 €	514,09 €	151,00 €
3	101	73,85 m <sup>2</sup>	969,24 €	582,96 €	158,00 €
4	124	84,54 m <sup>2</sup>	1.332,94 €	605,87 €	166,00 €
5 +	132	94,48 m <sup>2</sup>	1.525,67 €	724,33 €	215,00 €
<b>GESAMT</b>	<b>1.436</b>	<b>54,59 m<sup>2</sup></b>	<b>757,70 €</b>	<b>506,56 €</b>	<b>122,00 €</b>

Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales.

<sup>46</sup> Bei dem ausgewiesenen Gesamteinkommen sind die nach WoGG zu berücksichtigenden Abzüge und Freibeträge abgezogen.

**Datenlage.** Eine weitergehende Analyse der wohngeldbeziehenden Personen – etwa nach Erwerbstätigkeit oder Familienstand – ist aus datentechnischen Gründen nicht möglich. Sozialpolitisch wäre es vor allem interessant zu wissen, wie häufig Rentnerinnen und Rentner im Wohngeldbezug stehen. Entsprechende Datensätze könnten das Phänomen der Altersarmut zusätzlich beleuchten. Da zum 31.12.2015 fast zwei Drittel (64,6%) der Wohngeldbezieher allein lebte, könnte von einem hohen Anteil ausgegangen werden vor allem seitens alleinstehender Frauen bzw. Witwen.

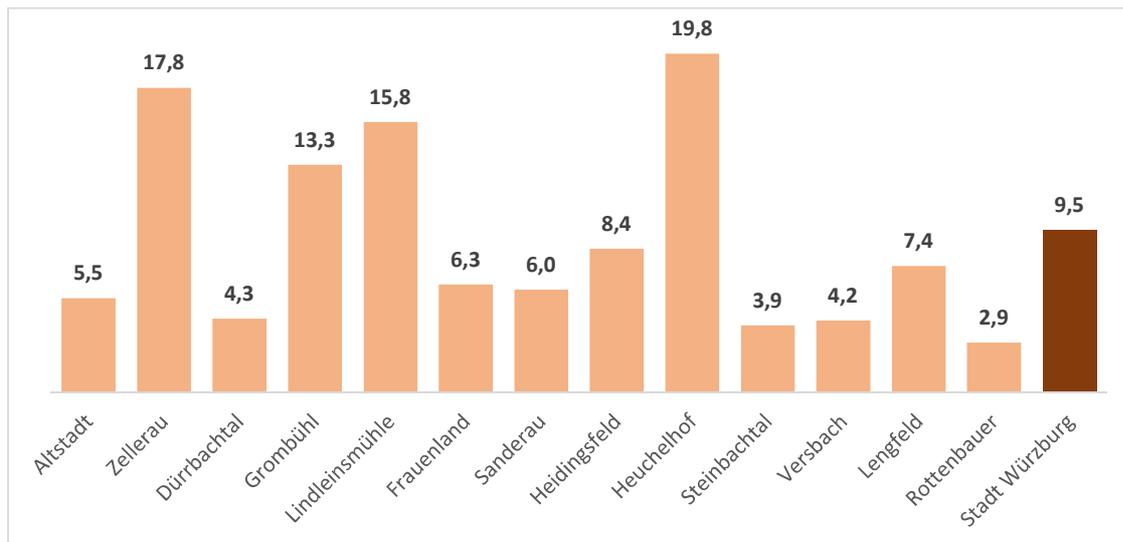
#### 4.5 Bekämpfte Armut nach Stadtbezirken

Die Häufigkeit, in der Personen Leistungen nachdem SGB II, SGB XII oder Wohngeld beziehen, variiert je nach Stadtteil sehr. Betrachtet man den kombinierten Bezug dieser drei Leistungsarten, schwankt der Anteil der Armutsbevölkerung (Bekämpfte Armut) zwischen 2,9% und 19,8%. Die relativ meisten Leistungsbeziehenden leben im Heuchelhof, in der Zellerau und in der Lindleinsmühle, die wenigsten in Rottenbauer, im Steinbachtal und in Versbach.

Bedenkt man, dass vor allem im Heuchelhof und in der Lindleinsmühle (und in geringerem Maße auch in der Zellerau und in Grombühl) die Bevölkerungsanteile von Menschen mit Migrationshintergrund relativ hoch ausfallen, mit der Folge einer stärkeren kulturellen Diversität, werden die sozialräumlichen Unterschiede zwischen den Stadtteilen noch deutlicher. Insofern ist es nur folgerichtig, dass der Heuchelhof, die Zellerau und die Lindleinsmühle als Gebiete der „Sozialen Stadt“ ausgewiesen worden sind (siehe Kap. 11.1 & 11.6).

#### bb. 4/9: Anteil der Personen im Bezug von SGB II / XII-Leistungen und von Wohngeld nach Stadtteilen

Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



*Datenquellen:* Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales (Leistungsdaten) & Fachabteilung Statistik (Bevölkerungsdaten).

## 5 Einkommensarmut und Verschuldung

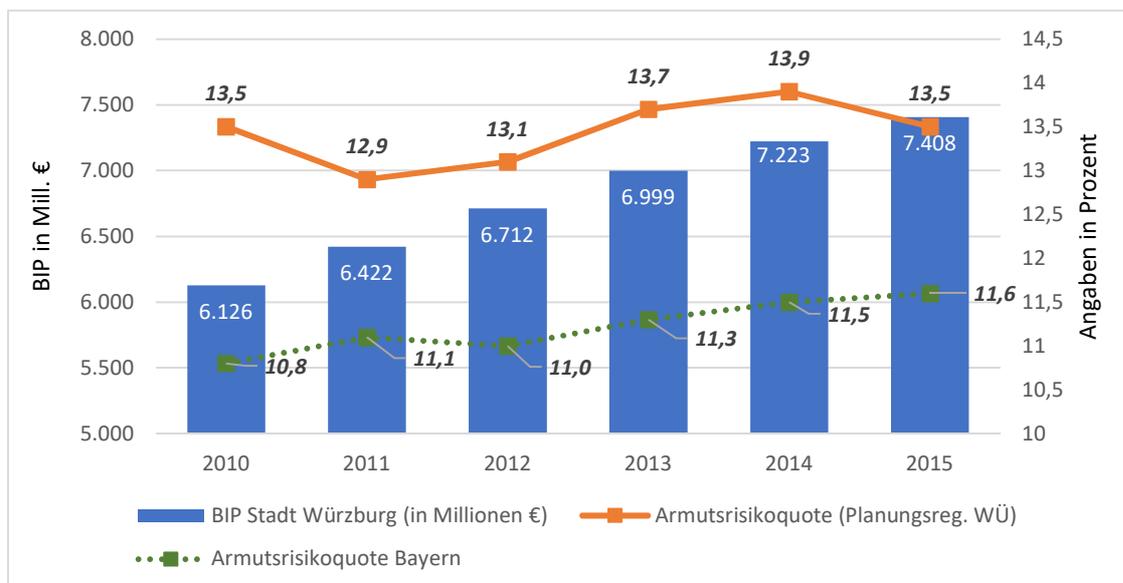
### 5.1 Einkommensarmut

**Entwicklung der Armutsbetroffenheit.** Die hier vorgelegten Daten zur Einkommensarmut entstammen dem Armutsatlas des Paritätischen Gesamtverbandes.<sup>47</sup> Berichtsort ist allerdings nicht die kreisfreie Stadt Würzburg, sondern ist die übergeordnete Raumordnungsregion Würzburg, die neben Stadt und Landkreis Würzburg auch noch die Nachbarlandkreise Kitzingen und Main-Spessart umfasst. Bezogen auf diesen räumlichen Umgriff belief sich die Armutsrisikoquote 2015 auf 13,5% und damit auf exakt den gleichen Wert wie 2010. Im gleichen Zeitraum hat sich der Unterschied zur gesamt-bayerischen Quote (2015: 11,6%) um fast einen Prozentpunkt (von 2,7% auf 1,9%) verringert. Insofern die Armutsrisikoquote in städtischen Gebieten statistisch über der in ländlichen Regionen liegt, ist für die Stadt Würzburg jedoch von einer höheren Quote als der hier ausgewiesenen (13,5%) auszugehen.

Es zeigt sich, dass in der Stadt bzw. Planungsregion Würzburg (wie anderswo) die positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Leistung der letzten Jahre nicht mit einem Rückgang der Armutsrisikoquote einhergegangen ist. In den Jahren 2011 bis 2014 zeigte sich sogar eine gegenläufige Entwicklung. Erkennbar hat auch der in den letzten Jahren deutliche Rückgang der Arbeitslosigkeit in Würzburg (siehe Kap. 10.3) nicht zu einem Rückgang der Armutsrisikoquote geführt. All dies deutet auf eine Verhärtung der Ungleichverteilung hin, eine Entwicklung, die indessen bundesweit zu beobachten ist.

#### **Abb. 5/1: Armutsrisikoquoten der Planungsregion Würzburg und Wirtschaftsentwicklung**

Angaben in Prozent (Armutsrisikoquoten) und in Millionen Euro (BIP); Vergleich der Jahre 2010-2015



Datenquellen: Paritätischer Gesamtverband; Bayerisches Landesamt für Statistik.

<sup>47</sup> Paritätischer Gesamtverband (2017: 109).

Zwar lassen die Daten des Paritätischen Gesamtverbandes aufgrund ihrer Fokussierung auf Planungsregionen keinen unmittelbaren Vergleich der Stadt Würzburg mit anderen bayerischen Großstädten zu. Orientiert man sich an den Planungsregionen,<sup>48</sup> scheint das Armutsrisiko in der Stadt Würzburg gegenüber diesen beiden anderen Städten jedoch höher zu sein. So weist der Paritätische Gesamtverband für das Berichtsjahr (2015) für die Planungsregion Ingolstadt bzw. Regensburg „nur“ Werte von 9,1% bzw. 11,6% auf. Die höhere Armutsbetroffenheit von Würzburg dürfte maßgeblich in drei Faktoren wurzeln:

- **Hoher Studentenanteil.** Im Wintersemester 2014/15 waren in der Stadt Würzburg 34.421 Studentinnen und Studenten immatrikuliert.<sup>49</sup> Bezogen auf die Bevölkerung (Hauptwohnsitz) ergab dies einen rechnerischen Bevölkerungsanteil von 27,2%. In Regensburg, der Vergleichsstadt mit den zweitmeisten Studenten, lag der entsprechende Wert bei 22,7% und in Ingolstadt bei lediglich 4,8%.<sup>50</sup> Der hohe Studentenanteil ist bedeutsam, da Studium (und Ausbildung) statistisch mit einem deutlich erhöhten Armutsrisiko verbunden sind.<sup>51</sup> So weist die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen unter allen Altersgruppen (bundesweit) das höchste Armutsrisiko auf (2014: 24,6%; Gesamtbevölkerung: 15,4%).<sup>52</sup>
- **Arbeitsmarkt- / Wirtschaftsstruktur.** Die drei größten Arbeitgeber in der Stadt Würzburg sind das Universitätsklinikum Würzburg (Ende 2015: 6.240), die Julius-Maximilians-Universität (4.113) und die Stadt Würzburg (2.888), also öffentliche Körperschaften.<sup>53</sup> In der Stadt Würzburg ist der öffentliche Sektor mit seinen im Vergleich zum produktiven Gewerbe geringeren Tariflöhnen deutlich dominanter als in den anderen hier erwähnten bayerischen Großstädten (siehe Kap. 10.2).
- **Wohnungsmarkt.** Im Vergleich zu den kreisfreien Städten Erlangen, Fürth, Ingolstadt und Regensburg sind die Wohnungsmieten – gemessen am durchschnittlichen Einkommen – in der Stadt Würzburg am höchsten (siehe Kap. 12.3).

**Kaufkraftbereinigte Armutsquote.** Das Konzept der Einkommensarmut berücksichtigt *per se* nicht die regionalen Unterschiede in der Kaufkraft. Vor allem bei Dienstleistungen und Mieten

---

<sup>48</sup> Die Raumordnungsregion Ingolstadt umfasst neben der Stadt Ingolstadt noch Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen sowie Pfaffenhofen a.d. Ilm; die Region Regensburg neben der namensgebenden Stadt noch Kelheim, Cham, Neumarkt i.d. OPf sowie den Landkreis Regensburg.

<sup>49</sup> Siehe: <http://www.wuerzburg.de/de/unternehmen/standortfaktoren/daten--fakten/15262.Hochschulen--Studierende.html>.

<sup>50</sup> Dass ein Teil der Studierenden jeweils im Umland lebt, dürfte an den Relationen kaum etwas ändern. Eine 2014 von GEWOS 2014 durchgeführte Online-Befragung ergab, dass ca. 85% aller Würzburger Studierenden in der kreisfreien Stadt Würzburg lebten (GEWOS 2015: 128). Zu den Studentenzahlen siehe: [http://www.statistik.regensburg.de/publikationen/publikationen/Regensburg\\_in\\_Zahlen/regensburg\\_in\\_zahlen\\_2015.pdf](http://www.statistik.regensburg.de/publikationen/publikationen/Regensburg_in_Zahlen/regensburg_in_zahlen_2015.pdf); [http://www.ingolstadt.de/media/custom/465\\_1978\\_1.PDF?1476366244](http://www.ingolstadt.de/media/custom/465_1978_1.PDF?1476366244)

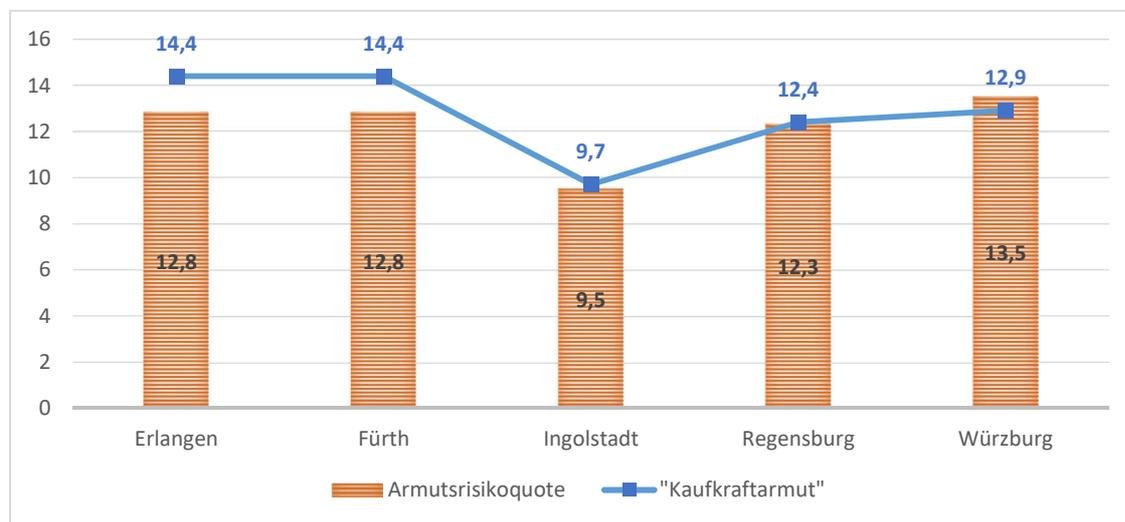
<sup>51</sup> Middendorff et al. (2013: 240-247). Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch darauf, dass in Wohngemeinschaften lebende Studenten, die jeweils für sich selbst wirtschaften, im Mikrozensus als Einpersonenhaushalte gezählt werden. Eine 2014 durchgeführte Online-Befragung ergab für die Würzburger Studierenden ein monatliches Durchschnittseinkommen von 612 Euro; nur 7% hatten über 1.000 Euro zur Verfügung (GEWOS 2015: 130). Zum Vergleich: 2014 lag dieser Armutsrisikoschwelle für eine alleinlebende Person in Deutschland bei 987 Euro im Monat. Wenngleich die erwähnte Online-Befragung nicht als repräsentativ gewertet werden kann, verdeutlicht sie doch das sehr hohe Armutsrisiko dieses Personenkreises.

<sup>52</sup> BMAS (2017b: Tabelle A01m).

<sup>53</sup> Stadt Würzburg & Landkreis Würzburg (2016: 2).

sind die Preisunterschiede jedoch mitunter sehr groß. Für regionalen Analysen und Vergleiche empfiehlt es sich daher, die regionalen Armutsrisikoquoten ergänzend in Relation zur jeweiligen Kaufkraft zu setzen (Kaufkraftarmut als kaufkraftbereinigte Armutsrisikoquote). Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat auf der Grundlage der Daten des Mikrozensus (2013) kürzlich entsprechende kaufkraftbereinigte Neuberechnungen regionaler Armutsrisikoquoten vorgelegt.<sup>54</sup> Wenngleich das Konzept der kaufkraftbereinigten Armutsquote inhaltlich wie methodisch immer wieder in der Kritik steht,<sup>55</sup> sollen die Ergebnisse einer solchen Berechnung doch nicht verschwiegen werden. Die unterschiedlichen Kaufkraftparitäten führen dazu, dass der Abstand zwischen der Planungsregion Würzburg und den anderen Planungsregionen deutlich geringer wird (Ingolstadt & Regensburg) oder sich sogar umdreht (Erlangen & Fürth).<sup>56</sup>

**Abb. 5/2: Armutsrisikoquoten unter Berücksichtigung regionaler Kaufkraftdifferenzen („Kaufkraftarmut“) im kommunalen Vergleich (2014)**



Datenquelle: Institut der Deutschen Wirtschaft (2017).

<sup>54</sup> Röhl & Schröder (2016).

<sup>55</sup> Paritätischer Gesamtverband (2016: 13).

<sup>56</sup> Im Regelfall umfassen die jeweiligen Gebietseinheiten mehrere Kreise; sie sind aber nicht identisch mit den Planungsregionen des Paritätischen Gesamtverbandes.

## 5.2 Anmerkungen zur Verschuldungssituation

### 5.2.1 Bundesrepublikanische Entwicklungslinien und Erkenntnisse

**Umfang der Überschuldung.** <sup>57</sup> Creditreform veröffentlicht seit 2004 jährlich in ihrem „Schuldner-Atlas Deutschland“ Zahlen zur Überschuldung von volljährigen Verbraucherinnen und Verbrauchern. Im Schuldner-Atlas 2015<sup>58</sup> wird festgestellt, dass bundesweit die private Überschuldung 2015 nur geringfügig höher ausfällt als im Jahr zuvor – allerdings vor dem Hintergrund einer spürbaren Bevölkerungszunahme aufgrund hoher Zuwanderungsraten. Zum Stichtag 1.10.2015 lag die Schuldnerquote der Bundesbürger über 18 Jahre bei 9,9% (2014: 9,9%). Die absolute Zahl der Überschuldungsfälle hat sich innerhalb von 12 Monaten um 44.000 Personen erhöht. Zum Stichtag 1.10.2015 galten rund 6,7 Millionen Bundesbürger über 18 Jahre als überschuldet.

Bedenklich ist, dass sich trotz eines zuletzt stabilen wirtschaftlichen Umfeldes, (bundesweit) niedriger Arbeitslosenzahlen und vergleichsweise hoher Rentensteigerungen die Überschuldungssituation in Deutschland nicht verbessert hat. Folgt man dem jüngsten Schuldner-Atlas hat sich zudem das Problem der mehr oder mehr konjunkturunabhängigen „Sockelüberschuldung“ weiter verschärft. Der Trend zu einer „strukturellen Überschuldung“ (Überschuldungsverhärtung) bleibt ungebrochen. Aus Sicht der Creditreform ist in den nächsten Jahren daher kein „dauerhafter und nachhaltiger Rückgang der aktuell in vielen Fällen bereits besorgniserregend hohen Überschuldung“ zu erwarten.<sup>59</sup>

**Soziodemographische Tendenzen.** Als Trend wird festgestellt, dass immer mehr ältere Menschen in die Überschuldung geraten, wohingegen die bei den unter 30-Jährigen in den letzten Jahren eine stetige Abnahme zu verzeichnen war – allerdings auf einem hohen Niveau. Bundesweit waren zum Stichtag 1.10.2015 14,9% der 18- bis 29-Jährigen (2014: 15,4%) und 5,3% der 60- bis 69-Jährigen (2014: 5,0%) in die Schuldenfalle geraten. Auch bei den Hochbetagten (70 Jahre und älter) lässt sich in den letzten Jahren ein Anstieg beobachten, wenngleich auf weiterhin niedrigem Niveau (2015: 1,2%; 2014: 1,1%). Allerdings hat sich das Schuldenvolumen bei den älteren Schuldnergruppen (70 Jahre und älter) in den letzten Jahren spürbar erhöht, während es bei allen anderen Altersgruppen deutlich zurückgegangen ist. Ein ähnliches Bild zeichnet die Entwicklung der Privatinsolvenzen: Die Gruppe der über 60-Jährigen war 2013 und 2014 die einzige Altersgruppe, bei der die Zahl der Privatinsolvenzen absolut und relativ angestiegen ist.<sup>60</sup> Offensichtlich kann das Leistungsniveau der Rentenversicherung immer weniger verhindern, dass sich ältere Menschen überschulden oder auf Grundsicherung

---

<sup>57</sup> Im Schuldner-Atlas wird Überschuldung wie folgt definiert: „Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Oder kurz: Die zu leistenden Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen.“ Creditreform Wirtschaftsforschung (2015).

<sup>58</sup> Creditreform Wirtschaftsforschung (2015); Heuer, Hils, and Richter (o.J.).

<sup>59</sup> Weber, Stefan 2016: Creditreform Schuldner-Atlas zeigt: Vom Schuldenberg gibt es kaum ein Entkommen, abrufbar unter: <http://www.creditreform.de/nc/aktuelles/news-list/details/news-detail/creditreform-schuldneratlas-zeigt-vom-schuldenberg-gibt-es-kaum-ein-entkommen-2252.html> (letzter Abruf: 30.09.2016).-

<sup>60</sup> Siehe: Bürgel Schuldenbarometer 2014, abrufbar unter: <https://www.buergel.de/de/aktuelles/studien/schuldenbarometer-2014> (letzter Abruf: 30.09.2016).

angewiesen sind (siehe Kap. 8.1). Vor diesem Hintergrund ist es zentral, dass betroffene Seniorinnen und Senioren den Weg in die Schuldnerberatung finden.

Als weiterer Trend wird darauf verwiesen, dass die Überschuldung von Frauen in den letzten Jahren zugenommen hat und nicht mehr nur alleinerziehende Frauen, die seit jeher ein überdurchschnittliches Überschuldungsrisiko tragen, betroffen sind.<sup>61</sup> Bundesweit liegt die Schuldnerquote bei volljährigen Männern derzeit (2015) bei 12,6% und bei Frauen bei 7,4%. Dass die Überschuldung bei Verbraucherinnen mit geringeren Schuldenvolumina einhergeht als bei Männern ändert nichts an dieser Entwicklung.

**Ursachen von Überschuldung.** Folgt man der genannten Überschuldungsstatistik, war Arbeitslosigkeit 2015 mit einem Anteil von 17,9% nach wie vorher der Hauptgrund für die Überschuldung. Allerdings hat Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren stetig an Bedeutung verloren (2010: 28,2%). An zweiter Stelle standen 2015 Erkrankungen, Suchtprobleme oder Unfälle (12,4%), gefolgt von Trennung, Scheidung oder dem Tod der Partnerin/des Partners (12,2%). Mangelnde finanzielle Alltagskompetenzen (11,9%), d.h. unwirtschaftliche Haushaltsführung, Konsumverhalten, Wissensdefizite und gescheiterte Selbstständigkeit (7,9%) nahmen wie die letzten Jahre die nächsten „Rangplätze“ ein. Eine seit jeher relativ geringe Rolle spielen die Gründe "gescheiterte Immobilienfinanzierung" (2,4%), "Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung" (2,4%) und "unzureichende Art der Kredit- oder Bürgschaftsberatung" (2,1%). Auch wenn für die Statistik immer nur ein Hauptgrund für die Überschuldung erfasst wird, sind in den meisten Fällen sicherlich mehrere Faktoren verantwortlich. Es ist anzunehmen, dass nicht allein „kritische Lebensereignisse“ (z.B. unverschuldete Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Krankheit) oder individuelles Fehlverhalten (z.B. unwirtschaftliche Haushaltsführung, Kaufsucht) zu einer Überschuldungssituation führen, „sondern dass das Zusammentreffen von individuellen Dispositionen und strukturellen Ursachen die größte Gefahr einer Überschuldung birgt.“<sup>62</sup> Dies verweist auf die Bedeutung präventiver Maßnahmen.

Ein Faktor, der in den offiziellen Überschuldungsstatistiken, die auf Daten der Schuldnerberatungsstelle beruhen, nicht gebührend berücksichtigt wird, sind dauerhaftes Niedrigeinkommen bzw. prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

**Bedeutung der Schuldnerberatung.** Vor dem Hintergrund der eben skizzierten Folgen von Überschuldung, wird die Bedeutung der Schuldnerberatung offensichtlich. Professionelle Schuldnerberatungen unterstützten ihre Klientinnen und Klienten dabei, die vielfältigen in Zusammenhang mit der Überschuldung stehenden Probleme zu bewältigen und Lösungsmöglichkeiten zu finden. Idealerweise lernen die beratenen Personen auch einen nachhaltig besseren Umgang mit Geld. Studien belegen, dass eine Schuldnerberatung, die die Vielschichtigkeit des Problems „Überschuldung“ Ernst nimmt, zudem zu einer Verbesserung des gesundheitlichen und psychischen Zustandes führen kann, und zwar sowohl der unmittelbar Betroffenen als auch deren Familien. Folgt man einer kürzlich durchgeführten Analyse der Wirtschaftsuniversität Wien, die diese verschiedenen Wirkungsdimensionen in Geldwert zu

---

<sup>61</sup> Creditreform Wirtschaftsforschung (2015: 24).

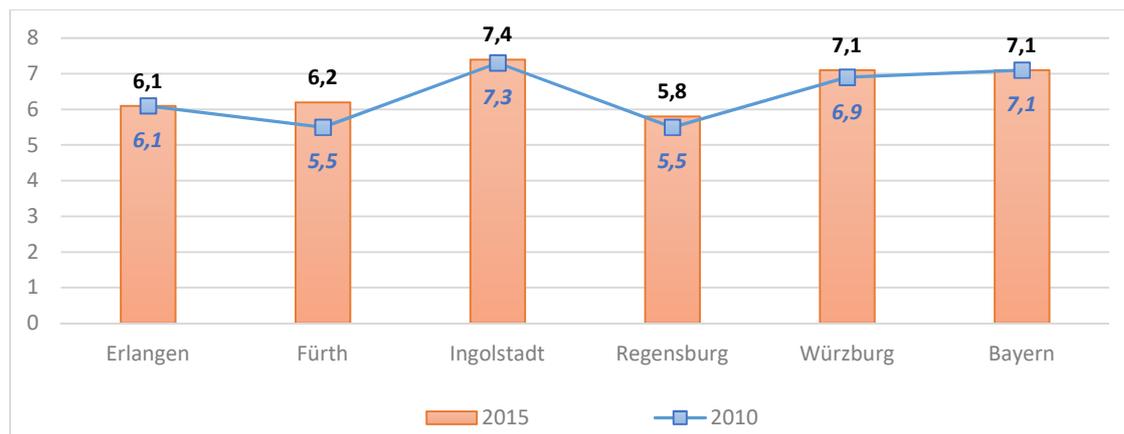
<sup>62</sup> Heuer, Hils & Richter (o.J.).

„übersetzen“ versucht, schafft jeder Euro, der in staatlich anerkannte Schuldnerberatungen investiert wird, soziale und wirtschaftliche Wirkungen im Gegenwert von 5,3 Euro.<sup>63</sup>

## 5.2.2 Überschuldung in der Stadt Würzburg

**Umfang der Überschuldung im kommunalen Vergleich.** Im Ländervergleich wird von der Creditreform für Bayern mit 7,1% die geringste Schuldnerquote errechnet. Die Stadt Würzburg entspricht mit 7,1% dem bayerischen Durchschnitt. Im Vergleich zu anderen bayerischen Großstädten ähnlicher Größe weist Würzburg gleichwohl eine etwas höhere Schuldnerquote auf (siehe Abbildung 5/3). Wie in den anderen genannten Städten ist die Quote in Würzburg seit 2010 leicht gestiegen. Der aktuelle Wert von 7,1% bedeutet, dass in Würzburg rund 9.000 Erwachsene überschuldet sind. Dies verdeutlicht die große Bedeutung von Angeboten der Schuldnerberatung.

**Abb. 5/3: Schuldnerquote für die Stadt Würzburg im kommunalen Vergleich**  
Angaben in Prozent; Vergleich der Jahre 2010 und 2015



Datenquelle: Creditreform Wirtschaftsforschung.

**Schuldnerberatung in der Stadt Würzburg.** Die (Erst-)Beratung von Schuldnern gehört natürlich auch in der Stadt Würzburg zum beruflichen Alltag einer Vielzahl von Institutionen. Genannt seien hier nur Familienberatungsstellen oder die Allgemeine Sozialberatung. Hierbei handelt es sich im Prinzip jedoch eher um Schuldnerberatungen „im Nebenkontext“. Ausgewiesener Fachakteur ist in der Stadt Würzburg die Schuldner- und Insolvenzberatung der Christophorus-Gesellschaft. Sie bietet nicht nur vertiefte rechtliche und wirtschaftliche Schuldnerberatungen an, sondern deckt in ihrer Beratungsarbeit auch psychosoziale Aspekte ab und leistet – im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten – zudem Präventivarbeit in Form von Bildungsaufgaben. Mit Ausnahme der Schuldnerberatung in der Justizvollzugsanstalt wird die präventive Arbeit jedoch nicht gesondert gefördert.

<sup>63</sup> More-Hollerweger, Pervan-Al Soquauer & Pervan (2013: 13).

In den letzten Jahren wurden in der Schuldner- und Insolvenzberatung der Christophorus-Gesellschaft jährlich zwischen 1.000 und 1.500 Personen beraten. Im Regelfall sind sechs bis acht Beratungstermine notwendig, bis die Richtung klar ist und die notwendigen Maßnahmen in die Wege geleitet sind. 2015 nahmen insgesamt 1.133 Männer und Frauen aus Stadt und Landkreis Würzburg das Angebot in Anspruch, davon 558 Neu-Klienten. Ihr durchschnittliches Einkommen belief sich dabei auf 773 Euro – bei einer durchschnittlichen Verschuldung von 35.000 Euro. Nimmt man nur die Klientinnen und Klienten aus der Stadt Würzburg<sup>64</sup> in den Blick hatte nur knapp ein Drittel (29,7%) von ihnen Schulden von weniger als 10.000 Euro; jeder achte (12,8%) war hingegen mit mehr als 50.000 Euro verschuldet. Wenngleich keine detaillierten Zahlen zur Überschuldungsintensität vorliegen, also zur durchschnittlichen Schuldenhöhe in Relation zum gesicherten Einkommen, deuten die Würzburger Erfahrungen doch darauf hin, dass Geringverdiener besonders stark überschuldet sind.

Arbeitslosigkeit, unwirtschaftliche Haushaltsführung sowie Trennung/Scheidung/Tod des Partners sind neben Krankheit und gescheiterter Selbstständigkeit auch in Würzburg seit Jahren die Hauptgründe für die Verschuldung. Längerfristiges Niedrigeinkommen war im Berichtsjahr 2015 ein weiterer nicht zu vernachlässigender Überschuldungsgrund (4,5%) für die Klientinnen und Klienten aus der Stadt Würzburg. Etwa 20% der 2015 beratenen Würzburger Bürgerinnen und Bürger<sup>65</sup> bezogen Arbeitslosengeld (ALG) II oder Sozialgeld; 4% Arbeitslosengeld I und 2% Sozialhilfe gemäß SGB XII (siehe Kap. 4.2); 30% verfügten über eigenes Erwerbseinkommen und 7% über Renten- oder Pensionseinkommen. Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von ALG II ist in den letzten Jahren leicht gestiegen.

Der Anteil der Alleinerziehenden lag 2015 bei 16%. Vor dem Hintergrund, dass in der Stadt Würzburg der Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten in der Stadt Würzburg insgesamt bei „nur“ 2,8% liegt (siehe Kap. 3.2.1), ist ihr Anteil an der Klientel der Schuldnerberatung damit fünfmal so hoch wie ihr Anteil an den Haushalten der Stadt. Dies verdeutlicht nochmals das besondere Armutsrisiko, dem sich Alleinerziehende und ihre Kinder gegenübersehen. Die Single-Haushalte machen rund 40% der Klientel aus. Dies spiegelt den sehr hohen Anteil von Ein-Personen-Haushalten in Würzburg wider. Ob bzw. inwieweit hier auch die relative hohe Mietbelastung von Ein-Personen-Haushalte eine Rolle spielt, muss offenbleiben.

Rund 20% der Klientel gehört zur Altersgruppe der unter 30-Jährigen. Jeweils ein knappes Viertel gehört der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen bzw. jener der 40- bis 49-Jährigen an. 2015 war knapp jede zehnte beratene Person (9,4%) 60 Jahre und älter. Wenngleich weiterhin nur 1,2% aller Klientinnen und Klienten 70 Jahre und älter sind, deuten sich doch Parallelen zu den oben skizzierten bundesrepublikanischen Entwicklungstrends an. Vor dem Hintergrund der steigenden Armutsgefährdung von Seniorinnen und Senioren (siehe Kap. 8.3) stellt sich gleichwohl die Frage, ob die Scham bei älteren Menschen, eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen, bei ihnen (noch) höher ist als bei jüngeren Bevölkerungsgruppen.

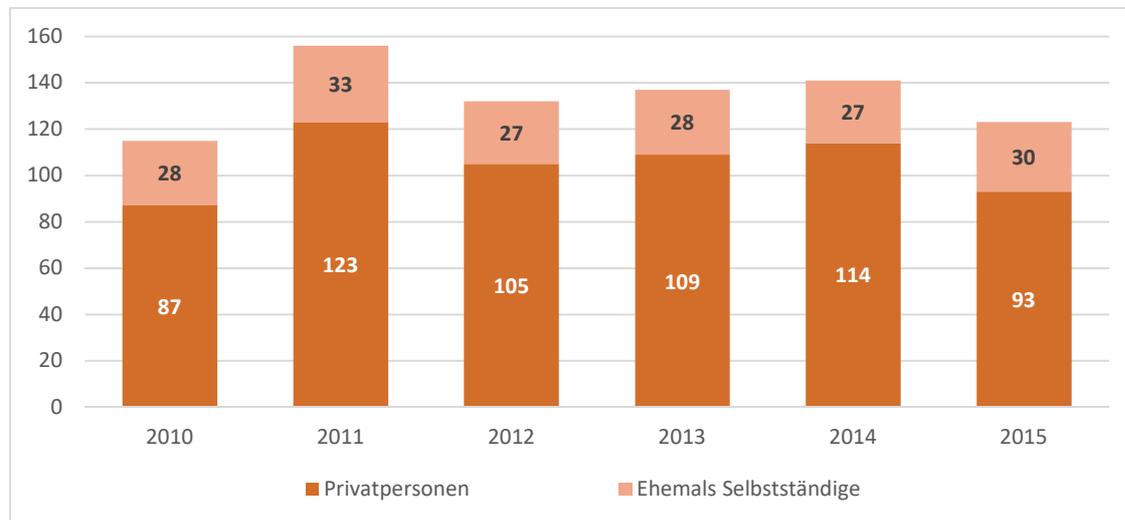
---

<sup>64</sup> Die statistischen Angaben beziehen sich auf die Würzburgerinnen und Würzburger, die 2015 als neue Klientinnen und Klienten hinzukam. Einmalkontakte bleiben dabei unberücksichtigt.

<sup>65</sup> Einmalkontakte bleiben hier unberücksichtigt.

**Verbraucherinsolvenzen.** Ein harter Indikator für das Ausmaß der Überschuldung stellen Verbraucherinsolvenzen dar.<sup>66</sup> In Würzburg wurden in den letzten fünf Jahren jedes Jahr etwa zwischen 120 und 150 Verbraucherinsolvenzen durchgeführt.<sup>67</sup> Bezogen auf den Umfang der Gesamtbevölkerung entspricht dies in etwa den Quoten in den anderen bayerischen Großstädten – mit Ausnahme der kreisfreien Stadt Fürth, für die 2015 164 Verbraucherinsolvenzen berichtet wurden. Abbildung 5/4 weist für die Jahre 2010 bis 2015 die Zahl der Verbraucherinsolvenzen von Privatpersonen sowie von ehemals Selbstständigen (mit überschaubarem Vermögen) aus. Die vielen Überschuldeten, die auf den Gang zum Insolvenzgericht verzichten, werden in diesem Zusammenhang natürlich nicht erfasst.

**Abb. 5/4: Anzahl der Verbraucherinsolvenzen in der Stadt Würzburg**  
Absolute Angaben; Vergleich der Jahre 2010 bis 2015



*Datenquelle:* Bayerisches Landesamt für Statistik.

Nähere Angaben zur soziodemographischen Struktur der betroffenen Personen liegen leider nicht vor.

**Rahmenbedingungen.** Seit 2016 besteht für das einzelne Kreditinstitut eine rechtliche Verpflichtung, ein Girokonto auf Guthabenbasis (Basiskonto) einzurichten.<sup>68</sup> Das Recht auf Zugang zu einem solchem Konto steht dabei ausdrücklich auch Verbrauchern ohne festen Wohnsitz, Asylsuchenden und Verbrauchern ohne Aufenthaltstitel zu, sofern sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können. Wegen einer schlechten Schufa

<sup>66</sup> Verbraucherinsolvenzen gibt es seit 1999, dem Jahr der Einführung der neuen Insolvenzordnung. Zahlungsunfähige private Schuldner haben seitdem die Möglichkeit, nach einer mindestens sechsjährigen Wohlverhaltensphase die restlichen Schulden erlassen zu bekommen. In dieser Zeit muss der verschuldete Verbraucher den pfändbaren Teil seines Einkommens an einen Treuhänder abtreten.

<sup>67</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik (2016b: 32).

<sup>68</sup> Siehe: „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten sowie den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen“ vom 11. April 2016.

oder laufender Pfändungen darf der Antrag auf ein Basiskonto ebenfalls nicht versagt werden. Diese rechtliche Neuerung ist armutspolitisch insofern von zentraler Bedeutung, als die Verfügbarkeit über ein Konto zur Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben darstellt. Ohne Girokonto ist es nahezu aussichtslos, eine Arbeitsstelle oder eine Wohnung zu erhalten. Zudem entstehen für Personen ohne Girokonto monatlich erhebliche Kosten, da für jede Einzelüberweisung beträchtliche Gebühren anfallen. Noch Anfang 2016 hatte der Staatssekretär im Justizministerium auf Schätzungen der EU-Kommission verwiesen, nach der in Deutschland rund eine Million Menschen ohne Konto seien.<sup>69</sup> Umgerechnet auf die Stadt Würzburg, wären dies weit über 1.000 Personen. In Bayern hatte es allerdings bereits zuvor für die Sparkassen einen gesetzlichen Kontrahierungszwang zur Einrichtung von Girokonten gegeben.

Die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschlägiger Beratungsstellen deuten darauf hin, dass manche Würzburger Kreditinstitute Personen, die um ein Basiskonto oder ein Pfändungskonto (P-Konto) vorsprechen, hiervon abzuhalten versuchen. Von einer flächendeckenden bereitwilligen und konsequenten Umsetzung der rechtlichen Vorgaben könne insofern noch nicht gesprochen werden. Allerdings seien die Widerstände auch aufgrund der Beratungstätigkeiten der einschlägigen Dienst- und Beratungsstellen mittlerweile im Abklingen. Die Sparkasse Mainfranken Würzburg hat sich nach den vorliegenden Erfahrungen allerdings schon seit längerer Zeit diesbezüglich ausgesprochen positiv engagiert.

---

<sup>69</sup> Siehe: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/bericht-kontoentgelt/400972>

## 6. Zielgruppenübergreifende Maßnahmen zur Linderung von Armut

### 6.1 Sicherung der Grundbedürfnisse

Sicherlich zielen die staatlichen Transferleistungen nach SGB II und SGB XII auf die Sicherung der einschlägigen Grundbedürfnisse ab („soziokulturelles Existenzminimum“). Ohne bürgerschaftliches und wohlfahrtsverbandliches Engagement könnten gleichwohl Grundbedürfnisse wie ausreichendes Essen, jahreszeitlich angemessene Bekleidung oder soziale Teilhabe für Teile der Bevölkerung nicht im gebotenen Umfang gewährleistet werden.

**Essen.** Die kostenlose Essenausgabe an bedürftige Menschen spielt im kirchlichen bzw. klösterlichen Selbstverständnis seit jeher eine Rolle. So werden in der Stadt Würzburg etwa von den Erlörschwestern in der Elisabeth-Stube täglich rund 80 Menschen mit einem warmen Mittagessen und/oder einer nachmittäglichen Brotzeit versorgt. In den letzten Jahren wurden jährlich etwa 22.000 Mittagessen ausgegeben. Eine Zugangsprüfung findet entsprechend der kirchlichen Tradition nicht statt. Es überwiegen Männer im mittleren Alter.

Quantitativ bedeutsamer als das kirchliche Engagement ist die Würzburger Tafel. Ohne die Kritik an der Tafelbewegung wegdiskutieren zu wollen,<sup>70</sup> trägt diese doch entscheidend dazu bei, die Ernährung von Menschen in prekären, unsicheren Lebenslagen zu sichern. Die Tafeln bieten eine existenzsichernde Dienstleistung, die auch in Würzburg das wohlfahrtsstaatliche System der kommunalen Sozialpolitik ergänzt. Die als Verein organisierte Würzburger Tafel hat etwa 200 aktive Mitglieder und basiert ausschließlich auf ehrenamtlichem Engagement. Sieht man von der indirekten Förderung der Stadtbau GmbH über einen reduzierten Mietzins für die zentrale Abgabestelle in der Zellerau einmal ab, gibt es (durchaus gewollt) keine öffentliche Förderung. Über die Ausgabestellen werden im Jahr derzeit rund 2.000 Personen gegen eine geringe Kostenbeteiligung von jeweils 1,50 Euro mit Essen versorgt. Zugangsvoraussetzung ist der Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII. Ergänzend beliefert die Würzburger Tafel auch einzelne Institutionen (z.B. Frauenhäuser oder die eingangs erwähnte Elisabeth-Stube). Im Berichtsjahr (2015) verteilte die Würzburger Tafel insgesamt rund 300 Tonnen Lebensmittel. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. 2016 musste aufgrund personeller Engpässe sogar ein befristeter Aufnahmestopp für Neukunden verfügt werden.

**Bekleidung / Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens.** Wenngleich Second-Hand-Läden natürlich auch von Armut betroffenen Personen zu gute kommen (können), richten sich diese in der Regel doch eher an eine einkommensstärkere Klientel, die umweltbewusst, nachhaltig und gesund leben möchte. Die sogenannten Kleiderkammern wenden sich mit ihrem Angebot hingegen ausdrücklich an einkommensschwächere Menschen. In der Stadt Würzburg übernimmt der in der Stadtmitte gelegene Caritasladen diese Funktion, der sich seinerseits aus Spenden, Zuschüssen und Eigenmitteln des Trägers finanziert. In ihm werden gut erhaltene und in der Regel gebrauchte Kleidungsstücke von ca. 60 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gesammelt, sortiert und an Personen mit niedrigem Einkommen (in der Nähe des SGB II-Regelsatzes, Personen im Grundsicherungsbezug bzw. mit kleinen Renten) kostenlos

---

<sup>70</sup> So wird unter anderem immer wieder kritisiert, dass die Tafeln letztlich nur ein „Pannendienst an der Gesellschaft“ darstellten, die mit ihrer Arbeit im Endeffekt sogar strukturelle Reformen und damit eine nachhaltige Bekämpfung von Armut(sursachen) verhinderten. Zu diesem und anderen Kritikpunkten siehe etwa: Selke (2009).

abgegeben.<sup>71</sup> Durch Spenden von Unternehmen und Läden kann hin und wieder auch Neuware angeboten werden. Seit Eröffnung des Ladens (2008) ist die Zahl der Kundinnen und Kunden kontinuierlich gestiegen. 2015 wurden an rund 3.400 Personen Kleidungsstücke abgegeben. Kinder stellten fast die Hälfte (44%) der versorgten Klientel. 2015 wurden erstmals zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten auch Kleider-Notausgaben für Geflüchtete organisiert.

Das Sozialkaufhaus Brauchbar in Grombühl spielt bei der Bekämpfung materieller Versorgungslücken armer bzw. bedürftiger Personengruppen ebenfalls eine besondere Rolle. Dass sich die Brauchbar gGmbH mit ihrem Angebot, das neben Kleidung u.a. auch Haushaltswaren, Möbel und Bücher umfasst, nicht nur an die einkommensschwächere Bevölkerung wendet, ändert hieran nichts. Im Gegenteil. Durch die Öffnung der Brauchbar an alle Bevölkerungsschichten können die Waren nicht nur kostengünstiger abgegeben werden (aufgrund des höheren Umsatzes); die Öffnung verhindert zudem die nicht nur in der Wissenschaft immer wieder betonte Gefahr der Ausgrenzung und Stigmatisierung der Käufer als Bedürftige.<sup>72</sup> Ganz abgesehen davon, dass es auch Menschen gibt, die ihre Bedürftigkeit nicht belegen können (oder wollen) und dennoch unter der Armutsgrenze leben. Sieht man von den studentischen Nachfragenden einmal ab, sind etwa 20% der „Brauchbar-Käufer“ nicht einkommensarm. Unter dem Aspekt der Armutsbekämpfung hervorzuheben ist die dreigliedrige Verkaufsorganisation der Brauchbar: Im Limit, ein Laden in direkter Nähe des Sozialkaufhauses, in dem vor allem Kleidung, Schuhe und Bettwäsche angeboten werden, kostet kein Gegenstand mehr als drei Euro. In der sogenannten Pfundgrube wiederum wird Kleidung pfundweise und zum Festpreis abgegeben. Alle Läden zusammen locken pro Tag etwa 300 zahlende Kundinnen und Kunden an.

**(Materielle) Notfallhilfen.** Im Sinne einer Not- oder Krisenversorgung werden Getränke, Kleidungsstücke oder Hygieneartikel etc. natürlich auch in anderen Einrichtungen an bedürftige Personen abgegeben. An erster Stelle sind hier die Bahnhofsmission (siehe unten), die Wärmestube (siehe Kap. 12.7.2) oder Underground (siehe unten) als niederschwellige und zentrale Anlaufpunkte zu nennen. Aber auch Dienste wie etwa die Aktive Hilfe e.V. in der Zellerau sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesbezüglich aktiv.

**Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.** Materielle Armut schränkt die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten nachweisbar ein. Sei es, weil etwa die Fahrtkosten zu hoch sind, sei es, weil man sich die Eintrittspreise in ein Konzert nicht (mehr) leisten kann oder die Vereinsmitgliedschaft im wahrsten Sinn „unbezahlbar“ wird. Einkommensarmut führt oft zur „Teilhabe-Armut“. Sieht man vom Bildungs- und Teilhabepaket ab (siehe Kap. 7.2), spielen teilhabeorientierte Leistungen für die im SGB II und SGB XII ausgestaltete Grundsicherung keine nennenswerte Rolle. Kritiker monieren seit Jahren, dass die Regelsätze auch und gerade im Bereich der sozialen Teilhabe deutlich zu niedrig bemessen sind.<sup>73</sup>

Vor diesem Hintergrund ist das rein von Ehrenamtlichen getragene Engagement der Kulturtafel Würzburg e.V., die sich hauptsächlich über Mitgliedsgebühren und Spenden finanziert,

---

<sup>71</sup> Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass Erwachsene pro Quartal eine Gebühr von drei Euro entrichten müssen, um das Angebot nutzen zu können. Kinder sind hiervon befreit.

<sup>72</sup> Selke (2009: 288).

<sup>73</sup> Siehe hierzu die Literaturangaben in Fußnote 9.

besonders hervorzuheben. Die Kulturtafel will es einkommensschwachen Personen ermöglichen, an kulturellen Veranstaltungen in ihrer Stadt teilzunehmen. Ganz gleich, ob an Musikkonzerten, Theateraufführungen, Sportveranstaltungen, Filmvorführungen oder Museumsführungen. Die Veranstaltungen, zu denen Karten angeboten werden, bieten einen Querschnitt durch das Kulturleben Würzburgs. Die Bedürftigkeit ist durch einen entsprechenden Bescheid des Jobcenters, des Sozialamtes oder entsprechende Steuerunterlagen nachzuweisen. Dieser Nachweis kann auch über Dritte erfolgen (z.B. die Bahnhofsmission, die Wärmestube, die Caritas, die Tafel oder die Stadtbau GmbH), die ihrerseits auch als niederschwellige Informationsgeber fungieren. Ungeachtet dessen darf jede berechnigte Person („Gast“) zu der von ihr besuchten Veranstaltung eine zweite Person ihrer freien Wahl mitnehmen. Im Berichtsjahr (2015) hatten sich knapp 1.000 Gäste als Interessenten in der Datenbank des Vereins listen lassen; knapp ein Viertel von ihnen war 61 Jahre und älter. Im Laufe des Jahres konnten pro Monat rund 300 Karten an Berechnigte weitervermittelt werden. Als Karten zur Verfügung stellende Kulturpaten engagierten sich im Berichtsjahr insgesamt 75 Veranstalter bzw. Organisationen.

Für manche Betroffene stellen die notwendigen Mobilitätskosten für die Nutzung des kostenfreien Kulturangebotes ein deutliches Hemmnis dar. Diese Erfahrungen haben die Gründer der Kulturtafel seit Beginn an immer wieder feststellen können.

## 6.2 Weitere Angebotsbausteine

**(Finanzielle) Notfallhilfen.** Sieht man von den zielgruppenspezifisch ausgerichteten kommunalen Nothilfefonds für Senioren und Kinder einmal ab, sind hier in erster Linie die Nothilfefonds für Hilfesuchende bei den Wohlfahrtsverbänden zu nennen. Der Nothilfefonds der Diakonie etwa umfasst circa 10.000 Euro jährlich und wird zum größten Teil aus Eigenmittel des Trägers finanziert. Eine wichtige Bedeutung für Menschen in Notlagen kommt auch dem Stiftungswesen zu. Im Bayerischen Stiftungsverzeichnis des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung sind unter dem Stichwort „Würzburg“ 157 Stiftungen verzeichnet (Stand: 29.05.2017). Folgt man den Beschreibungen sind achtzehn dieser Stiftungen ausdrücklich im Bereich der sogenannten Bedürftigenhilfe aktiv. Hinzu kommen überregionale Stiftungen wie die „Landesstiftung Mutter und Kind“, „Marianne Straß Stiftung“, „Miteinander-für-das Leben“ oder die „Kröner Stiftung“, die ebenfalls die Unterstützung einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen im Blick haben. Wichtige Vermittler zwischen den Stiftungen einerseits und den Hilfesuchenden andererseits sind die sozialen Dienstleister und deren Trägerorganisationen vor Ort.

**Schuldnerberatung.** Die Schuldner- und Insolvenzberatung der Christophorus-Gesellschaft ist, wie in Kapitel 5.2.2 dargestellt, ein wichtiges Instrument der Armutsbewältigung und Armutsbekämpfung. Mit ihrem dezidiert ganzheitlichen Ansatz eröffnet sie Würzburger Bürgerinnen und Bürgern, die sich in einer Finanzmisere befinden, die Perspektive zu einem wirtschaftlichen Neubeginn. Die Wartezeiten der Beratungsstelle bewegen sich mit sechs Wochen in einem (noch) akzeptablen Rahmen. Aufgrund des Trends zur strukturellen Überschuldung und der Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und relativer

Armutsentwicklung ist wohl auch in Würzburg nicht mit einer Verbesserung der privaten Überschuldungslage zu rechnen. Die Schuldnerzahlen werden auch mittelfristig nicht sinken.

Folgt man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sozialen Dienstleistungslandschaft ist die Schuldner- und Insolvenzberatung der Christophorus-Gesellschaft mit den einschlägigen sozialen Dienstleistern sehr gut vernetzt. Die gegenseitigen Verweisungen laufen schnell und effektiv. In einzelnen Diensten (z.B. Wärmestube) hält die Schuldnerberatung zudem wöchentlich Sprechtag an. Dies sichert den Zugang zu Bevölkerungskreisen, die von sich aus nicht den Weg in das Beratungsangebot finden (würden).

Die gezielte Förderung der Finanzkompetenz der Bevölkerung insgesamt übersteigt allerdings die Ressourcen der freiverbandlichen Schuldner- und Insolvenzberatung. Aus armutspräventiver Sicht wären mit Blick auf die Stadt Würzburg höhere und gezielte Bildungsinvestitionen im Bereich der präventiven Bildungsarbeit durchaus wünschenswert, auch und gerade mit Blick auf die jüngere Verbrauchergeneration. Erprobte Konzepte hierzu gibt es genügend. Projekte wie „finanziell fit“ oder „Cashless“ belegen die armutspräventive Wirksamkeit entsprechender Angebote.

**Bahnhofsmision.** Für Menschen in Not oder in Krisensituationen gibt es in der Stadt Würzburg eine Vielzahl von Angeboten und Diensten. Eine besondere Bedeutung kommt aufgrund ihrer ausgeprägten Niederschwelligkeit jedoch der Bahnhofsmision zu. Zum einen ist sie offen für alle und die Hilfestellungen (siehe unten) werden an keinerlei Vorgaben gekoppelt (sieht man von der Beachtung der Hausordnung einmal ab). Zudem ist die Bahnhofsmision die einzige Anlaufstelle für Menschen in Not, die in der Stadt Würzburg 365 Tage im Jahr rund um die Uhr geöffnet hat. Orientiert man sich an den Kontaktstatistiken der letzten Jahre, befinden sich etwa drei von vier Gästen in finanziellen Schwierigkeiten; ein gleich hoher Anteil macht besondere soziale Problemlagen geltend. Und etwa jeder vierte Gast klagt über eine psychische Erkrankung und/oder ist suchtkrank. In diesem Sinne liegt der Arbeitsschwerpunkt der Bahnhofsmision nicht in Reisehilfen, so zentral dieser Baustein für Reisende auch sein mag, sondern in der Unterstützung von Menschen in finanziellen Nöten und/oder in Krisensituationen.

In 70% aller Kontakte werden materielle Überbrückungshilfen wie Nahrung, Kleidung, Hygieneartikel erbracht. Krisen- oder Beratungsgespräche (ca. 50%) aber auch gezielte Vermittlungen zu Behörden und örtlichen sozialen Einrichtungen (ca. 10%) sind weitere feste Bestandteile der Alltagsarbeit der Bahnhofsmision, die zu einem großen Teil von Ehrenamtlichen geleistet wird. Abgesehen davon ist die Bahnhofsmision ein für alle offen stehender Warte- und Schutzraum. Frauen und Kindern, denen kurzfristig keine andere Übernachtungsmöglichkeit vermittelt werden kann, kann zudem vorübergehend eine Übernachtungsmöglichkeit gewährt werden. Die Bahnhofsmision schließt damit auch eine zentrale Lücke im System der Wohnungslosenhilfe (siehe Kap. 12.7).

In Berichtsjahr (2015) wurden weit über 40.000 Kontakte gezählt; 2011 waren es „erst“ knapp 37.000 gewesen. Jugendliche und junge Erwachsene machen ca. 20% der Klientel aus; etwa jeder achte Gast (12,0%) hatte im Berichtsjahr bereits das Rentenalter überschritten. Diese Zahlen verdeutlichen im Verein mit dem Leistungsprofil die Bedeutung der Bahnhofsmision als niederschwellige Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Menschen in Notlagen.

**Streetwork Würzburg.** Die Mitarbeiterinnen von Streetwork Würzburg, einer seit 1996 bestehenden Einrichtung der Diakonischen Werkes Würzburg e.V., suchen wochentags von 16 bis 18 Uhr gefährdete junge Menschen an ihren Aufenthaltsorten auf. Schwerpunkt ist das Bahnhofsareal, einmal die Woche steht aber auch die Innenstadt Würzburgs im Fokus. Im Berichtsjahr (2015) wurden fast 7.000 Kontaktaufnahmen gezählt - davon handelte es sich in 205 Fällen um Erstkontakte. Im Durchschnitt trafen die Streetworker 31 Klientinnen und Klienten pro Tag. Neben der Bearbeitung aktueller Krisen wird versucht, das Klientel, das in der Regel von klassischen sozialen Diensten nicht mehr erreicht werden kann, über adäquate Hilfsangebote zu informieren und sie dank etablierter Vertrauensbeziehungen wieder ins soziale Unterstützungssystem rückzubinden. 2015 konnten insgesamt 51 Personen erfolgreich zu anderen Einrichtungen vermittelt werden. Bei rund 15% aller Unterstützungsleistungen handelte es sich indessen um materielle Hilfen, wie etwa die Übernahme der Kosten für eine Fahrkarte. Ein problematischer Drogenkonsum, aber auch kriminelles Verhalten, Arbeitslosigkeit bzw. Schwierigkeiten in der Schule, gesundheitliche bzw. psychische Probleme stellen neben familiären Problemen die Hauptherausforderungen für die Klientel bzw. für die Streetwork Würzburg dar. Letztlich ist es Ziel, gemeinsam mit den Betroffenen Perspektiven für eine schulische, berufliche und soziale (Re-)Integration zu entwickeln und umzusetzen.

In unmittelbarer Bahnhofsnähe bietet die Streetwork Würzburg zudem eine Anlaufstelle („Underground“) für junge Leute bis 27 Jahre, die sich ausschließlich aus Spenden finanziert und stark vom bürgerschaftlichen Engagement der Würzburger Bürgerschaft lebt. „Underground“ ist sechs Tage die Woche für jeweils zwei Stunden geöffnet und bietet neben einem „offenen Ohr“ und einem niederschweligen Treffpunkt auch Angebote zur Grundversorgung. Sei es die Möglichkeit, sich eine kleine Mahlzeit / Brotzeit zu machen, seien es die Dusch- oder Waschmöglichkeiten oder sei es der Zugang zu Kommunikationsmitteln (PC, Telefon). Nach Verfügbarkeit wird auch second-hand-Kleidung ausgegeben. Zudem bieten das Don Bosco Bildungswerk und das Jobcenter der Stadt Würzburg regelmäßig Sprechstunden in den Räumlichkeiten an. Von den knapp 3.200 Besuchen, die Underground 2015 zählte, kamen rund 200 mit Anliegen rund um die Arbeits- und Wohnungssuche. Insgesamt zählte die Anlaufstelle im Berichtsjahr 123 Neukontakte.

Geflüchtete spielten im Berichtsjahr (aber auch 2016) bei der Streetwork Würzburg und im Underground noch keine nennenswerte Rolle. Ob dies an einer Scheu der Geflüchteten wegen fehlender deutscher Sprachkenntnisse, an deren Unsicherheiten im Umgang mit der einheimischen Bevölkerung oder anderen Aspekten liegt, kann nicht beantwortet werden. Unstrittig dürfte aber sein, dass auch und gerade (junge) Geflüchtete von aufsuchender Arbeit und/oder einer Begleitung in die Angebotslandschaft stark profitieren könnten.

### 6.3 Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe

**Bürgerschaftliches Engagement.** Die im letzten Abschnitt skizzierten Versorgungs- und Hilfeangebote für einkommensschwache Personen belegen, dass bürgerschaftliches oder freiwilliges Engagement auch im Kontext der örtlichen Armutsbekämpfung eine der tragenden Säulen darstellt. Ohne das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger, sei es in Form eigens gegründeter Initiativen / Vereine (z.B. Kulturtafel e.V., Würzburger Tafel e.V.) oder sei es in Form der Mitarbeit in bestehenden Diensten (z.B. Aktive Hilfe e.V., Bahnhofsmision, Wärmestube) könnten zentrale materielle Versorgungslücken einkommensschwacher Personen nicht effektiv bearbeitet werden.<sup>74</sup> Die materielle Not und die sozialen Ausschlüsse Betroffener wären ohne dieses Engagement beträchtlich größer.

Ausdrücklich sei festgehalten, dass ein Teil dieses Engagement auch Ergebnis des einschlägigen Engagements der Stadt Würzburg sowie der freien Wohlfahrtspflege und anderer Akteure (z.B. Kirchengemeinden) ist. Besonders hervorzuheben sind diesbezüglich der Treffpunkt Ehrenamt des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB), der als Ehrenamtsbörse auch Einzelberatungen für Interessierte anbietet, und das Aktivbüro der Stadt Würzburg, das neben der Selbsthilfeförderung auch im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements mit zehn Wochenstunden tätig ist. Mit Blick auf die Gewinnung, Begleitung und Unterstützung von ehrenamtlich Interessierten kommt natürlich auch den Institutionen und Organisationen eine entscheidende Bedeutung zu, in deren Rahmen Bürgerschaftliches Engagement angeboten wird.

Der Umfang des ehrenamtlichen Engagements in der Würzburger Bürgerschaft lässt sich nicht quantifizieren. Bedenkt man, dass bundesweit ein gutes Drittel der Bevölkerung freiwillig engagiert ist, stellen die rund 1.500 Männer und Frauen, die in Würzburg die Bayerische Ehrenamtskarte besitzen, mit Sicherheit nur die „Spitze“ des bürgerschaftlichen Engagements dar.

Folgt man einschlägigen Studien, besteht ein enger Zusammenhang zwischen materieller Lage und bürgerschaftlichem Engagement: Einkommensschwache Personen sind deutlich seltener engagiert als Personen aus höheren sozialen Lagen.<sup>75</sup> Dies ist insofern bedauerlich als ein entsprechendes Engagement individuell durchaus neue Perspektiven ermöglichen kann, einschließlich neuer Orientierungen und einer Stärkung des Selbstwertgefühls. Für das geringere Engagement sind indessen nicht nur Faktoren wie soziale Isolierung, Niedergeschlagenheit oder fehlendes Interesse der Betroffenen verantwortlich, sondern oft auch fehlende Ressourcen. Denn Engagement erfordert nicht nur Zeit. Häufig kostet es auch Geld, sei es etwa für Telefonate oder Fahrkarten. Ein vor einigen Jahren vorgelegtes Gutachten zum bürgerschaftlichen Engagement in der Stadt Würzburg plädiert in diesem Sinne auch für Strategien, einkommensschwächeren Menschen den Zugang zum Bürgerschaftlichen

---

<sup>74</sup> Dass bürgerschaftliches Engagement (BE) neben diesem „nichtmateriellen Nutzeffekt“ auch einen hohen ökonomischen Nutzen mit sich bringt, sei der Vollständigkeit halber festgehalten: Ein 2008 vorgelegtes Gutachten zum Wert des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern berechnete für die Stadt Würzburg eine monetäre Kosten-Nutzen-Relation von 1:6,38 (d.h. jeder einzelne Euro, der im Bereich des BE ausgegeben wird, stiftet einen Nutzen von 6,38 Euro).

<sup>75</sup> BBE (2016): Armut und bürgerschaftliches Engagement. IN: Newsletter für Partizipation und Engagement in Deutschland 3/2016.

Engagement zu erleichtern.<sup>76</sup> Besonders erfolgreich dürften hier Ansätze sein, die in den Lebenswelten der Betroffenen, in den Quartieren vor Ort ansetzen. Darauf deuten andernorts vorgelegte Studien zur quartierbezogenen Bewohnerarbeit hin.<sup>77</sup>

**Selbsthilfe.** Der Begriff der Selbsthilfe ist zugegebenermaßen äußerst facettenreich. An dieser Stelle geht es nicht darum, ob bzw. inwieweit die kommunale Politik die individuellen Selbsthilfekräfte besonders benachteiligter Gruppen stärken könnte - etwa durch mehr (flexible) KiTa-Plätze für Alleinerziehende oder durch mehr Sprachkurse für Migranten, um deren Job- / bzw. Verdienstchancen zu verbessern. Im Vordergrund steht die Frage der Selbstorganisation Betroffener bzw. der Aspekt der gegenseitigen Stärkung durch gemeinsamen Austausch. Die Familienstützpunkte, die Treffs für Alleinerziehende oder das Café 50Plus (um nur einige zu nennen) bieten natürlich auch einkommensschwachen Personen wichtige Austauschmöglichkeiten.

Die Selbsthilfe in der Stadt Würzburg ist dank des städtischen Engagements auch im bundesweiten Vergleich hervorragend aufgestellt. Derzeit gibt es im Sozial- und Gesundheitsbereich circa 280 Selbsthilfegruppen und Initiativen.<sup>78</sup> Darunter finden sich auch Initiativen erwerbsloser Personen, etwa die Gruppen „Erwerbslos 50plus“, die „Erwerbsloseninitiative SELAWÜ“ oder die „Würzburger Initiative arbeitsloser Naturwissenschaftler“ (W.I.E.N.). Eine wichtige Austauschplattform bietet zudem der 1985 gegründete „Würzburger Arbeitslosentreff“ (WAT), der neben Erstberatung zum Thema Arbeitslosigkeit und spezialisierter Fachberatung (siehe Kap. 10.4) auch ein niedrigschwelliges Treffangebot für von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen anbietet. Die zentrale Lage des WAT am Rande der Innenstadt, die offene Gestaltung der Räumlichkeiten in einem kleinen Ladengeschäft und Angebote wie warme und kalte Getränke zum Selbstkostenpreis, ausliegende Tageszeitungen oder infrastrukturelle Aspekte (z.B. Waschmaschine und Trockner, PC und Internet) wirken sich günstig aus.

---

<sup>76</sup> Katholische Stiftungsfachhochschule München (2008: 19).

<sup>77</sup> Sprinkart (2013). Natürlich könnte / müsste eine solche Erschließung des Engagement-Potentials. einkommensschwächerer Gruppen auch auf anderen Ansätzen. Die Nationale Armutskonferenz sieht diesbezüglich auch und gerade die Jobcenter in der Pflicht (NAK 2014: 11).

<sup>78</sup> Eine Auflistung aller Gruppen findet sich auf der Seite des Stadt Würzburg unter: <http://www.wuerzburg.de/de/themen/gesundheit-soziales/aktivbuero/selbsthilfe/selbsthilfegruppen/25476.Verzeichnis-der-Selbsthilfegruppen-und-Initiativen-in-Wuerzburg.html>

## **TEIL III: Analysen ausgewählter Zielgruppen**

## 7 Familien- und Kinderarmut

### 7.1 Stand und Entwicklung von Familien- und Kinderarmut

**Vorbemerkung.** Die Armut von Kindern und Jugendlichen nimmt in der sozialpolitischen (Armut-) Diskussion mittlerweile einen prominenten Platz ein. Der jüngste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, dass die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen zwischen 2010 und 2014 von 18,2% auf 19,0% gestiegen ist.<sup>79</sup> Die Armutsbetroffenheit liegt um knapp fünf Prozentpunkte höher als in der Gesamtbevölkerung (15,4%). Wenngleich 2005 die Quote für die unter 18-Jährigen noch 19,5% betragen hatte, ändert dies doch nichts daran, dass bundesweit weiterhin überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche von (Einkommens-)Armut betroffen sind. Da Kinder- und Jugendarmut in erster Linie Ausdruck und Folge von Familienarmut ist und sich Minderjährige in der Regel nicht aus eigener Kraft vor Armut schützen oder befreien können, wird im Folgenden nicht von Kinder- und Jugendarmut, sondern von Familien- und Kinderarmut gesprochen.

**Verwendeter Armutsbegriff.** Wie viele Würzburger Kinder und Jugendliche von relativer Einkommensarmut betroffen sind, lässt sich leider nicht beantworten.<sup>80</sup> Die folgende quantitative Eingrenzung von Kinder- und Familienarmut basiert daher auf der sozialstaatlich definierten Armutsgrenze: In diesem Sinne können die Kinder und Jugendliche als arm gelten, die in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erhält. Wenngleich die (monetäre) Kinder- und Familienarmut damit nur unvollständig abgebildet werden kann, lassen die Daten doch sozialpolitische Handlungsbedarfe sichtbar werden.

#### 7.1.1 Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug

**Vorbemerkung.** Kindergeld und Unterhaltsleistungen (inklusive des Unterhaltsvorschlusses) werden auf die Leistungen des minderjährigen Kindes in voller Höhe als sonstiges Einkommen angerechnet. Der Regelsatz wird dementsprechend herabgesetzt. Diese Zurechnung führt dazu, dass ein Teil der in SGB II-Bedarfsgemeinschaften lebenden Minderjährigen keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen geltend machen kann. Dies ist vor dem Hintergrund der Regelsatzhöhen für minderjährige Kinder – je nach Alter schwankte dieser 2015 zwischen 234 Euro (0-6 Jahre) und 302 Euro (14 bis unter 18 Jahre) – kaum erstaunlich. Die nachfolgende Grafik weist daher sowohl die Anteile der Minderjährigen mit SGB II-Leistungsansprüchen (SGB II-Quote) als auch die Anteile der in SGB II-Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder und Jugendlichen generell aus („Integrierte SGB II-Quote“). Wenngleich wir nichts über das verfügbare Einkommen der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder ohne Leistungsanspruch wissen, ist doch unstrittig, dass diese trotz fehlenden Leistungsanspruches in einem (monetären) Armutskontext aufwachsen (müssen).

Zur realistischen Einschätzung der finanziellen Lage von Familien im SGB II-Bezug sei zudem darauf hingewiesen, dass seit 2011 auch das Elterngeld voll auf die Leistungen des SGB II als

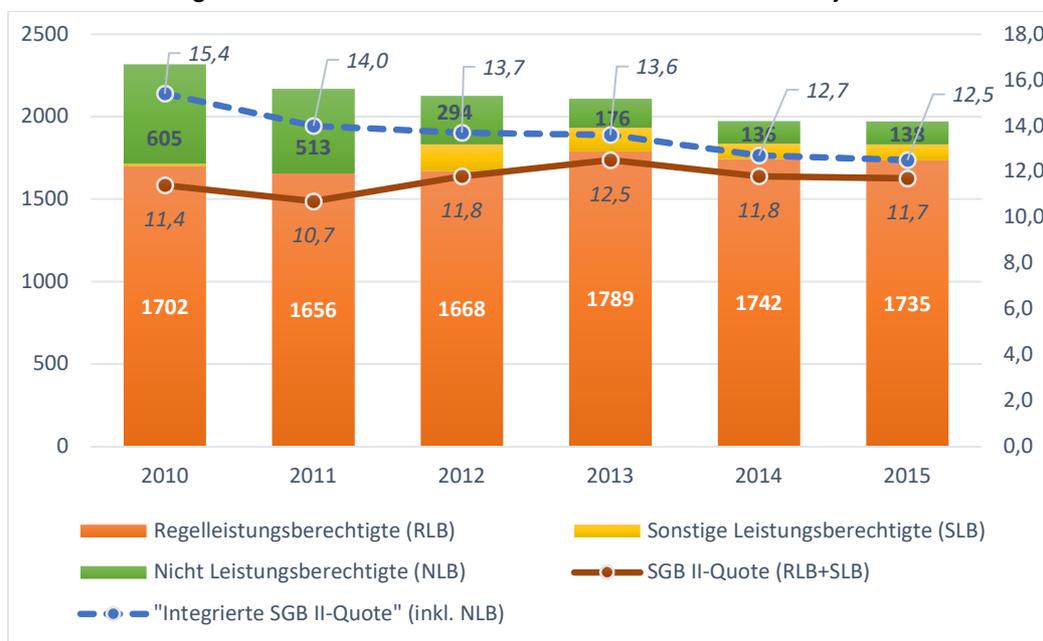
<sup>79</sup> BMAS (2017b: Tab. A01m).

<sup>80</sup> Das heißt die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) aller Haushalte beträgt (siehe Kap. 2.1)

Einkommen angerechnet wird – zumindest sofern der Elternzeit keine Erwerbstätigkeit vorausgegangen ist.<sup>81</sup> Die Anrechnung gilt auch für das in Bayern ausbezahlte Betreuungsgeld. In welchem Umfang die beiden zuletzt genannten Leistungen (wie auch der Kinderzuschlag) ein „Abrutschen“ in den SGB II-Leistungsbezug verhindern, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Unabhängig hiervon gilt jedoch, dass zentrale familienpolitische Leistungen, mit denen Eltern zusätzliche finanzielle Mittel zur Hand geben werden sollten, Eltern im SGB II-Bezug versagt bleiben: Sie können eben nicht herangezogen werden, um die Auswirkungen monetärer Armut auf die Kinder zu mildern.

**Quantitativer Umfang.** Zwar ist die Lücke zwischen der SGB II-Leistungsquote und der „Integrierten SGB II-Quote“ in den letzten Jahren kontinuierlich kleiner geworden – vor allem, weil die Zahl der Kinder und Jugendlichen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, die keinen Leistungsanspruch geltend machen können, sukzessive abgenommen hat: Zwischen 2010 und 2015 ist die Differenz zwischen beiden Quoten von vier Prozent auf weniger als einen Prozentpunkt gefallen. Die Zahl der nichtleistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen ist im fraglichen Zeitraum von 605 auf 138 gefallen. Dennoch war auch 2015 noch etwa jedes 13. Kind in einem SGB II-Haushalt vom Leistungsbezug ausgeschlossen. Bei den unter 6-Jährigen war es sogar fast jedes zehnte Kind (siehe Abbildung 7/2). Insgesamt betrachtet wuchs damit etwa jede achte minderjährige Person (12,5%) in einem Armutskontext auf.

**Abb. 7/1: Kinder und Jugendliche (0-18 Jahre) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsberechtigung & Bezugsquoten**  
Angaben in absoluten Werten und in Prozent; Stand: jeweils 31.12.

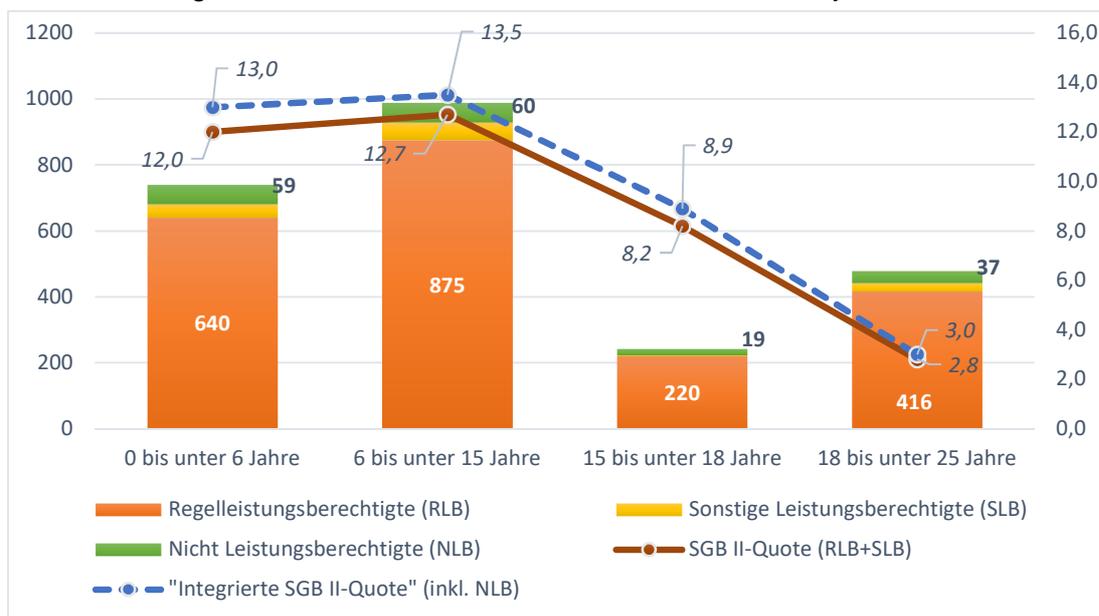


*Datenquellen:* Statistisches Amt der Stadt Würzburg; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung)

<sup>81</sup> Liegt letzterer Fall vor, so bleibt das Elterngeld bis zu einem Höchstbetrag von monatlich 300 Euro von der Anrechnung auf Hartz IV verschont.

Zwischen den einzelnen Altersgruppen zeigen sich im Leistungsbezug allerdings deutlich Unterschiede: Bei Schulkindern (6 bis 14 Jahre) liegt die SGB II-Quote bei 12,7% und die „Integrierte SGB II-Quote“ sogar bei 13,5%. Bei Kindern im Krippen- und Kindergartenalter (0 bis unter 6 Jahre) fällt die Differenz zwischen den beiden Quoten aber am höchsten aus.

**Abb. 7/2: Kinder und Jugendliche (0-18 Jahre) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsberechtigung nach Altersklassen & Bezugsquoten**  
Angaben in absoluten Werten und in Prozent; Stand: jeweils 31.12.



Datenquellen: Statistisches Amt der Stadt Würzburg; Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung).

**SGB II-Leistungsbezug nach Haushaltsstruktur.** Grundlage der SGB II-Statistiken sind die in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen. Zwar besteht keine grundsätzliche Deckungsgleichheit zwischen diesen vom Gesetzgeber definierten Einheiten und den Haushalten der Bevölkerungsstatistik: So müssen nicht alle in einem Haushalt lebenden Personen zu einer Bedarfsgemeinschaft zählen und ein einziger Haushalt kann *de iure* auch mehrere Bedarfsgemeinschaften umfassen. Trotz dieser Unschärfen ist ein Vergleich der beiden Struktur-Typen aber doch instruktiv: Die Unterschiede sind zu signifikant, um keine empirische Bedeutung zu besitzen. Die In-Beziehung-Setzung verdeutlicht vor allem das deutlich höhere Armutsrisiko von Familien mit Kindern, insbesondere von Alleinerziehenden (siehe Abbildung 7/3).

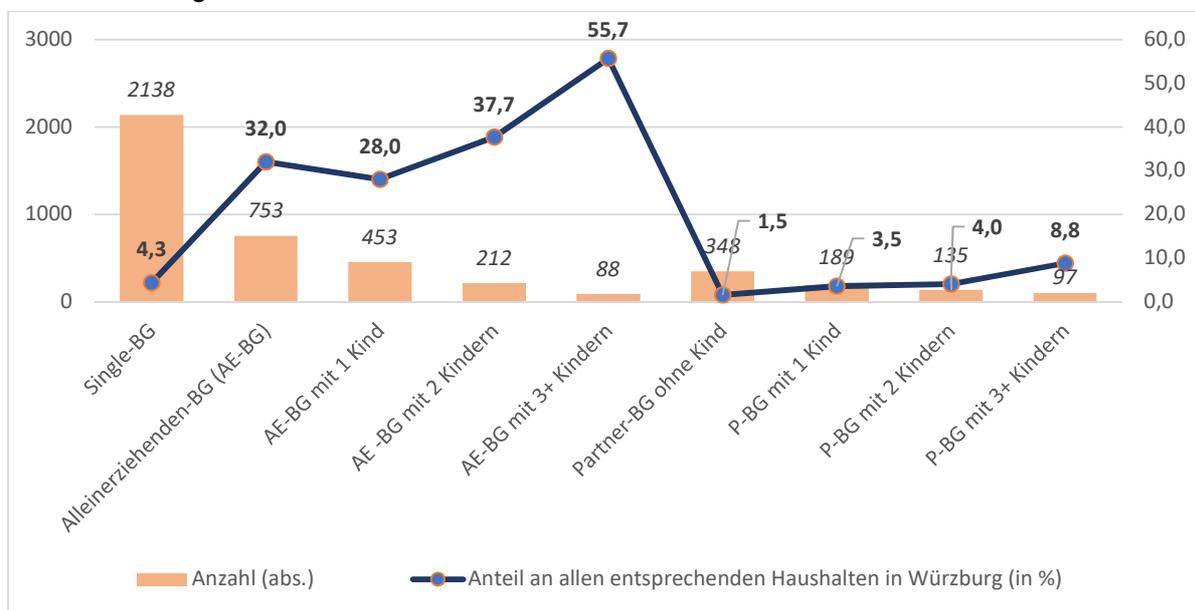
Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht zudem die Lücken im derzeitigen Familienlastenausgleich, insbesondere für Familien, die <kinderreich> und einkommensarm sind.<sup>82</sup> Die geringe Steigerung der Höhe des Kindergeldes mit der Zahl der Kinder (sechs Euro

<sup>82</sup> Cremer (2016: 35-36).

mehr für das dritte, 31 Euro mehr ab dem vierten Kind) kann dem hohen Armutsrisiko kinderreicher Familien erkennbar nichts entgegensetzen. Das überproportionale Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen und das hohe Armutsrisiko kinderreicher Familien wiegt umso schwerer, als Kinder aus einkommensschwachen Haushalten deutlich schlechtere Entwicklungschancen besitzen als Kinder aus der Mitte der Gesellschaft. Hinzu kommt, dass Alleinerziehende und Familien mit drei und mehr Kindern ein erhöhtes Risiko haben, auch im Alter arm zu sein. Die mittlerweile erfolgte Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenberechnung kann erziehungsbedingte Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit und in den erworbenen Rentenansprüchen nicht kompensieren.

**Abb. 7/3: Anzahl der im SGB II-Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschafts-Typen (BG) (Wohnberechtigte Bevölkerung)**

Angaben in absoluten Werten und in Prozent; Stand: 31.12.2015



Datenquellen: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik & Bundesagentur für Arbeit

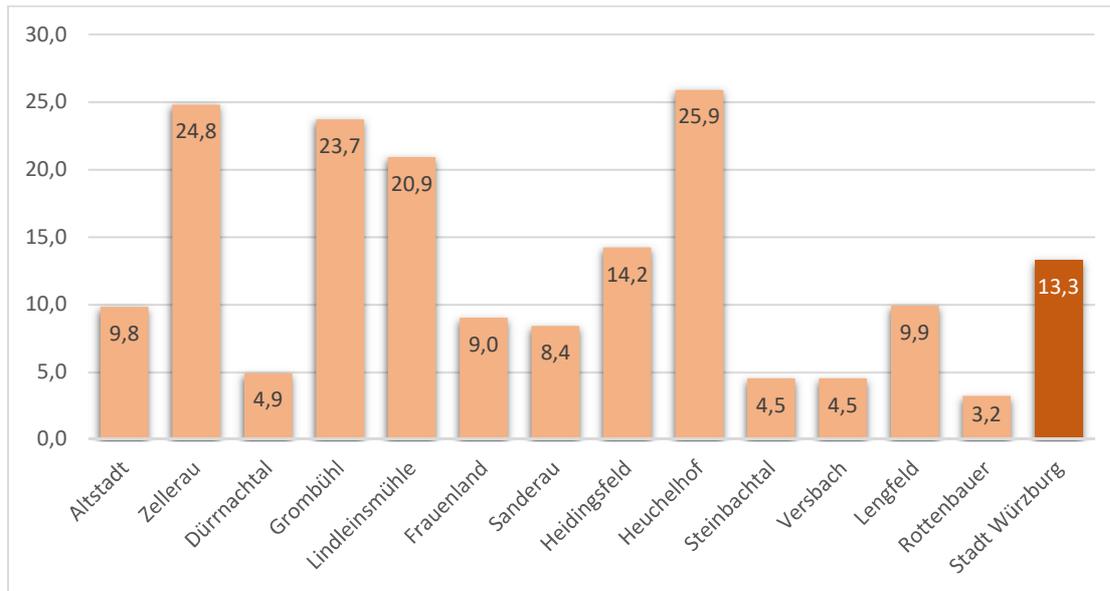
**Sozialräumliche Analysen.** Wie in Kapitel 4.2 bereits dargelegt, variiert die Häufigkeit des Bezugs von Grundsicherung für Arbeitssuchende in den einzelnen Stadtbezirken. Dies spiegelt sich natürlich auch in den entsprechenden Bezugsquoten von Kindern (0-14 Jahre) wider. Wenngleich die zur Verfügung stehenden Statistiken keine teilräumliche Berechnung der SGB II-Quoten für Minderjährige erlauben, lassen sich mit ihnen – zumindest annäherungsweise<sup>83</sup> – doch die teilräumlichen „Integrierten SGB II-Quoten“ der im Leistungsbezug stehenden Kinder im Alter von 0-14 Jahren bestimmen. Abbildung 7/4 zeigt, dass in Stadtteilen Heuchelhof,

<sup>83</sup> Da die teilräumlichen Daten nicht exakt die Anzahl der Kinder ausweisen, die in den Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Leistungsbezug Haushalte leben, musste ein Schätzfaktor herangezogen werden. Es wurde angenommen, dass in jeder BG mit zwei und mehr Kindern im Durchschnitt 2,43 Kinder wohnen. Der Durchschnittswert von 2,43 wurde dabei aus den gesamtstädtischen Daten empirisch abgeleitet.

Zellerau, Grombühl und Lindleinsmühle etwa jedes vierte bzw. fünfte Kind in einem SGB II-Haushalt lebt. Die geringsten Anteile finden sich wiederum in Rottenbauer (3,2%) und im Dürrbachtal (4,9%).

**Abb. 7/4: Anteil der Kinder (0-14) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen Kindern nach Stadtteilen („Integrierte SGB II-Quote“)**

Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015



Datenquellen: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik & Bundesagentur für Arbeit

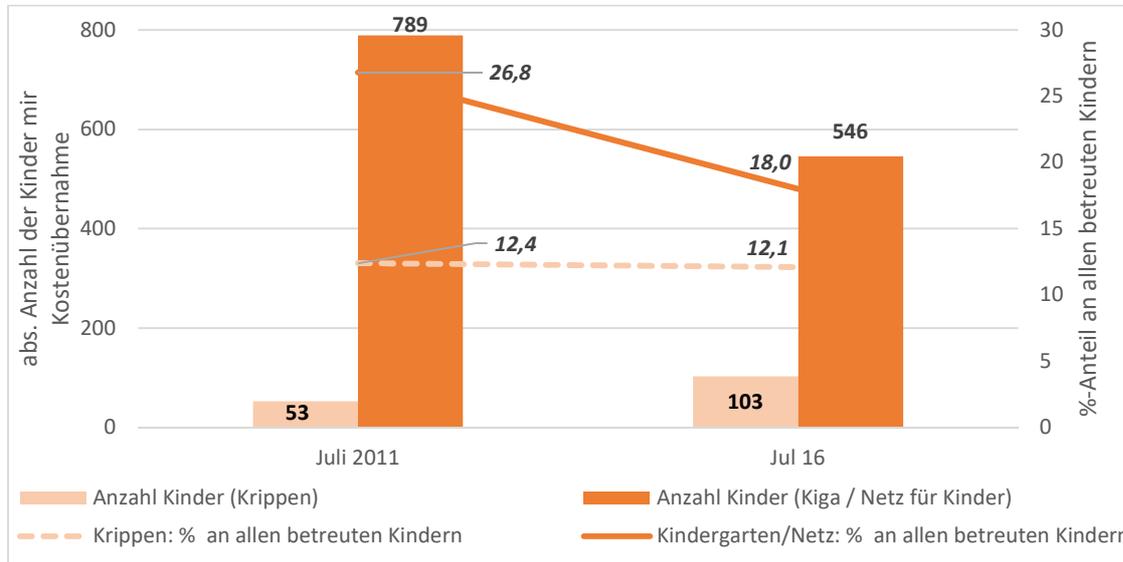
### 7.1.2 Erstattung Kinderbetreuungskosten

Die Stadt Würzburg kann nach SGB VIII den Elternbeitrag bzw. die Kosten für die Kindertagespflege auf Antrag ganz oder teilweise übernehmen, wenn die finanzielle Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist und die Förderung für die Entwicklung des Kindes erforderlich ist. Die Einkommensgrenze errechnet sich aus dem Grundbetrag (derzeit 728 Euro plus 255 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied) sowie angemessene Kosten für Unterkunft. Sofern das zur Anrechnung kommende Familieneinkommen die Einkommensgrenze unterschreitet, übernimmt der Fachbereich Jugend und Familie die Kinderbetreuungskosten in voller Höhe. Falls nicht, wird geprüft, ob eine teilweise Übernahme der Kosten möglich ist.

Im Juli 2016 wurden für 649 Kinder, davon 103 im Krippenalter, die Gebühren für Kindertageseinrichtungen ganz oder teilweise übernommen. Damit übernahm die Stadt Würzburg stichtagsbezogen für 12,1% aller in Kinderkrippen betreuten Kinder zumindest anteilig die Kosten; im Fall der in anderen Kindertageseinrichtungen untergebrachten älteren Kinder belief sich der entsprechende Anteil auf 18,0%. Fünf Jahre zuvor waren es stichtagsbezogen (Juli 2011) 12,4% bzw. 26,8%.

**Abb. 7/5: Absolute Anzahl der Kinder mit Übernahme der Gebühren und deren Anteil an allen betreuten Kindern (nach Hilfeart)**

Angaben in absoluten Werten und in Prozent; Vergleich der Jahre 2011 und 2016



Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachbereich Jugend und Familie

Eine Stichtagsbetrachtung unterschätzt allerdings das Engagement der Stadt Würzburg, da im Laufe eines Kindergartenjahres mehr Kinder in den Genuss dieser Unterstützung kommen (können). Orientiert man sich an den Verlaufszahlen, ergeben sich für das Kindergartenjahr 2015/16 mit Blick auf die Kostenübernahme Anteile von 18,7% (Krippen) bzw. 22,8% (Kindergarten & Netz für Kinder) und bezogen auf das Kindergartenjahr 2010/11 18,5% bzw. 31,3%.

Leider ist eine nähere Aufschlüsselung der Daten – sei es nach Umfang der Kostenübernahme, nach sozialräumlichen Aspekten (Stadtteilbezug) oder nach einem etwaigen SGB II-Bezug der Eltern – nicht möglich. Diese Angaben werden statistisch nicht erfasst.

## 7.2 Bildungs- und Teilhabepaket

### 7.2.1 Leistungsvoraussetzungen und -umfang

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und/oder Sozialgeld), dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten bzw. deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, haben einen Rechtsanspruch auf die Leistungen des zum 01.01.2011 eingeführten Bildungs- und Teilhabepakets. Voraussetzung ist zudem der Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule und dass keine Ausbildungsvergütung bezogen wird. Für die entsprechenden Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe ist die Stadt Würzburg alleinige Kostenträgerin, für Personen im AsylbLG-Bezug der Freistaat Bayern.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst sechs verschiedene Leistungsarten:

- **Schul- und Kitaausflüge sowie mehrtägige Klassenfahrten** im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen (gilt auch für Kindertageseinrichtungen). Übernommen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe, jedoch nicht das Taschengeld. Die Kostenübernahme setzt eine Kind bezogene Antragstellung voraus.
- **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf** (z.B. Schulranzen, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien). Bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen werden für das erste Schulhalbjahr 70 Euro und für das zweite Schulhalbjahr 30 Euro ausgezahlt. Berechtigte, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, bekommen diese Leistung unaufgefordert. Der restliche anspruchsberechtigte Personenkreis muss hingegen einen formlosen Antrag einreichen.
- **Schülerbeförderung**. Unter Berücksichtigung, dass in Bayern Kostenfreiheit des Schulweges besteht<sup>84</sup> bzw. dass Jugendliche ab der 11. Klasse, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II / SGB XII erhalten, beim Schulverwaltungsamt Kostenerstattung für die Beförderung bei Schulverwaltungsamt beantragen können, spielt dieser Leistungstyp nur eine untergeordnete Rolle (Nachrangigkeit der Bildungs- und Teilhabeleistungen).
- **Lernförderung**. Kinder und Jugendliche, die Gefahr laufen, „wesentliche Lernziele“ im Sinne der „schulrechtlichen Bestimmungen“ nicht zu erreichen und die alle entsprechenden schulischen Angebote bereits ausgeschöpft haben, können einen Antrag auf ergänzende Lernförderung stellen. Diese Vorgabe wird in der Regel interpretiert als Gefährdung der Versetzung in die nächste Klassenstufe bzw. des Erreichens des Schulabschlusses. Für die Gewährung wird eine Bescheinigung der jeweiligen Lehrkraft über den notwendigen Umgang einer angemessenen Lernförderung benötigt. Die Herstellung der Sprachfähigkeit in Deutsch ist über das Bildungs- und Teilhabepaket förderfähig, sofern das schulische Angebot für das Kind nicht ausreicht. Erstattet werden die tatsächlich angemessenen Kosten, sofern die ortsüblichen Preise nicht überschritten werden.
- **Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**. Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können die dort unterrichteten bzw. betreuten Kinder und Jugendlichen einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bei Leistungsgewährung ist jedoch weiterhin ein Eigenanteil von einem Euro pro Tag zu erbringen.
- **Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**. Diese Leistungen sollen es Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ermöglichen, an gemeinschaftlichen Unternehmungen im Sport-, Spiel-, Freizeit- und Kulturbereich teilzunehmen und/oder Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) zu erhalten. Das Bildungs- und Teilhabepaket hebt besonders auf die Integration der Anspruchsberechtigten in bestehende Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen ab. Leistungen werden in tatsächlicher aufgewendeter Höhe bis maximal 10 Euro pro Monat

---

<sup>84</sup> Kostenfreiheit besteht, wenn die kürzeste zumutbare Entfernung zur Schule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 mehr als zwei Kilometer und in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 mehr als drei Kilometer zur nächstgelegenen Schule beträgt.

gewährt und können bis maximal zwölf Monate angesammelt werden. Die Kostenübernahme setzt wiederum eine Kind bezogene Antragstellung unter Benennung der beabsichtigten Aktivitäten voraus.

### 7.2.2 Umfang und Struktur der Leistungsgewährungen

**Quantitative Aspekte.** Im Berichtsjahr (2015) wurden (ohne Leistungsgewährungen nach dem AsylbLG) 4.810 Einzelleistungen gewährt. Die meisten Anträge werden für den Schulbedarf und für das Mittagessen gestellt. Erwartungsgemäß werden die meisten Leistungen im Bereich des SGB II bearbeitet (68,0%). An zweiter Stelle stehen die Leistungsberechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG), das den Leistungsanspruch von Eltern regelt, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen.

**Tab. 7/1.: Anzahl der gewährten Einzelleistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets**

Abgaben in absoluten Werten; Stand: 2015

Leistungsart	Leistungsfälle nach Rechtskreis ...			Gesamt
	SGB XII	BKGG	SGB II	
Schul- / Kita-Ausflüge, Klassenfahrten	10	205	402	635
Schulbedarf	35	635	1.131	1.801
Schülerbeförderung	-	2	-	2
Lernförderung	2	25	40	67
Mittagsverpflegung	18	390	1.315	1.723
Soziale/kulturelle Teilhabe	10	206	366	582
<b>Gesamt</b>	<b>75</b>	<b>1.463</b>	<b>3.272</b>	<b>4.810</b>

Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales.

Da anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche mehrere Leistungen beziehen können, erlaubt die Anzahl der positiv beschiedenen Anträge keinen Rückschluss auf die Anzahl der im Leistungsbezug stehenden Personen. Hinzu kommt, dass die Auswertungen nach SGB II nur nach Bedarfsgemeinschaften erfolgen. Letzteres hat zur Folge, dass in Bedarfsgemeinschaften mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen die Anzahl der in Anspruch genommenen Leistungen tatsächlich wohl höher liegt. Da zudem die Anzahl der berechtigten Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz nicht feststellbar ist, können Inanspruchnahme-Quoten bezogen auf die berechtigten Kinder und Jugendlichen nicht berechnet oder ausgewiesen werden.

Teilräumliche Auswertungen und detailliertere soziodemographische Analysen der leistungsbeziehenden Personen sind aus datenbanktechnischen Gründen nur für Leistungsgewährungen nach dem SGB XII und dem BKGG möglich. Aufgrund des statistischen

Übergewichts des SGB II-Rechtskreis im Bereich Bildung und Teilhabe, kann auf deren Darlegung hier daher verzichtet werden.

**Bewertung der Inanspruchnahme.** Berücksichtigt man allerdings, dass im Berichtsjahr alleine 1.095 Kinder im Alter von 6 bis unter 18 Jahren regelleistungsberechtigt nach dem SGB II waren (siehe Kap. 7.1.1), scheint die Annahme gerechtfertigt, dass die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, aber auch zu Schulausflügen und wohl auch zur Lernförderung (noch) nicht im wünschenswertem Maße in Anspruch genommen werden. Als – zugegeben grobe – „Messlatte“ kann der Leistungsumfang im Bereich „Schulbedarf“ gelten, die einzige Leistung, die ohne gesonderten Antrag ausbezahlt wird (siehe Kap. 7.2.1).

Bundesweite Evaluationen des Bildungs- und Teilhabepakets deuten darauf hin, dass die Nicht-Inanspruchnahme etlichen Faktoren geschuldet ist. Neben mangelnden Detailkenntnissen bezüglich der Antragstellung scheint vor allem das aus Sicht von Leistungsberechtigten oftmals ungünstige Verhältnis von Aufwand und Nutzen eine zentrale Rolle zu spielen wie auch das Bedürfnis, sich gegenüber Anbietern wie Kitas, Schulen und Vereinen nicht als Sozialleistungsbezieher erkennen zu geben. Hinzu kommen leistungsspezifische Gründe: So wird immer wieder auf die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung verzichtet, „weil den Kindern das Essen nicht schmeckt, weil es als nicht ausreichend gesund bewertet wird“ oder weil sich die Kinder und Jugendlichen „durch das Verfahren des Ermäßigungsnachweises diskriminiert fühlen oder gehänselt wurden.“<sup>85</sup> Ob bzw. inwieweit die bundesweite Analyse auch für die Leistungsberechtigten in der Stadt Würzburg Gültigkeit beanspruchen kann, muss offen bleiben.

**Informationspolitik.** Dass die Inanspruchnahme einzelner Leistungsarten noch ausbaufähig scheint, ändert nichts daran, dass die Stadt Würzburg die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets von Beginn an aktiv begleitet hat.<sup>86</sup> Es gilt die Vorgabe, dass sowohl die im Jobcenter als auch die in der Wohngeldstelle vorsprechende Familien proaktiv über die Bildungs- und Teilhabepaket informiert werden;<sup>87</sup> Antragsformulare sind auszugeben, wieder entgegen zu nehmen und an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter weiterzuleiten. Durch diesen Service sollen den Familien nicht nur weitere Wege- und Wartezeiten erspart werden, sondern auch die Zugänge zu den Leistungen geebnet werden. Inwieweit neben diesen beiden Akteuren auch Leistungsanbieter wie Vereine, die Schulen und Kindertagesstätten oder die Beratungsstellen immer ihrer Informationsverantwortung gerecht werden, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

**Inhaltliche Bewertung.** Unabhängig von der Frage nach der Informiertheit der leistungsberechtigten Personen stellt sich grundsätzlich auch die Frage nach der Angemessenheit der Leistungshöhe bzw. Leistungsbreite sowie der Anspruchskriterien. Die

---

<sup>85</sup> Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen et al. (2016: 26).

<sup>86</sup> Siehe hierzu etwa den entsprechenden Internetauftritt der Stadt Würzburg unter: <http://www.wuerzburg.de/de/themen/gesundheit-soziales/finanziellehilfen-notlagen/31694.Bildungs--und-Teilhabe-paket---deckt-Aufwendungen-fuer-die-Bereiche-Mittagessen-Nachhilfe-Kultur-Sport-und-Freizeit-ab.html>

<sup>87</sup> Gemäß §4 Abs. 2 SGB II ist das Jobcenter hierzu auch rechtlich verpflichtet.

Kritik an diesen Punkten ist seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets nie verstummt. Schlaglichtartig sei an dieser Stelle auf zwei zentrale Punkte abgestellt:<sup>88</sup>

- **Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.** Erfahrungsgemäß liegen die monatlichen Gebühren für viele soziokulturelle Aktivitäten deutlich oberhalb von zehn Euro. Und selbst wenn die gewährte Leistungshöhe für die Beitragszahlungen ausreicht – weitere mit der Aktivität *gegebenenfalls* verbundene, erforderliche Ausgaben (z.B. für Sportbekleidung oder Fahrtkosten) können mit den zehn Euro mit Sicherheit nur im Ausnahmefall abgedeckt werden. Können die Eltern diese Zusatzkosten nicht aufbringen, wird das vom Gesetzgeber anvisierte Teilhabeziel daher verfehlt. Vor diesem Hintergrund kommt der Förderung kostenloser oder günstiger Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche als Maßnahme der Teilhabesicherung armutspolitisch eine zentrale Bedeutung zu. Dies zudem, da die Präferenzen von Kinder und Jugendlichen oft weniger auf eine Mitgliedschaft in einem Verein ausgerichtet sind als auf individuellere und temporär begrenzte Gruppenaktivitäten.<sup>89</sup>
- **Lernförderung.** Die Regelungen zur Lernförderung sind relativ restriktiv ausgestaltet (siehe Kap. 7.2.1). Gespräche mit Betroffenen deuten zudem darauf hin, dass Lehrkräfte nicht immer bereit sind, die notwendige Bescheinigung über die angemessene Lernförderung auszustellen – aus Angst, dies könnte als Beleg für ihr „pädagogisches Scheitern“ gewertet werden. Eher „aufstiegsorientierte“ Lernziele im Sinne des Wunsches nach einer Verbesserung der Schulnoten oder nach Übertritt auf eine weiterführende Schule werden in der Regel nicht akzeptiert. Insofern gerade einkommensschwächere Eltern häufiger nicht über die Bildungsressourcen verfügen, um ihre Kinder beim Lernen und bei den Hausaufgaben zu unterstützen, stellt diese Fokussierung auf die „Versetzunggefährdung“ eine Benachteiligung im Vergleich zu Schülerinnen und Schüler aus Haushalten mit höheren Einkommen dar bzw. verdeutlicht die zentrale Bedeutung umfassender schulischer Angebote zur Lernförderung.

### 7.3 Materielle Unterstützungsangebote

**Nothilfefonds für Kinder.** Der bereits 2008 von der Stadt Würzburg aufgelegte Nothilfefonds für Kinder stellt ein ergänzendes Instrument zum Bildungs- und Teilhabepaket dar. Fördervoraussetzung ist der Bezug von ALG II, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.<sup>90</sup> Der Fonds wird vom Allgemeinen Sozialdienst (ASD) verwaltet. Bis zum Jahr 2015 umfasste der Fonds eine Gesamtsumme von jährlich 25.000 Euro. Ab dem Jahr 2016 wurde der Betrag auf jährlich 30.000 Euro aufgestockt. Als mögliche Verwendungszwecke mit einer Voll- oder

---

<sup>88</sup> Wir folgen hier den bereits zitierten bundesweiten Evaluationsergebnissen (Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen et al. 2016: 41-42).

<sup>89</sup> Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen et al. (2016: 26).

<sup>90</sup> Zudem besteht die Möglichkeit einer Berechnung gemäß §90 SGB VIII durch die Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe.

Teilübernahme der Kosten sind neben Einzelfallhilfen in akuten Notsituationen (z.B. Ferienpässe, Brillen) vorgesehen:

- Übernahme von Vereinsbeiträgen von Kindern und Jugendlichen, sei es für Vereine aus dem sportlichen oder aus dem kulturellen Bereich. Förderfähig ist auch an Teilnahme an entsprechenden Kursen, z.B. Tanzkursen. Wesentlich ist, ähnlich wie im Bildungs- und Teilhabepaket, dass die Aktivität der Einbindung in soziale Gemeinschaftsstrukturen dient und das gemeinschaftliche Erleben fördert. Einzelunterricht kann daher nicht finanziert werden.
- Anschaffung von Sportgeräten oder spezieller Sportkleidung, soweit diese zur Teilnahme an den entsprechenden Vereins- oder Gemeinschaftsaktivitäten benötigt werden.
- Übernahme von Fahrtkosten, die zum Besuch des Vereins oder Kurses erforderlich sind.
- Anschaffung von Musikinstrumenten.
- Kostenübernahme für pädagogisch sinnvolle Maßnahmen (z.B. Prager-Eltern-Kind-Programm (Pekip-Kurs)). Förderungswürdig ist zudem pädagogisch sinnvolles Spielzeug, sofern Spielsachen nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind und Eltern / Verwandte diese aus wirtschaftlichen Gründen nicht beschaffen können.

Voraussetzung ist jeweils, dass das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift bzw. keine anderweitigen vorrangigen Leistungsansprüche (z.B. gegenüber dem Sportamt) bestehen. Insgesamt gilt für die obigen Unterstützungsmöglichkeiten eine Obergrenze von 250 Euro pro Kind und Jahr.

Ergänzend können über den Fonds auch Lernhilfen beim Deutschen Kinderschutzbund gefördert werden. Die maximale Förderung beträgt hierbei in der Regel ein Jahr mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von zwei Stunden pro Kind. 2014 wurde knapp ein Drittel aller Mittel für Lernhilfen verwendet. Den größten Ausgabeposten (ca. 42%) stellten jedoch Sachspenden für den Bereich Spiel und Sport dar (überwiegend Sportbekleidung und Sportausrüstung).

Der Nothilfefonds für Kinder stellt vor dem Hintergrund der rechtlichen Ausgestaltung des Bildungs- und Teilhabepakets (siehe Kap. 7.2.2) eine wichtige Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepakets dar.

**Weitere materielle Unterstützungsangebote.** Die in Kapitel 6 skizzierten zielgruppenübergreifenden Unterstützungsmöglichkeiten stehen natürlich auch Familien offen. Speziell mit Blick auf Familien ist jedoch noch der bereits 1987 gegründete Fonds für Alleinerziehende hervorzuheben. Für Familien aus dem Stadtgebiet wird der Fonds, der sich aus Spenden speist, von der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Würzburg verwaltet.<sup>91</sup> Primäres Ziel ist es, Kindern von einkommensschwächeren Alleinerziehenden soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Der Fonds greift dann ein, wenn es kein Geld aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, dem Würzburger Nothilfefonds für Kinder oder andere öffentliche

---

<sup>91</sup> Für Familien aus dem Landkreis Würzburg übernimmt die KASA der Diakonie diese Funktion. Der Umfang dieses Fonds beträgt bei der Diakonie rund 5.000 Euro und wird über Vereine, Spenden und Stiftungen finanziert.

Quellen gibt. Im Vordergrund steht der Kauf von Schulmaterialien und die Ermöglichung einer kulturellen oder sportlichen Freizeitgestaltung.

#### **7.4 Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen**

**Institutionelle Rahmenbedingungen.** Die Stadt Würzburg ist mit ihren eigenen und den Angeboten und Leistungen der freien Träger im Bereich der Familienarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe gut aufgestellt. Ein Blick in den Würzburger Familienwegweiser bestätigt dies.<sup>92</sup> Sei es, um nur einige Bausteine zu nennen, mit Blick auf die Familienbildung (siehe unten), städtische Ferienprogramme oder auf die offene Jugendarbeit. Armut wird als wesentliche Problemlage verstanden ohne auf Einkommensschwäche reduziert zu werden.

Besonders hervorzuheben ist zudem die institutionelle Verankerung des Handlungsfeldes „Familie, Kinder und Jugendliche“ in der Stadt Würzburg - im Rahmen der ARGE Familie. Dieses lokale Bündnis für Familien umfasst 45 Mitgliedsorganisationen, versteht sich als Sprachrohr der Familien und engagiert sich seit mehr als 25 Jahren für deren Interessen und Belange. Als Träger öffentlicher Belange nimmt die ARGE Stellung zu Maßnahmenplanungen (z. B. zur Bauleitplanung) und agiert im engen Dialog mit relevanten Fachabteilungen in der Stadt Würzburg. Zudem ist sie stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Würzburg. Ihr Aufgabenfeld entspricht dem eines Familienbeauftragten. Die Vorstandschaft wird alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt und engagiert sich vorwiegend ehrenamtlich. Die Stadt Würzburg unterstützt die ARGE Familien durch die Bereitstellung der Geschäftsführung im Fachbereich Jugend und Familie. Themenschwerpunkte der ARGE Familien sind die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei Planungen in ihrem Lebensumfeld, die Vertretung der Interessen von Familien in Gremien und Ausschüssen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine familienfreundliche Verkehrsgestaltung, eine Stärkung der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen und eine Intensivierung der Vernetzungslandschaft im Sinne der Familienfreundlichkeit – Themen, die auch unter den Aspekten der Armutsprävention und -bekämpfung von Belang sind. Mit der Familienfreundlichkeitsprüfung (FFP) hat die ARGE für diese Handlungsfelder auch verbindliche Kriterien entwickelt. In enger Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat hat die ARGE 2017 zudem ein Willkommenspaket für junge Familien entwickelt, das zukünftig *allen* jungen Eltern mit der Geburtsurkunde überreicht wird. Es enthält zahlreiche Ratschläge und Tipps (z.B. „Wo beantrage ich Kindergeld?“, „Wann ist die nächste Vorsorgeuntersuchung fällig?“) und dürfte jungen Familien die Orientierung im Dienstleistungssystem und damit dessen Nutzung erleichtern.

**Familien- und Kinderarmut.** Selbst wenn uns keine Daten zur Einkommenssituation von Familien vorliegen, stellt Familien- und Kinderarmut zweifelsohne auch in der Stadt Würzburg ein drängendes Problem dar. Orientiert man sich am Bezug von Grundsicherungsleistungen (SGB II), wird deutlich, dass Familien mit Kindern ein deutlich höheres Armutsrisiko tragen als andere Haushalte. Etwa jedes achte Kind (0-18 Jahre) wächst in der Stadt Würzburg in einem

---

<sup>92</sup> Vgl. [http://www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med\\_14634/201104\\_web\\_familienwegweiser\\_wuerzburg2015.pdf](http://www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_14634/201104_web_familienwegweiser_wuerzburg2015.pdf).

SGB II-Haushalt auf. Von Armut im Sinne eines SGB II-Leistungsbezugs sind Kinder tendenziell eher betroffen, wenn sie jünger sind, in einem Alleinerziehenden-Haushalt aufwachsen oder mehrere Geschwister haben.

Wenngleich die SGB II-Quote von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren etwas gesunken ist, stellt dies kein Grund zur Entwarnung dar. Dies vor allem, weil Armut als ein wesentlicher – wenn nicht sogar als der größte – Risikofaktor für die kindliche Entwicklung gelten kann, auch und gerade mit Blick auf schulische Leistungen.<sup>93</sup> Dabei sind die Auswirkungen von Armut umso stärker, je länger diese andauert. Insofern ist es besonders bedenklich, dass etwa ein Viertel der im SGB II-Leistungsbezug stehenden Kinder und Jugendlichen (0-14 Jahre) dies schon vier Jahre und länger tut (siehe Kap. 4.2).

Bundesrepublikanische Untersuchungen<sup>94</sup> weisen darauf hin, dass Kinder in der Grundsicherung nicht nur in materieller Hinsicht, z.B. mit Blick auf die Wohnungsausstattung und/oder höherwertige Konsumgüter, schlechter gestellt sind als Kinder in gesicherten Einkommensverhältnissen. Besonders bedenklich sind neben den schulischen Effekten die immer wieder berichteten Unterversorgungslagen in den Bereichen „Versorgung mit Nahrung und Kleidung“ und „soziale und kulturelle Teilhabe“. Teilhabearmut ist eng mit materieller Armut verknüpft. Bundesrepublikanische Studien aber auch die Erfahrungen vor Ort zeigen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket die tendenziell eingeschränkten Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien nicht in Gänze kompensieren kann. Sicherlich federn die in der Stadt Würzburg vorhandenen ergänzenden Angebote – wie etwa der kommunalen Nothilfefonds für Kinder, der Alleinerziehenden-Fonds oder das städtische Ferienprogramm – manche der weiterhin bestehenden Benachteiligungen ab. Inwieweit diese (und andere) Angebote aber ausreichen, um armen Kindern und Jugendlichen eine angemessene Teilhabe zu ermöglichen, lässt sich aktuell nicht abschließend beantworten. Es erscheint aber eher unwahrscheinlich. Folgt man Betroffenen und Dienstleistern vor Ort, stellen die Kosten für die Mobilität auf jeden Fall ein beträchtliches Teilhabehindernis dar.

Familien- und Kinderarmut erfordert auf mehreren Ebenen Handlungsansätze: Es geht gleichermaßen um Linderung akuter finanzieller Notlagen durch materielle Transfers (siehe Kap. 7.3), um Unterstützungsangebote zur Bewältigung des belasteten Alltags sowie um präventive Strategien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Unterstützungsangebote.** Studien aber auch die Praxis zeigen, dass Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien durch entsprechende Unterstützungen und soziale Hilfen vermieden bzw. aufgefangen werden können. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren kommt hier eine zentrale Rolle zu. Mindestens genauso bedeutsam sind jedoch Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung, die (belastete) Eltern bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützen. Mit Blick auf die Stadt Würzburg sind hier neben den einschlägigen Beratungsstellen vor allem das Netzwerk frühe Kindheit (KoKi), die Familienstützpunkte und der dezentral aufgestellte Allgemeine Sozialdienst (ASD) zu erwähnen.

---

<sup>93</sup> Laubstein et al. (2012).

<sup>94</sup> Siehe etwa: Tophoven, Wenzig & Lietzmann (2015).

- **KoKi** steht werdenden Eltern oder Eltern von Kindern bis 6 Jahren kostenlos beratend zur Seite. Sei es mit Informationen zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Kursangeboten (z.B. zu Schwangerschaft, Pflege und Versorgung von Neugeborenen und Kleinkindern) oder zu Beratungsstellen. Oder sei es mit Beratung bei Fragen zur Versorgung und Erziehung der Kinder, bei Geldsorgen, Partnerschaftskonflikten oder schwierigen Situationen im Alltag.
- **Familienstützpunkte.** Familienstützpunkte sind niedrighschwellige Anlauf- und Kontaktstellen für alle Familien. Im Fokus der Arbeit steht die Stärkung der Familien vor Ort und die Förderung der Erziehung in der Familie, die Erweiterung von Elternwissen und Elternkompetenz. Sei es durch Angebote der Familienbildung (mitunter in Kooperation mit anderen Einrichtungen oder Trägern), durch Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen, durch Angebote der Familienfreizeit und -erholung oder durch Vermittlung ratsuchender Familien an geeignete Dienste und Einrichtungen. Solche Stützpunkte gibt es derzeit in Grombühl, Heidingsfeld, in der Innenstadt, in der Sanderau und in der Zellerau. Je nach institutioneller Anbindung, dem Träger und den sozialräumlichen Realitäten sind diese Stützpunkte mitunter unterschiedlich aufgestellt.  
 Durch Maßnahmen der Familienbildung lässt sich monetäre Armut zwar nicht beseitigen. Sie können aber die psychosozialen Folgen von familiären Armutslagen lindern, Familien stärken und gemeinsame Erfahrungsräume für Familie unterschiedlicher Soziallagen schaffen. Dies muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass sich Eltern, unabhängig ihrer sozioökonomischen Lage, in erster Linie darum bemühen, ihre Kinder bestmöglich zu versorgen und sie zu fördern.<sup>95</sup> Arme Eltern üben in der Regel eher selbst Verzicht, bevor sie ihren Kindern etwas vorenthalten.<sup>96</sup> Erreichbare und vertrauensvolle Anlaufstellen vor Ort, die Informationen angemessen aufbereiten und vermitteln, aber auch wohnortnahe Teilhabemöglichkeiten in der Freizeit schaffen, kommt insofern eine hohe armutspolitische Relevanz zu.  
 Mit den kostenfreien Hebammensprechstunden in Kooperation mit der Koki an den Standorten Grombühl, Sanderau und Zellerau sind die Familienstützpunkte zudem aber auch ein Baustein, um die gesundheitliche Chancengleichheit von armutsbetroffenen Schwangeren und Müttern und damit auch die Bedingungen am Lebensanfang ihrer Kinder zu verbessern. Das gilt auch für Angebotsbausteine wie Erste-Hilfe-Kurse am Kind, Elternkurse zur gesunden Ernährung und Bewegung in der Familie, Kursangebote zur kindlichen Entwicklung oder offene Treffs mit Expertentipps aus dem Bereich Familie.
- **Allgemeiner Sozialdienst (ASD).** Der ASD ist eine eigene Dienststelle in der Stadt Würzburg innerhalb des Sozialreferats. Das zielgruppenspezifische Aufgabenspektrum ist breit. Der Unterstützung von Familien und Kindern in Not- und Krisensituationen, im Bereich Kinderschutz kommt wie der allgemeinen Förderung der familiären Erziehung jedoch eine zentrale Bedeutung zu. Hervorzuheben ist die sozialräumliche Organisationsstruktur des Dienstes: Neben der zentralen Dienststelle, die neben der Innenstadt für die Sanderau, das Steinbachtal und Frauenland zuständig ist, gibt es vier

<sup>95</sup> Andresen & Galic (2015: 29).

<sup>96</sup> Laubstein, Holz & Seddig (2016: 12).

Stadtteilbüros, und zwar Grombühl (mit Ober-/Unterdürrbach), Heuchelhof (mit Heidingsfeld, Rottenbauer), Lindleinsmühle (mit Lengenfeld, Versbach) und das Stadtteilbüro Zellerau. Dies sichert die Zugänglichkeit vor Ort ab. 2015 betreute der ASD in der Stadt Würzburg insgesamt 1.099 Haushalte, einschließlich erzieherischer Begleitungen von Familien, in denen keine Hilfen zur Erziehung gewährt wurde. Eine Auswertung der Betreuungsleistungen nach Haushaltstypen oder sozioökonomischen Hintergründen der Familien ist nicht möglich. Da die Leistungsdaten zudem nur nach den fünf Regionen ausgewertet werden, liegen leider auch keine differenzierten Daten für die einzelnen Stadtbezirke vor.

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf.** Die Sicherung einer verlässlichen Kinderbetreuung ist ein wichtiges Element zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch armutspolitisch von hoher Relevanz – vor allem für Frauen. Dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung ab dem Kleinkinderalter kommt insofern eine zentrale armutspräventive Bedeutung zu. Dies gilt im Übrigen natürlich auch für schulische Ganztagesangebote.

Mit Blick auf die Kinderbetreuung stellt sich die Situation wie folgt dar:<sup>97</sup>

- **Kleinkinderbetreuung.** Zum Stichtag 31. Dezember 2016 lag der Gesamtversorgungsgrad in der Stadt Würzburg für den Kleinkinderbereich (1- 3 Jahre) bei 52,9%. Setzt man die in einem Stadtbezirk gemeldeten Kleinkinder in Relation zu den dort betreuten Kleinkindern, ergibt sich eine sozialräumliche Schwankungsbreite zwischen rund 31% (Heuchelhof) und 96% (Altstadt). Trotz aller Unschärfen dieser Quoten,<sup>98</sup> deuten sich hier doch beträchtliche Disparitäten zwischen den Stadtbezirken an. Ein fortbestehender Handlungsbedarf zeigt sich auch daran, dass zum genannten Stichtag noch 279 Kinder unter drei Jahren auf einer der Wartelisten standen.<sup>99</sup>

Orientiert man sich an den Berechnungen der Statistischen Ämter des Bundes und Länder,<sup>100</sup> die sich jedoch auf Kinder zwischen 0 – 3 Jahre beziehen, schneidet Würzburg mit einer Versorgungsquote von 33,7% (zum 1.3.2016) im bayerischen Vergleich relativ gut ab: Abgesehen von der kreisfreien Stadt Erlangen (43,5%) lagen alle anderen bayerischen Großstädte vergleichbarer Größe deutlich unter dem Würzburger Wert: Fürth (25,0%), Ingolstadt (25,6%), Regensburg (30,8%).

- **Kindergartenalter.** Für Kinder im Kindergartenalter standen zum 31. Dezember 2016 insgesamt 3.091 Plätze zur Verfügung. Bezogen auf die Anzahl der Kinder im Vorschulalter ab drei Jahren entsprach dies einem Versorgungsgrad von 97,0%. Selbst wenn man bedenkt, dass eine 100%-ige Auslastung der Kindertageseinrichtungen nicht möglich ist, deuten die Zahlen gesamtstädtisch doch auf eine *relativ* gute quantitative Versorgungslage hin. Allerdings weist die 2016 vorgelegte Bedarfsplanung für die

---

<sup>97</sup> Siehe: Stadt Würzburg (2017).

<sup>98</sup> Hierbei ist etwa zu bedenken, dass manche Kinder wohl eher arbeitsplatznah als wohnortnah betreut werden. Zudem werden erfahrungsgemäß fehlende Betreuungsplätze in einem Stadtbezirk durch höhere Kapazitäten in angrenzenden Stadtbezirken ausgeglichen.

<sup>99</sup> Die Erhebung beruht auf dem zum 01.08.2016 eingeführten Informations- und Vormerkssystem (InVo-Sys), mit dem Doppel- und Mehrfachzählungen ausgeschlossen werden können.

<sup>100</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016: 22-23).

einzelnen Stadtbezirke wiederum eine beträchtliche Streubreite in den Versorgungsquoten auf, nämlich zwischen 28% (Steinbachtal) bis 200% (Altstadt).

Mittlerweile (2017) wurde eine Projektgruppe aus dem Finanz-, Schul-, Bau- und Sozialreferat aufgestellt, die eine Gesamtstrategie zur Deckung des Bedarfs an Tagesbetreuung von Kindern in Kindertagesstätten (und von Jugendlichen in Schulkindbetreuungen) entwickeln soll. Unabhängig hiervon ist im Jahr 2017 bereits eine Reihe weiterer Ausbaumaßnahmen im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung auf den Weg gebracht worden. Alleine für die Kleinkinderbetreuung (U3-Bereich) wurden 2017 die Grundlagen für die Schaffung von 124 weiteren Plätzen gelegt.

Inwieweit das derzeit verfügbare Platzangebot auch hinsichtlich der Öffnungs- und Betreuungszeiten, den Erwartungen und Bedürfnissen der Eltern im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entspricht, kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Dies gilt auch die Frage der interkulturellen Öffnung. Trotz aller Fortschritte in diesen Bereichen ist grundsätzlich wohl von Handlungsbedarfen auszugehen.<sup>101</sup> So lag die Ganztagesbetreuungsquote<sup>102</sup> mit Blick auf die bis zu 3-Jährigen in der Stadt Würzburg zum 1.3.2016 bei 12,1% (bayernweit: 10,3%).

---

<sup>101</sup> Dies wurde in den Stadtteilrunden (siehe Kap. 1.2) auch mit Blick auf das Thema der interkulturellen Öffnung immer wieder deutlich. Während diese für manche Einrichtungen bereits heute Standard ist, äußerten andere Eirichtungsleitungen diesbezüglich doch Unterstützungsbedarf – in konzeptioneller und finanzieller Hinsicht.

<sup>102</sup> Definiert als der Anteil der mehr als sieben Stunden (ohne Unterbrechung) täglich betreuten Kinder je 100 Kinder derselben Altersgruppe.

## 8 Seniorinnen und Senioren

### 8.1 Umfang und Entwicklung von Altersarmut

#### 8.1.1 Einkommenssituation im Überblick

**Grundsicherungsbezug & verdeckte Armut.** Orientiert man sich am Grundsicherungsbezug, wie er in Kapitel 4.1 skizziert wurde, scheint die derzeitige Rentnergeneration kein überdurchschnittliches Armutsrisiko zu tragen.<sup>103</sup> Die Bezugsquote von 4,4% liegt deutlich unter jener der Grundsicherungsquote für Personen im Regelsatzalter (6,3%; siehe Kap. 4.2). Und betrachtet man den Anteil der Kinder und Jugendlichen (0-18 Jahren), die SGB II-Leistungen erhalten bzw. in SGB II-Haushalten leben (12,5%; siehe Kap. 7.1.1), fällt der Unterschied noch deutlicher aus

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die gestatteten Vermögens- und Einkommensfreibeträge bei der Grundsicherung im Alter deutlich geringer ausfallen als im SGB II. Vor allem aber müssen diese Differenzen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass erfahrungsgemäß gerade Ältere ihre Leistungsansprüche oft nicht geltend machen (verdeckte Armut). So geht die Verteilungsforscherin Irene Becker auf Basis der repräsentativen Daten des Sozioökonomischen Panels von einer leistungsspezifischen Dunkelziffer von etwa zwei Dritteln (68%) aus;<sup>104</sup> in diesem Sinne kämen auf einen Empfänger / eine Empfängerin mindestens zwei Personen, die ihren Anspruch auf Grundsicherung im Alter nicht einfordern. Hochgerechnet auf Würzburg und das Berichtsjahr 2015 würde dies bedeuten, dass mindestens 2.000 Würzburgerinnen und Würzburger ihren Anspruch nicht geltend machen und in verdeckter Armut leben. Damit würde sich der Anteil des auf Grundsicherungsleistungen berechtigten Personenkreises auf rund 13% erhöhen.

Über die Gründe für den Nichtbezug kann man nur spekulieren. Folgt man bundesweiten Erkenntnissen, die von einschlägigen Würzburger Expertinnen und Experten bestätigt werden, dürften neben Unkenntnis und Stolz auch Ängste eine Rolle spielen: Etwa, dass die Sozialbehörde auf dem Umzug in eine kleinere oder billigere Wohnung besteht oder dass die eigenen Kinder finanziell herangezogen werden. Ausländische Seniorinnen und Senioren ihrerseits befürchten zudem oft Auswirkungen auf ihren Aufenthaltsstatus.

**Einkommensarmut.** Leider liegen uns für Würzburg keinerlei Daten zur relativen Einkommensarmut von Seniorinnen und vor. Der jüngste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung weist für die über 65-Jährigen, je nach verwendeter Datengrundlage, eine Armutsrisikoquote zwischen 18,5% (EVS) und 14,4% (Mikrozensus) aus. Orientiert man sich an dem höheren Wert, sehen sich Ältere bereits heute einem höheren Armutsrisiko gegenüber als die Gesamtbevölkerung (EVS: 16,7%) gegenüber bzw. einem nur etwas geringeren Risiko ausgesetzt (Mikrozensus: 15,4%).

**Bewertung.** Von der Grundsicherungsseite aus gesehen, stellt Altersarmut sicherlich (noch) kein Massenproblem dar. Daraus sollte aber nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Altersarmut kein gesellschaftlich relevantes Problem darstellt, auch wenn der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erst kürzlich wieder diese

<sup>103</sup> Siehe: BMAS (2016: Tab. A.I).

<sup>104</sup> Anonym (2012); Becker (2012a).

Auffassung vertreten hat.<sup>105</sup> Im Gegenteil. Wie andere Armutsbetroffenheiten fordert sie bereits heute zum Handeln heraus. Auch ist zu bedenken, dass manche Gruppen von Älteren Inanspruchnahme-Quote von 20% und mehr aufweisen (siehe Kap. 4.2.2). Zudem fehlt Älteren, die Grundsicherungsleistungen empfangen, in der Mehrheit jegliche Perspektive, je wieder aus dieser Abhängigkeit herauszukommen - im Gegensatz zu Personen im ALG II-Bezug. Arme Ältere sind einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, dauerhaft in Armut zu verharren. Mit Blick auf die Grundsicherungsempfänger ist dies insofern besonders bitter, als die Grundsicherung vom Gesetzgeber als vorübergehende Leistung konzipiert worden ist, um Notsituationen zu überbrücken. Wohlfahrtsverbände monieren daher auch und gerade mit Blick auf diesen Personenkreis die Regelsätze als zu knapp bemessen.<sup>106</sup>

### 8.1.2 Altersrenten

Die Altersrenten für Frauen erreichen nicht annähernd den Betrag, den Männer bei der Altersrente erhalten.<sup>107</sup> Die durchschnittliche Rentenzahlung bei Altersrenten lag 2014 bei den Würzburger Frauen mit ca. 628 Euro bei etwa 60 Prozent der durchschnittlichen Rentenzahlung an Männer (1.028 Euro). Rund 40 Prozent der Männer haben Ansprüche von über 1.200 Euro erworben, aber nur sieben Prozent der Würzburgerinnen. Umgekehrt verhält es sich mit den Niedrigrenten bis zu 400 Euro: Hier schwanken die jeweiligen Anteile zwischen 15,6% (Männer) und 32,2% (Frauen). Diese Unterschiede lassen sich aus den Erwerbsbiografien von Frauen und Männern erklären: Frauen haben tendenziell kürzere Beitragszeiten und durchschnittlich niedrigere Erwerbseinkommen, was sich in niedrigeren Renten widerspiegelt. Selbst für die Frauen, die die Bildungsexpansion und die Ausweitung der Erwerbstätigkeit während der 1970er und 1980er Jahre als erste Jahrgänge mit vollzogen haben, ist es – bundesweit – eine Minderheit, die eine Versicherungskarriere mit 40 und mehr Beitragsjahren realisieren kann.<sup>108</sup>

Selbst wenn wir nichts über die *Haushaltseinkommen* und Vermögensverhältnisse jener Frauen (und Männer) wissen, die Niedrigrenten beziehen, legt Abbildung 8/1 doch nahe, dass ein großer Teil von ihnen unter der Armutsgefährdungsschwelle bleibt. Diese lag 2015 in Bayern bei 1.025 Euro.<sup>109</sup> Selbst um ein Leben auf Grundsicherungsniveau führen zu können, benötigte eine alleinstehende Rentnerin 2015 monatliche Einkünfte von 849 Euro (bei einem Regelsatz von 399 Euro, einer angemessenen Miete von 375,00 Euro sowie angemessenen Heizkosten von 75,00 Euro).

---

<sup>105</sup> Wissenschaftlicher Beirat BMWi (2012: 19).

<sup>106</sup> Cremer (2016: 119-120).

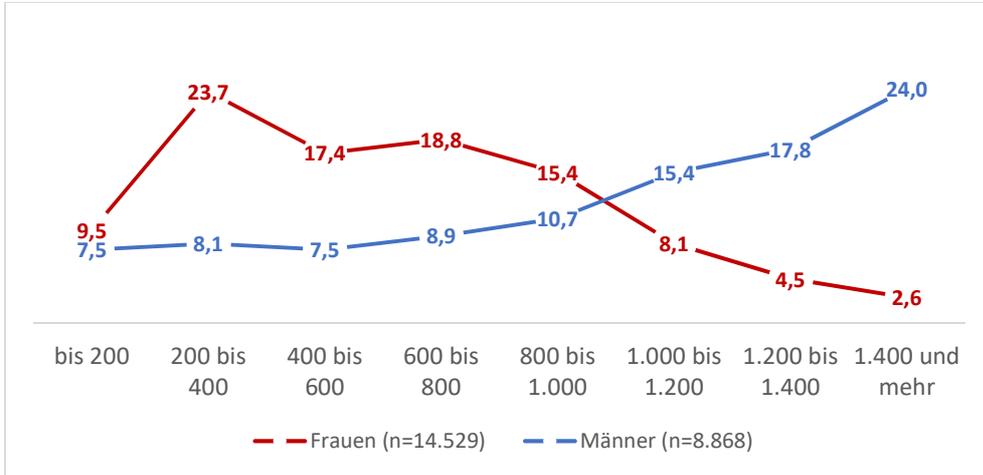
<sup>107</sup> Nur im Fall der Hinterbliebenenrenten (Witwer- und Witwenrenten) schneiden Frauen besser ab.

<sup>108</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund (2016: 83).

<sup>109</sup> <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/Armutsgefaehrungsschwelle.html>

**Abb. 8/1: SGB VI-Altersrenten in der Stadt Würzburg nach Geschlecht und Rentenzahlbetrag in Euro**

Angaben in Prozent; Stand: 31.12.2015

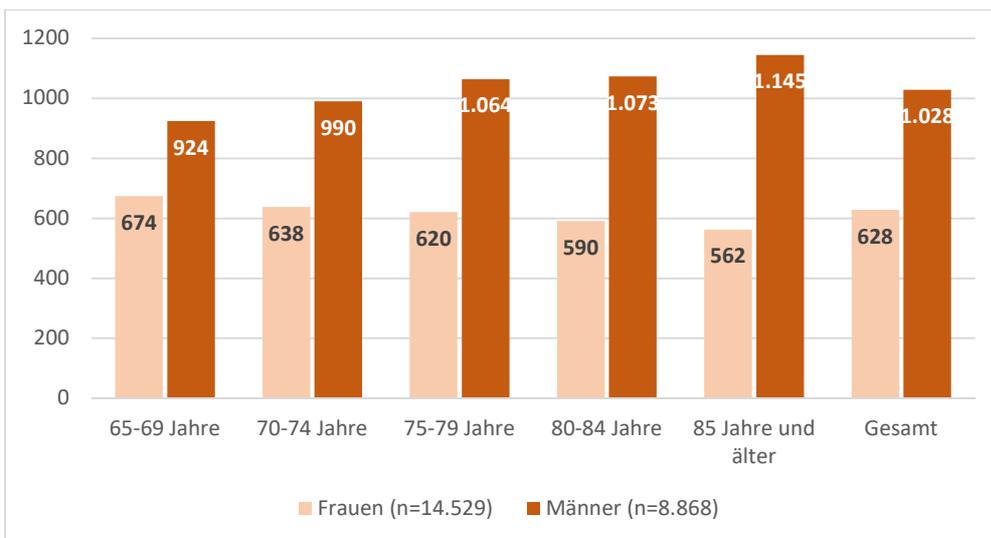


Datenquelle: Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (Sonderauswertung)

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Rentenhöhen variieren dabei eng mit dem Alter. Damit gilt: Je jünger die Frauen, desto höher der durchschnittliche Rentenbezug – bei Männer zeigt sich der gegenteilige Zusammenhang. Bei Frauen spiegelt sich hier wohl ihre zunehmende Integration in den Arbeitsmarkt wider.

**Abb. 8/2: SGB VI-Altersrenten: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag nach Geschlecht und Altersklassen**

Angaben in Euro; Bezugsjahr: 2015



Datenquelle: Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (Sonderauswertung)

### 8.1.3 Zur Entwicklung von Altersarmut

**Grundsätzliche Überlegungen.** Bundesweit wird von einer allmählich ansteigenden Altersarmut ausgegangen. Immer mehr Menschen werden von ihrer Rente nicht mehr leben können. Eine verlässliche Prognose über die Entwicklung der Altersarmut ist indessen nicht möglich. Dies gilt insbesondere für die kommunale Ebene. Die Einflussfaktoren sind hierfür einfach zu mannigfaltig und zu variabel. Allerdings ist von einer zunehmenden „Zangenbewegung“ auszugehen:

- einerseits niedrige Löhne, die es erschweren, privat vorzusorgen, zunehmende befristete Beschäftigungen, die zudem die Möglichkeiten einer betrieblichen Vorsorge konterkarieren, sowie Erwerbsunfähigkeiten und unterbrochene Erwerbsbiographien;
- auf der anderen Seite das bis 2030 weiter absinkende Rentenniveau (von aktuell: 48% auf 43% im Jahr 2030)<sup>110</sup>, die steigende Besteuerung der Altersbezüge (von aktuell 69% auf 100% im Jahr 2040), das Niedrigzinsniveau, das seit Jahren die Privatvorsorge erschwert und die derzeit noch volle Anrechnung von Vermögen bei der Grundsicherung.

Eng verknüpft mit Armutsrisiko im Alter sind zudem die wohl auch absehbar hohen Mietpreise sowie individuelle Faktoren wie Auszeiten für die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen, Krankheiten oder – entscheidend – Langzeitarbeitslosigkeit im höheren erwerbsfähigen Alter.

Erwähnenswert ist, dass die Anwartschaften für eine betriebliche Altersversorgung, dem neben Renten zweitwichtigsten Standbein der Alterssicherung in den letzten Jahren nur mehr geringfügig angestiegen sind: 2015 bezogen bundesweit nur rund 35% der Männer und 20% der Frauen über 65 Jahre eigene Betriebsrenten.<sup>111</sup> Als betroffen können vor allem Alleinerziehende, Alleinstehende, ältere Frauen, Personen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit niedrigem Bildungsabschlüssen gelten.

**Zur Entwicklung der Grundsicherung.** Wie dargestellt, hat sich die Zahl der Frauen und Männer, die über 65 Jahre alt sind und Grundsicherung beziehen, allein zwischen 2010 und 2015 um etwa ein Viertel erhöht. Wenngleich der Bezug von Grundsicherung im Alter nach Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft stark streut (siehe Kap. 4.2.2), ist doch anzunehmen, dass dieser Trend anhalten wird. Hierfür spricht bereits die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, die für die Stadt Würzburg bis 2035 von einem Zuwachs der Altersbevölkerung (65 Jahre und älter) um 18% ausgeht.<sup>112</sup> Zum anderen ist in den letzten Jahren auch in Würzburg der Trend zu beobachten, dass immer mehr Menschen bereits vor ihrem 65ten Lebensjahr, Grundsicherung wegen dauerhafter Erwerbsminderung beziehen, sprich: ihren Lebensunterhalt also nicht mehr aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können. Deren Zahl ist in Würzburg zwischen 2010 und 2015 um über 40% angestiegen (siehe Kap. 4.1). Hinzu kommt, dass sich zum 31.12.2015 insgesamt 1.153 Würzburgerinnen und Würzburger im Alter von 50 Jahren und mehr im

<sup>110</sup> Siehe: [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII37.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII37.pdf)

<sup>111</sup> BMAS (2017a: 75-76).

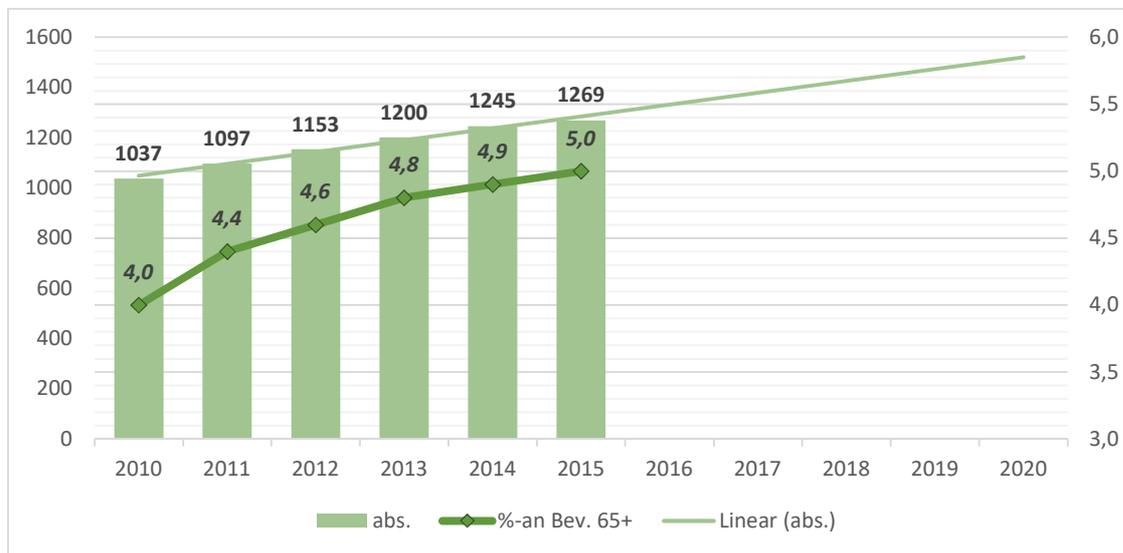
<sup>112</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik (2016a: 7). Anzumerken bleibt, dass das vom Statistischen Landesamt bei seinen Bevölkerungsprognosen verwendete „Rechenmodell“ spezielle Gegebenheiten vor Ort nicht berücksichtigt - in Würzburg derzeit etwa die Besiedlung des Konversionsgebietes Hubland. Insofern stehen die kleinräumigen Bevölkerungsprognosen des Landesamtes unter einem gewissen Vorbehalt.

Langleistungsbezug von ALG II befanden. Die meisten von ihnen haben nur noch geringe Chancen, wieder eine längerfristige Erwerbstätigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Ihnen steht beim Erreichen des Rentenalters der Übergang in die Grundsicherung im Alter bevor.

Selbst wenn uns mit Blick auf die Stadt Würzburg keine Szenarien zur künftigen Rentenentwicklung vorliegen, dürften in den nächsten zehn Jahren die Zahl der Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter deutlich ansteigen. Wenngleich man eine Trendlinie, welche die Bezugswerte der letzten Jahren linear fortschreibt, nicht überbewerten sollte, vermittelt sie wohl doch einen Eindruck auf die vor uns stehenden Herausforderungen.

**Abb. 8/3: Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen<sup>113</sup>**

Angaben in absoluten Werten; Entwicklung der Jahre 2015 bis 2016; Trendlinie



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik.

## 8.2 Materielle Unterstützungsangebote

**Der Nothilfefonds für Würzburger Seniorinnen und Senioren.** Um die Folgen von Altersarmut zu lindern, richtete die Stadt Würzburg 2009 den Nothilfefonds für Seniorinnen und Senioren ein. Mit dem bayernweit einmaligen Fonds sollen in Not geratene Seniorinnen und Senioren von 60 Jahren und mehr unterstützt werden, sofern *keine* Leistungspflicht eines anderen Trägers besteht. Voraussetzung ist eine materielle Bedürftigkeit, die entweder über Grundsicherungsbescheid oder einen entsprechend geringen Renten- bzw. Einkommensbescheid nachzuweisen ist. In den ersten Jahren lag der Verfügungsrahmen bei 10.000 Euro. Mittlerweile (2015) sind es 25.000 Euro.

<sup>113</sup> Die Daten umfassen auch Personen, für die der Bezirk die Grundsicherung übernimmt.

Die Zahl der Anträge ist seit Auflage des Fonds kontinuierlich gestiegen: Von 36 (2010) auf 158 (2014).<sup>114</sup> 80% der Hilfesuchenden sind Seniorinnen – Spiegelbild der oftmals gebrochenen Erwerbsbiographien von Frauen und ihrer deutlich geringeren Altersbezüge (siehe oben). Pro Person und Jahr gilt eine Obergrenze von 300 Euro. In besonders schwerwiegenden Fällen kann von dieser Obergrenze jedoch abgewichen werden. 2015 belief sich die durchschnittliche Unterstützungssumme auf knapp 190 Euro pro Person und Jahr. So gering dieser Betrag erscheinen mag, verdeutlicht er doch, dass bereits heute für einen Teil der Würzburger Seniorenbevölkerung selbst kleinste zusätzliche Aufwendungen – sei es für Zuzahlungen wie Brillen, Medikamente oder kleinere Reparaturen im Haushalt – nicht aus der Rente beglichen werden können und auch keinerlei Ersparnisse (mehr) vorhanden sind. Orientiert man sich am Berichtsjahr 2015, stehen Haushaltsaufwendungen (ca. 30%), Ausgaben für Gesundheit und Einrichtungsgegenstände (jeweils rund 20%) an erster Stelle. Unterstützungen für notwendige Reparaturen, Telefon, TV und den Optiker nehmen die nächsten Rangplätze ein. Seit Ende 2015 besteht zudem die Möglichkeit, ausstehende Energiekosten über den Fonds zu begleichen.

Seit 2016 ist der Zonta-Arbeitskreis „Frauen in Altersarmut“ Kooperationspartner der Beratungsstelle für Senioren der Stadt Würzburg, die den Fonds verwaltet. Der Arbeitskreis hat 2016 einmalig einen finanziellen Zuschuss von 8.500 Euro für hilfesuchende Seniorinnen geleistet, der bis Ende des Jahres fast vollständig weitergereicht wurde. Der Arbeitskreis engagiert sich aber nicht nur finanziell, sondern bietet Betroffenen auch psychosoziale Hilfe und alltagspraktische Unterstützung an.

**Andere Unterstützungsmöglichkeiten.** Was die Linderung von Armutslagen Älterer anbetrifft, ist nicht nur die Kommune aktiv. Auf die vielfältigen Angebote im Bereich der zielgruppenübergreifenden Hilfen ist bereits hingewiesen worden (siehe Kap. 6.1). An diese können sich natürlich auch Ältere wenden. Und dies geschieht auch. Ergänzend sei hier noch auf die jährlichen Spendenaktionen des VdK Bayern unter dem Motto „Helft Wunden heilen“ erinnert, deren Erlöse vor allem Älteren und Menschen mit Behinderungen bzw. deren Familien zu Gute kommen.

### 8.3 Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen

**Altersarmut.** Vor dem Hintergrund, dass viele berechnete Ältere keine Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen, aber auch eingedenk der Tatsache, dass der Grundsicherungsbezug innerhalb der Gruppe der Älteren stark streut, ist die Grundsicherungsquote ein eher ungeeigneter Indikator für Altersarmut. Die relative geringe Bezugsquote von 4,4% sollte daher nicht überinterpretiert werden.

Wenngleich Altersarmut, gemessen am Grundsicherungsbezug, immer „männlicher“ wird, tragen Frauen weiterhin ein erhöhtes Altersarmutsrisiko. Dies spiegelt sich in der Höhe der Rentenbezüge deutlich wider. Die immer noch unterschiedlichen Erwerbsbiographien zwischen den Geschlechtern spielen hier eine entscheidende Rolle. Diese sind ihrerseits zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass es auch heute noch überwiegend Frauen sind, die familiäre

---

<sup>114</sup> Für 2015 liegt nur die Zahl der Fälle vor (nicht die der Anträge)

Betreuungs- und Pflegeaufgaben übernehmen.<sup>115</sup> Der Vereinbarkeit von Pflegeverantwortung und Erwerbstätigkeit kommt damit auch armutspolitisch eine zentrale Rolle zu. Wenngleich hier in erster Linie der Bundesgesetzgeber gefordert ist, sind doch auf die Betriebe vor Ort aufgerufen, sich stärker mit dem Thema Betreuung und Pflege auseinanderzusetzen.

**Bekämpfung von materieller Armut.** Die im letzten Abschnitt skizzierten Einflussfaktoren verweisen mit Blick auf die materiellen Dimensionen von Altersarmut auf die doch eher beschränkten Handlungsmöglichkeiten von Kommunen. Um der materiellen Altersarmut zu begegnen, wäre neben einem höheren Rentenniveau, einer verpflichtenden betrieblichen Vorsorge nicht zuletzt eine Erhöhung der Vermögensfreigrenzen für die Empfänger der Grundsicherung im Alter erfolversprechend. Derzeit wird das angesparte Vermögen eines Riester-Vertrages ebenso zu einhundert Prozent angerechnet wie Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Entsprechende Novellierungen würden vor allem den Niedrigrentenbeziehern zu Gute kommen.

Wenngleich die Stadt Würzburg (wie andere Kommunen) kaum Möglichkeiten hat, die Ursachen materieller Armut zu bekämpfen, kann sie doch die Armutslagen betroffener Seniorinnen und Senioren lindern. Im Rahmen des Nothilfefonds für Senioren stellt sich die Kommune auch bewusst dieser Aufgabe. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Entwicklungen ist in den nächsten Jahren mit einer steigenden Nachfrage nach entsprechenden Unterstützungsleistungen zu rechnen. In diesem Sinne sollten die Anfragen an den Notfallhilfefonds jährlich analysiert und die Ausgaben bzw. die eingestellten Finanzmittel auf ihrer Bedarfsgerechtigkeit hin zu bewertet werden.

**Einsamkeit und aufsuchende Arbeitsansätze.** Armut im Alter erhöht erfahrungsgemäß die Gefahr sozialer Isolierung und von Vereinsamung. Für Alleinstehende gilt dies in besonderen Maße. In Kapitel 3.2.1 wurde gezeigt, dass ein großer Teil der Seniorinnen und Senioren in der Tat alleine wohnt. Der Beratung über bestehende Leistungsansprüche (v.a. Grundsicherung im Alter, Wohngeld) und Unterstützungsangebote kommt vor diesem Hintergrund eine zentrale Rolle zu, sei es um Notlagen zu vermeiden bzw. zu lindern oder sei es, um ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Mit der Beratungsstelle für Senioren beim Amt für Soziales, dem Pflegestützpunkt Würzburg und der psychosozialen Beratungsstelle für pflegende Angehörige (HALMA e.V.) wird in der Stadt Würzburg ein entsprechendes Beratungsangebot vorgehalten. Eine niedrighschwellige Beratung im häuslichen Umfeld ist damit aber (noch) nicht gesichert. Dies ist insofern besonders bedauerlich als gerade alleinlebende Ältere und/oder Ältere im SGB XII-Bezug das professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebot vermutlich seltener in Anspruch nehmen als andere Ältere. Darauf weist zumindest eine kürzlich in München vorgelegte Studie zur Lebenssituation von Münchnerinnen und Münchnern im SGB XII-Leistungsbezug hin. Die Autoren sprechen explizit von einer doppelten Benachteiligung: „Personen, die niemanden haben, von dem sie Rat und Hilfe erhalten können, kontaktieren auch Beratungsstellen viel seltener (als andere Befragte).“<sup>116</sup>

---

<sup>115</sup> Neben etablierten Rollenmustern trägt natürlich auch das in der Privatwirtschaft weiterhin bestehende geschlechtsspezifische Lohngefälle dazu bei, dass vor allem Frauen, diese familiären Betreuungs- und Pflegeleistungen übernehmen.

<sup>116</sup> SIM (2012).

Dies verweist auf die Bedeutung aufsuchender Arbeit, wie sie punktuell von einzelnen Initiativen und Organisationen bereits geleistet wird (z.B. Aktive Hilfe e.V.; Helferkreise wie „Eine Stunde Zeit“), bzw. auf quartiersbezogene Handlungsansätze mit „Kümmerern“ vor Ort sowie mit integrierten Beratungsangeboten (sozialraumbezogene Alterspolitik). Das Eine schließt hierbei das Andere nicht aus. So gab es bereits 2015 erste konkrete Überlegungen bei der Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren das etablierte Leistungsangebot um eine Art „mobilen Sozialdienst“ zu erweitern, der aufsuchende Beratung mit einem Lotsendienst für ältere Menschen in schwierigen Lagen verbindet und mit bestehenden Anbieter zusammenarbeitet (Care-/Case-Management). Modellprojekte anderenorts zeigen,<sup>117</sup> dass zugehende Angebote im Sinne präventiver Hausbesuche durchaus geeignet sind, die Folgen von Altersarmut und Vereinsamung durch schnelle Vermittlung in bestehende Angebote der sozialen Infrastruktur, durch Beratungen über die Themen „Grundsicherung im Alter“ und „Wohngeld“ sowie durch Unterstützung bei der Antragstellung öffentlicher Leistungen abzumildern.

Bekämpfung von Einsamkeit als einer spezifischen Form von Altersarmut ist aber auch als Aufgabe der Zivilgesellschaft zu sehen. Die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe von Älteren spielt hierbei eine große Rolle. Zweifelsohne ist das ehrenamtliche Engagement auch im Bereich der Arbeit mit Senioren (und Menschen mit Behinderungen) in Würzburg bereits beträchtlich: Pro Jahr werden von ca. 2.000 Ehrenamtlern rund 200.000 Stunden in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu Gunsten dieser beiden Zielgruppen erbracht.<sup>118</sup> Gleichwohl besteht nach Maßgabe des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes noch Handlungsbedarf. In diesem Sinne sollte geprüft werden, inwieweit über das in einzelnen Stadtteilen bestehende Quartiersmanagement (siehe Kap. 12.6) bzw. inwieweit über lokale Vereinigungen und Initiativen (z.B. „Lindleinsmühle – Lebenswert“) die Engagement-Möglichkeiten *von* Älteren bzw. *für* Ältere noch ausgebaut werden könnten.

**Gesundheit.** Gerade im (höheren) Alter sind präventive Gesundheitsangebote von zentraler Bedeutung. In der Stadt Würzburg gibt es, wie an anderer Stelle dargelegt (siehe Kap. 13.3), ein reichhaltiges Angebot im Bereich Gesundheitsförderung / Prävention. Ob bzw. inwieweit Bedarf nach zusätzlichen Angeboten besteht, auch in sozialräumlicher Hinsicht, lässt sich derzeit nicht abschließend beantworten. Dies wird zu entscheiden sein, wenn die derzeit im Aufbau begriffene Anbieterdatenbank (siehe Kap. 13.3.1) erstellt worden ist.

---

<sup>117</sup> Dill, Gmür & Kandler (2014).

<sup>118</sup> Interview mit Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren der Stadt Würzburg.

## 9 Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete

### 9.1 Begrifflichkeiten

Zum Begriff „**Personen mit Migrationshintergrund**“. Der Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht eindeutig definiert und nicht verbindlich von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund abgegrenzt: Es gibt unterschiedliche Ansätze, bei denen einzelne Personengruppen manchmal einbezogen sind und dann wieder nicht.<sup>119</sup> Folgt man der Definition des Verbandes der Deutschen Städtestatistiker,<sup>120</sup> die auch in der Stadt Würzburg Verwendung findet, umfasst dieser Personenkreis „alle Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler. Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenso zu den Personen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund)“. Die prinzipielle Unterscheidung zwischen Ausländerinnen / Ausländern einerseits und zwischen Deutschen mit Migrationshintergrund andererseits verdeckt gravierende Unterschiede innerhalb der beiden Kategorien – nicht zuletzt zwischen Personen mit und ohne eigene Migrationserfahrung. Nachfolgende Abbildung verdeutlicht dies:

**Abb. 9/1: Schematische Darstellung der Einwohner mit Migrationshintergrund**

		Lage des Geburtsortes		
		Ausland	Deutschland	
Staatsangehörigkeit	nicht deutsch	<b>Ausländer</b> (zugewanderte Ausländer der 1. Generation)	<b>Ausländer</b> (nicht zugewanderte Ausländer der 2. und 3. Generation)	<i>Einwohner mit persönlichem Migrationshintergrund</i>
	deutsch	<b>Deutsche mit Migrationshintergrund</b> (zugewanderte Deutsche*) Eingebürgerte Aussiedler	<b>Deutsche mit Migrationshintergrund</b> (nicht zugewanderte Deutsche) Eingebürgerte	
			<b>Deutsche mit Migrationshintergrund</b> (nicht zugewanderte Deutsche) Kinder von Eingebürgerten und Aussiedlern	<i>Einwohner mit familiärem Migrationshintergrund</i>
			<b>Deutsche ohne Migrationshintergrund</b>	<i>Einwohner ohne Migrationshintergrund</i>
		<i>Einwohner mit eigener Migrationserfahrung</i>	<i>Einwohner ohne eigene Migrationserfahrung</i>	

Quelle: Verband Deutscher Städtestatistiker.

<sup>119</sup> Statistisches Bundesamt (2006: 73).

<sup>120</sup> Verband Deutscher Städtestatistiker (2013: 19).

Personen mit Migrationshintergrund stellen in Deutschland schon lange keine zahlenmäßig vernachlässigbare „Randgruppe“ mehr dar, sondern sind ein immer größerer Teil einer immer heterogener werdenden Bevölkerungsstruktur. Dies gilt für Großstädte wie Würzburg in besonderem Maße (siehe Kap. 3.1). Bereits der Umfang und die Komplexität des Migrationsbegriffs (siehe Abb. 9/1) zeigen, dass es den „typischen“ Migranten oder die „typische“ Migrantin ebenso wenig gibt wie die „typische“ Migrantenfamilie oder Migrantengruppe. Die Migrationsbevölkerung ist – wie die Bevölkerung ohne (familiäre) Migrationsgeschichte - keine homogene Gruppe. Die Ressourcen, Wünsche aber auch die Problemlagen und Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund sind sehr unterschiedlich. Besonders deutlich wird dies, wenn man die ethnische, kulturelle oder sprachliche Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung betrachtet (siehe Kap. 3.1).

**Asylberechtigte und Geflüchtete** lassen sich wie folgt voneinander unterscheiden.

- Im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ist Flüchtling, wer sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb seines Heimatlandes befindet. Eine ausdrückliche staatliche Verfolgung muss nicht gegeben sein.
- Asyl nach Art. 16a GG (Grundgesetz) setzt demgegenüber – stark vereinfacht – voraus, dass jemand durch einen Staat verfolgt wird.

2016 endeten bundesweit 36,8% (2015: 48,5%) aller entschiedenen Asylverfahren mit der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft; Asyl wurde hingegen nur in 0,3% (2015: 0,7%) aller Verfahren gewährt. Die Flüchtlingsanerkennung hat im Wesentlichen dieselben aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtlichen Folgen wie eine Anerkennung als asylberechtigter Person.<sup>121</sup>

Eine dritte Gruppe stellen die sog. „Subsidiär Schutzbedürftigen“ dar. Hierbei handelt es sich um Personen, die keine der obigen Voraussetzungen erfüllen, denen aber bei Rückkehr in ihr Heimatland ein ernsthafter Schaden droht (z.B. Todesstrafe, Folter, individuelle Bedrohung des Lebens). Im Jahr 2016 wurde 22,1% (2015: 0,6%)<sup>122</sup> aller Antragstellenden hiernach Schutz gewährt. Mit dieser Aufenthaltserlaubnis ist man in zentralen Punkten anerkannten Geflüchteten gleichgestellt (Zugang zu Erwerbstätigkeit, Integrationskursen, BAföG-Leistungen) in anderen jedoch nicht (z.B. Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis, Ausschluss der Familienzusammenführung, Erteilung einer Niederlassungserlaubnis). Letztere Einschränkungen erschweren die Perspektivplanung und erhöhen die Unsicherheit.

Für Personen, die keine dieser drei Voraussetzungen erfüllen, endet mit Ablehnung ihres Antrags die Aufenthaltsgestattung in Deutschland<sup>123</sup> - allerdings kann aus bestimmten Gründen

---

<sup>121</sup> Eine Ausnahme ist etwa die im Integrationsgesetz für anerkannte Geflüchtete (und subsidiär Schutzberechtigte) festgelegte Wohnsitzauflage (Löhlein 2017: 62).

<sup>122</sup> Dieser beträchtliche Anstieg zwischen 2015 und 2016 spiegelt Veränderungen in der rechtlichen Bewertung wider: Wurden 2015 noch nahezu 100% aller Geflüchteten aus Syrien als Geflüchtete anerkannt, erhielt 2016 ein erheblicher Teil von ihnen nur noch subsidiären Schutz.

<sup>123</sup> Eine Ausnahme bilden jene Personen, zu deren Gunsten ein Abschiebungsverbot festgestellt wird (2016: 3,5%). Unter Einschluss dieses Personenkreises belief sich die Gesamtschutzquote 2016 bundesweit auf 62,4% (2015: 49,8%).

von einer Vollstreckung der Abschiebung für einen befristeten Zeitraum abgesehen werden (Duldung).

Für die Stadt Würzburg liegen uns leider keine näheren Daten zum jeweiligen Schutzstatus der hier lebenden ehemaligen Asylbewerber vor.

## 9.2 Armut und Migration

### 9.2.1 Allgemeiner Überblick

**Einkommensarmut.** 2015 lag die Armutsrisikoquote bei Personen mit Migrationshintergrund bundesweit bei 27,7%; bei der restlichen Bevölkerung hingegen bei „nur“ bei 12,5%.<sup>124</sup> Dass die Differenz zwischen den beiden Quoten im Zehnjahresvergleich abgenommen hat (2005: 11,6% versus 28,2%), ändert nichts daran, dass eingewanderte Menschen und ihre Nachkommen weiterhin überdurchschnittlich von Armut bedroht sind. Dies gilt für alle Altersgruppen. Bei den Kindern unter sechs Jahren etwa liegen die beiden Quoten bei 31,1% (mit Migrationshintergrund) und 13,7% (ohne Migrationshintergrund). Ein Grund für das höhere Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund dürfte sein, dass „armutsverstärkende“ Merkmale wie beispielsweise niedriger Bildungsabschluss (siehe Kap. 11.1.2), relativer Kinderreichtum (siehe Kap. 7.1.1) oder Beschäftigungen in unsicheren Arbeitsverhältnissen (siehe Kap. 10.3.1) bei ihnen häufiger anzutreffen sind. Wobei allerdings festzuhalten ist, dass bei Personen mit Migrationshintergrund, statistisch gesehen, höhere Bildungsabschlüsse in geringerem Umfang armutssenkend wirken als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

<sup>125</sup>

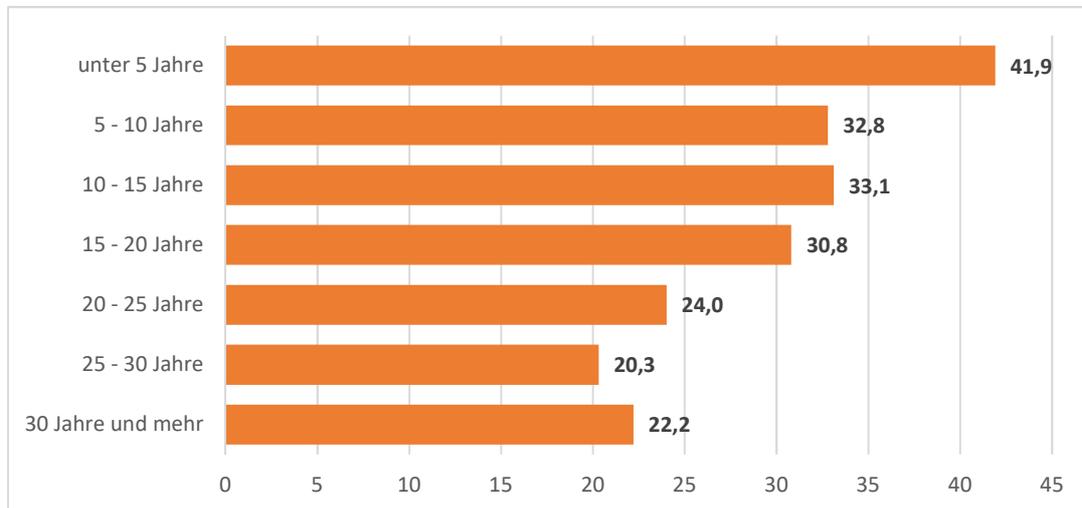
Entsprechend der großen Heterogenität „der“ Bevölkerung mit Migrationshintergrund (siehe Kap. 9.1), ist die Armutsgefährdung innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe ebenfalls sehr ungleich verteilt. Erwartungsgemäß sind Geflüchtete und Asylbewerber bzw. Personen ausländischer Staatsangehörigkeit mit eigener Zuwanderungsgeschichte besonders armutsgefährdet. So ist das zwischen 2014 und 2015 bundesweit deutlich gestiegene Armutsrisiko bei Menschen mit Migrationshintergrund (von 26,7% auf 27,7%) im Wesentlichen auf die hohen Zuwanderungen in diesem Zeitraum zurückzuführen. Bei Personen, die vor weniger als fünf Jahren nach Deutschland eingewandert sind, lag das Armutsrisiko 2015 bundesweit bei 41,9%. Insgesamt besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Aufenthaltsdauer und Armutsrisiko:

---

<sup>124</sup> BMAS (2017b: Tabelle A01s).

<sup>125</sup> Siehe hierzu: Fuhr (2012).

**Abb. 9/2: Armutsrisikoquoten von eingewanderten Personen nach Aufenthaltsdauer in Deutschland, 2015<sup>126</sup>**  
Angaben in Prozent



Datenquelle: Mikrozensus

Die obigen Zahlen verweisen auf die Notwendigkeit, die Neuzuwanderer möglichst rasch ausreichend zu qualifizieren, damit sie ihren Unterhalt schnell aus eigener Kraft bestreiten können (siehe auch Kap. 9.4.3). Dass die wirtschaftliche Integration in der Vergangenheit nicht immer gelungen ist – so lebt immer noch ungefähr ein Fünftel aller Personen, die vor mehr als einem Vierteljahrhundert nach Deutschland zugewandert sind, unter der rechnerischen Armutsschwelle – ändert nichts an dieser Forderung.

**Bekämpfte Armut.** Ausgrenzungen und Benachteiligungen „der“ Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt übersetzen sich in einen höheren Bezug von Sozialleistungen. Entsprechend höher ist auch die sogenannte bekämpfte Armut. Dies gilt auch, wie an anderer Stelle dargelegt, für die Stadt Würzburg. So ist der Bezug von Grundsicherungsleistungen bei Würzburgerinnen und Würzburgern mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft deutlich höher als bei deutschen Männern und Frauen (siehe Kap. 4.2).

### 9.2.2 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**Anspruch auf Sozialleistungen.** Materiell hilfebedürftige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und zur Ausreise verpflichtete Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beanspruchen. Außerhalb einer Aufnahmeeinrichtung lebende Personen werden in der Regel Geldleistungen gewährt. In der Höhe orientieren sich diese an denen des Arbeitslosengeldes II

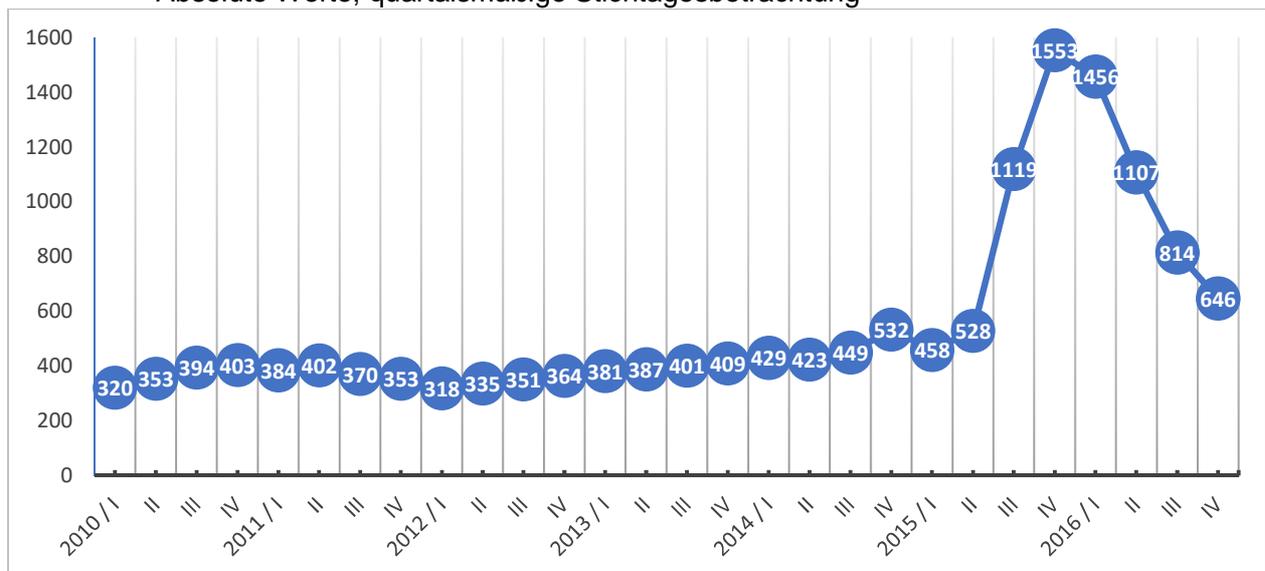
<sup>126</sup> [https://www.boeckler.de/wsi\\_67254.htm](https://www.boeckler.de/wsi_67254.htm)

und der Sozialhilfe (SGB XII).<sup>127</sup> Die Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG werden der Kommune vom Freistaat Bayern erstattet.

Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, haben keinen Anspruch auf weitere Sozialleistungen, etwa nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) oder nach einer Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse (siehe Kap. 13.2.2). Eine wichtige Ausnahme stellen die Leistungen für Kinder nach dem sog. Bildungs- und Teilhabepaket dar (siehe Kap. 7.2).

**Zahl und soziodemographische Struktur der Leistungsberechtigten.** Die Zahl der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen hat auch in der Stadt Würzburg im Berichtsjahr 2015 einen langjährigen Höhepunkt erreicht: Lagen die Werte in den Jahren zuvor stichtagsbezogen selten höher als 500, wurden 2015 stichtagsbezogen bis zu dreifach höhere Werte erreicht. 2016 sind die Zahlen wieder gesunken.

**Abb.9/3: Zahl der leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 2010-2016**  
Absolute Werte; quartalsmäßige Stichtagesbetrachtung



Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales.

Eine weitere Aufschlüsselung der Leistungsberechtigten nach Nationalität,<sup>128</sup> Geschlecht und Alter ist leider nicht möglich. Orientiert man sich am jüngsten Migrationsbericht (2015) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, ist aber davon auszugehen, dass mindestens zwei Drittel aller Asylerstanträge von Männern gestellt wurden. Sozial- und integrationspolitisch

<sup>127</sup> Der Vollständigkeit halber sei aber erwähnt, dass bei Geduldeten und vollziehbar Ausreisepflichtigen die Leistungshöhen unter Umständen beträchtlich abgesenkt werden können (Löhlein 2017: 62).

<sup>128</sup> Eine differenzierte Aufschlüsselung nach Nationalität liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt (März 2017) nur zum Stichtag 30.09.2014 vor. Vor dem Hintergrund der starken Zuwanderung in den Monaten danach, soll auf deren Darstellung aber verzichtet werden. Unabhängig davon ist davon auszugehen, dass Syrer und Afghanen zum Berichtszeitpunkt die ersten Plätze einnehmen.

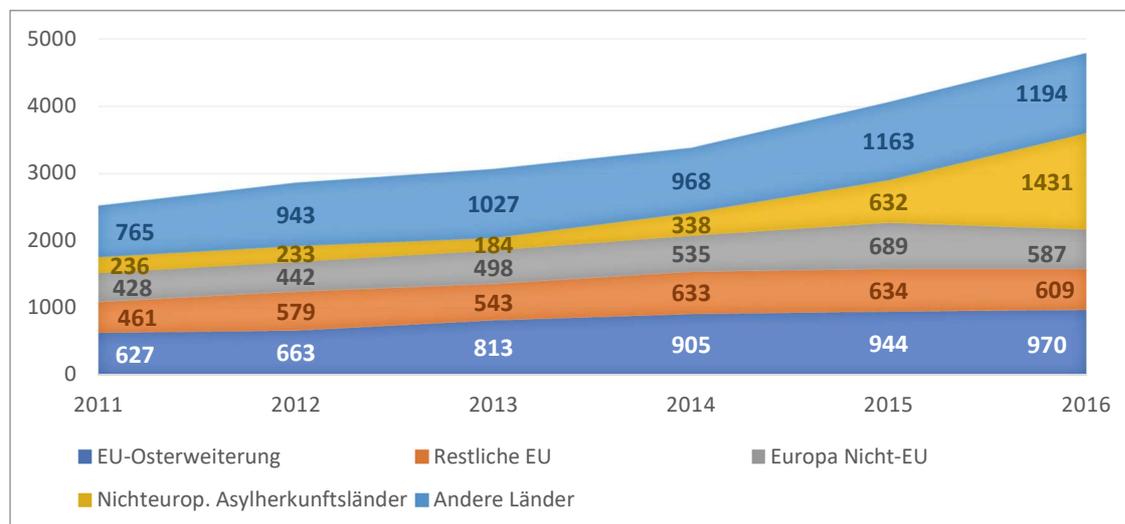
besonders bedeutsam ist, dass 2015 bundesweit fast drei Viertel aller Antragsteller (71,1%) jünger als 30 Jahre waren; fast ein Drittel (31,1%) sogar minderjährig.<sup>129</sup>

### 9.3 Umfang und Struktur der Zuwanderung nach Würzburg im Überblick

Die Zuwanderung von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gestiegen – von 2.517 (2011) auf 4.791 (2016). Die jüngsten Zuzüge von Geflüchteten aus nichteuropäischen Staaten haben diesen Trend zwar beträchtlich verstärkt, sie sind aber nicht alleinverantwortlich hierfür. Um den Umfang der letztgenannten Gruppe abzuschätzen, werden in der nachfolgenden Abbildung alle Personen, die aus einem der in der jüngsten Vergangenheit stärksten Fluchtländer kommen, unter der Kategorie „Nichteuropäische Asylherkunftsländer“ zusammengefasst. Im Sinne der Fluchtmigrations-Statistik der Bundesagentur für Arbeit<sup>130</sup> sind dies: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien - ergänzt um Äthiopien, aus dem viele der in der Stadt Würzburg Zuflucht suchenden stammen. Lag der Anteil der „nichteuropäischen Asylherkunftsländer“ zwischen 2011 und 2013 immer unter 10%, belief er sich 2016 auf 29,9% (1.431 von 4.791).

Dieser Anstieg darf allerdings nicht verdecken, dass auch die Zuwanderungen von Menschen aus den osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten sowie und aus anderen nicht-europäischen Staaten zwischen 2011 und 2016 um jeweils über 50% zugenommen hat.

**Abb. 9/4: Zuwanderungen im Jahresverlauf von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Staatengruppen**  
Absolute Werte; Entwicklung 2011-2016



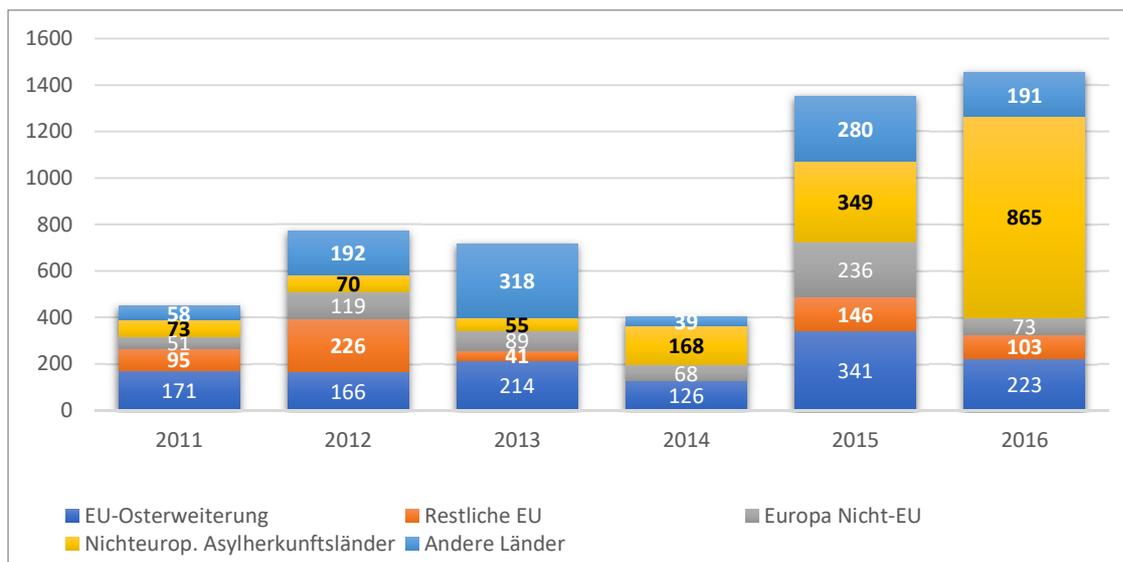
Datenquelle: Einwohnermeldewesen Stadt Würzburg.

<sup>129</sup> BAMF (2015: 122).

<sup>130</sup> Vor dem Hintergrund der spezifischen Erfahrungen in der Stadt Würzburg wird diese Liste um Äthiopien ergänzt.

**Nettowanderung.** Die obige Abbildung bildet die Zuwanderungen ab. Betrachtet man nur die Nettozuwanderung (Wanderungssaldo), die sich aus der Differenz zwischen Zuwanderern und Abwanderern ergibt, verschieben sich die Gewichte deutlich. Knapp 60% (865 von 1.455) aller Netto-Zuwanderungen gehen, für das Jahr 2016, auf das Konto der nichteuropäischen Asylherkunftsländer. Zuwanderungen aus den osteuropäischen EU-Staaten gewinnen aus dieser Perspektive ebenfalls deutlich an Gewicht.

**Abb. 9/5: Netto-Zuwanderung im Jahresverlauf von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Staatengruppen**  
Absolute Werte; Entwicklung 2011-2016



*Datenquelle:* Einwohnermeldewesen Stadt Würzburg

**Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (uma).** Unter unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden versteht man alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die ohne Begleitung nach Deutschland einreisen und für die sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Deren Zahl hat sich auch in der Stadt Würzburg in den letzten Jahren deutlich erhöht. Beim Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Würzburg befanden sich zum Stichtag 31.12.2016 87 unbegleitete Minderjährige in einer Maßnahme zur Inobhutnahme (31.12.2015: 87; 31.12.2014: 124). Über das laufende Jahr gesehen wurden sogar 124 uma einer Inobhutnahme zugeführt (Jahr 2015: 413 Fälle; Jahr 2014: 232 Fälle). Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass darüber hinaus noch weitere unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Würzburg untergebracht waren, die in die Zuständigkeit von auswärtigen Jugendämtern fielen und somit statistisch nicht bei der Stadt Würzburg geführt werden.

In den Fällen von der Stadt Würzburg selbst in Obhut genommenen Minderjährigen handelt es sich in der Mehrzahl um Jungen im Alter von 14-17 Jahren (2016: 62,9%; 2015: 79,3%; 2014: 87,9%). Der Gesamtanteil der Mädchen schwankte in den letzten drei Jahren zwischen 6,5% (2014) und 13,5% (2016).

## 9.4 Zentrale Herausforderungen im Kontext der jüngsten Flüchtlingszuwanderung

### 9.4.1 Vorbemerkungen

Die im Zusammenhang mit der jüngsten Zuwanderungswelle verbundenen Herausforderungen sind vielfältig. Integration berührt viele Lebensbereiche. Neben der Stärkung der Willkommenskultur, einschließlich der Stärkung der Zivilgesellschaft zur solidarischen Hilfe, der Organisation von Hilfen im Alltag und der Sicherstellung der medizinischen Versorgung geht es „armutspolitisch“ vor allem um das „Dreigestirn“ Wohnen, Arbeit (einschließlich beruflicher Qualifikation) und Integration von minderjährigen Flüchtlingskindern in das Schulsystem. Da im Kapitel Bildung (Kap. 11) näher auf die Herausforderungen aus Migration und Flucht von Kindern und Jugendlichen eingegangen wird, liegt der Fokus im Folgenden auf den Handlungsfeldern Wohnen und Arbeit.

Ergänzend jedoch zwei grundsätzliche Anmerkungen:

- **Stärkung der Zivilgesellschaft (Organisation des Ankommens / Willkommenskultur).** Auch in der Stadt Würzburg war (wie bundesweit) in der Zivilgesellschaft ein hohes Maß an Hilfsbereitschaft und Solidarität gegenüber den Geflüchteten festzustellen. So haben sich über 1.000 Personen als ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer bei der Stadt Würzburg registrieren lassen und einen ehrenamtlichen Helferausweis beantragt; aktuell (Anfang 2017) sind ca. 400 Personen aktiv. Die Koordination und Vernetzung der ehrenamtlichen Hilfe, einschließlich ihrer Abstimmung mit den Hilfen der Kommune, erfolgt(e) mittels zweier Koordinatoren der Stadt Würzburg. Zudem hat die Stadt Würzburg sechs zum Teil mehrsprachige Personen in der Flüchtlingsbetreuung eingestellt; im Jobcenter wurden hierzu fünf Stellen geschaffen.
- **(Vor-)schulische Bildung.** Schutzsuchende im Vorschulalter haben dieselben rechtlichen Ansprüche auf einen Kindergartenplatz wie andere hier lebende Minderjährige. Ebenso gilt für minderjährige Schutzsuchende die Schulpflicht. In diesem Sinne haben die staatlichen Bildungseinrichtungen eine normale Beschulung sicher zu stellen. Die Sicherstellung von Möglichkeiten zu einem möglichst schnellen Erlernen der deutschen Sprache spielt hier eine zentrale Rolle, z.B. in Form von Sprachförder- oder Übergangsklassen.

Im Stadtgebiet Würzburg wurden in jüngerer Zeit ca. 100 Flüchtlingskinder ab dem Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen aufgenommen oder mit Angeboten zur Kinderbetreuung versorgt. Zudem wurde für etwa 160 schulpflichtigen Kinder aus Flüchtlingsfamilien der Schulbesuch organisiert, z.B. in der Mönchbergschule, der Volksschule Dürrbachgrund, Grund- und Mittelschule Zellerau und Heidingsfeld. Zu erwähnen ist diesbezüglich auch der Familienstützpunkt (siehe Kap. 7.3) in der Flüchtlingsunterkunft „Reuterhaus“ für Eltern und Kinder

### 9.4.2 Handlungsfeld Wohnen

Wesentliche Herausforderung Im Bereich Wohnen ist zum einen die menschenwürdige Unterbringung der zugewiesenen Geflüchteten und zum anderen die Versorgung mit privaten Wohnraum der anerkannten Schutzsuchenden.

**(Erst-)Unterbringung der Geflüchteten im Stadtgebiet Würzburg.** Die vorläufige Unterbringung der Geflüchteten erfolgt(e) in Gemeinschaftsunterkünften, dezentralen kommunalen Unterkünften und – in den „Hochzeiten“ der Zuwanderung (2015/2016) – ergänzend in Notunterkünften:

- Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) der Regierung von Unterfranken stellt die „klassische“ Form der vorläufigen Unterbringung dar. Neben der angestammten Einrichtung in der Veitshöchheimer Str. mit 450 Plätzen gibt es seit 2016 auch in der Steinnachstraße (Zellerau) eine GU für 180 Personen; eine dritte ist derzeit (März 2017) bei den „Erlöser-Schwestern“ in der Stadtmitte (60 Plätze) geplant. Die Belegungsquote beträgt derzeit 81% (561 von 690 Plätzen)
- Im September 2014 wurde die Stadt Würzburg von der Regierung von Unterfranken verpflichtet, eigenverwaltete, dezentrale kommunale Unterkünfte aufzubauen, um geflüchtete Personen unterzubringen. Insgesamt hat die Stadt Würzburg 278 entsprechende Unterbringungsplätze aufgebaut (Stand: März 2017). Diese verteilen sich über das Stadtgebiet auf insgesamt elf Standorte, wobei die größte Unterkunft, das „Reuterhaus“ (ehemaliges Kreiswehersatzamt in Heidingsfeld) mit 114 Plätzen etwa 40% des gesamten Platzangebots bindet. Derzeit (März 2017) liegt die Belegungsquote bei 75% (208 von 275 Plätzen).
- Aufgrund des Massenzustroms von Schutzsuchenden wurde im Jahr 2015 ein Notfallplan zur Schaffung von Notunterkünften (z.B. Kürnachtalhalle in Lengfeld, Marie-Juchacz-Haus in der Zellerau, Balthasar-Neumann-Kaserne, u.w.) entwickelt. Zum Höhepunkt der „Flüchtlingskrise“ wurden in den Notunterkünften von der Stadt Würzburg und der Regierung von Unterfranken bis zu 1.600 Plätze vorgehalten. Mittlerweile sind diese Notunterkünfte wieder geschlossen und der Notfallplan wurde ruhend gestellt.

**Versorgung mit privatem Wohnraum.** Für den Würzburger Wohnungsmarkt stellt die jüngste Zuwanderung von Geflüchteten eine große Herausforderung dar – zumal dieser seit Jahren mehr oder weniger angespannt ist (siehe Kap. 12.2). Ende März 2017 waren über 550 Personen in einer GU (und rund 200 in einer dezentralen kommunalen Unterkunft) untergebracht. Seit der 2012 geltenden Änderung des bayerischen Aufnahmegesetzes ist Flüchtlingsfamilien und alleinerziehenden Asylbewerbern nach Ablauf des behördlichen Erstverfahrens der Umzug in Privatwohnungen erlaubt; gleiches gilt für Geflüchtete mit zuerkanntem Asylrecht oder Schutzgrund sowie für all jene mit über vierjährigem Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft. Das Wohnungsbenennungsrecht (siehe Kap. 12.4) ermöglicht der Stadt Würzburg die Nachfragen etwas zu steuern. Vor dem Hintergrund, dass 2016 nur 181 Haushalten eine Sozialwohnung zugewiesen werden konnte, sollte dieses Instrumentarium aber nicht überschätzt werden. Zumal, da andere Personengruppen ebenfalls eine hohe Dringlichkeit besitzen. Zudem ist auf kommunaler Seite Sorge dafür zu tragen, dass es durch das

Benennungsrecht nicht zu sozialräumlichen Ballungen von größeren ethnischen „Flüchtlingsgruppen“ kommt. Im Januar 2017 standen auf der städtischen Vormerkliste für Sozialwohnungen 271 Antragsteller mit syrischer Nationalität. Zum Vergleich: 2016 wurden an syrische Familien und Einzelpersonen insgesamt 31 Sozialwohnungen vergeben.

Gespräche mit Fachexperten deuten darauf hin, dass der mehr oder weniger kontinuierliche Zustrom von Neuzuwanderern auf den Würzburger Wohnungsmarkt bislang nicht zu einem Anstieg der Obdachlosigkeit geführt hat. Abgesehen davon, dass manche Geflüchtete aufgrund fehlender Alternativen wohl länger in der GU verbleiben, ist dies auch dem Engagement der Stadt Würzburg zu verdanken, die nachziehenden Flüchtlingsfamilien Verfügungswohnungen zur Verfügung stellte (und stellt): Von Ende Juli 2016 bis Mitte Januar 2017 wurden dreizehn Familien mit insgesamt 52 Personen so versorgt. Beide Faktoren (Verbleib in der GU; Verfügungswohnraum) dürfen aber nicht verdecken, dass die in der Stadt Würzburg verbleibenden Geflüchteten nach ihrem Auszug aus den öffentlichen Unterkünften in der Regel doch eine Bleibe gefunden haben.

Leider liegen uns keine verlässlichen Daten zu Art und Qualität der gefundenen Wohnverhältnisse vor. Die Erfahrungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Dienste weisen jedoch darauf hin, dass (auch) in Würzburg manche Vermieter die Not der Neuzuwanderer ausnutzen und ungeeignete Objekte vermieten bzw. für Wohnraum vielfach überbezahlte Mieten verlangen – und sei es nur, dass sie für ihre Kleinstwohnungen Mieten bis zu den von der Kommune definierten Angemessenheitsgrenzen (siehe Kap. 12.5) fordern (können). Ob es sich dabei nur um die Spitze eines Eisberges handelt oder um häufiger anzutreffenden Mietwucher lässt sich nicht sagen. Sehr wahrscheinlich ist auf jeden Fall, dass sich das Problem durch den Zuzug aus Osteuropa (siehe Kap. 9.5) zusätzlich verschärft (hat): Aus Sorge, ihre Bleibe und damit vielleicht Deutschland verlassen zu müssen, scheinen sich viele dieser Personen zu scheuen, mit ihren Informationen an die Behörden heranzutreten. Alles in allem wäre es wünschenswert, wenn die Stadt die ihr diesbezüglich bekannten Objekte kontrolliert und prüft, ob sie einschreiten muss.

**Ausgewählte Projekte / Handlungsansätze in der Stadt Würzburg.** Geflüchtete tun sich aufgrund sprachlicher Einschränkungen und Informationsmängeln besonders schwer, auf angespannten Wohnungsmärkten eine Mietwohnung zu finden. In besonderem Maße gilt dies natürlich für Menschen mit Gestattung oder Duldung, zumal wenn zum unsicheren Aufenthaltsstatus noch Erschwernisse wie etwa Behinderungen oder Erkrankungen hinzukommen. Hier setzen von der Stadt Würzburg geförderte Projekte wie „Fit for move“ des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V.<sup>131</sup> oder das Projekt „ASB-Integrationslotsen“ an, das vom Arbeiter-Samariter-Bund Treffpunkt umgesetzt wird.

---

<sup>131</sup> „Fit for move“ unterstützt und begleitet mit sozialpädagogischem Personal und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern Auszuberechnigte bei der Wohnungssuche, der Anmietung und beim Umzug.

### 9.4.3 Handlungsfeld Arbeitsmarkt

**Rechtliche Rahmenbedingungen.** Die Frage, ob bzw. wie schnell die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, ist für die Frage der Armutsvermeidung von zentraler Bedeutung. Dies ist rechtlich normiert. Mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist Asylbewerberinnen und -bewerbern drei Monaten nach Antragstellung grundsätzlich eine Arbeitsaufnahme möglich. Bis zum In-Kraft-Treten des neuen Integrationsgesetzes (am 31.07.2016) hatte die Arbeitsagentur in den ersten fünfzehn Monaten des Aufenthalts noch zu prüfen, ob bevorrechtigte Arbeitskräfte (z.B. deutsche Staatsangehörige oder EU-Bürger) für die zu besetzende Stelle zur Verfügung standen. Mit dem Integrationsgesetz ist diese Vorrangprüfung in Arbeitsagenturbezirken mit guter Arbeitsmarktlage (wie in der Stadt Würzburg) zunächst für drei Jahre ausgesetzt worden.<sup>132</sup> D.h. Asylbewerber (und Geduldete) können im Arbeitsagenturbezirk Würzburg nun bereits nach drei Monaten legalen Aufenthalts in Deutschland eine Arbeit aufnehmen.

Eine Ausnahme von dem Gesagten bilden Asylbewerber aus sog. "sicheren Herkunftsstaaten". Diese unterliegen mittlerweile einem dauerhaften Arbeitsverbot. D.h. selbst wenn sie nach einem negativen Asylbescheid eine Duldung bekommen, gilt das Beschäftigungsverbot weiter.

Für Personen, über deren Asylantrag positiv entschieden wurde oder die eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erhalten haben (anerkannte Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis), ist der Arbeitsmarktzugang rechtlich offen.<sup>133</sup>

Seit Oktober 2015 (Asylpaket I) hängt der Zugang von Asylbewerbern zu Angeboten zum Erwerb der deutschen Sprache und zur beruflichen Orientierung bzw. Qualifizierung maßgeblich von der sog. Bleibeperspektive ab.<sup>134</sup> Eine *gute* Bleibeperspektive wird bei den Asylsuchenden unterstellt, die aus Ländern kommen, bei denen die gruppenbezogene Anerkennungsquote bei über 50% liegt. 2016 traf dies auf Geflüchtete aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia zu. Schutzsuchende aus Ländern mit einer geringeren Anerkennungsquote haben erst *nach* ihrer Anerkennung Zugang zu Integrationskursen und weiteren Integrationsangeboten. Dies ist bedenklich, da der Zugang zum Arbeitsmarkt sehr stark von der Sprachförderung und den Investitionen in Bildung und Ausbildung abhängt.

**Quantitative Aspekte.** Ende Dezember 2017 waren 1.064 Regelleistungsberechtigte (=erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte) aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern<sup>135</sup> in der Stadt Würzburg registriert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 154,5%. Nimmt man nur die 844 gemeldeten *erwerbsfähigen* Personen in den Blick, ergibt sich eine fast identische Zuwachsrate (+153,5%). Dies gilt auch für die Kategorie der Arbeitsuchenden (+148,4%), die Ende Dezember 2016 allerdings nur 606 Personen umfasste. Die Differenz zwischen letzteren und den erwerbsfähigen Personen ergibt sich daraus, dass unter anderem Personen, die Angehörige betreuen, eine Schule besuchen oder längerfristig erkrankt sind, nicht als arbeitssuchend geführt werden.

<sup>132</sup> Das heißt, die Arbeitsagentur muss nicht mehr prüfen, ob bevorrechtigte Arbeitnehmer (z.B. deutsche Staatsangehörige oder EU-Bürger) für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen.

<sup>133</sup> Für Geduldete stellt sich der Sachverhalt allerdings etwas anders dar (siehe: Löhlein 2017: 63).

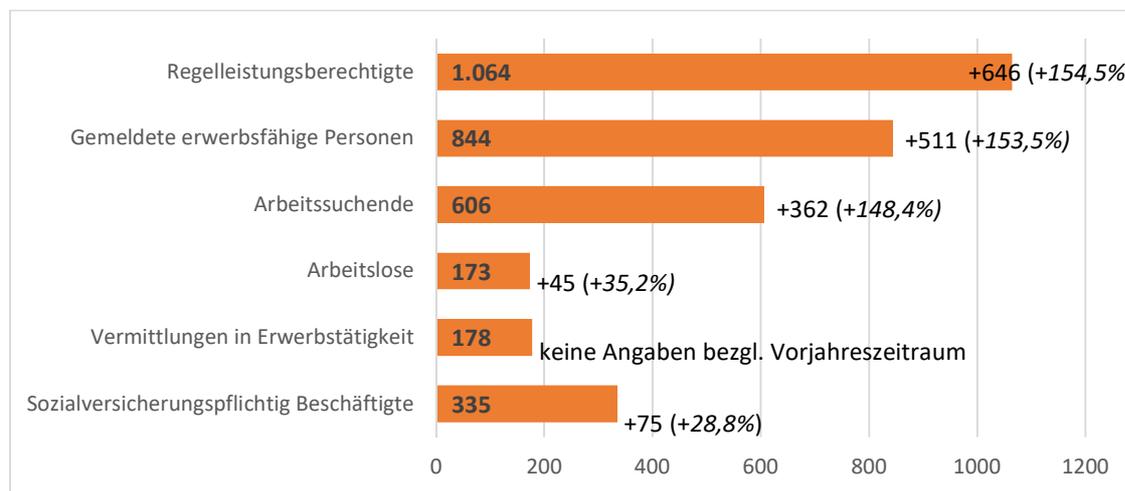
<sup>134</sup> Löhlein (2017: 59-61).

<sup>135</sup> Im Sinne der Bundesstatistik sind dies: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

Trotz dieser enormen Zuwachsraten ist die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern vergleichsweise gering gestiegen (von 128 auf 173; +35,2%). Dies erklärt sich daraus, dass die Mehrzahl der Arbeitssuchenden weiterhin Integrationskurse besucht, an Qualifizierungsmaßnahmen teilnimmt oder aus anderen Gründen statistisch nicht als arbeitslos gilt. Zudem wechselten zwischen Januar 2016 und Januar 2017 178 ehemals arbeitslose Personen in die Erwerbstätigkeit. Insgesamt konnte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (SvB) dieses Personenkreises zwischen September 2015 und September 2016 (neue Zahlen liegen nicht vor) um knapp 30% erhöht werden.

**Abb. 9/6: Arbeitsmarktkennzahlen für Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern im Stadtgebiet Würzburg**

Absolute Werte, Stand: 31.12.2016 bzw. 31.09.2016 (SvB); Vermittlungen in Erwerbstätigkeit (1/2016-1/2017); Vorjahresveränderungen in absoluten Werten & Prozent



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit.<sup>136</sup>

Hauptausforderung wird sein, wenn die derzeit in Integrationskursen oder Qualifizierungsmaßnahmen befindlichen Personen auf den Arbeitsmarkt drängen. Die Ausblicke sind eher schlecht, berücksichtigt man das Qualifikationsprofil der jüngsten Zuwanderer (siehe unten).

Nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist damit zu rechnen, dass nach einem Jahr Aufenthalt nur etwa 8% der erwerbsfähigen Geflüchteten in Arbeit sein werden; nach fünf Jahren etwa 50% und 15 Jahren etwa 70%.<sup>137</sup> Aber selbst nach einer Arbeitsmarktintegration muss von einem erhöhten Armutsrisiko dieser Gruppe ausgegangen werden. So suchten nach den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit Ende 2016 rund 80% der in der Stadt Würzburg gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern lediglich Helfertätigkeiten nach.

<sup>136</sup> Die Dateien wurden aus zwei Berichten zusammengestellt: Bundesagentur für Arbeit (Statistik) (2017a, 2017b).

<sup>137</sup> Brücker, Hauptmann & Vallizadeh (2015: 9-10).

**Qualifikationen der Neuzuwanderer.** Der Arbeitsmarktzugang der Neuzuwanderer wird entscheidend von deren Sprachkompetenzen und formalen Qualifikationen gesteuert. Die diesbezüglichen Herausforderungen sind erwartungsgemäß beträchtlich. So hatten von den Ende 2016 in der Stadt Würzburg gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Kontext Fluchtmigration fast zwei Drittel (65,0%) keine abgeschlossene Berufsbildung; hierbei ist allerdings zu beachten, dass hier auch Personen mit nicht bzw. noch nicht anerkannten Abschlüssen enthalten sein können.<sup>138</sup> Eine betriebliche / schulische Ausbildung oder akademische Ausbildung konnten lediglich 8,1% vorweisen. Allerdings kann für etwa ein Viertel Personen diesbezüglich keine nähere Angabe gemacht werden. Ungeachtet dessen lassen die vorhandenen Daten keinen Zweifel, dass die berufliche Qualifikation der Geflüchteten deutlich geringer ist als bei anderen Ausländergruppen. Etwas günstiger stellt sich die Situation mit Blick auf die Schulbildung dar: Immerhin ein Viertel (23,8%) besaß nach eigenen Angaben die (Fach-)Hochschulreife. Etwa jede sechste gemeldete Person (17,2%) konnte jedoch keinen Hauptschulabschluss, geschweige denn ein höheres Zertifikat vorweisen. Der Anteil der fehlenden Angaben liegt für diese Variable allerdings bei 41,0%.

**Tab. 9/1: Soziodemographische Merkmale der in der Stadt Würzburg gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern**  
Angaben in absoluten Werten & in Prozent; Stand: 31.12.2016

Merkmale	abs.	in %	
		gesamt	ohne „keine Angaben“
<b>Letzte abgeschlossene Berufsausbildung</b>			
– Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	549	65,0	89,0
– Betriebliche/schulische Ausbildung	20	2,4	3,2
– Akademische Ausbildung	48	5,7	7,8
– Keine Angaben zur Berufsausbildung	227	26,9	---
<b>Nach Schulbildung</b>			
– Kein Hauptschulabschluss	145	17,2	29,1
– Hauptschulabschluss	122	14,5	24,5
– Mittlere Reife	30	3,6	6,0
– Abitur / (Fach-)Hochschulreife	201	23,8	30,4
– Keine Angaben zur Schulbildung	346	41,0	---
<b>Nach Alter</b>			
– 15-24 Jahre	285	33,8	33,8
– 25 bis 34 Jahre	317	37,6	37,6
– 35 bis 44 Jahre	147	17,4	17,4
– 45 bis 54 Jahre	64	7,6	7,6
– 55 Jahre und älter	31	3,7	3,7

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit.

<sup>138</sup> Bundesagentur für Arbeit (Statistik) (2017a: Tabelle 8.2).

Leider lassen die Statistiken für die Stadt Würzburg keinen Rückschluss auf die Sprachkompetenzen der gemeldeten Personen zu. Orientiert man sich an einer jüngst vorgelegten Erhebung des Bundesamtes für Migration und Geflüchtete<sup>139</sup> verfügten 2015 nur ungefähr 2% aller Schutzsuchenden über Deutschkenntnisse. Wenngleich rund ein Drittel neben der Muttersprache auch Sprachkenntnisse in Englisch besaß, verdeutlicht dies doch eindrucksvoll die Notwendigkeit von Sprachförderungsmaßnahmen als Grundvoraussetzung für den Arbeitsmarktzugang.

**Ausgewählte Projekte / Handlungsansätze in der Stadt Würzburg.** Angesichts des geringen Durchschnittsalters (siehe Tab. 9/1) besteht trotz der Qualifikationsmängel ein erhebliches Potential, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann und sollte. Die Verantwortlichen sind sich dieser Herausforderung bewusst. So gab es im Jahr 2016 in der Stadt Würzburg allein 70 Sprachkurse mit rund 1.200 Teilnehmenden; 2017 sind sechs zusätzliche Kurse mit 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern geplant. Als unmittelbar arbeitsmarktbezogene Projekte sollen exemplarisch<sup>140</sup> hier jedoch genannt werden:

- IntegrAIDE „Job Coaches“. Dieses 2015 von der Uni Würzburg entwickelte Projekt hat Anfang 2017 seine Aktivitäten auf das Stadtgebiet Würzburg ausgedehnt. Das Konzept wird von der Stadt Würzburg und einem großen Partnernetzwerk<sup>141</sup> gefördert. Bis 2018 sollen in der Stadt 35 Job Coaches rund 200 Geflüchteten eine Arbeit vermitteln. Aufgabe der ehrenamtlichen Job Coaches ist es, Geflüchtete persönlich bei der Arbeitssuche sowie bei den Gängen zur Arbeitsagentur oder zur Ausländerbehörde zu begleiten und sich um die Vermittlung zwischen Unternehmen und Behörden zu kümmern.<sup>142</sup>
- Projekt BAF der HWK Service GmbH. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen zur beruflichen Integration berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Geflüchteter (BAF-Klassen), wie etwa durch betriebliche Praktika, spezifische berufsvorbereitende Unterrichtsanteile, Sicherstellung des Deutschspracherwerbs, sozialpädagogische Begleitung (z.B. Sozialtraining, Krisenintervention, Alltagshilfen) und Akquise von Ausbildungs- und ggf. Arbeitsstellen, gefördert von der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Würzburg.
- Der von der Stadt Würzburg betriebene Informationspunkt im Reuterhaus (siehe Kap. 9.4.2), der sich an alle im Stadtgebiet lebenden Asylbewerberinnen / Asylbewerber und Geflüchtete richtet. Geboten werden hier neben Inhalten der beruflichen Beratung etwa Hilfen bei Behördengängen und Antragstellungen; Informationen über und Durchführung von Zeugnisanerkennungsverfahren; Meldung bei der Agentur für Arbeit und

---

<sup>139</sup> Rich (2016: 5).

<sup>140</sup> Die Unterstützungs- und Förderprogramme sind mittlerweile sehr vielfältig. Als Beispiel sei hier nur auf das einschlägige Engagement der Würzburger HWK Service GmbH verwiesen (siehe: <https://hwk-service.de/fluechtlinge-und-handwerk/>).

<sup>141</sup> Das Partnernetzwerk besteht aus dem Verein „Standpunkt e.V.“, der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK) Service GmbH und den Sozialverbänden in Würzburg.

<sup>142</sup> Projektinformationen finden sich unter: <http://integrai.de/job-coach/>; <https://www.uni-wuerzburg.de/sonstiges/meldungen/single/artikel/job-coach-projekt-startet-in-wuerzburg/>

gemeinsame Anmeldung bei Kursen; Vermittlung von Praktika und Probearbeit sowie Kontaktbahnungen zum Jobcenter.

## 9.5 EU-Binnenmigration und ihre Herausforderungen

**Rechtliche Aspekte.** Unter EU-Binnenmigration versteht man die Zu- und Abwanderung von Unionsbürgern und ihrer Familienangehörigen. Grundsätzlich haben die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) das Recht auf Einreise und Aufenthalt (Personenfreizügigkeit). Der Aufenthalt unterliegt für eine Dauer von bis zu drei Monaten keinerlei Bedingungen oder Voraussetzungen. In Deutschland erwerbstätige EU-Ausländer besitzen darüber hinaus grundsätzlich das Recht zum Aufenthalt von mehr als drei Monaten. Für nichterwerbstätige Unionsbürger (z.B. Rentner, Studierende) gilt dies, wenn sie über ausreichende eigene Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz verfügen. Sofern bei der Arbeitsagentur ein Vermittlungsauftrag jederzeit möglich ist, stellt auch die Arbeitssuche einen längerfristigen Aufenthaltsgrund dar.<sup>143</sup>

EU-Ausländern, die nicht bereits in Deutschland arbeiten oder gearbeitet haben, stehen nach einer kürzlich erfolgten Neuregelung in den ersten fünf Jahren jedoch keine Leistungen zum Lebensunterhalt zu.<sup>144</sup> Personen, die allein zur Arbeitssuche einreisen, haben weder einen Anspruch auf Leistungen nach SGB II (ALG II) noch nach SGB XII (Sozialhilfe). Dies gilt auch für wirtschaftlich inaktive Personen. Eine grundsätzliche Leistungsberechtigung auch auf diese Sozialleistungen wird erst nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland gewährt (Daueraufenthaltsberechtigte). EU-Bürger ohne Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt können seit 2017 jedoch ein einmaliges Überbrückungsgeld beantragen, um für höchstens vier Wochen den unmittelbaren Bedarf für Essen, Unterkunft, Körperpflege und medizinische Versorgung abzudecken. Danach können Betroffene ein Darlehen erhalten, um ihre Reise zurück in ihr Heimatland zu finanzieren.

**Struktur.** Trotz des starken Anstiegs der Zuzugzahlen von Drittstaatsangehörigen, insbesondere des starken Zuwachses bei den Asylantragszahlen, lag der Anteil der EU-Binnenmigration an der Gesamtzuwanderung 2016 in der Stadt Würzburg bei 33,0%. Dies liegt etwas unter dem bundesdeutschen Wert von 39,6%.<sup>145</sup> Mit Blick auf Zuwanderungen aus den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten dominieren in der Stadt Würzburg Zuzüge aus Rumänien, Polen und Bulgarien.

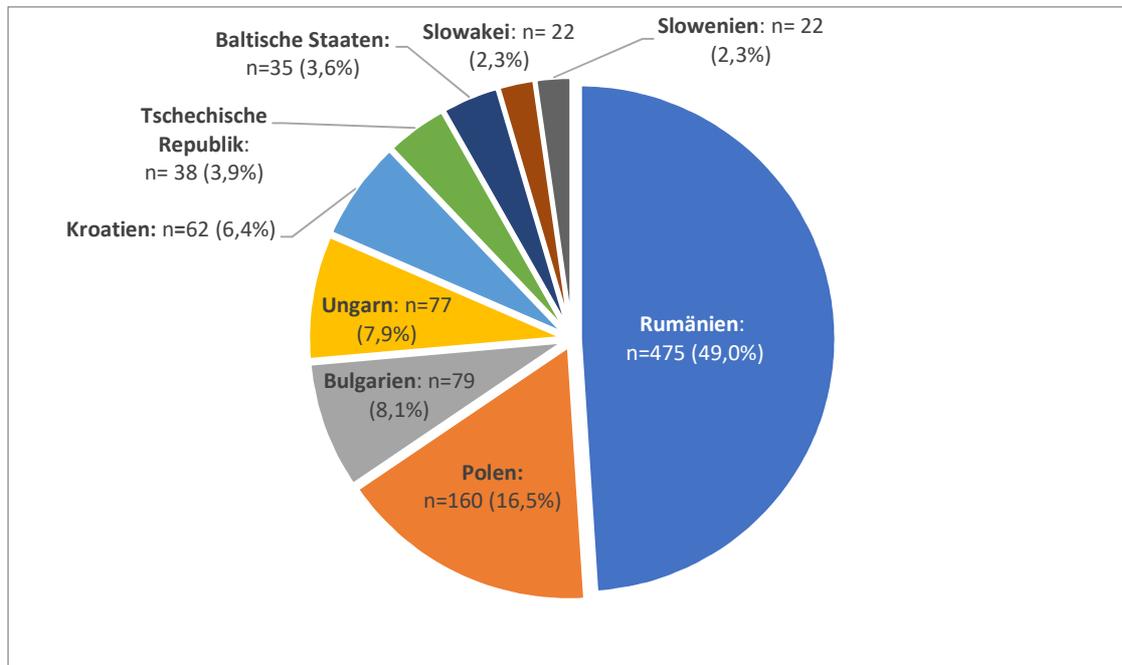
---

<sup>143</sup> Frings (2011).

<sup>144</sup> <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/10/2016-10-12-grundsicherung-auslaendischer-personen.html>

<sup>145</sup> BAMF (2015: 57).

**Abb. 9/7: Zuzüge von Personen aus den osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten**  
Angaben in Absoluten Werten und in Prozent; Kalenderjahr 2016



Datenquelle: Einwohnermeldewesen Stadt Würzburg.

**EHAP.** Die Erfahrungen der letzten Jahre weisen darauf hin, dass EU-Zuwanderer aus osteuropäischen Länder häufiger als andere EU-Migranten belastet sind. Dies gilt in besonderen Maße für Menschen aus Rumänien und Bulgarien. In ihren Herkunftsstaaten lebten sie oft in Verhältnissen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung geprägt waren. Mangelnde Sprachkenntnisse, eine fehlende oder geringe schulische sowie berufliche Qualifikation erschweren für viele von ihnen, aber auch für andere EU-Migranten, den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Da viele dieser Menschen aufgrund der eingangs skizzierten rechtlichen Rahmenbedingungen keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützungsangebote haben, fallen sie durch alle „Sicherungsnetze“.

Hier setzt das im Januar 2016 in der Stadt Würzburg gestartete Projekt EHAP an. EHAP steht für den „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“. Das von der Christophorus-Gesellschaft getragene Würzburger Projekt richtet sich neben Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedroht sind (siehe Kap. 12.7.2), dezidiert an EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die sich im bestehenden Hilfesystem noch nicht auskennen bzw. keine SGB-Ansprüche geltend machen können. Das EHAP-Team, das insgesamt sieben (Teilzeit-)Mitarbeiter umfasst, versteht sich dabei primär als Brückenbauer – zwischen den Hilfesuchenden und dem etablierten Hilfe- und Unterstützungssystem. Dies kann ein Sprachkurs sein, die medizinische Beratung, die Hilfestellung bei Wohnungssicherung oder die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Die Arbeitsweise ist aufsuchend und niederschwellig: Als besonders bedeutsam für die Kontaktaufnahme hat sich diesbezüglich die regelmäßige Präsenz in Anlaufstellen wie der Bahnmissionsmission, der Wärmestube oder der

Kurzzeitübernachtung erwiesen, die dadurch wiederum entlastet wurden. 2016 konnten mit 114 EU-Bürgerinnen und Bürger Kontakte geknüpft werden, die meisten aus dem osteuropäischen Raum und sehr häufig von Wohnungslosigkeit betroffen. Dass aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen in vielen Fällen nur kurzfristige Kriseninterventionen (Notfallhilfe) geleistet werden konnten, ändert nichts daran, dass EHAP mit seinem Angebot eine zuvor bestehende Versorgungslücke in der Migrationsarbeit schließt. Zumal im Bedarfsfall – also bei EU-Zuwanderern, die aufgrund Ausbildung und Alter mittelfristig eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben (könnten)) – dank dem Engagement Stadt Würzburg durchaus die Möglichkeit zu einer ordnungsrechtlichen Unterbringung besteht.

## 9.6 Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen

**Allgemeine Herausforderungen.** Die beiden letzten Jahre (2015/2016) standen (auch) in der Stadt Würzburg im Zeichen des starken Zustroms von Geflüchteten und Schutzsuchenden aber auch von Menschen auf der Suche nach einem besseren Leben. Die große Anzahl von Geflüchteten stellen Kommune wie Zivilgesellschaft vor große Herausforderungen. Dank der auch in Würzburg zu findenden zahlreichen freiwillig Engagierten, dem Engagement von Stadt und Verbänden hat die Erstversorgung der Schutzsuchenden mit Lebensmitteln und Kleidung, der Unterbringung in Unterkünften alles in allem sehr gut funktioniert. Die vielleicht noch größeren Herausforderungen stehen jedoch noch aus. Denn nach der „Zeit des Krisenmanagements“ wird es nun und in den nächsten Jahren darum gehen müssen, die Neubürgerinnen und Neubürger *nachhaltig* zu integrieren, sei es in den Arbeits-, Bildungs- oder Wohnungsmarkt oder sei es – banaler, aber nicht einfacher zu realisieren – in den Alltag unserer Stadtgesellschaft mit ihren spezifischen Regeln und Gebräuchen.

**Integrationskonzept / Integrationsstelle.** Um die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit mit Geflüchteten und anderen Zuwanderern systematisch zu sichten, zu bewerten und zu bündeln, um bestehende Lücken im Bereich der Integrationsarbeit zu identifizieren und effektive Handlungsansätze und Strukturen zu entwickeln, hat die Stadt Würzburg 2017 mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes begonnen. Zudem hat die Stadt Würzburg die Einrichtung der Stelle eines/einer Integrationsbeauftragten beschlossen. Vor diesem Hintergrund macht es wenig Sinn, im Rahmen des vorliegenden Sozialberichtes Vorschläge zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit zu formulieren. Dies bleibt dem Integrationskonzept vorbehalten.

Das Integrationskonzept sucht die Voraussetzungen für ein gelingendes (interkulturelles) Zusammenleben zu klären. Es soll kulturelle Vielfalt und Zuwanderung, die das Leben in der Stadt Würzburg schon seit vielen Jahren prägen, gleichermaßen als kommunale Gestaltungsaufgabe wie als Ressource begreifbar machen. In diesem Sinne richtet sich das Integrationskonzept nicht nur an die jüngst nach Würzburg Geflüchteten, sondern an die gesamte Stadtgesellschaft, an die Alt- wie die Neubürger. Im Fokus steht die Frage, wie die (heutigen und früheren) Zuwanderinnen und Zuwanderer und ihre Familien nachhaltig in ihre neue Heimat eingebunden werden können und was Stadtverwaltung, Kommunalpolitik, Zivilgesellschaft sowie die Neubürgerinnen und Neubürger selbst hierfür tun können. Hierbei

werden alle zentralen Lebensbereiche – sei es der Arbeits-, Bildungs- oder Wohnungsmarkt oder sei es die Gesundheitsversorgung, die religiöse oder gesellschaftliche Teilhabe – in den Blick genommen. Neben einer Analyse des Ist-Standes in den jeweiligen Themenfeldern, der Aufarbeitung der bisherigen Integrationserfahrungen mit Zuwanderinnen und Zuwandern und der Formulierung von grundsätzlichen Prinzipien zur zukünftigen Integrationsarbeit wird es darum gehen, für die einzelnen Lebensbereiche zentrale Handlungsziele und Handlungsbedarfe zu formulieren sowie erste Vorschläge für konkrete Integrationsprojekte zu erarbeiten.

Der offizielle Startschuss für die Erstellung des Konzeptes fiel im Februar 2017 mit einer Veranstaltung im Würzburger Rathaus unter dem Motto „Wir leben in Würzburg“, zu der mehr als 100 Vertreterinnen und Vertreter von Stadtverwaltung, Kommunalpolitik und Gesellschaft gekommen waren. Nach Projektverzögerungen soll das Konzept bis zum Herbst 2018 fertiggestellt sein. Um Integrationspolitik überhaupt zu einem gemeinsamen Thema von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik machen zu können, ist eine direkte Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Gruppen unerlässlich (Migrantenorganisationen, Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Behörden etc.). Dies wird über Einzel- Gruppengespräche, Workshops oder auch – wie bei der Auftaktveranstaltung – über Großgruppenverfahren (z.B. World Café) zu realisieren sein.

## **TEIL IV:      Analysen ausgewählter Handlungsfelder**

## 10 Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

### 10.1 Einleitung

(Langzeit-)Arbeitslosigkeit ist eine der zentralen Ursachen anhaltender Armut. Allerdings schützt Beschäftigung weder vor materieller Armut („working poor“) noch ist sie eine Gewähr für gesellschaftliche Teilhabe. Wesentliche Bedingung für letztere und für ein (einigermaßen) auskömmliches Einkommen ist eine stabile Integration in den Arbeitsmarkt. Für eine wachsende Anzahl von Menschen ist diese aber insofern nicht (mehr) gewährleistet als die atypischen Beschäftigungsverhältnisse in den letzten Jahren zugenommen haben. Hierunter versteht man in Abgrenzung zu unbefristeten Vollzeitbeschäftigten vor allem Teilzeitbeschäftigten mit 20 und weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige und befristete Beschäftigungen sowie Mini-Jobber.

### 10.2 Der Würzburger Arbeitsmarkt

**Struktur.** Der Würzburger Arbeitsmarkt ist sehr stark dienstleistungsorientiert, sei es in den Bereichen Gesundheit, Bildung oder Handel: 85,6% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind hier beschäftigt.<sup>146</sup> In Fürth, Regensburg und Erlangen liegt der Anteil zwischen 66,2% und 71,6%. In Ingolstadt dominiert erwartungsgemäß das produzierende Gewerbe (52,7%). Der öffentliche Dienst stellt in Würzburg die drei größten Arbeitgeber der Stadt – die Universitätsklinik, die Universität selbst und die Stadtverwaltung. Diese Dominanz des öffentlichen (Dienstleistungs-)Sektors spiegelt sich in der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsstruktur wider: Orientiert man sich an den Daten des öffentlich zugänglichen „Gehaltrechners“ liegt das durchschnittliche Gehalt in der Region Würzburg mit 2.957 Euro deutlich unter dem der anderen vier Kommunen.<sup>147</sup> Hierin dürfte ein weiterer Grund für die höhere Einkommensarmut in der Region bzw. in der Stadt Würzburg liegen (siehe Kap. 5.1).

**Entwicklung.** Zwischen 2010 und 2015 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Stadt Würzburg stichtagsbezogen (31.12) um 8.351 bzw. 10,6% gestiegen. Dies ist vor allem auf den Zuwachs von Teilzeitbeschäftigten (5.951 oder +25,7%) zurückzuführen. Gegenüber den sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (+4,4%) nahm auch die Anzahl geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse, d.h. Beschäftigungen mit einem Monatseinkommen von bis zu 450 Euro, überproportional zu (+14,9%). Sicherlich dürfte letzteres zu einem guten Teil mit dem Anstieg der Studentenzahlen (+26,4%) zusammenhängen – erfahrungsgemäß kommt „450-Euro-Jobs“ in Studentenstädten wie Würzburg *per se* eine große Bedeutung zu –,<sup>148</sup> und dürfte somit sozial- und armutspolitisch eher unbedenklich sein.<sup>149</sup> Gleichwohl kann geringfügige Beschäftigung durchaus auch Indiz

---

<sup>146</sup> Bundesagentur für Arbeit (Statistik) (2016a).

<sup>147</sup> Regensburg: 3.166 Euro, Ingolstadt: 3.262 Euro sowie Erlangen / Fürth: 3.573 Euro. Siehe: <https://www.gehaltsvergleich.com/gehalt/Bayern>

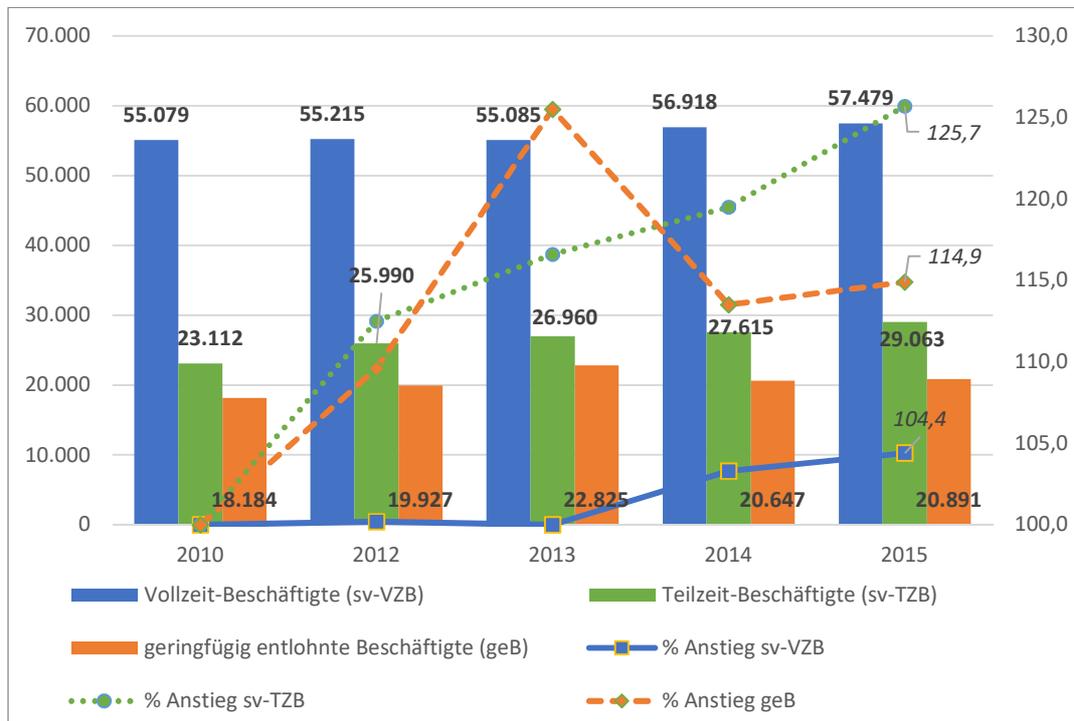
<sup>148</sup> Studierende stellen neben Hausfrauen/Hausmännern, Rentnerinnen und Rentnern sowie Arbeitslosen auch bundesweit die Hauptgruppe der (ausschließlich) geringfügig Beschäftigten dar.

<sup>149</sup> Unbedenklich insofern, als sich Studierende damit wohl mehrheitlich den Wunsch nach einem Zuverdienst erfüllen und es sich um zeitliche absehbare Tätigkeiten vor den Jahren der späteren Haupterwerbstätigkeit handelt.

wirtschaftlicher Notlagen sein (siehe unten). Ganz abgesehen davon, dass Minijobs unter Umständen „mit Nachteilen verbunden sind, weil spätere Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen wegen geringer Beitragsleistungen reduziert sind oder ganz entfallen.“<sup>150</sup> Leider liegen uns keine Daten zur sozialen Lebenslage der in der Stadt Würzburg geringfügig Beschäftigten vor.

**Abb. 10/1: Sozialversicherungspflichtige (Vollzeit/Teilzeit) und geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse in München**

Entwicklung 2010 bis 2015,<sup>151</sup> Stichtagszahlen jeweils 31.12 (Anzahl der Personen & Index (2010=100))



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

**Geringfügige Beschäftigung / Minijobs.** Zum 31.12.2015 gingen 14.095 Würzburgerinnen und Würzburger *ausschließlich* einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach. Zu knapp zwei Dritteln (61,9%) handelte es sich hierbei um Frauen - in vielen Fällen vermutlich hinzuverdienende Ehefrauen. Weitere 6.796 Frauen und Männer verbanden ihre Haupttätigkeit mit einem Minijob. Armutspolitisch bedeutsam ist, dass die Einführung des Mindestlohngesetzes bei den Minijobbern Löhne von unter 8,50 Euro nicht hat verhindern können: Bundesweit betrachtet, verdiente 2015 etwa die Hälfte auch nach der Einführung des Mindestlohnes weniger als 8,50 Euro pro Stunde.<sup>152</sup> Insofern liegt die Vermutung nahe, dass die Kombination einer

<sup>150</sup> Körner, Meinken & Puch (2013: 61).  
<sup>151</sup> Für 2011 weist die Statistik leider keine Werte auf.  
<sup>152</sup> Pusch & Seifert (2017).

Haupttätigkeit mit einem Minijob, die neben dem Niedriglohnrisiko mit beträchtlichen Doppelbelastungen einhergehen kann, primär wohl aufgrund einer ökonomischen Zwangssituation „gewählt“ wird. Hinzuweisen bleibt, dass Minijobs für Arbeitslose in der Regel nicht als Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung taugen.

**Beschäftigte im SGB II-Leistungsbezug.** 1.483 erwerbstätige Würzburgerinnen und Würzburger erhalten ergänzend Arbeitslosengeld II (32,7% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II-Bezug). Ein knappes Drittel davon sind Ausländerinnen und Ausländer. Immerhin 12% der erwerbstätigen ALG II-Empfänger besitzen eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle und über 40% gehen einer entsprechenden Teilzeitbeschäftigung nach. Hochgerechnet stehen damit 1,7% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Würzburg im SGB II-Leistungsbezug. Zum Vergleich: In Ingolstadt und Regensburg liegen die Anteile mit 1,1% und 1,4% etwas niedriger. In Fürth wird mit 1,8% ein ähnlicher Wert erreicht.<sup>153</sup>

**Geschlecht.** Insgesamt sind Frauen in der Stadt Würzburg häufiger in sozialversicherungspflichtigen Anstellungen zu finden als Männer (52,6% versus 47,4%). Dies spiegelt nicht zuletzt die Struktur des Würzburger Arbeitsmarktes wider, in dem der Dienstleistungssektor gegenüber dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe überwiegt (siehe oben). Frauen bleiben jedoch – trotz im Schnitt besserer Ausbildung – bei Löhnen und Gehältern oft weiterhin benachteiligt. Bundesweit lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen um 21 % niedriger als der Verdienst der Männer, wobei der Verdienstabstand mit 6 % im öffentlichen Dienst wesentlich geringer als in der Privatwirtschaft (24%).<sup>154</sup> Dass viele Frauen nach der Geburt des ersten Kindes den Arbeitsmarkt (vorübergehend) verlassen, um sich der Erziehung ihres Kindes zu widmen, hängt auch mit diesem Verdienstgefälle zusammen.<sup>155</sup> Das Ehegattensplitting und das in Bayern ausbezahlte Betreuungsgeld stabilisieren dieses Entscheidungsmuster zusätzlich.

Generell sehen sich Frauen oft beträchtlichen Hürden gegenüber, Familie und Beruf zu vereinbaren. Hier sind nicht nur die Kommunen in der Pflicht (Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten), sondern auch die Arbeitgeber (Entwicklung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle). Besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt sehen sich Alleinerziehende gegenüber. Wie in Kap. 4.2 dargelegt, beziehen 28% der Alleinerziehenden in der Stadt Würzburg Leistungen nach dem SGB II.

---

<sup>153</sup> Bundesagentur für Arbeit (Statistik) (2016c).

<sup>154</sup> [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension1/1\\_5\\_GenderPayGap.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension1/1_5_GenderPayGap.html)

<sup>155</sup> Siehe etwa: Keller and Haustein (2014).

## 10.3 Arbeitslosigkeit in der Stadt Würzburg<sup>156</sup>

### 10.3.1 Die Situation im Überblick

In der Stadt Würzburg waren Ende 2015 2.766 Personen arbeitslos, sei es im Rechtskreis des SGB III (1057) oder des SGB II (1.709). Bei Letzteren handelt es sich entweder um Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, oder um ehemals Erwerbstätige, die während ihrer Erwerbsphase keinen oder keinen ausreichenden Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben haben. Die Arbeitslosenquote belief sich stichtagsbezogen auf 3,9%. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies wiederum eine leichte Abnahme (siehe Abb. 10/2). Aus Regensburg und Erlangen wurden mit 3,8% bzw. 3,7% fast identische Quoten berichtet. Von den hier herangezogenen Vergleichskommunen war der Arbeitsmarkt zum 31.12.2015 nur in Ingolstadt (3,0%) erkennbar robuster.

Der Anteil der **Langzeitarbeitslosen** an allen Arbeitslosen belief sich in Würzburg 2015 auf 32,4% - ein etwas besserer Wert als 2014 (34,7%).<sup>157</sup> Über 90% der Langzeitarbeitslosen sind im SGB II-Leistungsbezug (2015: 817 von 897). Für sie sind die Chancen, wieder in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu gelangen, erkennbar geringer als für kurzfristig Arbeitslose. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, dass unter den arbeitslosen erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbeziehern der Langzeitleistungsbezug von Arbeitslosengeld II sehr weit verbreitet ist (2015: 66,6%).<sup>158</sup> Ein Umstand, der sich generell für die erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher beobachten lässt (2015: Langzeitbezugsquote 62%). Entsprechend überrascht es nicht, dass die sogenannte elb-Quote, die sich als Anteil der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher an der Wohnbevölkerung bis zur Regelaltersgrenze errechnet, deutlich langsamer abnimmt als die Zahl der Arbeitslosen:

---

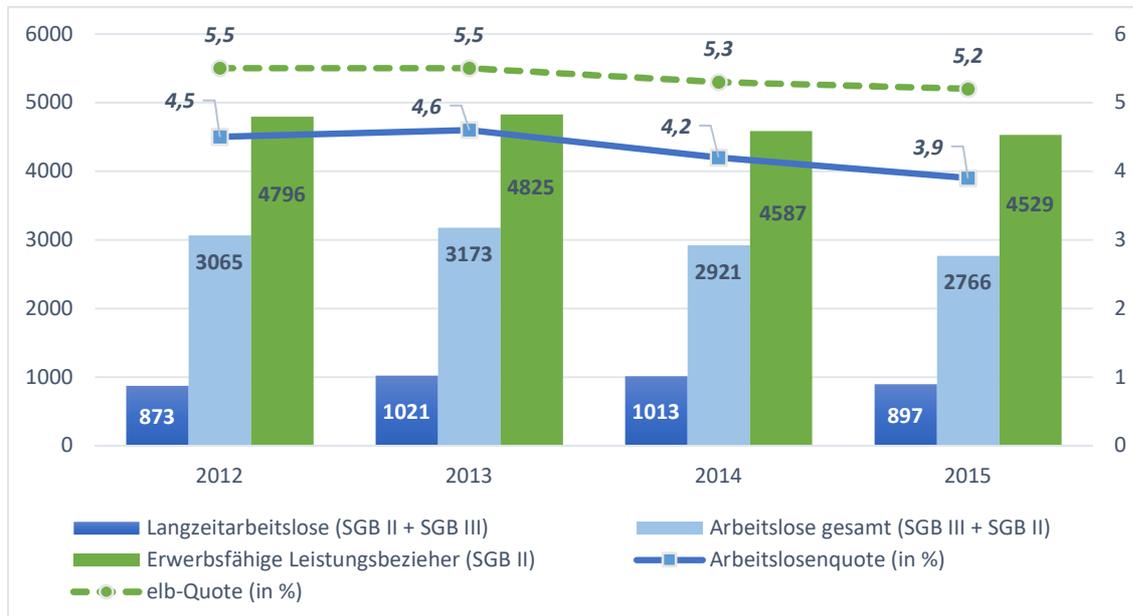
<sup>156</sup> Sofern nicht anders vermerkt, entstammen die hier verwendeten Daten Publikationen der Bundesagentur Arbeit. Vor allem sind zu nennen: (Bundesagentur für Arbeit (Statistik) 2016b), (Bundesagentur für Arbeit (Statistik)).

<sup>157</sup> Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die offizielle Statistik die Zahl der Langzeitarbeitslosen massiv unterzeichnet. So genannte „schädliche Unterbrechungen“, wie etwa eine längere Krankheit oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, machen bisherige Langzeitarbeitslose statistisch nämlich zu „neuen“ Arbeitslosen.

<sup>158</sup> Siehe hierzu Kap. 4.2

### Abb. 10/2: Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsbezieher

Entwicklung 2012 bis 2015, Stichtagszahlen jeweils 31.12 (Anzahl der Personen & Quoten in Prozent)



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Bayerisches Landesamt für Statistik (Kommunalstatistik)

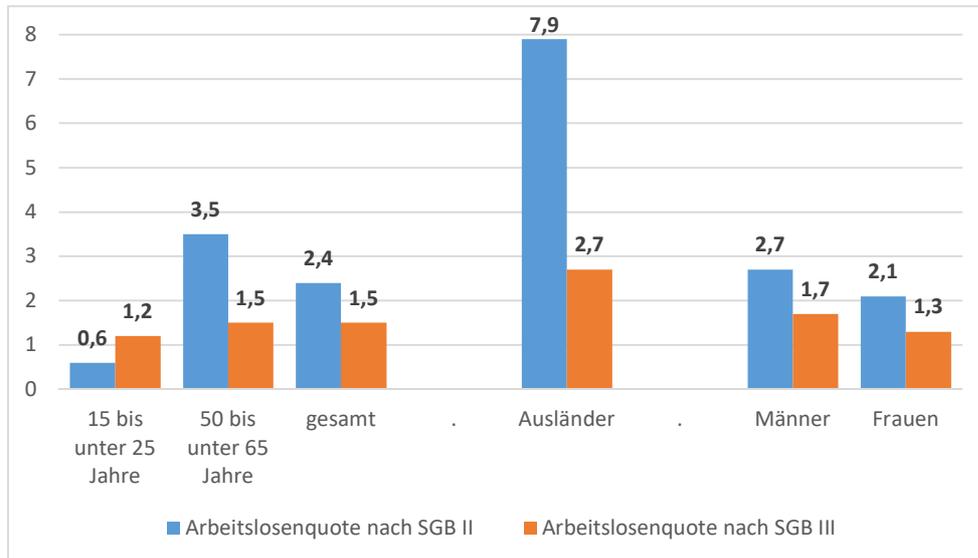
Folgt man der wissenschaftlichen Diskussion, können als zentrale Risiken für einen langen Grundsicherungsbezug genannt werden:

- geringe Schulbildung
- fehlende/nicht anerkannte Ausbildungsabschlüsse
- langer bisheriger Leistungsbezug
- höheres Alter (50+)
- gesundheitliche Einschränkungen
- Migrationshintergrund, unzureichende Sprachkenntnisse
- Pflege von Angehörigen, Mutter- und Elternschaft

### 10.3.2 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

**Überblick.** Die Arbeitsmarktsituation kann je nach Geschlecht, Alter und Herkunft stark variieren. Abbildung 10/2 stellt die Unterschiede bezogen auf den Stichtag 31.12.2015 überblicksartig dar.

**Abb. 10/3: Arbeitslosenquoten nach Rechtskreis und ausgewählten Personengruppen**  
Stand 31.12.2015 (Angaben in Prozent)



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit.

**Geschlecht.** Ende 2015 waren 1.211 Frauen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote von Frauen lag mit 3,4% deutlich niedriger als die der Männer (4,4%). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass Frauen erfahrungsgemäß häufiger in sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten (siehe oben). Bundesweit werden etwa 70% aller atypischen Arbeitsverhältnisse von Frauen besetzt.<sup>159</sup> In der Stadt Würzburg gilt dies etwa für knapp 80% der Teilzeitbeschäftigungen und zwei Drittel (61,9%) der geringfügig entlohnten Beschäftigungen mit einem Bruttomonatseinkommen von bis zu 450 Euro.

**Ausländerinnen und Ausländer** sind mit 23,8% an allen Arbeitslosen überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen: Bezogen auf beide Rechtskreise liegt ihre Arbeitslosenquote damit bei 10,6% und bezogen auf die SGB II-Arbeitslosenquote sogar mehr als dreimal so hoch wie der gesamtstädtische Durchschnitt (7,9% versus 2,4%).

**Menschen mit Behinderungen.** Obwohl eine gesetzliche Verpflichtung für Betriebe mit mindestens 20 Arbeitsplätze besteht, 5% der Arbeitsplätze an Menschen mit Behinderungen zu vergeben,<sup>160</sup> erfüllen viele Betriebe diese Quote nicht und zahlen stattdessen die vom Gesetzgeber vorgesehene Ausgleichsabgabe. Ende 2015 belief sich die entsprechende

<sup>159</sup> Siehe: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenArbeitskraefteerhebung/AtypKernerwerbErwerbsformZR.html>

<sup>160</sup> Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der *Schwerbehinderten- oder Ist-Quote* um eine gesetzlich definierte *rechnerische Größe* handelt. Aufgrund der in die Berechnung gegebenenfalls einfließenden Anrechnungsfaktoren ist sie *nicht* deckungsgleich mit dem Anteil von Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung an der gesamten Mitarbeiterschaft: Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung können unter bestimmten Umständen (nach Absprache mit dem Integrationsamt) auf zwei oder gar drei „Pflichtarbeitsplätze“ angerechnet werden (Mehrfachanrechnung). Auszubildende mit Schwerbehinderung werden generell auf zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet. Insofern überzeichnen die Ist-Quoten in der Regel die Beschäftigungsanteile von Menschen mit Schwerbehinderung.

Beschäftigungsquote in der Stadt Würzburg auf 4,8%. Wenngleich diese Ist-Quote auch in der Privatwirtschaft seit 2011 kontinuierlich gestiegen ist, lag sie 2015 mit 4,1% weiterhin deutlich unter jener der öffentlichen Arbeitgeber (6,3%). Alles in allem hat sich die Anzahl der in anzeigepflichtigen Betrieben beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung bzw. der ihnen Gleichgestellten in den letzten Jahren aber kontinuierlich erhöht, und zwar von 3.013 Ende 2011 auf 3.573 Ende 2015. Dies entspricht einem Anstieg um 18,6%. Die Zahl der Personen mit einer Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) ist in der Stadt Würzburg im selben Zeitraum demgegenüber „nur“ 5,7% angestiegen (von 5.223 auf 5.520).<sup>161</sup>

Diese durchaus positiv zu wertende Entwicklung sollte allerdings nicht überbewertet werden. Nach wie vor sehen sich Menschen mit Behinderungen deutlich eingeschränkten Erwerbschancen gegenüber. Folgt man einer vor kurzem vorgelegten Studie zur Arbeitssituation von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt München sind als primäre Einstellungshemmnisse zu nennen:<sup>162</sup>

- **Mangelnde Passung von individuellen Qualifikationsmustern und Arbeitsplatzanforderungen.** Statistiken belegen, dass Menschen mit Behinderungen über signifikant schlechtere schulische und berufliche Abschlüsse verfügen als Personen ohne Handicaps. Dieses Manko verweist nicht nur auf die immer noch frühzeitige Ausgrenzung von Kindern mit Behinderungen aus dem Regelschulsystem in das Förderschulsystem. Als problematisch erweist sich auch das Fehlen einer systematischen und zielorientierten Kooperation zwischen (Förder-)Schulen und nachschulischen Diensten bzw. Betrieben sowie die mangelnde Bereitschaft von manchen Arbeitgebern zur betrieblichen Ausbildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung und die teilweise nicht bedarfsgerechte Gestaltung der außerbetrieblichen Ausbildungen.
- **Vorbehalte und Vorurteile der Unternehmen.** Neben der Angst vor dem Unbekannten und damit verbundenen Unsicherheiten ist hier primär die immer noch häufig anzutreffende Wahrnehmung gemeint, dass der Status einer Schwerbehinderung *per se* auf eine verminderte Leistungsfähigkeit verweist. Es ist offensichtlich, dass diese Vorbehalte durch fehlende Alltagskontakte im Allgemeinen und mangelnde berufliche Kontakte im Besonderen befördert werden.
- **Informationsdefizite und Unklarheiten seitens der Unternehmen.** Studien zeigen, dass Unternehmer die gesetzlichen Auflagen, die mit der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung verbunden sind, oft fehleinschätzen (vor allem hinsichtlich des Kündigungsschutzes). Hinzukommen – vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen – Informationsdefizite über bestehende Fördermöglichkeiten und tarifliche Unklarheiten bei der Beschäftigung (mancher) Menschen mit Schwerbehinderung.
- **Nicht bedarfsgerechte Arbeitsmarktorganisation.** Damit ist zum einen der seit Jahren anhaltende Abbau von Einfacharbeitsplätzen und zum anderen das Fehlen von Teilzeitarbeitsplätzen angesprochen.
- **Sozialrechtliche Rahmenbedingungen.** Aus Sicht mancher Arbeitgeber sind die Förderhöhen (z.B. beim Minderleistungsausgleich) zu gering, um das „Wagnis“ der

<sup>161</sup> <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online>

<sup>162</sup> Sagner (2013: Teil 1, 101-130).

Anstellung von Menschen mit *hohem* Unterstützungsbedarf eingehen zu wollen; auch werden die Verwaltungsaufwände, die mit dem Abruf von Fördergeldern verbunden sind, immer wieder als zu hoch empfunden. Der geringe Ausbau des Instruments der „Arbeitsassistenzen“ kommt hinzu.

Seitens der Betroffenen kommen immer wieder Hemmungen, sich überhaupt zu bewerben, Informationsdefizite über Arbeitsmöglichkeiten, Mobilitätshemmnisse aber auch mitunter fehlende soziale Fähigkeiten hinzu sowie die Angst, beim Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt unter Umständen den Anspruch auf einen Werkstattplatz zu verlieren.

Vor diesem Hintergrund ist es auf den ersten Blick überraschend, dass in der Stadt Würzburg Ende 2015 „nur“ 249 Personen mit einer Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet waren. Dies muss allerdings vor dem Hintergrund gesehen, dass mit den Werkstätten für behinderte Menschen ein gruppenspezifischer zweiter Arbeitsmarkt besteht und dass Menschen mit Schwerbehinderung Anrecht auf eine vorzeitige Altersrente haben und Frühverrentungen, häufig auf Grund gesundheitlicher Probleme, keineswegs selten sind.

#### **10.4 Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen**

**Arbeitsmarkt.** Auch in der Stadt Würzburg hat der Arbeitsmarkt in den letzten Jahren eine sehr positive Dynamik entfaltet: Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Voll-/Teilzeit) ist seit 2010 um 8.351 bzw. um 10,6% gestiegen, wobei Teilzeitarbeitsverhältnisse mit 25,7% deutlich stärker gewachsen sind als die Zahl der Vollzeitstellen (+4,4%). In einzelnen Berufsfeldern – insbesondere in der Gastronomie, im Handwerk und im Erziehungs- und Pflegebereich – ist zudem ein Fachkräftemangel erkennbar. Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse haben zwischen 2010 und 2015 um knapp 15% zugenommen. Ohne Zweifel ist diese Tendenz zur Flexibilisierung, die sich in steigender Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung ausdrückt, nicht *per se* kritisch zu bewerten. So kann etwa die steigende Teilzeitbeschäftigung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Gleichwohl birgt diese Flexibilisierung die Gefahr, dass sie mit einer Spreizung der Einkommensverhältnisse und – im Fall geringfügig entlohnter Beschäftigter – auch mit einer abnehmenden Arbeitsplatzsicherheit einhergeht.

**(Langzeit-)Arbeitslosigkeit.** Spiegelbildlich zur Beschäftigungssituation ist die Arbeitslosenrate in der Stadt Würzburg kontinuierlich zurückgegangen. Ende 2015 lag sie bei 3,9%<sup>163</sup> - 2012 hatte sie noch auf 4,5% belaufen. Allerdings hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen in diesen Jahren kaum verändert (2012: 873 Personen; 2015: 897 Personen). (Dies relative Stabilität lässt sich – sieht man geringfügigen Jahresschwankungen ab - seit etlichen Jahren beobachten). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist im Berichtszeitraum (2012 bis 2015) infolgedessen weiter leicht angestiegen (von 28,5% auf 32,4%). Zudem sei erwähnt, dass - wie in Kapitel 4.2 dargelegt -, Ende 2015 etwa 2/3 aller im SGB II-Bezug stehenden arbeitslosen Arbeitssuchenden im Langleistungsbezug standen. Dies entsprach rund 1.100 Personen. Dass es natürlich auch bei Langzeitarbeitslosen Bewegung gibt (Zu- und Abgang in bzw. aus

---

<sup>163</sup> Zwischenzeitlich (Juli 2017) ist sie weiter auf 3,6% gesunken.

Langzeitarbeitslosigkeit), ändert nichts an der generellen Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit.<sup>164</sup>

Sicherlich liegt der Hauptgrund für die Zugangsprobleme dieses Personenkreises zum Ersten Arbeitsmarkt in der mangelnden Passung der Fähigkeiten und Qualifikationen der Betroffenen mit den (steigenden) Erfordernissen des Arbeitsmarktes (siehe Kap. 11.1.1). Insofern ist es wenig überraschend, dass bei den SGB II-Langleistungsbeziehern der Anteil der „marktfernen Kunden“ – definiert als der nicht kurzfristig vermittelbare Personenkreis – mit knapp 71% nochmals höher liegt als bei den Erwerbsfähigen im SGB II-Bezug insgesamt (67%).<sup>165</sup> Ohne die Sinnhaftigkeit und Effektivität der vielfältigen Maßnahmen in Abrede stellen zu wollen, die das Jobcenter der Stadt Würzburg zur beruflichen Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter in den letzten Jahren durchgeführt hat und weiter umsetzt,<sup>166</sup> dürfte für einen Teil dieses Personenkreises de facto aber doch eine Lücke zwischen der rechtlich festgestellten *Erwerbsfähigkeit* und der *Beschäftigungsfähigkeit* klaffen. Bemühungen der Jobcenter zur Integration in ungeforderte Beschäftigung stoßen hier notgedrungen an ihre Grenzen. Über die Größe und Struktur dieser Gruppe, die als Zielgruppe öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen in Frage käme, lassen sich mit Blick auf die Stadt Würzburg keine exakten Angaben machen.<sup>167</sup> Unabhängig davon, wie man öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitsmarktferne Arbeitslose bewertet bzw. die Gefahren solcher Programme einschätzt,<sup>168</sup> ist unstrittig, dass für viele Langzeitarbeitslose die Vermittlung einer Tagesstruktur, die Schaffung sozialer Kontakte und die Aufrechterhaltung einer sinnvollen Aktivität (neben der Generierung von Einkommensmöglichkeiten) *per se* einen hohen Stellenwert haben. Abgesehen vom Erhalt der Arbeitsfähigkeit können sie zur „individuellen Stabilisierung und zum subjektiven Erleben von gesellschaftlicher Teilhabe beitragen.“<sup>169</sup> Die Bedeutung von Arbeitsgelegenheiten (AGH; „1-Euro-Jobs“) gründet ebenfalls genau hierin, zumal in Würzburg Ein-Euro-Jobs nur auf freiwilliger Basis vermittelt werden. Für besonders arbeitsmarktferne Personen ist es daher sehr positiv, dass notwendige sozialpädagogische

---

<sup>164</sup> Dies zumal, da (bundesweit) nur eine Minderheit der Langzeitarbeitslosen eine Stelle auf dem Ersten Arbeitsmarkt findet. 2015 wechselten bundesweit 54% „jener Langzeitarbeitslosen, die nicht mehr als arbeitslos erfasst wurden, offiziell in Nichterwerbstätigkeit: 36% wurden als erwerbsunfähig eingestuft, 11% wurden wegen fehlender Verfügbarkeit oder Mitwirkung gestrichen, hinzu kamen Sonderregelungen etwa zum Vorruhestand. Lediglich 13% der Langzeitarbeitslosen, die [2015] ihre Arbeitslosigkeit beendeten, bekamen tatsächlich eine Stelle auf dem Ersten Arbeitsmarkt“ (Quelle: Zeit Online, 6. Juli 2016, „Kein Job bleibt kein Job bleibt kein Job.“).

<sup>165</sup> Stadt Würzburg (Jobcenter) (2016: 19).

<sup>166</sup> Beispielhaft sei hier nur auf das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser (ESF-LZA) verwiesen. Das Programm setzt zum einen auf die Ansprache und Beratung der Arbeitgeber durch einen vom Jobcenter beschäftigten Betriebsakquisiteur. Umgekehrt werden die (ehemaligen) Langzeitarbeitslosen während und nach erfolgter Beschäftigungsaufnahme beraten und begleitet.

<sup>167</sup> Bundesweit ging man zu Beginn der 2010er-Jahre von etwa 100.000 bis 200.000 Personen aus (Koch & Kupka 2012: 30). Hochgerechnet entspräche dies, nimmt man den Mittelwert (150.000 Personen), für die Stadt Würzburg rund 200 Personen.

<sup>168</sup> Abgesehen davon, dass entsprechende Programme als Widerspruch zur Logik des SGB II mit seinem Fokus auf die Arbeitsmarktintegration gedeutet werden können, besteht die Gefahr, dass bei unsachgemäßer Personalauswahl negative betriebliche, gesamtwirtschaftliche und fiskalische Effekte entstehen können (siehe: Koch & Kupka 2012).

<sup>169</sup> Bauer & Kupka (2016: 75). Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass einzelne Träger in unseren Gesprächen berichteten, dass viele ehemalige AGH-Kräfte (siehe unten) auch nach Auslaufen der Maßnahme um eine ehrenamtliche Beschäftigung bei ihnen nachsuchten.

Betreuungen im Rahmen von AGH-Beschäftigungen mittlerweile (seit 01.07.2016) wieder erstattungsfähig sind. Generell wäre es jedoch wünschenswert, dass für kaum (nachhaltig) vermittelbare Langzeitarbeitslose entsprechende Angebote bedarfsgerecht ausgebaut (AGH-Stellen) und/oder bedarfsgerecht weiterentwickelt (in Richtung öffentliche Beschäftigungsförderung) werden könnten.

**Weitere Herausforderungen.** Wie in Kapitel 9.4.3 gezeigt, verfügt die Mehrzahl der in den letzten Jahren nach Würzburg gekommenen Geflüchteten über keine berufliche Ausbildung. Die zeitnahe Integration dieses Personenkreises in den Arbeitsmarkt fällt umso schwerer, als das Beschäftigungsangebot für geringer qualifizierte Personen seit Jahren tendenziell im Abnehmen begriffen ist. Dies verweist auf die Bedeutung von zugeschnittenen Qualifizierungsmaßnahmen. Wenngleich der Integration der Menschen mit Fluchthintergrund arbeitsmarkt- und armutspolitisch in den kommenden Jahren eine herausragende Bedeutung zukommt, darf nicht vergessen werden, dass es neben diesen (und den Langzeitarbeitslosen bzw. Langzeitleistungsbeziehern) eine Reihe weiterer Personengruppen gibt, die größere Schwierigkeiten haben, auf dem Ersten Arbeitsmarkt unterzukommen und damit der Armutsgefährdung zu entkommen (v.a. Arbeitslose im höheren Erwerbsalter (55 Jahre +), Alleinerziehende, Schwerbehinderte sowie jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven). Da der Marktausgleich bzw. die Integration in den Ersten Arbeitsmarkt durch finanzielle Anreize nur noch begrenzt vorangebracht werden kann,<sup>170</sup> wird es seitens des Jobcenters immer höherer Anstrengungen bedürfen, um die Betroffenen an den Ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Armutspolitisch kommt diesen Anstrengungen eine zentrale Bedeutung zu.

---

<sup>170</sup> Stadt Würzburg (Jobcenter) (2016: 7).

## 11 Bildung

### 11.1 Bildung und Armut – Zusammenhänge im Überblick

#### 11.1.1 Bildungsarmut als generelles Armutsrisiko

**Vorbemerkung.** Bildung und Armut stehen in einer unmittelbaren Beziehung zueinander. Denn das Vorhandensein von Bildungsarmut erhöht zugleich das generelle Armutsrisiko insbesondere in Form von Einkommensarmut und geringeren Chancen für soziale Teilhabe.<sup>171</sup> Unter Bildungsarmut ist hier sowohl Kompetenzarmut als auch Zertifikatsarmut zu verstehen.<sup>172</sup> Kompetenzarmut liegt dann vor, wenn insbesondere berufsrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten fehlen oder nur eingeschränkt vorhanden sind.<sup>173</sup> Auch die mangelnde Kompetenz diese aktivieren bzw. im Sinne einer „Orchestrierungsfähigkeit“ adäquat nutzen zu können, stellt eine Form der Kompetenzarmut dar.<sup>174,175,176</sup>

**Zertifikatsarmut.** Bei der Zertifizierungsarmut handelt es sich um das Fehlen von Abschlüssen oder der Besitz von vor allem auf dem Arbeitsmarkt als niederwertig eingeschätzten Abschlüssen. Zertifikatsarmut resultiert häufig aus der vorzeitigen bzw. irregulären Beendigung von Schulverläufen, wie dem Verlassen der Haupt- bzw. Mittelschule ohne Abschluss, dem Besuch der Förderschule ohne Abschluss bzw. generell aus der Beendigung der Pflichtschulzeit ohne entsprechendes Zertifikat. Die Zertifizierungsarmut bezieht sich auch auf das Verfehlen eines berufsqualifizierenden Abschlusses (vgl. Edelstein 2006).

Der Erwerb eines Abschlusses an einer als gering qualifizierend bewerteten Schulform, wie beispielsweise der Besuch einer Förderschule kann sich ebenfalls in Form von Zertifikatsarmut auswirken. Auch verlassen Förderschülerinnen und Förderschüler die Schule am häufigsten ohne einen Abschluss.<sup>177</sup> Dabei verstärkt sich der Zertifikatsarmutseffekt, der mit einem fehlenden oder einem niedrigen Abschluss verbunden ist, wenn die entsprechenden Personengruppe über teilweise negativ konnotierte soziodemografische Merkmale wie u.a. einen Migrationshintergrund verfügen.

**Effekte von Bildungsarmut.** Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Personen mit Bildungsarmut, wobei sich Kompetenz- und Zertifikatsarmut häufig gegenseitig bedingen, Schwierigkeiten beim Übergang ins Erwerbsleben haben. Dementsprechend stellen diese Personen auch Risikogruppen für eine generelle Armut dar. In Deutschland befinden sich etwa

---

<sup>171</sup> Anger, Plünnecke & Seyda (2007: 40f.).

<sup>172</sup> Allmendinger & Leibfried (2003: 12ff.).

<sup>173</sup> Insbesondere Einschränkungen in der Lese- und Schreibfähigkeit sowie das Fehlen eines mathematischen und logischen Verständnisses werden neben geringen sozialen Kompetenzen (Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, angemessene Umgangsformen) von Arbeitgebern am häufigsten bei Auszubildenden bzw. den Bewerbenden um einen Ausbildungsplatz bemängelt (vgl. Mc Kinsey-Studie 2014).

<sup>174</sup> Le Boterf (2010: 17); Le Boterf (1998: 34).

<sup>175</sup> Um Fähigkeiten und Fertigkeiten adäquat einsetzen zu können, ist zunächst einmal das Wissen um die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und ihr Zusammenwirken erforderlich. Entsprechend stellt die Reflexion, beispielsweise im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzungen eine wichtige Komponente in Bildungsprozessen dar. Vgl.: Gage & Berliner (1996: 321); Wells (2011: 20).

<sup>176</sup> Eine entsprechende Aktivierung lässt sich beispielsweise über die Andockung an den lebensweltlichen Bedürfnissen und Verhaltensweisen der Jugendlichen erreichen. Vgl.: Dewey, Oelkers & Hylla (2008, S.97f.).

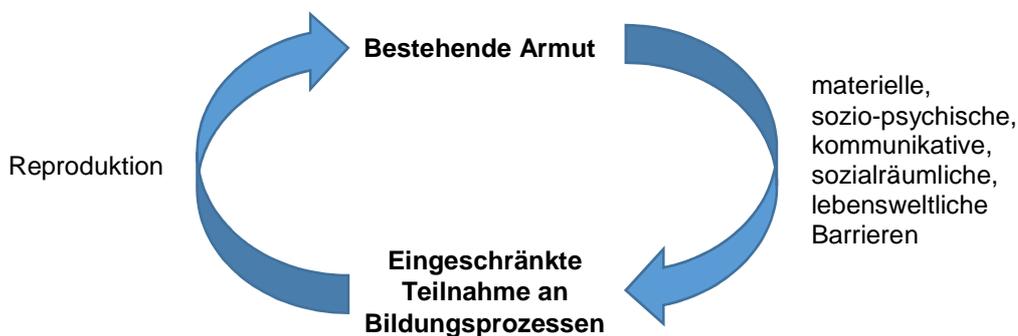
<sup>177</sup> Hofmann-Lun (2011: 10)

8% bis 10% eines Geburtsjahrgangs in Bildungsarmut. Dabei sind sowohl Männer als auch Personen, die einen Migrationshintergrund haben, deutlich überpräsentiert.<sup>178</sup>

Das Verhältnis zwischen Bildungsarmut und Armut stellt eine Wechselwirkung dar (siehe Abb. 10/1): So ist die Teilnahme an Bildungsprozessen abhängig von der sozioökonomischen Herkunft bzw. den zur Verfügung stehenden sozialen und ökonomischen Ressourcen. Dieser Zusammenhang zeigt sich gerade im deutschen Bildungssystem und trifft insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund zu. Herkunftsbedingte Disparitäten in der Bildungsbeteiligung im frühkindlichen Bereich pflanzen sich im Schulalter, in der beruflichen Bildung sowie im lebenslangen Lernen fort.<sup>179</sup>

Die Existenz von Bildungsarmut wiederum erschwert den Zugang zum Arbeitsmarkt und erhöht das Arbeitslosigkeitsrisiko bzw. mündet oft in niedrigqualifizierte Beschäftigungen. Damit wiederum wird das Einkommensarmutsrisiko insgesamt größer, insofern Nichterwerbstätigkeit bzw. geringfügige Beschäftigung im Niedriglohnsektor zentrale Indikatoren für das Entstehen von Armut sind. Hierbei zeigt sich eindeutig, dass vor allem das Risiko der Arbeitslosigkeit für Personen mit nur geringen Qualifikationen gegenüber Höherqualifizierten deutlich erhöht ist. So lag die Erwerbslosenquote im Jahr 2009 für ungelernete Erwerbspersonen mehr als doppelt so hoch wie für Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung.<sup>180</sup>

#### **Abb. 11/1: Wechselwirkung zwischen Armutsrisiko und Bildungsarmut**



Quelle: SIM Sozialplanung und Quartiersmanagement 2017

Insofern die Teilnahme an Bildungsprozessen einerseits in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen sozioökonomischen Status steht, andererseits aber die gesellschaftliche und ökonomische Stellung bzw. die Verteilung der gesellschaftlichen Positionen wiederum von der Höhe des erreichten Bildungsniveaus abhängig ist, führt die Wechselseitigkeit von bestehender Armut und Bildungsarmut zu einer Reproduktion der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse.<sup>181</sup>

<sup>178</sup> Vgl.: Becker (2012b).

<sup>179</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016: 216).

<sup>180</sup> BMAS (2013: 266).

<sup>181</sup> Vgl.: Bourdieu (1992: 241).

**Statistische Zusammenhänge.** Empirisch zeigt sich diese wechselseitige Beziehung u.a. daran, dass der Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten, die aus akademisch gebildeten Familien stammen, deutlich höher ist als der Anteil derjenigen aus so genannten bildungsfernen Schichten. Die so genannte „Vererbte Armut“ wird weiterhin daran deutlich, dass 83% der Kinder von Eltern mit Hochschulabschluss ebenfalls studieren, wohingegen aus den nichtakademischen Familien nur 23% ein Studium aufnehmen.<sup>182</sup> Dies hängt auch damit zusammen, dass die Bedeutung von Bildung und Bildungszertifikaten als wichtiger Faktor für ökonomische Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe eher von Personen wahrgenommen wird, die selbst bereits über eine höhere Bildung verfügen. Menschen mit bildungsfernem Hintergrund sowie diejenigen, die aufgrund ihrer nichtdeutschen Herkunft mit dem deutschen Bildungssystem nur unzureichend vertraut sind, sehen dementsprechend Bildung häufiger als weniger wichtig an. Vor diesem Hintergrund stellt die Bewusstmachung der Bedeutung von Bildung sowie die Verbesserung der Bildungszugänge – und damit die Vermeidung von Bildungsarmut – ein zentrales Instrument der Armutsprävention dar.

**Entwicklungslinien.** Verschärfend auf das Entstehen von Bildungsarmut wirken sich in diesem Kontext zwei gesellschaftliche Tendenzen aus: Es zeigt sich, dass aufgrund der technologischen Entwicklung die qualitativen Anforderungen der Arbeitswelt deutlich gewachsen sind. Für die meisten Tätigkeiten innerhalb eines Berufs werden heute häufig mehr Kompetenzen als früher verlangt (Kompetenzstruktureffekt). Außerdem entstehen mehr neue Berufe mit höheren Kompetenzanforderungen (Berufsstruktureffekt).<sup>183</sup> Entsprechend gilt jemand heute schneller als relativ kompetenzarm.

Des Weiteren hat der Anteil der Jugendlichen, die eine Weiterführende Schule besuchen, in den letzten Jahren deutlich zugenommen. So stieg die Übergangsquote zum Gymnasium in Bayern bis zum Schuljahr 2010/11 deutlich an und stabilisierte sich schließlich bei rund 40%. Im Schuljahr 2010/11 lag sie damit etwa 45% über derjenigen des Schuljahres 1989/90.<sup>184</sup> Diese Entwicklung hat letztlich eine Entwertung der niederen Abschlüsse zur Folge, da die Mittlere Reife bzw. das Abitur zum Normalfall werden.<sup>185</sup> Entsprechend gilt heute bereits derjenige als zertifikatsarm, der nicht mindestens einen qualifizierenden Hauptschulabschluss nachweisen kann.

### 11.1.2 Risikogruppen für Bildungsarmut und Bildungsbarrieren

**Bildungsbarrieren im Überblick.** Als Risikogruppen für Bildungsarmut können alle Personengruppen gelten, bei denen das Risiko besteht, dass sie aufgrund bestehender Bildungsbarrieren in ihrem Schulverlauf oder ihrer beruflichen Entwicklung kompetenzarm oder zertifikatsarm werden. Bildungsbarrieren stellen allgemein Hindernisse dar, die die Teilnahme an Bildungsprozessen verhindern oder einschränken. Insgesamt lassen sich sieben unterschiedliche Barrieren identifizieren, wobei häufig mehrere Barrieren gleichzeitig bestehen

---

<sup>182</sup> BMAS (2008: XIX).

<sup>183</sup> Trautwein (2011: 24).

<sup>184</sup> KM (Bayerisches Staatsministerium für Bildung 2016: 91).

<sup>185</sup> Vgl.: Schwarz-Jung (2012: 31).

und sich Barrieren auch wechselseitig bedingen (siehe Abb. 10/2): (1) materielle Barrieren, (2) soziale Barrieren, (3) sozio-psychische Barrieren, (4) kommunikative Barrieren, (5) sozialräumliche Barrieren, (6) lebensweltliche Barrieren, (7) Bildungsbarrieren.

Auf den Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Bildungsarmut wurde bereits hingewiesen. Entsprechend wirken sich materielle Barrieren, z.B. fehlende ökonomische Ressourcen für die Übernahme der Kosten von Bildungsangeboten und -gütern ungünstig auf die Bildungsentwicklung aus. Nachteilig für den Erfolg von Bildungsprozessen und ebenfalls abhängig von den zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen ist darüber hinaus die Nichtnutzung lernfördernder Güter, wie u.a. eine gesunde Ernährung oder eine regelmäßige sportliche Betätigung.

Ein zweites Hindernis für die Teilnahme an Bildungsaktivitäten stellen die sozialen Barrieren dar. Hierzu zählen das fehlende soziale Prestige z.B. als Bewohner eines Problemviertels sowie generell das Fehlen von sozialem Kapital.<sup>186</sup> Die individuellen Bildungsmöglichkeiten sind auch für Personen von Bevölkerungsgruppen eingeschränkt, die gesellschaftlich weniger anerkannt oder mit gesellschaftlichen Vorurteilen konfrontiert sind. In diesem Sinne sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit Migrationshintergrund nach wie vor ungünstiger als für jene ohne Migrationshintergrund.

Zu den sozio-psychischen Barrieren gehören vor allem psychische Einschränkungen, wie Konzentrationsmangel und geringe Belastbarkeit sowie auch deviantes Verhalten, wie es sich teilweise im Zusammenhang der Schulverweigerung zeigt. Die Leistungs- und Integrationsfähigkeit von Menschen mit sozio-psychischen Einschränkungen ist häufig zumindest temporär eingeschränkt.

Ein weiteres Bildungshindernis sind die kommunikativen Barrieren. Sie werden vor allem als fehlender Kontakt zum Bildungssystem augenfällig, was mangelnde Kenntnisse über adäquate Bildungsmöglichkeiten und oft eine Geringschätzung von Bildung insgesamt zur Folge hat. Kommunikative Barrieren können sowohl mit mangelnder vorhandener Bildung als auch mit einer herkunftsbedingten Unkenntnis über das deutsche Bildungssystem in Zusammenhang stehen. Entsprechend können kommunikative Barrieren mit sprachlichen Barrieren einhergehen im Sinne ungenügender Deutschkenntnisse einerseits oder einer zu komplizierten Amtssprache andererseits.

Für manche Personengruppen kann das Verlassen des unmittelbaren Lebensraums mit Ängsten verbunden sein oder wird, z.B. bei bestehenden physischen Einschränkungen, als mühsam erlebt. Die Stadtteilgrenze und das gewohnte Lebensumfeld werden dann zu sozialräumlichen Barrieren im Sinne einer Teilnahmebeschränkung für Bildungsangebote, die nicht wohnortsnah durchgeführt werden.

Ähnlich können sich auch lebensweltliche Barrieren auf den Bildungsprozess negativ auswirken. Fehlt der konkrete Bezug zur persönlichen Lebenswirklichkeit, so werden Bildungsangebote oft nicht angenommen oder der erzeugte Lerneffekt ist nur gering. Neben der gezielten Methodenwahl für die anzusprechenden Personen spielt im Hinblick auf den lebensweltlichen Bezug der Bildungsmaßnahmen auch die Individualisierung eine wichtige Rolle. Es zeigt sich,

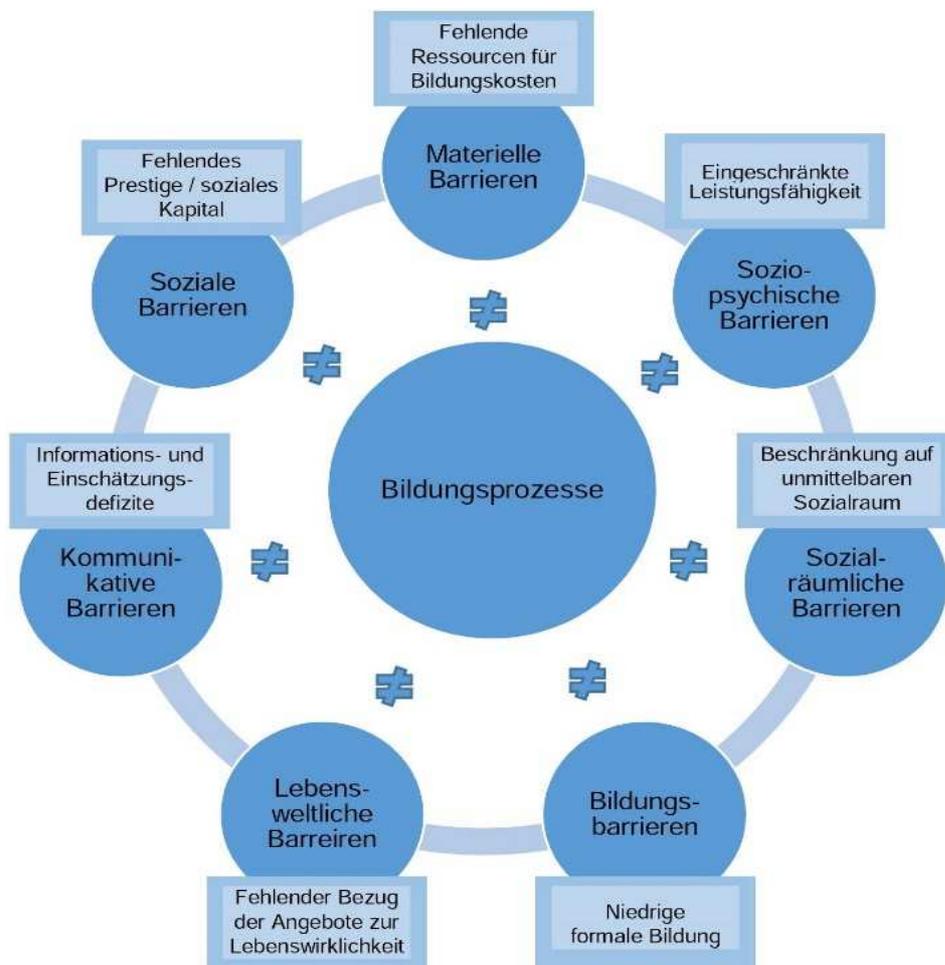
---

<sup>186</sup> Bourdieu (2005: 49ff.).

dass die Bildungseffekte dann am größten sind, wenn sie die jeweiligen individuellen Lernvoraussetzungen und sozio-demografischen Gegebenheiten angemessen berücksichtigen können.

Letztlich stellt, wie gezeigt, das Fehlen von Bildung selbst bereits eine Barriere für weitere Bildung dar, insofern die Teilnahme an Bildungsprozessen deutlich vom Niveau der bereits vorhandenen Bildung abhängt.

**Abb. 11/2: Bildungsbarrieren**



Entwurf: SIM Sozialplanung und Quartiersmanagement.

**Risikogruppen.** Entsprechend der unterschiedlichen Bildungsbarrieren und ihres Zusammenwirkens lassen sich verschiedene Risikogruppen für Bildungsarmut identifizieren (siehe Abbildung 10/3): Ein deutliches Bildungsarmutsrisiko bzw. bereits bestehende Bildungsarmut haben die Förderschülerinnen und Förderschüler. Hier treffen Kompetenz- und Zertifikatsarmut aufeinander. Wie bereits erwähnt, verlassen diese die Schule auch häufig ohne einen Abschluss. Neben den Bildungsbarrieren zeigen sich bei den Kindern und Jugendlichen

an Förderschulen häufig auch sozio-psychische Barrieren sowie Einkommensarmut.<sup>187</sup> Da es sich bei ihnen um eine relativ große Gruppe handelt, kommt unterstützenden Bildungsmaßnahmen hier eine beträchtliche Bedeutung zu.

Von den Förderschülerinnen und -schülern insgesamt lassen sich jene mit Migrationshintergrund als spezifische Risikogruppe differenzieren. Neben den für die Kinder und Jugendliche an Förderschulen insgesamt kennzeichnenden Hindernissen treten hier verstärkt auch soziale und kommunikative Barrieren auf. So besitzen die Eltern von Migrantenkindern häufig kein adäquates Wissen über das deutsche Bildungssystem. Entsprechend sind die Schülerinnen und Schüler mit stärker als diejenigen ohne Migrationshintergrund auf schulische Berufsorientierung angewiesen.

Da der Übergang von der Schule in den Beruf auch für die Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit Migrationshintergrund schwieriger als für die deutschstämmigen Jugendlichen der Mittelschule ist, stellen sie eine eigene Risikogruppe für Bildungsarmut dar. Dies gilt besonders dann, wenn sie nicht über einen qualifizierenden Hauptschulabschluss verfügen.

Eine weitere Risikogruppe stellen Menschen mit sozio-psychischen Einschränkungen dar. Neben den sozio-psychischen und Bildungsbarrieren zeigen sich in dieser Gruppe meistens auch sozialräumliche und materielle Barrieren. Insgesamt ist davon auszugehen, dass diese Personengruppe aufgrund zunehmender gesellschaftlicher und arbeitsweltlicher Belastungen zunehmen wird.<sup>188</sup> Eine häufige Ursache für sozio-psychische Barrieren ist die fehlende Unterstützung im familiären Umfeld. Hiervon scheinen Schülerinnen und Schüler von Mittelschulen häufiger betroffen zu sein, was sich etwa daran zeigt, dass die Einbindung der Eltern dieser Jugendlichen in die Schulen seit Jahren kaum gelingt.

Personen in besonderen Lebenslagen, beispielsweise Kinder und Jugendliche, die längerfristig erkranken oder Schülerinnen, die schwanger werden, lassen sich ebenfalls als eine, allerdings hinsichtlich ihrer Ursachen und Kennzeichen eher heterogene Risikogruppe für Bildungsarmut beschreiben. Die Einschränkungen können hierbei durchaus nur temporär sein. Oft zeigen sich jedoch neben den Bildungsbarrieren sozio-psychische und materielle Barrieren, dem die entsprechenden Unterstützungsangebote Rechnung tragen müssen.

Ein misslungener Übergang von der Schule in den Beruf stellt ein hohes Risiko für Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut dar. Dementsprechend wirken sich Schulabbrüche deutlich negativ auf die persönliche und berufliche Entwicklung aus. Der Schulabbruch steht häufig auch mit sozio-psychischen Barrieren in einem Zusammenhang.

Ähnliches gilt für die Risikogruppe der Schulverweigerinnen und Schulverweigerer. Auch hier ist der Übergang von der Schule in den Beruf zumeist gefährdet. Hinter der Schulverweigerung stehen in der Regel sozio-psychische Barrieren.

---

<sup>187</sup> Wocken (2005: 45ff.).

<sup>188</sup> Hasselhorn & Portuné (2010).

**Abb. 11/3: Risikogruppen für Bildungsarmut im Überblick**

Risikogruppe	Barriereform	Kompetenzarmut	Zertifikatsarmut
Förderschülerinnen / Förderschüler	Bildungsbarrieren, sozio-psychische Barrieren, <i>häufig</i> materielle Barrieren, <i>häufig</i> soziale Barrieren, <i>häufig</i> lebensweltliche Barrieren, <i>teilweise</i> sozialräumliche Barrieren, <i>teilweise</i> kommunikative Barrieren	Eingeschränktes Kompetenzspektrum	<i>häufig</i> ohne Abschluss oder niedrig bewerteter Abschluss
Schülerinnen / Schüler an Förderschulen mit Migrationshintergrund	Bildungsbarrieren, sozio-psychische Barrieren, soziale Barrieren, kommunikative Barrieren, <i>häufig</i> materielle Barrieren, <i>häufig</i> lebensweltliche Barrieren, <i>teilweise</i> sozialräumliche Barrieren	Eingeschränktes Kompetenzspektrum	<i>häufig</i> ohne Abschluss oder niedrig bewerteter Abschluss; negativ konnotiertes sozio-demografisches Merkmal
Schülerinnen / Schüler an Mittelschulen mit Migrationshintergrund	Bildungsbarrieren, kommunikative Barrieren, soziale Barrieren, <i>häufig</i> lebensweltliche Barrieren, <i>teilweise</i> materielle Barrieren, <i>teilweise</i> sozio-psychische Barrieren, <i>teilweise</i> sozialräumliche Barrieren	<i>Teilweise</i> eingeschränktes Kompetenzspektrum	<i>teilweise</i> ohne Abschluss oder niedrig bewerteter Abschluss; negativ konnotiertes sozio-demografisches Merkmal
Personen mit sozio-psychischen Einschränkungen	Sozio-psychische Barrieren, Bildungsbarrieren, <i>häufig</i> sozialräumliche Barrieren, <i>häufig</i> materielle Barrieren, <i>teilweise</i> soziale Barrieren	Individuell differenzierte Kompetenzeinschränkungen	Risiko: Niedrig bewerteter Abschluss / Fehlender Schulabschluss
Personen in besonderen Lebenslagen	<i>häufig</i> Bildungsbarrieren, <i>häufig</i> sozio-psychische Barrieren, <i>häufig</i> materielle Barrieren, <i>teilweise</i> sozialräumliche Barrieren	Temporäre Einschränkungen	Risiko: Fehlender Schulabschluss
Schulabbrecherinnen / -abbrecher	Bildungsbarrieren, <i>häufig</i> sozio-psychische Barrieren	<i>teilweise</i> eingeschränktes Kompetenzspektrum	Risiko: Fehlender Schulabschluss
Schulverweigerinnen / -verweigerer	sozio-psychische Barrieren, <i>häufig</i> Bildungsbarrieren, <i>häufig</i> sozialräumliche Barrieren, <i>teilweise</i> lebensweltliche Barrieren	<i>teilweise</i> eingeschränktes Kompetenzspektrum	Risiko: Fehlender Schulabschluss

Entwurf: SIM Sozialplanung und Quartiersmanagement.

## 11.2 Struktur der Bildungslandschaft der Stadt Würzburg

**Allgemein.** Die Stadt Würzburg verfügt über eine vielfältige Schullandschaft mit insgesamt 48 Allgemeinbildenden Schulen und 60 beruflichen Schulen.<sup>189</sup> Im Vergleich zu anderen bayerischen Großstädten stellt dies ein quantitativ großes schulisches Angebot dar.

**Schülergruppen.** Als regionales Oberzentrum hat Würzburg im Vergleich mit Erlangen, Fürth, Ingolstadt und Regensburg mit neun Förderzentren deutlich mehr Förderschulen und dementsprechend mit einem Anteil von 10% Förderschülerinnen und -schülern einen vergleichsweise hohen Anteil an dieser Personengruppe. Rund 3% der Schülerinnen und Schüler an Regelschulen haben einen Förderbedarf. Jeweils 5% der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung besuchen eine Grund-, Mittel- oder Realschule. Am Gymnasium weisen jeweils 1% der Schülerinnen und Schüler eine Behinderung auf. Entsprechend den Verhältnissen bayernweit bzw. in den Vergleichsstädten sind mit 13% gegenüber 10% auch in Würzburg prozentual mehr nichtdeutsche als deutsche Jugendliche an Förderzentren.

Der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler in der Stadt Würzburg ist verhältnismäßig gering und liegt mit 6,3% an den Allgemeinbildenden Schulen unter dem bayerischen Durchschnitt von 8%.<sup>190</sup> Er liegt auch deutlich unter den entsprechenden Werten der Vergleichsstädte. Auch an den Beruflichen Schulen ist der entsprechende Anteil mit 7,6% geringer als in den Städten Erlangen, Fürth, Ingolstadt und Regensburg. Betrachtet man die Schulen insgesamt, so liegt der Anteil an nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler in Würzburg bei 6,9%.

Der Anteil der Jugendlichen, die eine Weiterführende Schule besuchen, liegt bei 73% und ist damit höher als der bayerische Durchschnitt von 67,4%. Er entspricht in etwa den Anteilen der Vergleichsstädte, mit Ausnahme von Fürth mit einem Anteil von nur 63%. Der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler an Weiterführenden Schulen entspricht mit 31% etwa dem bayerischen Durchschnitt von 33%. Mit Ausnahme von Fürth ist der Anteil in den Vergleichsstädten höher.

Betrachtet man die Schulabschlüsse in der Stadt Würzburg im Vergleich der Schuljahre 2010/11 und 2015/16 (siehe Tab. 11/1), so zeigen sich insgesamt nur geringfügige Änderungen. So konnten etwa 95% der Schülerinnen und Schüler in den beiden Schuljahren einen Schulabschluss erreichen. Der Anteil der Jugendlichen ohne Abschluss lag danach bei etwa 5%. Dabei stieg jedoch der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler, die die Mittelschule bzw. das Förderzentrum ohne Schulabschluss<sup>191</sup> verlassen, deutlich an.

---

<sup>189</sup> Siehe Anhang (Tabellen A/3 & A/4).

<sup>190</sup> Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Statistik nicht zwischen den deutschen Schülerinnen ohne bzw. mit Migrationshintergrund unterscheidet.

<sup>191</sup> Angemerkt sei, dass an einigen Förderzentren keinerlei Abschlüsse erworben werden können.

**Tab. 11/1: Schulabsolventinnen und Schulabsolventen in der Stadt Würzburg**  
Schuljahre 2010/11 und 2015/16

2015/16 (in Klammer: 2010/11)	Haupt- /Mittelschule	Förderschule	Real- /Wirtschafts- schule	(Abend-) Gymnasium	Waldorf- schule
<b>Ohne Abschluss der Mittelschule</b>					
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	6%: 17 (10%:	47%: 64 (52%:	0,8%: 5 (1%: 7)	/	6%: 2 (6%: 2)
<b>davon: männlich</b>	76%: 13 (71%:	63%: 40 (57%:	40%: 2 (71%: 5)	/	2 (/)
<b>davon: nichtdeutsch</b>	59%: 10 (32%:	16%: 10 (6%: 4)	/ (29%: 2)	/	/ (/)
<b>Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen</b>					
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	/	16%: 21 (19%:	/	/	/
<b>davon: männlich</b>	/	71%: 15 (36%:	/	/	/
<b>davon: nichtdeutsch</b>	/	19%: 4 (16%: 4)	/	/	/
<b>Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne Quali)</b>					
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	20%: 55 (20%:	15 (16)	11 (9)	4 (2)	/
<b>davon: männlich</b>	58%: 32 (60%:	10 (15)	10 (5)	1 (1)	/
<b>davon: nichtdeutsch</b>	22%: 12 (21%:	/ (1)	1 (/)	1 (1)	/
<b>Qualifizierender Abschluss der Mittelschule /</b>					
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	43%: 120 (43%:	22 (22)	10 (14)	1 (/)	1 (/)
<b>davon: männlich</b>	52%: 62 (54%:	18 (16)	8 (5)	1 (/)	/ (/)
<b>davon: nichtdeutsch</b>	22%: 26 (21%:	/ (2)	/ (3)	/ (/)	/ (/)
<b>Mittlerer Schulabschluss (einschließlich qualifizierender beruflicher Abschluss)</b>					
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	31%: 86 (28%:	13 (/)	606 (706)	64(84)	9 (10)
<b>davon: männlich</b>	55%: 47 (57%:	7 (/)	258(270)	25 (35)	7 (6)
<b>davon: nichtdeutsch</b>	20%: 17 (18%:	/ (/)	29 (30)	6 (5)	/ (/)
<b>Allgemeine Fachhochschulreife</b>					
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	/	/	/	/ (17)	/
<b>davon: männlich</b>	/	/	/	/ (5)	/
<b>davon: nichtdeutsch</b>	/	/	/	/ (1)	/
<b>Fachgebundene Fachhochschulreife</b>					
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	/	/	/	/	/
<b>Fachgebundene Hochschulreife</b>					
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	/	/	/	/	/
<b>Allgemeine Hochschulreife</b>					
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	/	/	/	781 (893)	24 (19)
<b>davon: männlich</b>	/	/	/	329 (393)	11 (10)
<b>davon: nichtdeutsch</b>	/	/	/	21 (30)	/ (/)
<b>Schüler*innen insgesamt</b>					
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	<b>278 (287)</b>	<b>135 (130)</b>	<b>632 (736)</b>	<b>850 (996)</b>	<b>36 (31)</b>
<b>davon: mit Abschluss</b>	94%: 261 (90%: 259)	53%: 71 (48%: 63)	je 99%: 627 (729)	850 (996)	je 94%: 34 (29)
<b>davon: männlich</b>	55%: 154 (57%: 165)	69%: 90 (60%: 78)	44%: 278 (39%: 285)	42%: 356 (44%: 434)	56%: 20 (52%: 16)
<b>davon: nichtdeutsch</b>	23%: 65 (21%: 61)	10%: 14 (8%: 11)	5%: 30 (5%: 35)	3%: 28 (4%: 37)	/ (/)
<b>Veränderung: Ohne Abschluss (insgesamt)</b>	-40%	-10%	-20%	/	Keine
<b>Veränderung: Ohne Abschluss (nichtdeutsch)</b>	+84%	+167%	-100%	/	Keine
<b>Anzahl Schüler*innen mit Abschluss (insgesamt)</b>		95,4%: 1843 (95,2%: 2076)	<b>Anzahl Schüler*innen ohne Abschluss (insgesamt)</b>		4,6%: 88 (4,8%: 104)
<b>Anteil Allgemeine Hochschulreife im Verhältnis zu allen Abschlüssen</b>		2015/16: 46% 2010/11: 48%			

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2015.

### **11.3 Die städtischen Kooperationsstrukturen und Aktivitäten**

Auf städtischer Ebene wirken vor allem das Schulreferat, das Sozialreferat sowie das Jobcenter aktiv auf die Bildungslandschaft der Stadt Würzburg ein. Die Zusammenarbeit mit den anderen Bildungsakteuren wird als reibungslos und konstruktiv beschrieben. Insbesondere besteht eine enge Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Würzburg sowie mit der Agentur für Arbeit. An Projekten von freien Bildungsträgern, wie beispielsweise dem Q-werk, ist die Stadt Würzburg finanziell beteiligt. Im Sinne einer „Koalition der Willigen“ arbeiten die einzelnen Bildungsakteure in der Stadt auf verschiedenen Kooperationsebenen zusammen. Es gibt Bietergemeinschaften der freien Träger und das Bestreben der Stadt mit den bewährten lokalen Bildungseinrichtungen, wo immer dies rechtlich möglich ist, zu kooperieren. Auch bestehen enge Verbindungen zur Wirtschaft und zum Handwerk. Dies gilt vor allem für solche Einrichtungen, wie IHK, HWK und das Kolping-Bildungszentrum, die traditionell oder institutionell bedingt eng mit Betrieben verbunden sind. Netzwerke, die sich gezielt der beruflichen Orientierung und der Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf widmen, wie u.a. der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft gibt es in Würzburg ebenfalls.

#### **11.3.1 Schulreferat**

Das Kultur-, Schul- und Sportreferat der Stadt Würzburg („Schulreferat“) ist im Schulbereich ganz allgemein verantwortlich für die kommunale Schulpolitik und fungiert insbesondere – mit wenigen Ausnahmen - als sog. Sachaufwandsträger für die öffentlichen Schulen in Würzburg. Dazu gehört die Verantwortlichkeit für die schulische Infrastruktur, d.h. die Schulgebäude, die Schulausstattung einschl. der Lehr- und Lernmittel. Insgesamt betreut das Schulreferat als Sachaufwandsträger 14 Grundschulen, 6 Mittelschulen, 3 Realschulen, 5 Gymnasien, ein Sonderpädagogisches Förderzentrum und 4 großen berufliche Schulzentren mit insgesamt 18 einzelnen beruflichen Schulen. Die vier beruflichen Schulzentren sind dabei kommunale Schulen. Das bedeutet, die Stadt ist nicht nur Sachaufwandsträger der Schulen sondern ist auch Arbeitgeber bzw. Dienstherr für das Lehrpersonal. Bei den kommunalen Schulen ist das Schulreferat auch Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen. An allen kommunalen Berufsschulen sind Jugendsozialarbeiter eingesetzt.

Insgesamt umfasst der Schuletat der Stadt Würzburg jährlich über 80 Mio. Euro und umfasst damit etwa 20 % des Gesamtetats.

Das Schulreferat versteht sich als Bildungspartner, Koordinator für die Vernetzung der vielfältigen Bildungsinstitutionen sowie insbesondere auch als Initiator in der kommunalen Bildungspolitik.

In einem umfangreichen Beteiligungsprozess entstand im Jahr 2016 der erste Schulentwicklungsplan der Stadt Würzburg „Würzburgs Schulen in Bewegung – Bericht – Analysen - Perspektiven. Der Schulentwicklungsplan wird in den kommenden Jahren handlungsleitend für die Entwicklung der Bildungslandschaft in Würzburg sein. Dazu dienen ganz besonders die 77 Handlungsempfehlungen des Schulentwicklungsplanes, die im Wesentlichen folgende Maßnahmen/Initiativen/Projekte zum Inhalt haben:

- bauliche Weiterentwicklung und Sanierung der Schulgebäude und der Schulsportstätten („Schulinvestitionsprogramm“),
- den Ausbau der Ganztagesbeschulung und Ganztagsbetreuungsangebote,
- Maßnahmen zur Förderung der Inklusion und der Integration,
- Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Fortführung erfolgreicher Bildungsinitiativen (z.B. „Stadt der jungen Forscher“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, „Surf Safe –Sicherheit im Internet“,
- Partizipation von Schüler/innen „Würzburger Schüler/innen-Tag WÜST“
- „Der Schulwegplan – sichere Schulwege“, Tauch nicht ab – lern Schwimmen“),
- Förderung weiterer Bildungsmaßnahmen durch die Volkshochschule
- Förderung der kulturellen Bildung der Schüler/innen.

Die als laufender Prozess angelegte Schulentwicklungsplanung wird verbunden mit dem ersten Schulentwicklungsplan das zentrale Element der kommunalen Schulpolitik der nächsten Jahre sein. Als erstes konkretes Ergebnis der Handlungsempfehlungen des Schulentwicklungsplanes hat der Stadtrat Anfang 2017 ein Schulinvestitionsprogramm für die Sanierung und Modernisierung sowie falls notwendig für die Erweiterung der Schulgebäude mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 300 Mio. Euro beschlossen.

Damit werden die schulischen Rahmenbedingungen zukunftsfähig gestaltet und es wurde ein Meilenstein in der Schulentwicklung der Stadt gesetzt.

### **11.3.2 Sozialreferat – Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**

Das Sozialreferat unterstützt als Kooperationspartner verschiedener Bildungsinitiativen und -projekte (z.B. das Projekt Q-werk, siehe Kap.11.3.7) die konkrete Bildungsarbeit der Stadt Würzburg und ist über den Fachbereich „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ unmittelbar zuständig für die „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS). Bei JaS handelt es sich um eine intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes. Die Maßnahme dient der Unterstützung von Jugendlichen mit sozialen und erzieherischen Problemen. Insbesondere werden Menschen mit sozio-psychischen Barrieren bzw. die entsprechenden Risikogruppen wie vor allem Schülerinnen und Schüler mit sozio-psychischen Einschränkungen, Personen in besonderen Lebenslagen oder Schulverweigerinnen und Schulverweigerer angesprochen (siehe Abb. 11/1). Im Sinne einer konkreten Einzelfallhilfe werden Kinder und Jugendliche beraten; es findet eine sozialpädagogische Diagnostik statt; die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird angestrebt. Ziel ist es, die soziale Integration von jungen Menschen mit besonderen Schwierigkeiten in enger Kooperation mit dem Schulpersonal zu fördern und zu stabilisieren. Aktuell wird JaS mit einem Wochenstundenumfang von in der Regel 30 Stunden an allen Würzburger Mittelschulen angeboten. Weiterhin gibt es auch an fünf von insgesamt 18 Grundschulen JaS. Die JaS-Stellen werden teilweise von der Kommune selbst besetzt oder von „Freien Trägern“ übernommen.

Neben der sozio-psychischen Unterstützung wird von JaS ferner das Thema Berufsorientierung aufgenommen. Diesbezügliche Veranstaltungen finden in jeder Jahrgangsstufe in

angemessener Weise statt. Dabei sind auch die Praktikumsunterstützung und die Lehrstellenakquisition Teil des Aufgabenspektrums. Das Angebot differenziert insgesamt schulspezifisch: So gibt es an einigen Schulen konkrete Angebote für Mädchen oder Aktivitäten, die sich mit dem Thema Verschuldung oder Mobbing beschäftigen. Auch werden an manchen Schulen spezielle Projekte für unbegleitete Geflüchtete durchgeführt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) der Stadt Würzburg stellt eine *unmittelbare Unterstützungsfunktion* vor allem der Bildungsarmutsrisikogruppen „Mittelschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund“, „Menschen mit sozio-psychischen Einschränkungen“, „Personen in besonderen Lebenslagen“ sowie der „Schulverweigerinnen bzw. Schulverweigerer“ dar, insofern sie

- durch die Etablierung von Vertrauenspersonen zur emotionalen und sozialen Stabilisierung beiträgt,
- im Sinne eines „Frühwarnsystems“ einer Verfestigung sozio-psychischer Problemlagen entgegenwirkt,
- als Vermittlungsinstanz zu weiterführenden Hilfen fungiert,
- die individuelle Berufsorientierung zur Verbesserung des Übergangs „Schule-Beruf“ unterstützt.

Das JaS-Angebot findet eine sehr positive Resonanz. Entsprechend zeigen sich auch mehr und mehr Grundschulen daran interessiert, JaS an ihrer Schule einzurichten.

Der Fachbereich JuFa hat die Fachaufsicht über JaS und hat so die Möglichkeit, auch thematisch auf die konkrete Arbeit Einfluss zu nehmen. Zur Koordination der Arbeit finden vierteljährlich Treffen statt, an denen alle JaS-Fachkräfte teilnehmen. Hierbei findet ein Austausch über laufende Projekte und die Initiierung neuer Projekte statt.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen JaS und dem Allgemeinen Sozialdienst. So werden bei erkennbaren finanziellen familiären Problemen zunächst der ASD eingeschaltet und die Familie wird zur Annahme von Hilfsangeboten motiviert.

Insgesamt zeigt sich ein hoher Bedarf an der JaS-Arbeit. Dementsprechend wäre zu überlegen, inwieweit – auch vor dem Hintergrund, dass weitere Mittelschulen in Würzburg Übergangsklassen einrichten, die im Übrigen einen höheren Betreuungsaufwand haben – im Mittelschulbereich Vollzeitstellen geschaffen werden könnten. Ganz im Sinne des Schulentwicklungsplans ist auch eine Ausweitung von JaS auf die Grund- und Realschulen aber auch auf die Gymnasien anzustreben, da ein frühes Kennenlernen bzw. eine frühzeitige Unterstützung die Verfestigung sozio-psychischer Problemlagen verhindern kann. Weiterhin wäre zu überprüfen, inwieweit sich die finanzielle Ausstattung insgesamt verbessern ließe, um so gezielt Projekte und Fortbildungen anbieten und damit die Professionalität der JaS ausbauen zu können.

### **11.3.3 Das Jobcenter der Stadt Würzburg**

Die Stadt Würzburg und die Agentur für Arbeit organisieren entsprechend den Vorgaben des SGB II das Jobcenter gemeinsam. Das Jobcenter ist in fünf Teams aufgeteilt. Dabei handelt es sich um zwei Leistungsteams, zwei Vermittlungsteams und ein Team für zentrale Aufgaben. Das erste Vermittlungsteam betreut die unter 25-Jährigen (U25), die Personen bis 49 Jahre (Ü25) sowie Langzeitarbeitslose im Rahmen eines ESF-Projekts, die zweite Vermittlungsgruppe beschäftigt sich mit den Geflüchteten und den Älteren ab 50 Jahre. Insgesamt sind etwa 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters mit Beratungsaufgaben betraut.

Ziel des Jobcenters ist es, Menschen dazu bzw. wieder dazu zu verhelfen, wirtschaftlich von staatlichen Leistungen unabhängig zu werden. Im Unterschied zur Agentur für Arbeit geht es nicht nur um Arbeitsvermittlung, sondern darum allererst die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine Arbeitsvermittlung überhaupt stattfinden kann, z.B. im Sinne einer Verbesserung der Wohnsituation oder der Gewährleistung einer sozio-psychischen Unterstützung etwa durch ein „Bedarfgemeinschaften-Coaching“.

Das Jobcenter bietet ein breit gefächertes Angebot an, das von niederschweligen Maßnahmen, z.B. für junge Eltern bis zu FBW-Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung reicht. Aktivitäten im Kontext des Übergangs von der Schule in den Beruf nehmen im Jobcenter einen breiten Raum ein. So gibt es u.a. Angebote zur Vorbereitung auf den Mittelschulabschluss, Bewerbungstrainings, Stützunterricht für Jugendliche in Ausbildung sowie abH- und BaE- Maßnahmen.

Das Jobcenter kümmert sich unmittelbar um diejenigen Risikogruppen, deren Übergang in das Berufsleben nicht gelungen ist, bzw. die aufgrund geringer oder inadäquater Qualifizierung auf dem Arbeitsmarkt nur schwer vermittelbar sind. Zu den Angeboten des Jobcenters zählen sowohl Aktivitäten zur sozio-psychischen Stabilisierung als auch Qualifizierungsmaßnahmen. Mit seinem U25-Bereich unterstützt das Jobcenter gezielt einkommensschwache und armutsgefährdete Jugendliche.

Mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75 wird der Kontakt zu den Kunden im U25-Bereich als eng eingeschätzt. Ziel ist es hier, langfristige Maßnahmen anzubieten, womit für die Träger eine bessere Planbarkeit und für die Jugendlichen bessere Entwicklungsmöglichkeiten verbunden wären.

### **11.3.4 Die Berufsberatung U25 der Agentur für Arbeit der Stadt Würzburg**

Die Struktur der Berufsberatung U25 gibt es seit über 10 Jahren. Allerdings wurde die Ausbildungsvermittlung, die früher noch Bestandteil von U25 war, mittlerweile ausgelagert. Insgesamt verfügt die Berufsberatung über 25 Fachkräfte entsprechend 21 Vollzeitäquivalenten.

Ziel der Berufsberatung ist es, Jugendliche in Ausbildung zu bringen. Dabei besteht der Zielkonflikt, dass die Berufsberatung einerseits Nachfragebedarfe des Arbeitsmarkts zu bedienen hat, die Beratung aber andererseits die Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen nicht außer Acht lassen kann. Die Risikogruppe der Förderschülerinnen und Förderschüler wird von der Berufsberatung nicht betreut. Für diese Gruppe ist die Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit zuständig, die über eine eigene Ausbildungsberatung und -förderung verfügt.

Die Berufsberatungskräfte unterstützen in der Regel in enger Kooperation mit den Beratungslehrkräften der jeweiligen Schulen die Jugendlichen der Vorabklassen der Mittelschule, der Realschule und des Gymnasiums. Diese haben die Möglichkeit zu einer Einzelberatung. Dabei ist es Ziel, möglichst mit allen Schülerinnen und Schülern eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Die Berufsberatung nimmt in der Regel an den Berufsorientierungsveranstaltungen der Schulen teil und arbeitet mit den berufsorientierenden Akteuren an den jeweiligen Schulen zusammen. Das Angebot der Berufsberatung erstreckt sich auf alle Jugendlichen und ist somit im Unterschied zu JaS nicht auf bestimmte Risikogruppen begrenzt. Dennoch profitieren diese häufig besonders von der Berufsberatung, da sie in der Regel zumeist geringer beruflich orientiert und weniger über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert sind. Gelingt es, was Ziel der Berufsberatung ist, den gleichen Berufsberater bzw. die gleiche Berufsberaterin längerfristig an einer Schule zu etablieren, so erhalten die Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Vertrauensperson insbesondere für ihre berufliche Orientierung.

Insbesondere für die ermittelten Risikogruppen spielt die Beziehungsarbeit eine zentrale Rolle. Für schwächere Schülerinnen und Schüler stehen auch in der Stadt Würzburg in ausreichendem Maße berufsvorbereitenden Maßnahmen wie BvB und BVJ, zur Verfügung. Die Agentur für Arbeit übernimmt hierbei die Vermittlungsfunktion. Für junge Menschen ab 21 Jahren mit Fluchthintergrund und Bleibeperspektive bietet die Agentur für Arbeit das „Brückenjahr 21“ als eine halbjährige Maßnahme zur beruflichen Orientierung. Das Angebot umfasst u.a. die Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen, die Erprobung in verschiedenen Berufsfeldern sowie ein intensives Bewerbungscoaching und Bewerbungstraining. Die Jugendlichen erhalten zudem eine sozialpädagogische Unterstützung. Für Geflüchtete mit Bleibeperspektive in der Altersgruppe zwischen 16 und 21 Jahren, die mittelfristig eine berufliche Ausbildung anstreben, gibt es das Projekt „Bayern Turbo“, das die Jugendlichen spielerisch und praxisorientiert an das deutsche duale Ausbildungssystem heranführt. Dabei wird mit jedem einzelnen eine individuelle Integrationsstrategie entwickelt.

Die Qualität der Berufsberatung hängt sehr stark von ihrer Akzeptanz bei den Lehrkräften ab. Diese wird in der Stadt Würzburg schulfornunabhängig als gut eingeschätzt. An den Mittelschulen ist die Berufsberatung in die Berufsorientierungsprogramme der Schulen fest integriert. Eine systematische Zusammenarbeit mit den Jugendzentren gibt es bislang nicht. Eine enge Verzahnung mit der Jugendhilfe wäre wünschenswert. Insbesondere wird die Idee einer Betreuung der Jugendlichen aus einer Hand im Sinne eines professionellen Case Managements für sinnvoll erachtet. Vor diesem Hintergrund wäre zu überlegen, inwieweit sich eine Jugendberufsagentur in der Stadt Würzburg realisieren ließe. Hierbei würden die Stadt Würzburg mit den entsprechenden Referaten, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit und die Träger der freien Jugendhilfe miteinander kooperieren, um den Jugendlichen eine abgestimmte Unterstützung in seiner beruflichen Orientierung bzw. der Übergangsgestaltung zu geben.

### **11.3.5 Das Staatliche Schulamt in der Stadt und im Landkreis Würzburg**

Das Staatliche Schulamt hat dafür Sorge zu tragen, dass die staatlichen Vorgaben und Lehrpläne ordnungsgemäß erfüllt werden. Zu den zentralen Aufgaben gehören die Bereitstellung des staatlichen Personals an der Schule und seine Qualifizierung. Entsprechend

haben Fortbildungsaufgaben und Schulentwicklung für das Staatliche Schulamt einen hohen Stellenwert. Vor dem Hintergrund der sozio-demografischen und technisch-technologischen Entwicklung kommt der Erprobung neuer Unterrichtsformen, wie der Frei- oder Projektarbeit, eine wichtige Rolle zu. Im Zusammenhang mit der Zunahme an Migrationsschülerinnen und -schüler werden in der Stadt Würzburg weitere Übergangsklassen eingerichtet und Unterstützungsveranstaltungen für die Lehrkräfte, wie beispielsweise ein Integrationstag, angeboten.

Eine wichtige Aufgabe hat das Staatliche Schulamt in seiner Beratungsfunktion inne. Neben der regulären Schulberatung verfügt das Staatliche Schulamt in Würzburg über drei Beratungsrektoren, die von den Schulen direkt angefordert werden können. Damit hat das Staatliche Schulamt die Möglichkeit, etwa bei sozio-psychischen Problemlagen oder Schulverweigerung, unmittelbar unterstützend tätig zu werden.

Bis zum Jahr 2007 gab es an den Würzburger Mittelschulen zudem noch einen „Übergangsmanager“ für die achten und neunten Klassen, der die Schülerinnen und Schüler gezielt bei der beruflichen Orientierung unterstützen konnte. Eine Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) gibt es an zwei Würzburger Schulen; ein Ausbau dieser fallbezogenen Unterstützungsform ist angestrebt. Die offene Ganztagsbetreuung wird ab dem Schuljahr 2016/17 als freiwilliges und kostenfreies Angebot weiter ausgebaut.

Auch bei Fällen konkreter Einkommensarmut hat das Staatliche Schulamt die Möglichkeit zu intervenieren. Über Fördervereine können die Schulen Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien unterstützen, z.B. im Rahmen der Finanzierung von Nachhilfen. Ab dem Schuljahr 2016/17 können drei Würzburger Schulen über eine neu gegründete Bürgerstiftung weitere Gelder für eine individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern abrufen.

In der Stadt Würzburg arbeitet das Staatliche Schulamt eng mit den städtischen Bildungsinstitutionen zusammen. Eine Zusammenarbeit gibt es auch mit den Betrieben. Als Informationsplattform dient der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, an dem das Staatliche Schulamt beteiligt ist.

### **11.3.6 Die VHS Würzburg und Umgebung e.V.**

Die VHS Würzburg und Umgebung e.V. ist als ein eingetragener Verein organisiert, dessen Erster Vorsitzender satzungsgemäß der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Würzburg ist. Alle Mitglieder des Stadtrates und Landeskreisbürgermeister sind Mitglieder des Vorstands. Die VHS Würzburg finanziert sich hauptsächlich über die Teilnehmergebühren. Veranstaltungen im Kontext des Übergangs unterschiedlicher Lebensphasen nehmen im Angebotsspektrum der VHS einen breiten Raum ein. Hierzu zählen u.a. die Möglichkeit des Nachholens von Schulüberschlüssen durch Unterstützungsangebote in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik, *Blended Learning*-Kurse als Weiterbildung im kaufmännischen Bereich sowie IT-Kurse.

Hervorzuheben ist, dass die VHS-Würzburg gezielt versucht, Bildungsbarrieren, wie insbesondere lebensweltliche und sozialräumliche Barrieren, zu minimieren; Angeboten der Sprachförderung kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Beispielhaft sei hier das Projekt

„TalentCAMPus“ erwähnt - ein kostenfreies Ferienbildungsprogramm, das sich gezielt an Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren wendet, die Bildungsbarrieren erfahren. Das Programm kombiniert lernzielorientierte Bildungsangebote mit aktivierenden Angeboten der kulturellen Bildung. Ein niederschwelliges Angebot zur Überwindung von Bildungsbarrieren in Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei stellen kostenlose Schnupperkurse dar, in denen u.a. digitale Informationsmedien erläutert werden.

Neben der VHS Würzburg bieten auch Vereine Angebote zur Überwindung von Bildungsbarrieren an. So vermittelt die KulturTafel Würzburg e.V. (siehe Kap. 6.1.1) im Sinne einer „Individualisierung“ von Bildungsprozessen kostenlose Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen an Menschen mit geringem Einkommen.

### **11.3.7 Angebote der freien Bildungsträger**

In der Stadt Würzburg gibt es eine Reihe von freien Bildungsträgern, wie u.a. die IHK Würzburg-Schweinfurt, die HWK-Service GmbH, das Kolping-Bildungszentrum, die gfi-gGmbH – Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration, das BFZ – Berufliches Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft gGmbH, das Don-Bosco-Bildungswerk sowie die Don-Bosco-Berufsschule und die Christophorus-Schule, die teilweise kommunal gefördert, ein breites Angebot für von Bildungsarmut betroffene Gruppen anbieten.

Neben den „klassischen“ Berufsvorbereitungsmaßnahmen, wie BvB und BVJ, zählt hierzu auch eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte, die gezielt spezifische Risikogruppen ansprechen:

- So werden Schulverweigerer in dem von der Don-Bosco-Berufsschule durchgeführten und von der Stadt Würzburg zum Teil kofinanzierten Projekt ROVEN begleitend wieder an das System Schule herangeführt. Das Projekt ROVEN zeichnet sich dadurch aus, dass es den individuellen Bildungsprozess und die persönlichen Bildungserfahrungen der Teilnehmenden ausdrücklich ressourcenorientiert berücksichtigt. Zum Projekt gehören individuelle Stundenpläne und Einzelunterricht durch Studierende. Etwa 75% der Schulverweigerinnen und -verweigerer gelangen so wieder an die Schule bzw. erwerben einen Hauptschulabschluss.
- Für Menschen in schwierigen Lebenslagen, wie beispielsweise junge Eltern ohne Berufsausbildung, gibt es das Projekt JEB – Junge Eltern und Beruf im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg (SkF), das vom Jobcenter der Stadt Würzburg sowie der Stadt Würzburg mitfinanziert wird. Das Angebot von JEB reicht von der Berufsorientierung bis zur konkreten Unterstützung bei der Suche eines passenden Ausbildungsplatzes in der Region.
- Erwähnenswert ist auch das Projekt „Kompakt“ für langzeitarbeitslose Kunden des Jobcenters, das gemeinsam von der HWK-Service GmbH, dem BFZ und dem Kolping-Bildungswerk im Auftrag des Jobcenters durchgeführt wird. Auch diese Maßnahme berücksichtigt die zunehmende Individualisierung von Bildungsverläufen und enthält partizipative Elemente, wie die Möglichkeit der Teilnehmenden aus einem Modulangebot selbständig verschiedene Module auswählen zu können. Für die Gruppe der Hartz-IV-Bezieher zwischen 17 und 25-Jahren gibt es in Entsprechung zu „Kompakt“ das Projekt „Q-werk“ („Qualifizierungswerkstatt für junge Erwachsene“) und „Q-werk für junge

Frauen“; auch dieses Angebot wird von der Stadt Würzburg mitfinanziert. Das Programmangebot umfasst u.a. das gestalterische Arbeiten in der Holz- und Metallwerkstatt, das Erlernen von PC-Kenntnissen sowie kurze Arbeitserprobungen in Wirtschaft und sozialen Einrichtungen. Auch besteht die Möglichkeit, einen fehlenden Schulabschluss nachzuholen.

Eine gezielt quartiersbezogene Maßnahme in Trägerschaft der HWK-Service GmbH stellt das mittlerweile in das Regelangebot des Jobcenters und der Stadt Würzburg integrierte Beratungsangebot „Zukunft durch Ausbildung im Quartier“ (ZAQ) dar. Das in der Zellerau angesiedelte, mittlerweile aber auch einmal wöchentlich im Heuchelhof bzw. in Grombühl umgesetzte Projekt soll vor allem Jugendliche und junge Erwachsene im Bewerbungsprozess unterstützen.

Zum Angebotsspektrum der freien Bildungsträger gehören weiterhin kultursensible Angebote und gezielte Maßnahmen für Geflüchtete, wie seit Oktober 2015 eine Beratung in den Gemeinschaftsunterkünften sowie seit Mai 2016 „Willkommenslotsen“ als Beratungsangebot für Betriebe, die Geflüchtete ausbilden oder beschäftigen möchten. Beides durchgeführt durch die HWK-Service GmbH. Konkrete Angebote für Geflüchtete stellt auch die IHK bereit. Hierzu zählen u.a. Kompetenzfeststellungsverfahren in den Unterkünften und den Berufsintegrationsklassen (BIK), Sprachförderungen sowie die Möglichkeit zu einer Teilqualifizierung. Für das Ausbildungspersonal bietet die IHK zudem Schulungen zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen an.

Für Geflüchtete und Asylbewerberinnen und -bewerber, die ihre Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt aber noch keine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben, bietet die HWK-Service GmbH zusammen mit dem Kolping-Bildungswerk im Auftrag der Agentur für Arbeit das „Brückenjahr 21plus“ an. Ziel der Maßnahme ist es, auf das Arbeitsleben in Deutschland mit betrieblicher Erprobung, berufsbezogener Sprachförderung und Bewerbungsunterstützung vorzubereiten.

Neben diesen konkreten Angeboten für spezifische Risikogruppen gibt es zahlreiche Berufsorientierungsmaßnahmen und entsprechende Veranstaltungen für und an Schulen. Hierzu zählen u.a. die seit Oktober 2015 von der IHK akquirierten „Ausbildungsscouts“, d.h. Auszubildende im zweiten Lehrjahr stellen an den Schulen ihre Berufe vor; der „Berufszirkel mobil“, „Berufe live“ sowie die „Werkstatttage“ für Förderschulen von der Don-Bosco-Berufsschule angeboten und die über das Regionale Einkaufszentrum (REZ) einkaufbaren Berufsorientierungsmodule für die Mittelschulen.

Einhellig kritisch wird jedoch gesehen, dass es an den Mittelschulen in der Stadt Würzburg im Unterschied zum Landkreis Würzburg keinen „Übergangsmanager“ mehr gibt. So fehlt den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern eine kontinuierliche Ansprechstation in Sachen Berufsorientierung. Im Unterschied zum jetzt praktizierten Modulsystem mit etwa 70 Stunden pro Schuljahr konnte der Übergangsmanagerin bzw. die Übergangsmanager dauerhaft Einzelberatung anbieten und gezielt die infrastrukturellen und individuellen Bedarfe der jeweiligen Schule berücksichtigen. Das Übergangsmanagement war in diesem Sinne fest an den Schulen etabliert und anerkannt. Als Teil des Schulsystems konnte das Übergangsmanagement deutlich effizienter und effektiver die individuelle Berufsorientierung der Jugendlichen fördern.

## 11.4 Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen

### 11.4.1 Bedeutung der städtischen Kooperationspartner im Überblick

Die im letzten Abschnitt (Kap. 11.3) beschriebenen Rollen der städtischen Kooperationspartner lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) der Stadt Würzburg stellt eine *unmittelbare Unterstützungsfunktion* vor allem der Bildungsarmutsrisikogruppen „Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit Migrationshintergrund“, „Menschen mit sozio-psychischen Einschränkungen“, „Personen in besonderen Lebenslagen“ sowie „Schulverweigerinnen und Schulverweigerer“ dar, insofern sie (1) durch die Etablierung von Vertrauenspersonen zur emotionalen und sozialen Stabilisierung beiträgt, (2) im Sinne eines „Frühwarnsystems“ einer Verfestigung sozio-psychischer Problemlagen entgegenwirkt, (3) als Vermittlungsinstanz zu weiterführenden Hilfen fungiert und (4) die individuelle Berufsorientierung zur Verbesserung des Übergangs „Schule-Beruf“ unterstützt.
- Eine *mittelbare Unterstützungsfunktion* der Bildungsarmutsrisikogruppen hat das Schulreferat der Stadt Würzburg im Rahmen der kommunalen Schulentwicklung durch (1) Maßnahmeninitiiierungen zur Stärkung von Bildungsk Kooperationen, (2) Themensetzungen im Sinne der Schaffung von Problembewusstsein sowie (3) Bildungsprozesse unterstützenden infrastrukturellen Maßnahmen.
- Das Jobcenter kümmert sich unmittelbar um diejenigen Risikogruppen, deren Übergang in das Berufsleben nicht gelungen ist, bzw. die aufgrund geringer oder inadäquater Qualifizierung auf dem Arbeitsmarkt nur schwer vermittelbar sind. Zu den Angeboten des Jobcenters zählen sowohl Maßnahmen zur sozio-psychischen Stabilisierung als auch Qualifizierungsmaßnahmen. Mit seinem U25-Bereich unterstützt das Jobcenter gezielt einkommensschwache und armutsgefährdete Jugendliche.
- Die Berufsberatung U25 stellt eine wichtige Unterstützung für die Berufsorientierung der Jugendlichen dar, von der vor allem auch die Risikogruppe der Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit Migrationshintergrund besonders profitieren, da sie aufgrund ihres soziodemografischen Hintergrunds häufig weniger beruflich orientiert bzw. über das deutsche Bildungssystem informiert und insofern stärker auf externe Berufsorientierungsinstanzen angewiesen sind.
- Das Staatliche Schulamt wirkt unmittelbar über Qualifizierungs- und Schulentwicklungsmaßnahmen auf die Qualität des Unterrichts ein. Hierbei spielt das Prinzip der Chancengleichheit eine große Rolle. Dementsprechend geht es in der Maßnahmengestaltung auch darum, von Bildungsarmut bedrohten Gruppen gleiche Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen. In seiner Beratungsfunktion kann das Staatliche Schulamt darüber hinaus gezielt bei der Beseitigung individueller Problemlagen unterstützend mitwirken.
- Die VHS-Würzburg ist ein wichtiger Bildungsakteur zur Überwindung von Bildungsbarrieren, indem sie neben Unterstützungsangeboten zum Nachholen von

Schulabschlüssen gezielt Veranstaltungen für einzelne Stadtteile kreiert, die an der persönlichen Lebenswelt andocken und individuelle Bildungsverläufe berücksichtigen.

- Das umfangreiche Angebot der freien Bildungsträger unterstützt die meisten identifizierten Risikogruppen in der Stadt Würzburg. Auf gesellschaftliche Entwicklungen wird zeitnah reagiert und das Angebot entsprechend angepasst. Die Projektförderung durch die städtischen Institutionen ist gewährleistet. Die Kooperationen werden als durchweg gut eingeschätzt.

#### 11.4.2 Zur Bildungssituation der Risikogruppen

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Angebotsstruktur für die von Bildungsarmut bedrohten Gruppen stellt sich die Situation für die Bildungssituation der einzelnen Risikogruppen zusammenfassend folgendermaßen dar:

- **Förderschülerinnen und Förderschüler.** Für diese Gruppe hat sich laut Aussage der schulischen Experten das Armutsrisiko in der Stadt Würzburg in den letzten Jahren deutlich verringert. Denn aufgrund des zunehmenden Ausbildungsplatzangebots insbesondere im Bereich Handwerk hat sich die Arbeitsmarktlage für diesen Personenkreis verbessert. So sind viele Betriebe in Würzburg mittlerweile bereit Personen zu beschäftigen, die über keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss verfügen. Nach wie vor spielen jedoch die sozialen Kompetenzen eine wichtige Rolle, wenn es um die dauerhafte Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis geht.

Vor diesem Hintergrund einer wachsenden Akzeptanz der Jugendlichen an Förderschulen ist es deshalb sinnvoll, diese über das Schulsystem hinaus zu fördern. Hier bietet sich ergänzend zur Jugendsozialarbeit und zur berufsbezogenen Projektarbeit (wie beispielsweise im Projekt „Startrampe“) u.a. die Ausdehnung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) auf das Förderzentrum an. Fallbezogen ergäbe sich somit die Möglichkeit neben einer gezielten Unterstützung der beruflichen Orientierung eine Weiterbetreuung im ersten Ausbildungsjahr zu gewährleisten. Auch die Übernahme von Patenschaften im Sinne einer Begleitung während der Bewerbungsphase bzw. dem Übergang von der Schule in den Beruf kann dazu beitragen, Förderschülerinnen und -schüler sozial zu stabilisieren und sie in Konfliktsituationen zur Aufrechterhaltung ihres Engagements zu motivieren.

- **Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.** Ähnliches gilt für die beiden weiteren ermittelten Risikogruppen, der Jugendlichen an Förderschulen bzw. an Mittelschulen, die über einen Migrationshintergrund verfügen. Auch sie profitieren zwar von der verbesserten Arbeitsmarktlage und können somit schneller einen Ausbildungsplatz erhalten. Aber der Migrationshintergrund stellt, wie auch die statistischen Zahlen zeigen (Tab. 11/1), nach wie vor einen zusätzlichen Risikofaktor dar. So verlassen prozentual mehr Schülerinnen und Schüler mit als ohne Migrationshintergrund in Würzburg die Mittelschule bzw. das Förderzentrum ohne Abschluss. Dementsprechend wären auch hier zusätzliche Maßnahmen sinnvoll, wie eine Berufseinstiegsbegleitung oder ein kontinuierliches Übergangsmanagement, zumal

die Jugendlichen, die momentan an den Mittelschulen verbleiben, von ihren Lernvoraussetzungen her insbesondere im Verhältnis zu jenen der Realschulen und Gymnasien schlechter gestellt sind.

Aus den Gesprächen mit den Bildungsexperten und aus den Erfahrungen mit einem ähnlichen Modell im Landkreis Würzburg bzw. in anderen Städten<sup>192</sup> ging eindeutig hervor, dass das zur Unterstützung der vertieften Berufsorientierung derzeit praktizierte Modulsystem gegenüber einem kontinuierlichen Übergangsmanagement im Nachteil ist. Dies liegt vor allem daran, dass es insbesondere der Individualisierung der Berufsorientierung nur unzureichend Rechnung trägt und sein Unterstützungspotential inhaltlich und zeitlich sehr begrenzt ist.

Vergleicht man die Jugendlichen ohne mit denjenigen mit Migrationshintergrund, so zeigen sich weitere deutliche Unterschiede: Statistisch signifikant gelingt der direkte Übergang von der Mittelschule in die Ausbildung den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund häufiger als jenen mit Migrationshintergrund. Auch finden Jugendliche ohne Migrationshintergrund öfter einen Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf.

Auch deshalb ist es sinnvoll, zusätzliche Angebote, die die Integration in die Arbeitswelt unterstützen, explizit für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund anzubieten. Insbesondere ist an Maßnahmen zu denken, die zu einer Verbesserung der berufsrelevanten Kompetenzen führen und die einen deutlichen Praxisbezug haben. Dabei ist auch eine gezielte Sprachförderung anzustreben, die über das Erlernen der deutschen Sprache hinausgeht, indem ein im Beruf gefordertes Fachdeutsch vermittelt wird. Auch dies ließe sich mittels eines konsequenten auf Dauer angelegten Übergangsmanagements zielgenauer erreichen.

Unterstützung in der Berufsorientierung erfahren die Mittelschülerinnen und Mittelschüler auch durch die Jugendsozialarbeit (JaS), die an den Schulen allerdings vorrangig zur Unterstützung bei vorhandenen sozialen oder erzieherischen Problemen zuständig ist. Wie bereits erwähnt, ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass vor allem die hier beschriebene Risikogruppe der Jugendlichen an Mittelschulen, die über einen Migrationshintergrund verfügen, weiter deutlich zunehmen wird, ein Ausbau und eine Erhöhung des Stundenkontingents von JaS anzustreben. Um falsche Weichenstellungen in der individuellen Entwicklung möglichst frühzeitig erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, ist eine weitere Ausdehnung von JaS auf die Grundschulen zu unterstützen.

- **Menschen mit sozio-psychischen Einschränkungen.** Deren Integration wird auch in der Stadt Würzburg diskutiert. Laut Expertenaussage nimmt der Anteil der Jugendlichen, die sich in Würzburg einer psychischen Behandlung unterziehen seit etwa vier bis fünf Jahren deutlich zu. An den Grundschulen und Mittelschulen erhält diese Personengruppe teilweise über JaS Hilfe. Auch die Beratungsrektoren des Staatlichen Schulamts können hier unterstützend tätig werden.

---

<sup>192</sup> Vgl. in diesem Sinne das JADE-Programm zur Berufsorientierung an Münchner Mittelschulen und Förderzentren in der Landeshauptstadt München

Auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich jedoch, dass insbesondere für Menschen mit dauerhaften Einschränkungen bzw. leistungsschwachen Personen, d.h. Menschen, die für die Lebenshilfswerkstätten zu gut, aber für den ersten Arbeitsmarkt zu schwach sind, zu wenige adäquate Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind.

Bei der Verbesserung der Beschäftigungssituation für diese Risikogruppe kann die Stadt Würzburg unterstützend tätig werden, indem sie selbst niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten schafft, wie aktuell ein geplantes Stadteilcafé in der Zellerau, oder Betriebe beratend unterstützt, die bereit sind, Menschen mit sozio-psychischen Einschränkungen einzustellen. Auch kann die Stadt Würzburg im Vorfeld eine organisatorische und vermittelnde Funktion übernehmen, indem sie Veranstaltungen initiiert, die sowohl dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Risikogruppe in der Wirtschaft zu wecken, als auch der Entwicklung von konkreten Beschäftigungsmaßnahmen dienen. Dabei sind jedoch die jeweiligen Rahmenbedingungen der einzelnen Branchen zu berücksichtigen. So werden beispielsweise die bestehenden finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Betriebe, die leistungsverminderte Personen beschäftigen im Handwerksbereich als wenig lukrativ angesehen, da vor allem kleine Betriebe mit nur wenigen Mitarbeitenden krankheitsbedingte Ausfälle nur sehr schwer kompensieren können. Bessere Rahmenbedingungen für die Beschäftigung leistungsschwächerer Personen bietet dagegen die Gastronomie. Aufgrund der zunehmenden Rationalisierung, Digitalisierung und der technisch-technologischen Entwicklung insgesamt ist davon auszugehen, dass es in den nächsten Jahren einen weiteren Stellenabbau für Geringqualifizierte geben wird. Vor diesem Hintergrund stellt die Integration von Menschen mit sozio-psychischen Einschränkungen eine mittel- bis langfristige kommunale Aufgabe dar.

- **Personen in besonderen Lebenslagen** als Risikogruppe für Altersarmut stellen in der Regel nur Einzelfälle dar, wobei die zumeist temporären Einschränkungen zudem auf sehr unterschiedlichen Ursachen beruhen können. An den Grund- und Mittelschulen können diese Personen über JaS aufgefangen und an entsprechende Unterstützungsinstanzen weitervermittelt werden. Weiterhin gibt es gezielte Angebote zur Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenslagen, wie beispielsweise für alleinerziehende Mütter das Projekt „JEB“ (siehe Kap. 11.3.7).
- **Schulabbruch und Schulverweigerung.** Diese beiden Risikogruppen gibt es auch in Würzburg. Der Anteil der Jugendlichen, die in Würzburg die Schule ohne Abschluss verlassen, liegt insgesamt bei 4,6% (siehe Tab. 11/1). Alle Mittelschulen bieten für Externe die Möglichkeit an, ihren Mittelschulabschluss nachzuholen. Laut Aussage des Staatlichen Schulamts nutzen etwa 100 Schülerinnen und Schüler pro Jahr mit einer Erfolgsquote von ungefähr 60% diese Möglichkeit, um einen Schulabschluss zu bekommen. Die VHS-Würzburg bietet hierzu Kurse in den Kernfächern an.

Genauere Zahlen über die Höhe der Schulverweigerung liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass ihre Anzahl, derjenigen vergleichbarer Städte entspricht. Aus den Expertengesprächen wurde deutlich, dass die Schulverweigerung in den letzten Jahren anscheinend zugenommen hat. Teilweise können Jugendliche in der 8. Klasse weder

lesen noch schreiben. Für jene mit großen Lern- und Leistungsrückständen werden Praxisklassen angeboten mit einer speziellen sozialpädagogischen Förderung und einem hohen berufsbezogenen Praxisanteil.

Das Thema „Schulverweigerung“ ist auch für die Arbeit von JaS und in der Beratungstätigkeit der Beratungsrektoren des Staatlichen Schulamts relevant. Weiterhin bietet das Projekt ROVEN für diese Risikogruppe eine erfolgreiche Unterstützung an (siehe Kap. 11.3.7). Entsprechend besteht hier kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Generell wäre jedoch zu überlegen, inwieweit zur besseren Förderung und Unterstützung insbesondere von Jugendlichen, die verschiedene Bildungsbarrieren haben, die Einführung eines Case Managements sinnvoll sein könnte. Dies wäre beispielsweise im Sinne einer Jugendberufsagentur möglich, an der sich Beraterinnen und Berater aller für die Daseinsvorsorge sowie die soziale, erzieherische und berufsorientierende Entwicklung des Jugendlichen zuständigen Instanzen beteiligen könnten. So erhielten die Jugendlichen eine ganzheitliche Beratung im Sinne der Entwicklung einer individuellen Perspektive mit einem realistischen Qualifizierungsangebot.

**Abb. 11/4: Bestehende Angebote für Risikogruppen und mögliche Handlungsansätze**

Risikogruppe	Angebote	Mögliche Handlungsansätze
<b>Förderschülerinnen / Förderschüler</b>	u.a. Projekt „Starttrampe“; Werkstatttage	Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), Patenschaften u.a.
<b>Schülerinnen / Schüler an Förderschulen mit Migrationshintergrund</b>		
<b>Schülerinnen / Schüler an Mittelschulen mit Migrationshintergrund</b>	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	Ausbau und Erhöhung des Stundenkontingents von JaS <sup>193</sup>  Einführung eines Übergangsmagements
<b>Menschen mit sozio-psychischen Einschränkungen</b>	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) Beratungsrektoren des Staatlichen Schulamts	Schaffung von niederschweligen Arbeitsangeboten; Unterstützung und Beratung von einstellungsbereiten Betrieben
<b>Personen in besonderen Lebenslagen</b>	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) Projekt JEB – Junge Eltern und Beruf	Ausbau und Erhöhung des Stundenkontingents von JaS <sup>185</sup>  Schaffung eines Case Managements (z.B. über Jugendberufsagentur)
<b>Schulabbrecherinnen /-Schulabbrecher</b>	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) Qualifizierungswerkstatt (Q-werk) Angebote der VHS-München zur Nachholung des Schulabschlusses	
<b>Schulverweigerinnen Schulverweigerer</b>	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) Projekt ROVEN Beratungsrektoren des Staatlichen Schulamts	

Entwurf: SIM Sozialplanung und Quartiersmanagement.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass davon auszugehen ist, dass sich zukünftig Bildungsvoraussetzungen und -verläufe noch weiter individualisieren und differenzieren werden, so dass neben der Förderung der Projekte, die klar definierbare Risikogruppen unterstützen können, solche Maßnahmen mehr und mehr an Bedeutung gewinnen werden, die den konkreten Einzelfall im Blick haben und gezielte individuelle Unterstützung bieten. Hierzu zählen an den Schulen vor allem das JaS-Angebot und die Etablierung eines Übergangsmagements sowie die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb). Entsprechend konzentrieren sich die Handlungsempfehlungen insbesondere auf die Lancierung des Ausbaus dieser der Individualisierung der Bildung Rechnung tragenden Angebote.

<sup>193</sup> Erwähnt sei, dass der Schulentwicklungsplan ein entsprechendes JaS-Engagement zudem an Realschulen und Gymnasien fordert.

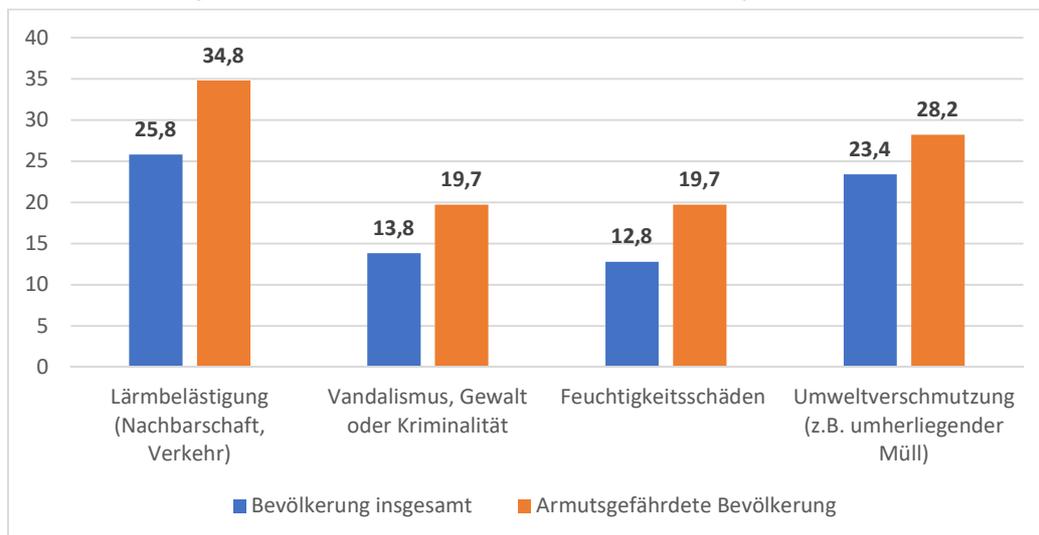
## 12 Wohnen

### 12.1 Wohnen und Armut – Zusammenhänge im Überblick

**Wohnverhältnisse.** Die eigene Wohnung ist für die meisten Menschen der Mittelpunkt ihrer sozialen Existenz. Erhebungen zur Wohnsituation in Deutschland zeigen, dass armutsgefährdete Haushalte auch im Lebensbereich Wohnen mit höherer Wahrscheinlichkeit benachteiligt sind<sup>194</sup> – sei es mit Blick auf den Zustand der Wohnungen (z.B. Ausstattung, Einrichtung, Wohnqualität), ihre Größe oder sei es mit Blick auf das Wohnumfeld (z.B. Infrastruktur, Umweltbedingungen, nachbarschaftliche Beziehungen). Beispielhaft seien hier jüngste Befunde des Statistischen Bundesamtes abgebildet:

**Abb. 12/1: Belastungen der bundesdeutschen Bevölkerung durch Wohnumfeld und Unterkunft, Vergleich der armutsgefährdeten Bevölkerung mit der Bevölkerung insgesamt**

Angaben in Prozent, 2015, Selbsteinschätzung der Haushalte



Datenquelle: Statistisches Bundesamt 2016<sup>195</sup>

Wenngleich Unterversorgungsschwellen im Lebensbereich Wohnen schwierig zu definieren sind, besteht kaum ein Zweifel, dass armutsgefährdete Personen eher in Wohnraum leben (müssen), der nach sozialen und gesundheitlichen Kriterien qualitativ und/oder quantitativ nicht ausreichend ist und/oder der mit eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten einhergeht.

Besonders relevant im Zusammenhang mit Armut ist, dass armutsgefährdete Haushalte im Durchschnitt einen deutlich größeren Anteil ihres Haushaltseinkommens für die Miete aufwenden müssen als einkommensstärkere Haushalte – trotz ihrer tendenziell schlechteren Wohnverhältnisse. Dies kann ihre Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe (weiter) einschränken. Nach Daten des Statistischen Bundesamtes lag der Anteil am verfügbaren Haushaltsnetto-

<sup>194</sup> Siehe z.B.: Gerull (2011: 113-129).

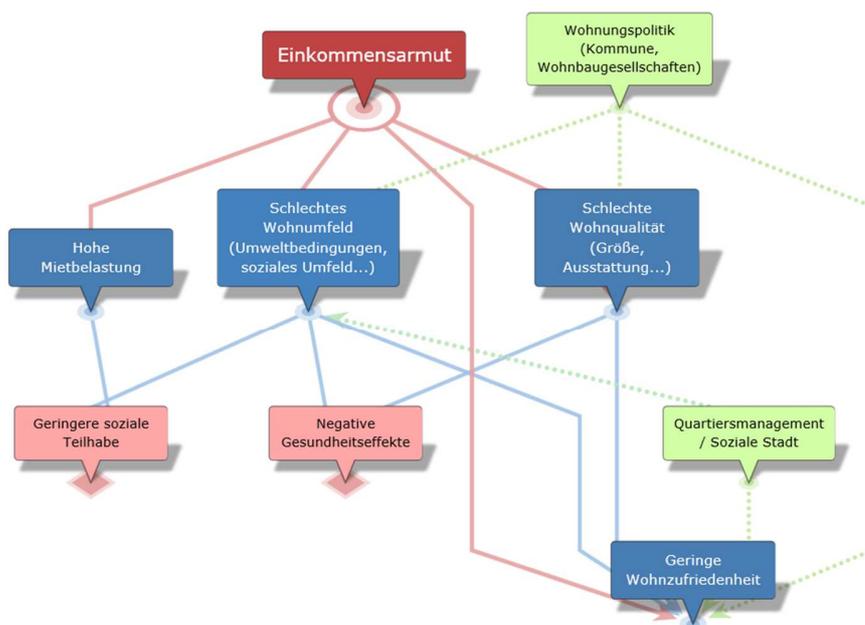
<sup>195</sup> [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/Tabellen/BelastungWohnsituation\\_SILC.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/Tabellen/BelastungWohnsituation_SILC.html)

einkommen, den Menschen bundesweit für Wohnkosten aufwenden mussten, 2015 bei durchschnittlich 27,3 %; bei armutsgefährdeten Personen jedoch bei 51,2%.<sup>196</sup> Erwähnt sei, dass Eurostat bei einem Anteil von mehr als 40 Prozent von einer absoluten Überbelastung durch Wohnkosten spricht.<sup>197</sup> 2015 waren zudem 10,1% der armutsgefährdeten Bevölkerung nach eigenen Angaben bei Rechnungen von Versorgungsbetrieben in Zahlungsverzug (Bevölkerung insgesamt: 4,0 %).

Ob bzw. inwieweit sich Einkommensunterschiede in Benachteiligungen im Bereich Wohnen übersetzen, hängt jedoch stark von den Bedingungen vor Ort ab: Insbesondere von der lokalen Wohnbaupolitik, den Aktivitäten der örtlichen Wohnbauwirtschaft und städtebaulichen bzw. quartiersbezogenen Handlungsansätzen (siehe unten). Der Zusammenhang von Wohnen und Armut wird entscheidend durch die öffentlichen Gebietskörperschaften und andere lokale Akteure geprägt.

Nachfolgende Abbildung stellt die skizzierten Zusammenhänge überblicksartig dar:

**Abb. 12/2: Zusammenhang von Armut und Wohnen im Überblick**



Entwurf: SIM Sozialplanung & Quartiersentwicklung

**Sozialräumliche Aspekte von Armut.** Einkommensschwache Haushalte verteilen sich im Regelfall nicht gleichmäßig über ein Stadtgebiet. Die unterschiedliche räumliche Konzentration von einkommensschwachen Haushalten ist *per se* auch nicht kritisch zu bewerten. Die soziale Stabilität gerät jedoch in Gefahr, „wenn sich diese Prozesse verstärken, Quartiere sich aufgrund

<sup>196</sup> [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/Tabellen/AnteilWohnkostenHHeinkommen\\_SILC.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Wohnen/Tabellen/AnteilWohnkostenHHeinkommen_SILC.html)

<sup>197</sup> Siehe: [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Housing\\_cost\\_overburden\\_rate/de](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Housing_cost_overburden_rate/de)

konzentrierter Problemlagen von der übrigen Stadtentwicklung abkoppeln und immer mehr Menschen, vor allem Besserverdienende aus der Mittelschicht, aus ihnen fortziehen.“<sup>198</sup> Denn mit der Entmischung des Sozialraums erhöhen sich die sozialräumlichen Problemlagen immer stärker - bis es schließlich zu einer Art „Schließung des Viertels“ und der Stigmatisierung seiner Bewohnerinnen und Bewohner kommt. Dem Problem der Abwanderung bestimmter Bevölkerungsschichten aus einzelnen städtischen Quartieren ist daher frühzeitig durch eine integrierte Raum- / Stadtentwicklungspolitik und Bildungspolitik zu begegnen, die die Wohnumfeld-Qualität in benachteiligten Quartieren verbessert und Anreize zum Bleiben verstärkt. Dies heißt konkret:

- Sicherung bzw. Aufbau einer bedarfsgerechten Infrastrukturausstattung und –qualität. Damit sind nicht nur soziale Dienste, Sport- und Freizeiteinrichtungen oder Einrichtungen des Bildungswesens und der Nahversorgung vor Ort angesprochen. Genauso wichtig ist es, dass die Bevölkerung unabhängig ihrer sozioökonomischen Stellung die Möglichkeit hat, sich den öffentlichen Raum anzueignen, dass Umweltbelastungen ein bestimmtes Maß nicht überschreiten und Verkehrsbeziehungen nutzerfreundlich ausgestaltet sind.
- Schaffung sozialer Kennenlern- und Austauschmöglichkeiten über Gruppengrenzen hinweg – durch soziale Netzwerkarbeit und Quartiersmanagement. Dieses aktivierende Moment ist entscheidend, da selbst kleinteilige soziale Mischungen nicht *per se* einen positiven Einfluss auf gelingende Integration haben – weder im Hinblick auf Zuwanderung (soziokulturelle Integration) noch im Blick auf Einkommensschichten (sozioökonomische Integration).
- In Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Migrantenkindern ist die Vorhaltung schulischer Angebote, die von der Sozialraumbevölkerung in ihrer Gesamtheit als wertvolle Erziehungs- und Bildungsstätten wahrgenommen werden (können), zentral. Denn Schulen sind mittlerweile eine wesentliche Quelle für soziale Entmischungsprozesse, die Armutslagen sozialräumlich verfestigen: Wachsende Anteile von Migrantenkindern in Grundschulen werden von Eltern „einheimischer“ Kinder eben oft als Beeinträchtigung von Lern- und Erziehungsprozessen wahrgenommen und in der Folge mit Wegzügen beantwortet. „Schulsegregation“ verändert die soziale Zusammensetzung von Quartieren nachhaltig“.<sup>199</sup>

Eine integrierte Raum- und Stadtentwicklungspolitik wird in Deutschland nicht zuletzt über das Städtebauprogramm „Soziale Stadt“ gefördert bzw. vorangetrieben. Ziel des Soziale-Stadt-Programmes ist es, durch städtebauliche Maßnahmen eine sozial verträgliche Aufwärtsentwicklung einzuleiten die Lebensperspektive der jeweiligen Bewohnerschaft zu verbessern. Auch in der Stadt Würzburg haben die Soziale-Stadt-Programme mit dazu beigetragen, dass die skizzierte Gefahr einer sozialen Abwärtsspirale sozial belasteter Stadtteile nicht Realität wurde (siehe Kap. 12.6).

---

<sup>198</sup> BMAS (2017c: 359).

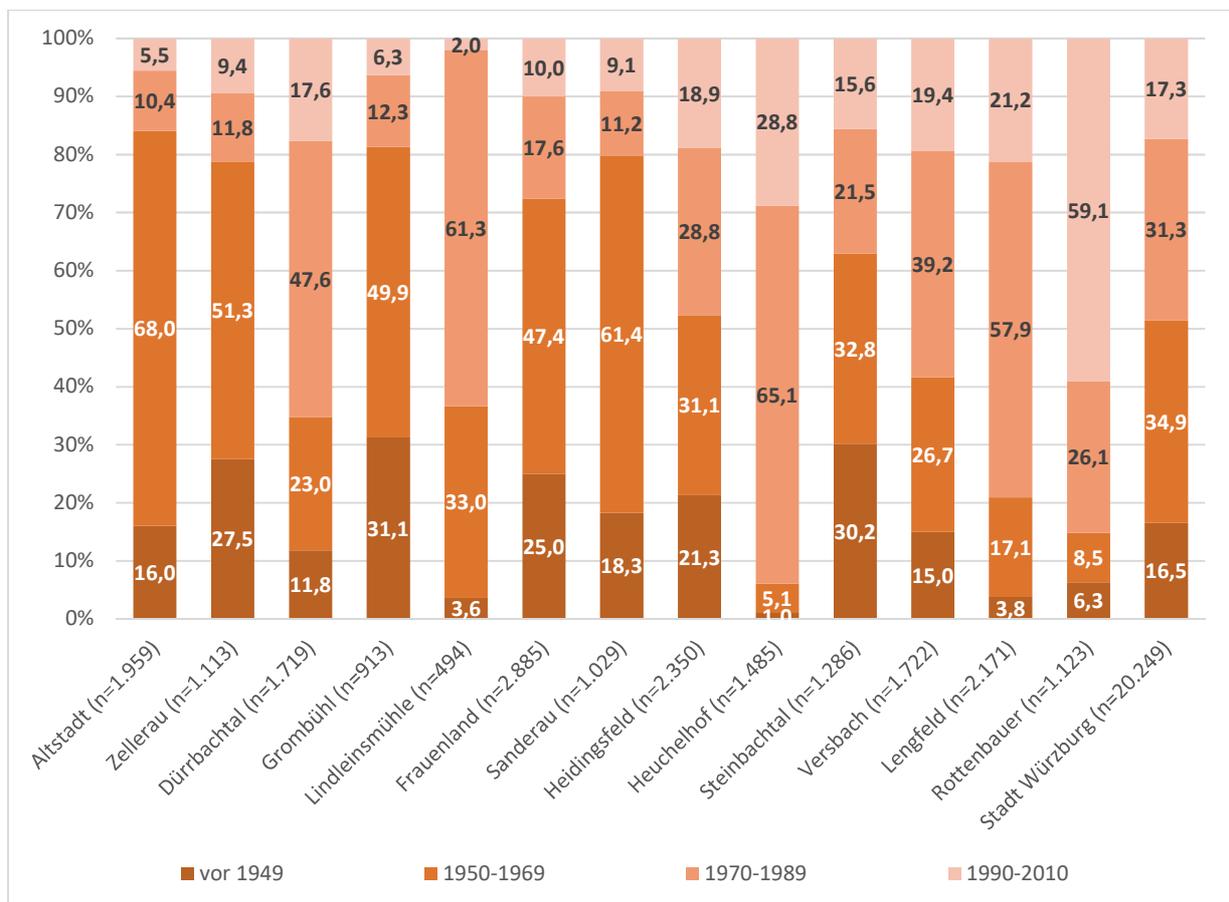
<sup>199</sup> Häussermann (2010: 2).

## 12.2 Der Würzburger Wohnungsmarkt im Überblick

**Quantitative Entwicklung des Wohnungsbestandes.** Bekanntermaßen wurde die Bausubstanz der Stadt Würzburg im Zweiten Weltkrieg nahezu vollständig zerstört. Folgt man der Gebäude- und Wohnungszählung von 2011 stammt ein gutes Drittel aller Bauwerke (34,9%) aus den 50er und 60er Jahren. Moderne Anforderungen an Wohnkomfort, Energieeffizienz und Barrierefreiheit sind in diesen Wohngebäuden mitunter nur schwer zu realisieren. Die höchsten Anteile mit solcher Nachkriegsbebauung weisen die Altstadt, die Sanderau, die Zellerau und Grombühl auf (siehe Abb. 12/3). Zwar war bis Mitte der 1990er Jahre in Würzburg, wie in vielen anderen bayerischen Städten, eine rege Neubautätigkeit zu beobachten - insbesondere in den Stadtteilen Heuchelhof, Lengfeld und Rottenbauer entstanden ab den 70er Jahren eine Vielzahl von Wohnanlagen. In den Jahren danach wurde die Neubautätigkeit jedoch stark zurückgefahren.

**Abb. 12/3: Baujahr der Wohngebäude nach Stadtteilen**

Stichtag: 9.Mai 2011 (Zensus 2011)



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Zensus 2011).

Wenngleich im Zuge der Finanzmarktkrise (2007) und dem damit verbundenen Interesse nach Sachwerten wieder ein verstärktes Interesse an Projektentwicklungen im Bereich des Geschosswohnungsbaus zu beobachten (gewesen) ist, ist der Wohnungsbestand in der Stadt Würzburg in den letzten fünf Jahren (2011-2014) doch nur um 1,6% gestiegen (von 74.409 auf 75.622).<sup>200</sup> Dies ist sicherlich auch der Flächenknappheit in der Stadt geschuldet.<sup>201</sup> Von einer stärkeren Entlastung des Wohnungsmarktes durch die jüngsten Bautätigkeiten kann wohl kaum gesprochen werden. Die relativ niedrige Leerstandsquote von 2,8%, die 2011 gemessen wurde, dürfte sich kaum verändert haben. Dies ist vor dem Hintergrund zu werten, dass als Anzeiger für einen funktionierenden Wohnungsmarkt häufig auf eine „normale“ Leerstandsquote von etwa 3,5 Prozent verwiesen wird.<sup>202</sup> Dass der Würzburger Wert in der Schwankungsbreite vergleichbarer bayerischer Großstädte (Erlangen 2,2% - Fürth 3,5%) liegt, ändert nichts an diesem Faktum.

Im gleichen Zeitraum (2011-2014) sind jedoch die Bevölkerung (Hauptwohnsitz) und die Haushaltsgröße mehr oder weniger stabil geblieben. In ihrem jüngsten Gutachten für die Stadt Würzburg kommt die GEWOS trotz der obigen Befunde daher zu dem Schluss, dass *rein quantitativ* ein ausreichendes Wohnungsangebot vorhanden sei.<sup>203</sup> Ein deutlicher Mangel wird jedoch für den preisgünstigen Wohnungsmarkt konstatiert.<sup>204</sup> Neben der insgesamt geringen Wohnungsbautätigkeit der letzten Jahre spielt hier insbesondere das Auslaufen von Belegungsbindungen im sozialen Wohnungsbau eine wichtige Rolle (siehe Kap. 11.3).

**Stadtbau Würzburg GmbH.** Wohnungs- und sozialpolitisch bedeutsam ist, dass ein gutes Viertel (27%) des Mietwohnungsbestandes im Besitz der Stadtbau Würzburg GmbH (9%), des Bundes bzw. des Freistaates (5%), der Kirche (5%) oder von Wohnungsgenossenschaften 8% ist. Also in der Hand von Akteuren, die zumindest tendenziell eher eine moderate Mietpreispolitik verfolgen und stadtentwicklungspolitische Anliegen mit im Blick haben.<sup>205</sup> Als 100%ige Tochter der Stadt Würzburg spielt vor allem die Stadtbau GmbH in der Sicherung der Wohnraumversorgung von einkommensschwächeren Schichten eine zentrale Rolle. Schätzungsweise handelt es sich bei 20% bis 25% aller Stadtbau-Mieter um Personen im SGB II- oder SGB XII-Leistungsbezug.<sup>206</sup> Ende 2015 verfügte die Stadtbau GmbH über ca. 5.000 eigene Wohneinheiten, davon ca. 1.500 mit Mietpreis- und Belegungsbindung. Die größten Bestände befinden sich hierbei in den überdurchschnittlich von Armut betroffenen Stadtteilen Zellerau (2.000 Wohneinheiten), im Heuchelhof (667 Einheiten) und in der Lindleinsmühle (760 Einheiten).<sup>207</sup> Um auch in Bestandsquartieren soziale Polarisierungen zu verhindern (siehe Pkt. 12.5), wird seit Jahren auf quartiersbezogene Arbeitsansätze (sozialräumliche

---

<sup>200</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik: Kommunalstatistik 2015.

<sup>201</sup> Sieht man vom ehemaligen Kasernengelände am Hubland (sowie von Baulücken und Arrondierungen) einmal ab, lässt sich weiterer Wohnraum im Würzburg Stadtgebiet im Wesentlichen wohl nur mehr durch Nachverdichtung in bestehenden Stadtvierteln schaffen.

<sup>202</sup> Technische Universität Darmstadt & Pestel Institut (2016: 6).

<sup>203</sup> GEWOS (2015: 107).

<sup>204</sup> Dass Geflüchtete nach ihrer Anerkennung bislang gleichwohl Wohnraum finden konnten, scheint dem zu widersprechen. Allerdings ist dieser „Erfolg“ wohl häufig nur durch Vermietung von behelfsmäßigem Wohnraum zustande gekommen, der zwar bezahlbar ist aber gängige Standards bezüglich Substanz und Ausstattung unterläuft.

<sup>205</sup> GEWOS (2015: 34).

<sup>206</sup> Interview mit Vertreter der Stadtbau GmbH.

<sup>207</sup> Stadtbau Würzburg (2016: 22).

Hausmeisterteams, Sozialmanagerin) und städtebauliche Aufwertungen gesetzt. Mit Blick auf letztere kommt der gezielten Mischung von geförderten und frei finanzierten Mietwohnungen hierbei ebenso eine tragende Rolle wie die Bestandsinvestitionen und Ersatzneubauten. Wenngleich solche baulichen Aufwertungen gelegentlich zu einem Verlust von billigem Wohnraum führen, lag 2014 noch bei knapp 48% der Stadtbau-Wohnungen die Kaltmiete deutlich unter fünf Euro pro Quadratmeter und bei 46% zwischen fünf und sieben Euro.<sup>208</sup>

**Preiswerter Wohnraum.** Die Nachfragegruppen nach preiswertem Wohnraum als dem gefragtesten Preissegment rekrutieren sich aus vielfältigen Lebenslagen (Studenten und Ältere, untere aber auch mittlere Einkommensgruppen, Alleinerziehende und Familien) und nicht nur aus sozial benachteiligten Gruppen. Der große Anstieg der Zahl der Geflüchteten in der jüngsten Zeit wird die Wohnungsmarktsituation in diesem Segment nochmals verschärfen (siehe Kap. 9.4.2).

Der Mietwohnungsmarkt in Würzburg, der etwa drei Viertel aller Wohnungen bindet, entfaltet durch den hohen Anteil von Studenten an der Gesamtbevölkerung von deutlich über 20% zudem eine spezifische Dynamik – Studenten fragen eben nicht nur kleinere preisgünstigere Wohnungen nach, sondern in der Form von Wohngemeinschaften auch familiengerechte 3- bis 4-Zimmerwohnungen.<sup>209</sup> Und im Vergleich zu anderen Großstädten ist in Würzburg nur ein relativer kleiner Anteil des gesamten Wohnangebotes familieneeignet (26% bzw. im Miet-Geschosswohnungsbau nur 15%).<sup>210</sup> Insofern Vermietungen an Wohngemeinschaften vor allem bei Wohnungen mit einfacher Ausstattung überdurchschnittlich hohe Mieteinnahmen sichern,<sup>211</sup> stehen Studenten gerade in diesem Segment in direkter Konkurrenz zu Familien. Zudem wohnt etwa jeder vierte Seniorenhaushalt in einer Wohnung von über 100 m<sup>2</sup>.<sup>212</sup>

Gleichwohl kommt ein kürzlich vorgelegtes Gutachten des Würzburger Wohnungsmarktes – allerdings auf Grundlage der Zensusdaten von 2011 – zu dem Ergebnis, dass für finanzschwächere Familie die Lage auf dem Wohnungsmarkt *relativ* entspannt sei; moniert wird vor allem das Fehlen von preisgünstigen Wohnungen für Ein- und Zwei-Personen-Haushalte, auch und gerade an altengerechten (nicht zwingend barrierefreien) Wohnungen für Seniorinnen und Senioren.<sup>213</sup> Ob bzw. inwieweit diese Analyse angesichts der jüngsten Entwicklungen auf dem freifinanzierten Mietwohnungsmarkt (siehe Pkt. 11.2) noch Gültigkeit beanspruchen kann,

---

<sup>208</sup> Stadtbau Geschäftsbericht 2014: 12.

<sup>209</sup> GEWOS (2015: 129, 131).

<sup>210</sup> Heyn (2013: 29). Berichtsstand ist 2013. Zum Vergleich die Anteile für andere bayerische Großstädte: Erlangen (38% / 28%); Fürth (44%; 37%); Ingolstadt (35% / 31%); Regensburg (34% / 27%).

<sup>211</sup> IVD-Pressemeldung (PN 68) vom 10.10.2014: IVD-Institut stellt den aktuellen "CityReport Würzburg 2014" vor, S. 2-3; abrufbar unter: [http://www.wuerzburg.de/de/unternehmen/standortfaktoren/daten--fakten/m\\_422533](http://www.wuerzburg.de/de/unternehmen/standortfaktoren/daten--fakten/m_422533) (letzter Abruf: 25.05.2016).

<sup>212</sup> GEWOS (2015: 118.) Die Möglichkeit über einen Tauschpool bzw. eine Wohnungstauschbörse Ältere zum Umzug in kleinere Wohnungen zu bewegen, wird daher immer wieder vorgeschlagen. Ob dies auf dem freien Mietwohnungsmarkt überhaupt zu realisieren ist, erscheint fraglich – auch vor dem Hintergrund, dass die Würzburger Mieten in den zurückliegenden Jahren so stark gestiegen sind, dass die kleineren Wohnungen mehr Geld einbringen, wenn sie ganz neu vermietet werden. Entsprechende Initiativen setzen daher in der Regel auch auf gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften. Aber auch diesem Fall sind die Herausforderungen nicht unbeträchtlich: So sind Seniorinnen und Senioren aus nachvollziehbaren Gründen oft nicht bereit, ihr angestammtes Quartier zu verlassen; zudem können die Umzugskosten mögliche Mietgewinne uninteressant werden lassen. (Siehe etwa Göbel 2016).

<sup>213</sup> GEWOS (2015: 115-125).

kann an dieser Stelle nicht zweifelsfrei beantwortet werden. Als sicher kann jedoch gelten, dass gerade für Menschen mit Behinderungen das Angebot an bezahlbarem und gleichzeitig barrierefreiem bzw. behindertengerechten Wohnraum seit langem nicht ausreichend ist. Die in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Wahlfreiheit bezüglich der eigenen Wohnsituation ist für viele Betroffene daher noch „Zukunftsmusik“.<sup>214</sup>

Positiv zu bewerten ist, dass 2014 erstmals seit 20 Jahren wieder mehr als 1.000 Wohnungen genehmigt worden sind. Dies dürfte zu einem großen Teil auf die Entwicklung des neuen Stadtteils Hubland zurückzuführen sein. Ob bzw. inwieweit das damit perspektivisch ausgeweitete Wohnungsangebot den kräftigen Anstieg der (Neu-)Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt (siehe Pkt. 11.2) wieder abflachen wird, bleibt abzuwarten. Vor dem Hintergrund der mittelfristigen Bevölkerungsprognose und der jüngsten Zuwanderungen erscheint dies eher fraglich. Zudem bedienen Neubauprojekte nach Aussagen der Wohnungsmarktakeure überwiegend das höhere Preissegment.<sup>215</sup> Folgt man einer kürzlich vorlegten Untersuchung müssten in der Stadt Würzburg im Zeitraum 2015 bis 2020 jährlich 420 Wohnungen neu entstehen, um die Nachfrage bedienen zu können;<sup>216</sup> angesichts der starken Zuwanderungen der letzten Jahre seien diese Zahlen aber als Untergrenze zu werten.

### 12.3 Wohnkosten

**Entwicklung der Mieten.** Folgt man einer jüngst vorgelegten Analyse des Instituts der deutschen Wirtschaft sind die Marktmieten im Geschosswohnungsbau in der Stadt Würzburg zwischen 2010 und 2016 mit 22% (3,4% pro Jahr) bundesweit mit am stärksten angestiegen.<sup>217</sup> Voigtländer spricht mit Blick auf Wohnungen aus dem Bestand („gebrauchte Wohnungen“) sogar von einer Preissteigerung von rund 40% – zwischen dem 3. Quartal 2010 und dem 3. Quartal 2016 (d.h. von 6,7% pro Jahr).<sup>218</sup> Wenngleich die Stadt Würzburg mit Blick auf die Preisentwicklung damit „nur“ im oberen Mittelfeld zu liegen kommt und für die Vergleichsstädte Erlangen (+49%), Ingolstadt (+52%) und Regensburg (+53%) sogar noch höhere Steigerungsraten ausgewiesen werden, verdeutlicht doch auch diese Zahl die aktuellen wohnungspolitischen Herausforderungen.

Die Wohnkosten stellen den größten Ausgabeposten privater Haushalte dar. Nach Maßgabe der Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft kann sich in der Stadt Würzburg ein Haushalt mit durchschnittlichem Einkommen bei einer 25-prozentigen Mietbelastung am wenigsten Mietwohnungsfläche in ganz Bayern leisten.<sup>219</sup> Gerade für einkommensschwächere

---

<sup>214</sup> Um diese in der UN-BRK formulierte menschenrechtliche Verpflichtung umzusetzen, bedarf es natürlich mehr als der Schaffung barrierefreien und bezahlbaren Wohnraums. Siehe hierzu den kommunale Aktionsplan Inklusion der Stadt Würzburg (Stadt Würzburg 2014: 109-131).

<sup>215</sup> GEWOS (2015: 121).

<sup>216</sup> Voigtländer (2017: 244, 274).

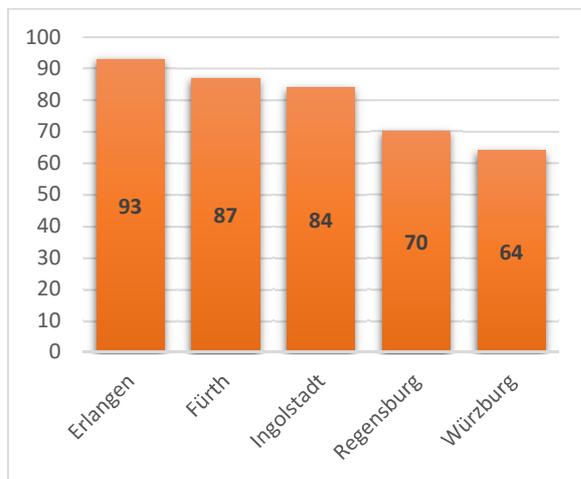
<sup>217</sup> Henger (2016b: 1-3). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch eine 2014 andernorts vorgelegte Analyse, siehe: Anonym (2014).

<sup>218</sup> Voigtländer (2017: 274).

<sup>219</sup> Folgt man der Studie bildet die Stadt Würzburg mit den Universitätsstädten Freiburg, Heidelberg und Trier diesbezüglich sogar das Schlusslicht. Dies spiegelt natürlich auch die sehr hohe Anzahl von Studenten in Universitätsstädten wider, die mit geringer Kaufkraft verhältnismäßig hohe Mieten zu zahlen haben.

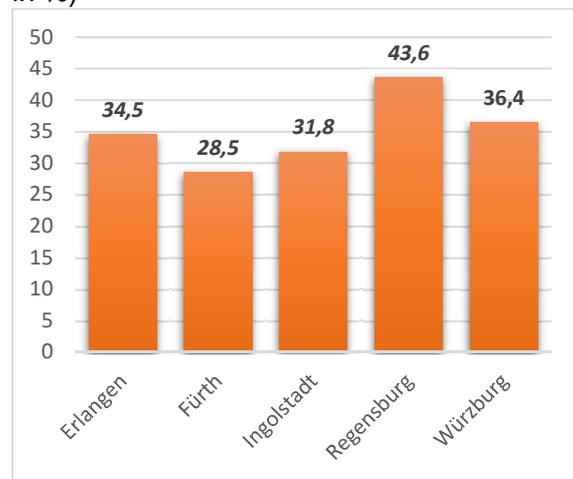
Haushalten schränkt die Mietentwicklung die finanziellen Handlungsspielräume zunehmend ein. Orientiert man sich an einer Studie der Empirica AG aus dem Jahre 2013 ist in Würzburg, nach München und Regensburg, die Mietbelastung für *armutsgefährdete* Familien – gemessen am gesamten Haushaltsnettoeinkommen – mit 36,4% am höchsten.<sup>220</sup> Neuer Zahlen liegen leider nicht vor. Abbildungen 12/4 und 12/5 bildet die beiden Sachverhalte ab:

**Abb. 12/4: Realisierbare Mietwohnfläche für 25% des durchschnittlichen Nettoeinkommens<sup>2015</sup> (Mietwohnfläche in qm)**



Datenquelle: Deutsches Institut für Wirtschaft<sup>221</sup>

**Abb. 12/5: Anteil der Mietbelastung am Haushaltseinkommen für *armutsgefährdete* Haushalte<sup>2011</sup> (Mietbelastung in %)**



Datenquelle: Bertelsmann Stiftung<sup>222</sup>

Dies verdeutlicht nochmals die Bedeutung des Angebots an „erschwinglichem Wohnraum in städtischen Gebieten“ als armutsbekämpfende Maßnahme.

Da es in Würzburg keinen offiziellen Mietspiegel gibt, liegen uns leider keine gesicherten Zahlen über die Mietentwicklung in der Stadt Würzburg im Einzelnen vor. Auch wenn ein Rückgriff auf Immobilienportale nur die Preisvorstellungen möglicherweise erzielbarer *Neuvertrags*-Mieten geben kann und die dort verfügbaren Daten zentrale Merkmale wie Lage, Baujahr, Zustand und Ausstattung in der Regel unberücksichtigt lassen, sind die dort gelisteten Preise doch instruktiv: Sie lassen wenig Zweifel, dass vor allem die Marktpreise für kleinere Wohnungen beträchtlich angezogen haben und der Tarifentwicklung zunehmend hinterherhinken (siehe Abb. 12/6).

Orientiert man sich an den von der Wohnungsbörse.net gelisteten Mietforderungen pendelte der durchschnittliche Quadratmeterpreis im Berichtsjahr (2015) auf dem privaten Wohnungsmarkt je

<sup>220</sup> (Heyn 2013: 38). Die zugrundeliegenden Daten (Mikrozensus) stammen allerdings aus dem Jahre 2011. Dass der Wohnkostenanteil gemessen am effektiven Einkommen in der Stadt Würzburg im bundesweiten Vergleich relativ hoch liegt, verdeutlicht auch ein Ranking, das der „immobilienscout24.de“ Ende 2015 vorgelegt hat: Dieser Auswertung zufolge nimmt die Stadt Würzburg mit einem effektiven Wohnkostenanteil von 22,5% den fünften Platz für die Städte mit den teuersten Wohnkosten ein (Anonym 2015).

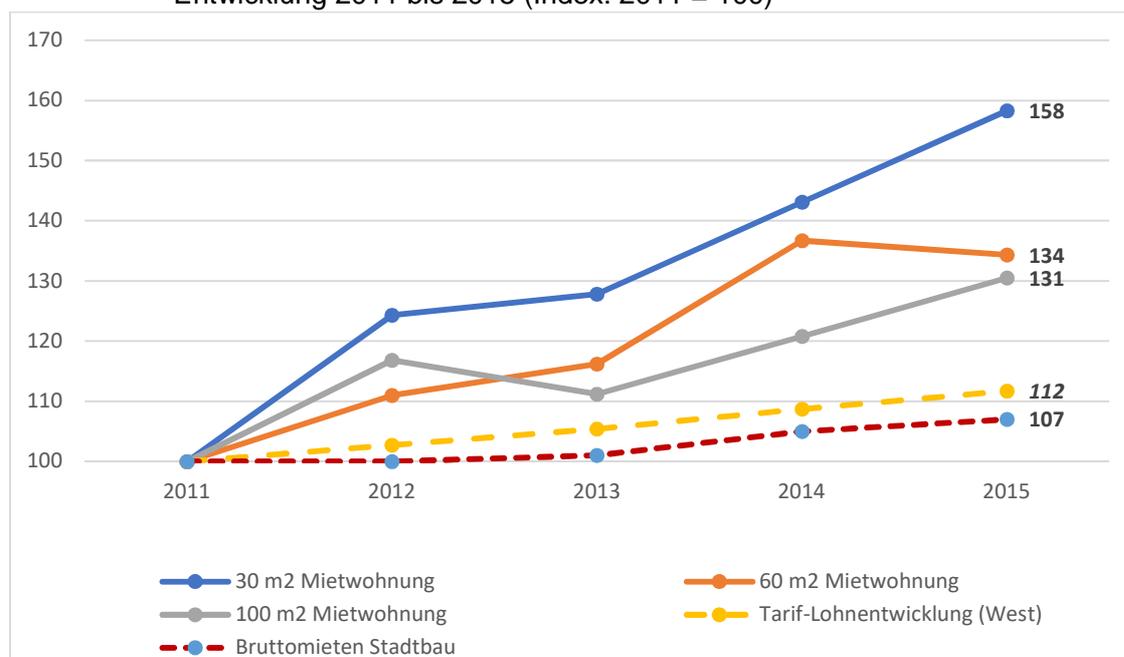
<sup>221</sup> Siehe auch: Henger (2016a) sowie Münchner Merkur 21. Februar 2017 („So viel Wohnung bekommen Sie in Bayern für Ihren Lohn“).

<sup>222</sup> Heyn (2013: 38)

nach Größe der Wohnung zwischen 8,81 Euro und 11,51 Euro – bei einem rechnerischen Durchschnittswert von 10,04 Euro.<sup>223</sup> Und nach Maßgabe einer von Catella Research 2014 vorgelegten Analyse sind die *Bestandsmieten* in der Stadt Würzburg zwischen 2008 und 2014 um 37,6% - der zweithöchste Wert aller dort untersuchten Städte - auf 8,90 Euro pro Quadratmeter gestiegen – für etwa eine 70m<sup>2</sup> große Dreizimmerwohnung mittlerer Lage.<sup>224</sup> Zum Vergleich: Bei der Stadtbau lag die Mietpreisspanne 2014 im Bestand zwischen 2,00 Euro und 9,51 Euro, im geförderten Neubau zwischen 4,35 Euro und 6,75 Euro und zwischen 7,23 Euro und 12,04 Euro im freifinanzierten Neubau.<sup>225</sup> Die durchschnittliche Nettokaltmiete belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 5,08 Euro pro Quadratmeter. Trotz aller datentechnischen Unsicherheiten verdeutlicht dies die zentrale Bedeutung der Stadtbau GmbH als Stabilisator des Würzburger Mietpreisniveaus.

**Abb. 12/6.: Entwicklung der erwarteten Mieten (Neuvermietungen) nach Wohnungsgröße und Tariflohnentwicklung (Alte Bundesländer) – im Vergleich zur Entwicklung der Bruttomieten der Stadtbau**

Entwicklung 2011 bis 2015 (Index: 2011 = 100)



*Datenquelle:* Wohnungsboerse.net<sup>226</sup> (Mietpreise), Hans-Böckler-Stiftung (Tariflohnentwicklung) & Stadtbau GmbH (Geschäftsberichte)

<sup>223</sup> Die Südbayerische Immobiliengesellschaft weist für die Stadt Würzburg (2015) eine durchschnittliche Kaltmiete von 9,99 Euro und die Immo-Welt von 9,60 Euro aus (Mildner 2016). In beiden Fällen handelt es sich ebenfalls um „Erwartungsmieten“ bei Neuvermietungen. Der vom IVD-Institut herausgegebene „City-Report Würzburg“ weist (Frühjahr 2016) für Wohnungen aus dem Bestand 8,50 Euro und für Neubauwohnungen 9,50 Euro pro Quadratmeter aus (IVD-Institut 2015). Gegenüber dem Vorjahr entspräche dies einer Steigerung um 3,7% (Bestand) bzw. 4,4% (Neubau).,

<sup>224</sup> Siehe Anonym (2014).

<sup>225</sup> Stadtbau Geschäftsbericht (2014: 46).

<sup>226</sup> <http://www.wohnungsboerse.net/mietspiegel-Wuerzburg/2772>

Dass der Mietanstieg – gerade für kleinere Wohnungen – in der Tat deutlich über der Tariflohn-Entwicklung liegt, zeigen auch die Berechnungen der Stadt Würzburg für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach §22 SGB II: Zwischen 2011 und 2015 ist der Indexwert für Wohnungen bis 50 m<sup>2</sup> bzw. bis 65 m<sup>2</sup> um 18 bzw. 17 Punkte gestiegen. Für größere Wohnungen fällt der Anstieg mit acht bzw. elf Punkten allerdings deutlich schwächer aus.

**Energiekosten.** Die Energiekosten – Strom und Heizkosten – sind für die Verbraucher in Deutschland in den letzten Jahren massiv angestiegen und haben sich zu einer sogenannten zweiten Miete entwickelt. Dies gilt auch für Würzburg. Die Energiepreisentwicklung belastet vor allem Niedrigeinkommensbezieher, aber immer mehr auch sogenannte „Normalverdiener“. Für einkommensschwache Haushalte sind wesentliche Einsparungen oder Umschichtungen im Verbrauchsverhalten erfahrungsgemäß kaum möglich, ein gewisser Verbrauch an Heizenergie und Strom ist unumgänglich und nicht weiter zu reduzieren. Energiesparende Geräte werden vielfältig angeboten, sie sind jedoch hochwertiger und damit teurer als die üblichen Geräte und für einkommensschwache Haushalte kaum verfügbar. Leider liegen uns keine Daten zur Anzahl der Haushalte vor, denen 2015 (bzw. in den Jahren zuvor) der Strom abgestellt wurde. Gespräche im Rahmen der Erstellung des Sozialberichtes lassen jedoch keinen Zweifel, dass dies mittlerweile keineswegs (mehr) Einzelfälle sind und manche Versorgungswerke dieses Instrument zunehmend rigoros anwenden. Auch vor diesem Hintergrund können über den Nothilfefonds für Senioren nun auch Energieschulden finanziert werden (siehe Kap. 8.2).

## 12.4 Geförderter Wohnungsbau

**Überblick.** Gerade für einkommensschwache Haushalte spielt der öffentliche geförderte Wohnraum eine zentrale Rolle. Form und Bedingungen der Förderung haben sich im Laufe der Jahre zwar immer wieder verändert. Gemeinsam ist allen Förderformen jedoch, dass bei Mietwohnungen die Höhe der Miete festgelegt ist und für den Bezug einer solchen Wohnung ein Wohnberechtigungsschein erforderlich ist (Belegungsbindung). 2015 wurden 598 solcher Wohnberechtigungsscheine ausgestellt. 2016 waren es 479.

Die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen belief sich Ende 2016 auf 3.770 Wohneinheiten (WE). Der Großteil dieser Wohnungen (3.236 WE oder 85,8%) wurde bzw. wird über den 1. Förderweg gefördert, der nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz auf besonders einkommensschwache Haushalte abzielt.<sup>227</sup> Bei den übrigen Förderungen handelt es sich zumeist um darlehensbasierte Förderungen im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramm Mietwohnungen (460 WE) sowie um sogenannte EOF-Wohnungen (57 WE). Während Wohnungen des 1. Förderwegs ausschließlich Geringverdienern zur Verfügung stehen, zielt die einkommensorientierte Förderung *auch* auf

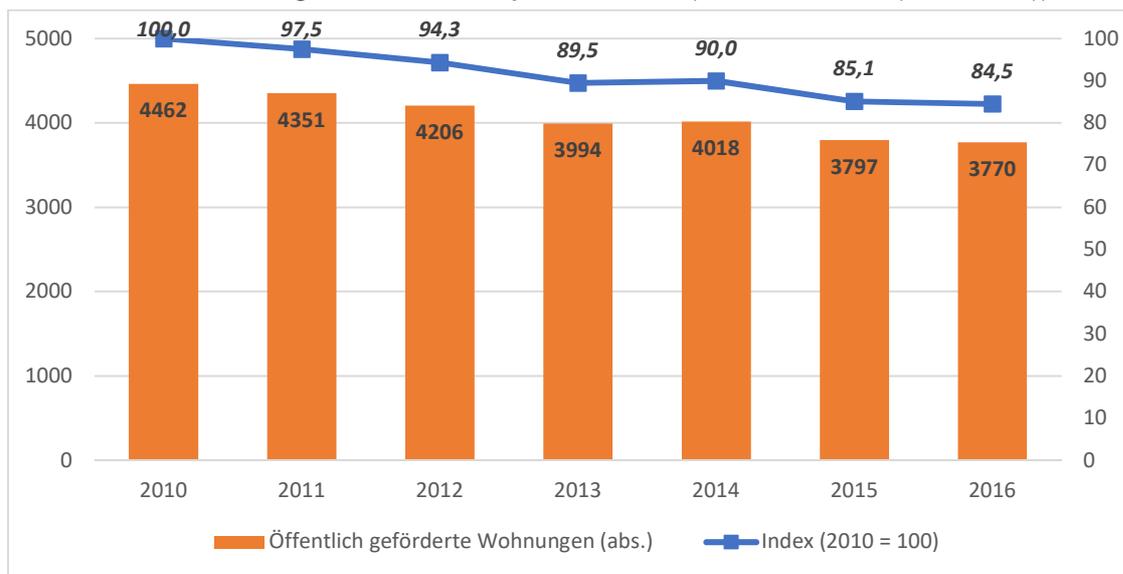
---

<sup>227</sup> In diesem Sinn durften 2016 bestimmte Einkommensgrenzen (Alleinstehende 14.000 Euro, 2-Personenhaushalte 22.000 Euro und jede weitere Person 4.000 Euro bzw. im Falle eines Kindes um 5.000 Euro) nicht überschritten werden. Bei der Einkommensberechnung werden bestimmte Beträge vom Einkommen abgezogen. Insofern kann das tatsächliche Haushaltsbruttoeinkommen erheblich über den genannten Grenzen liegen.

Durchschnittsverdienende ab. Über das Bayerische Modernisierungsprogramm geförderte Wohnungen dürfen die gesetzlichen Einkommensgrenzen um bis zu 60% überschreiten. Bei EOF-Mietwohnungen, wie sie derzeit etwa auf dem Hubland neu entwickelt bzw. angeboten werden, können berechnete Mieter – je nach Einkommen – vom Freistaat Bayern einen Zuschuss zur Miete bekommen. Die Förderfähigkeit und -höhe werden alle drei Jahre überprüft. Der Vermieter wählt in diesen Fällen die Mieterinnen und Mieter mit Zustimmung der Stadt im Rahmen der gesetzlichen Einkommensgrenzen selbst aus. Der EOF-geförderte Wohnungsbau hilft gerade in angespannten Wohnungsmärkten wie dem Würzburger auch für Durchschnittsverdiener die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu verbessern.

**Entwicklung des öffentlichen geförderten Wohnungsbaus.** Der öffentliche geförderte Wohnungsbau ist seit Jahren rückläufig: Gab es Ende 2010 noch 4.462 belegungsgebundene Wohnungen in der Stadt, waren es zum 31.12.2016, wie bereits vermerkt, nur mehr 3.770. Dies entspricht einem Rückgang um knapp 15%. Der Anteil der öffentlich geförderten Wohneinheiten am gesamten Wohnungsbestand liegt derzeit bei rund 5%.

**Abb. 12/7: Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen in der Stadt Würzburg**  
Entwicklung 2010 bis 2016, jeweils 31.12 (abs. und Index (2010=100))



Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales.

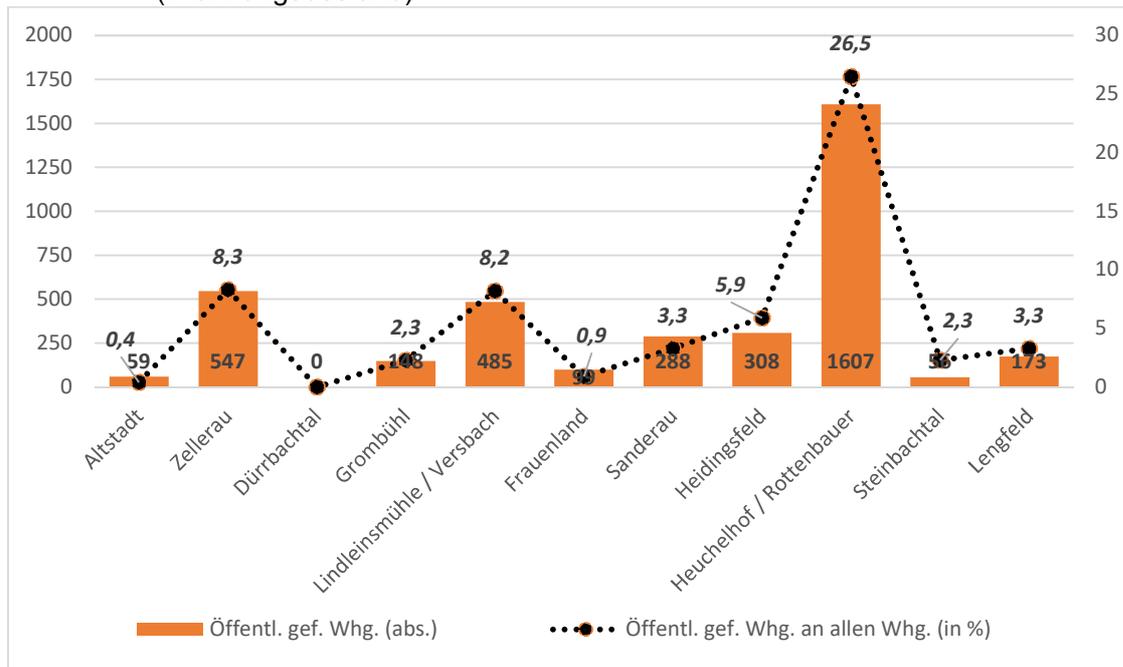
**Teilräumliche Analyse.** Der öffentlich geförderte Wohnungsbau verteilt sich erwartungsgemäß sehr ungleichmäßig über das Stadtgebiet. In den beiden Stadtteilen Heuchelhof und Rottenbauer befanden sich Ende 2016 1.607 dieser Wohnungen. Dies entspricht über 40% des gesamten Bestandes. An zweiter Stelle stehen die Zellerau mit 547 Wohneinheiten (14,5%), gefolgt von der Lindleinsmühle bzw. Versbach (485 WE oder 12,9%) (siehe Abb. 12/8).

Leider liegen uns keine aktuellen Daten zum Wohnungsbestand *insgesamt* nach Stadtteilen vor. Orientiert man sich an den detaillierten Zensuszahlen von 2011, ist aber davon auszugehen, dass es sich bei etwa einem Viertel aller Wohnungen in den Stadtteilen Heuchelhof/Rottenbauer

um öffentlich geförderten Wohnraum handelt. Im Falle der Zellerau und der Lindleinsmühle bzw. Versbach liegt der entsprechende Anteil bei etwa acht Prozent. Mit Ausnahme von Heidingsfeld liegen alle anderen Stadtteile deutlich unter dem gesamtstädtischen Wert von etwa fünf Prozent.

**Abb. 12/8: Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen nach Stadtteilen und %-Anteil am jeweiligen gesamten Wohnungsbestand**

Stand: 31.12.2016 (öffentlich geförderter Wohnungsbau) und 09.05.2011 (Wohnungsbestand)



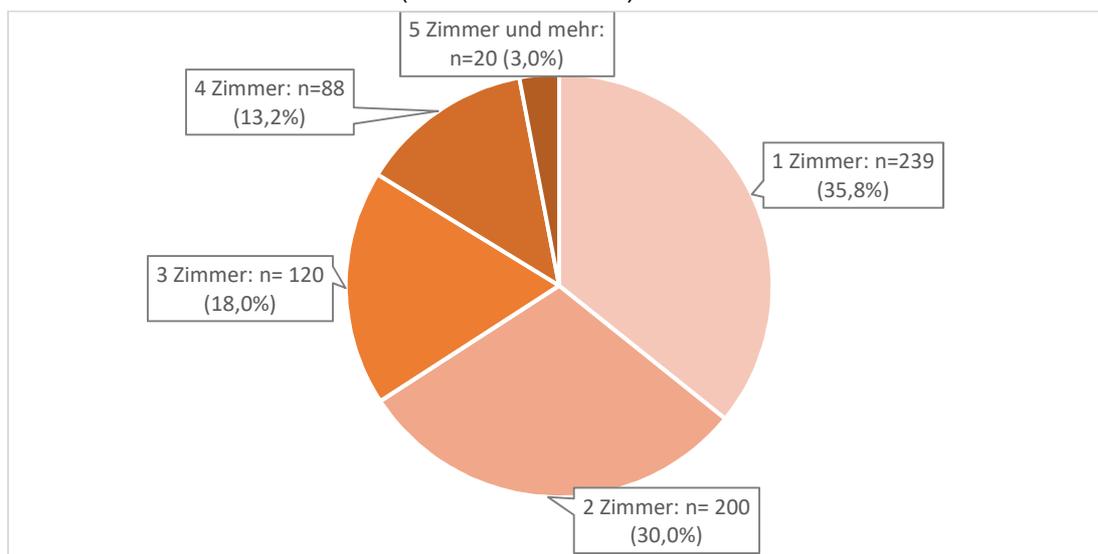
Datenquellen: Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales & Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Zensus 2011)

**Vermittlung.** Mit Beginn 2016 wurde die Stadt Würzburg von der Bayerischen Staatsregierung als Gebiet mit erhöhtem Wohnbedarf ausgewiesen. Seitdem ist die Stadt zur Ausübung des sogenannten Benennungsrechtes berechtigt oder genauer: verpflichtet. Die Kommune schlägt den Vermietern nun für jede frei werdende Wohnung des 1. Förderwegs und für Wohnungen der Stufe 1 der einkommensorientierten Förderung (EOF) (Sozialwohnungen) jeweils fünf wohnungssuchende Haushalte vor, die aufgrund städtischer Einschätzung am dringlichsten eine Wohnung benötigen. Hierzu wird seit Ende 2015 eine Vormerkliste geführt, auf der die Haushalte nach ihrer Dringlichkeit eingestuft werden. Faktoren wie Wohnungslosigkeit, prekäre Wohnverhältnisse oder gesundheitliche Probleme spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Bei Wohnungsvorschlägen kann von der Rangfolge der Dringlichkeit zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen oder zur Linderung sozialer Hilfsbedürftigkeit jedoch abgewichen werden. Wenngleich die letzte Auswahl (aus der Vorschlagsliste) natürlich beim Vermieter verbleibt, hat das kommunale Benennungsrecht doch – zumindest in den ersten Monaten nach seiner Einführung – die Wohnraumversorgung von Personen erleichtert, die zuvor aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage gewesen waren, auf dem Wohnungsmarkt

eigenständig eine Sozialwohnung zu finden. Für manche Wohnungssuche problematisch ist jedoch, dass ein Schufa-Eintrag für potentielle Vermieter einen legitimen Grund darstellt, einen Bewerber abzulehnen. Unabhängig hiervon steht es Vermietern frei, eine 5er-Liste komplett abzulehnen und eine neue anzufordern.

Die Anzahl der verfügbaren preisgebundenen Wohnungen deckt den Bedarf nicht. Ende 2016 standen noch 667 Haushalte auf der kommunalen Vormerkliste. 2016 konnte nur 181 Haushalten eine neue Sozialwohnung zugewiesen werden. Etwa zwei Drittel aller zum 31.12.2016 gelisteten Haushalte waren auf der Suche nach einer Ein- oder Zwei-Raumwohnung (siehe Abb. 12/9). Dies verdeutlicht die Enge des Wohnungsmarktes., vor allem für den Bereich der 1- und 2-Zimmer-Wohnungen (siehe Kap. 12.2).

**Abb. 12/9: Anzahl der Haushalte, die 2016 auf der Vormerkliste für eine Sozialwohnung standen, nach Größe der nachgesuchten Wohnung**  
Stand: 31.12.2016 (abs. & in Prozent)



*Datenquelle:* Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales.

## 12.5 Wohnsituation von Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

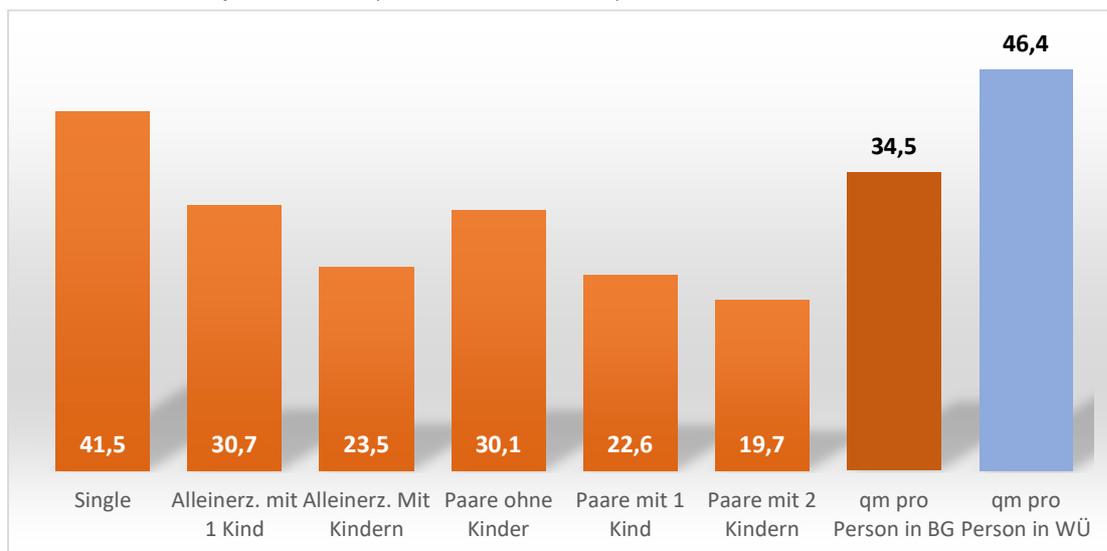
**Vorbemerkung.** Personen im SGB II-Leistungsbezug haben, sofern der Wohnraum von den Trägerschaften als angemessen beurteilt wird, auch Anspruch auf die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Festsetzung des angemessenen Mietpreises obliegt dabei den Kommunen. Haushalte im SGB II-Bezug treten auf dem Wohnungsmarkt in Konkurrenz mit anderen einkommensschwachen Haushalten, die (obwohl nicht SGB II leistungsberechtigt) doch ebenfalls auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind. Es gibt durchaus Indizien, dass sich

Vermieter sich an dem von den Kommunen definierten angemessenen Mietpreis als untere Preisgrenze orientieren. Dies haben die Kommunen bei der Festsetzung der Obergrenzen zu berücksichtigen: Eine höhere Obergrenze erhöht zwar das Wohnungsangebot für SGB II-Bezieher, birgt aber umgekehrt für andere einkommensschwächere Gruppen ohne Transferleistungsbezug bei Neuvermietungen das Risiko von Mietpreissteigerungen.

**Wohnform & Wohnfläche.** Erwartungsgemäß wohnt die übergroße Mehrheit der SGB II-Bedarfsgemeinschaften zur Miete, nur 1% verfügt über Wohneigentum. Durchschnittlich hat jede Person in den Bedarfsgemeinschaften 34,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche zur Verfügung. Dies sind rund 12 m<sup>2</sup> oder 25% weniger als in den Würzburger Haushalten insgesamt. Single-Bedarfsgemeinschaften leben in Wohnungen mit durchschnittlich 41,5 m<sup>2</sup>. In Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder sind es etwa 30% und in Haushalten mit Kindern zwischen rund 20 m<sup>2</sup> und 30 m<sup>2</sup> pro Person.

**Abb. 12/10: Durchschnittliche Wohnfläche je Person in Würzburg nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (Miete) im Vergleich zur Würzburger Bevölkerung insgesamt**

In m<sup>2</sup>pro Person (Stand: 31.12.2015)



*Datenquellen:* Bundesagentur für Arbeit (Bedarfsgemeinschaften) & Bayerisches Landesamt für Statistik (Würzburg gesamt)<sup>228</sup>

**Wohnkosten.** Im Sinne des Gesetzgebers werden Leistungen für Unterkunft und Heizung „in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind“ (§22 Abs. 1 SGB II). Die zulässige Miethöhe und die angemessenen Heizkosten werden von der Stadt Würzburg alle zwei Jahre per Dienstanweisung festgelegt. Bei den Richtlinien für eine „angemessene“ Wohnraumgröße orientiert sich das Jobcenter an den Kriterien des sozialen Wohnungsbaus.<sup>229</sup> Seit dem Neunten Änderungsgesetz des SGB II (1. August 2016) darf die

<sup>228</sup> Statistikatlas Bayern, unter: <https://www.statistik.bayern.de/statistikatlas/atlas.html>

<sup>229</sup> Angemessene Wohnungsgrößen sind demnach: Für einen 1-Personen-Haushalt beläuft sich die angemessene Wohnfläche damit auf bis zu 50 m<sup>2</sup>, bei 2 Personen auf bis 65 m<sup>2</sup> und bei drei Personen bis zu

tatsächliche Grundmiete bzw. dürfen die Betriebskosten von den vorgesehenen Richtwerten abweichen. Entscheidend ist, dass der sich aus der Summe ergebende Gesamtwert innerhalb der Angemessenheitsgrenzen bleibt. Im Berichtsjahr (2015) waren dies für einen Ein-Personen-Haushalt 375 Euro für die Grundmiete (einschließlich der kalten Nebenkosten) plus 75 Euro (angemessene Heizkosten), also 450 Euro; für einen 2-Personenhaushalt 587,50 Euro (=490 Euro plus 97,50 Euro) und für einen Drei-Personen-Haushalt (652,50 Euro (540 Euro plus 112,50 Euro)).

Folgt man dem Jobcenter, übersteigen – grob geschätzt – in 10% aller Fälle die effektiven Wohnungskosten die Mietrichtwerte. Sofern keine besonderen Umstände dies rechtfertigen (z.B. Krankheit, Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen), müssen die leistungsbeziehenden Personen in diesen Fällen den übersteigenden Betrag aus ihrem Regelsatz bezahlen.<sup>230</sup> Geringfügige Überschreitungen werden vom Jobcenter aus wirtschaftlichen Gründen jedoch im Regelfall übernommen. Schätzungsweise müssen sich in Würzburg etwa 5% aller leistungsbeziehenden Haushalte an den Mietkosten beteiligen.

Sofern Energieschulden nicht auf andere Weise zumutbar begleichen werden können (z.B. Ratenzahlungen bei Energieversorger), übernimmt das Jobcenter diese auf Darlehensbasis – mit einer monatlichen Rückzahlung von bis zu 10% der Regelsatzhöhe. Bei Mietschulden ist in Rücksprache mit der Stadt Würzburg ebenfalls eine Darlehensgewährung möglich. Die Darlehensregelung greift auch bei anderen Sachverhalten, z.B. Mietkautionen. Solche Darlehensverbindlichkeiten und die entsprechenden Kürzungen der Grundsicherung durch Rückzahlungsraten verstärken allerdings die Belastung der Leistungsberechtigten. Indem sie zu einer Unterschreitung des rechnerischen Existenzminimums (siehe Kap. 2.1) führen, bergen sie die Gefahr der Verschuldung.<sup>231</sup>

Von wenigen Ausnahmen abgesehen (z.B. Erstausrüstung der Wohnung samt Haushaltsgeräte), erkennt das SGB II keine Leistungen für einmalige Bedarfe an. Diese gelten mit dem Regelsatz als abgedeckt. Die Reparatur eines größeren Haushaltsgeräts (z.B. Waschmaschine, Herd) oder gar sein Ersatz wird für die betroffenen Haushalte rasch zu einer finanziellen Herausforderung. Dass solche Ersatzbeschaffungen gegebenenfalls über Darlehen finanziert werden können, ändert hieran nichts.

## 12.6 Soziale Segregation und Quartiersentwicklung

**Sozialräumliche Unterschiede.** Sicherlich sind die Würzburger Stadtteile mit Blick auf ihre Bausubstanz, ihre Bebauungsdichte oder ihre Bevölkerungsstruktur sehr unterschiedlich. Einzelne Stadtteile weisen, wie in den letzten Kapiteln dargelegt, eine überdurchschnittlich hohe Quote von Menschen im Transferleistungsbezug oder einen hohen Anteil an Familien mit

---

75m<sup>2</sup>. Ungeborene Kinder werden vom Jobcenter Würzburg dabei ab der 13. Schwangerschaftswoche als weitere Person berücksichtigt; dies wird keineswegs von allen Jobcentern so gehandhabt.

<sup>230</sup> Stellt jemand einen Neuantrag auf SGB II-Leistungen, werden die ersten sechs Monate jedoch stets die tatsächlichen Mietkosten vom Jobcenter gezahlt.

<sup>231</sup> Zumindest mit Blick auf die Mietkaution ließe sich dieses Problem relativ einfach lösen, nämlich durch eine Abtretung der Rückzahlungsforderung für den Fall des Auszugs.

Migrationshintergrund auf. Gleichwohl kann mit Blick auf die Stadt Würzburg nicht von abgehängten Quartieren/Stadtteilen mit ausgeprägten sozialen Polarisierungen bzw. Segregationen („Armutsquartiere“), von einer Überforderung sozialer Infrastrukturen oder von „überforderten“ Nachbarschaften gesprochen werden. Problematisch ist jedoch, dass das privatwirtschaftliche Infrastrukturangebot in manchen Stadtteilen (z.B. Lindleinsmühle) nicht angemessen ist; dies kann durchaus die Gefahr bergen, dass die Stadtteilbevölkerung das Gefühl bekommt, sozialräumlich „abgehängt zu sein“, von „den Verantwortlichen“ nicht wahrgenommen zu werden. Generell jedoch ist die in Kap. 12.1 beschriebene Abwärtsspirale von Quartieren mit hohen sozialen Interventionsbedarfen in Würzburg nicht zu beobachten. Dies ist zu einem guten Teil sicherlich auch dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (siehe Kap. 12.1) zu verdanken, in das 1999 das Quartier H1 im Stadtteil Heuchelhof als erster Würzburger Sozialraum aufgenommen worden war. 2007 folgte die Zellerau und 2016 die Lindleinsmühle.

**Soziale Stadt.** In Würzburg verliefen die bisherigen Programmteilnahmen sehr erfolgreich. Dies war (und ist) im Wesentlichen drei Faktoren geschuldet. Zum einen der von Anfang an sehr engen Kooperation zwischen dem Würzburger Bau- und Sozialreferat mit der kommunalen Stadtbau GmbH, die ihrerseits an einer strategischen Aufwertung der Viertel ein hohes Interesse zeigt(e) (siehe Kap. 12.4). Zum anderen dem gezielten Mix von wohnungspolitischen und baulichen Maßnahmen mit sozialen Steuerungsansätzen (Aktivierung von Bürgerbeteiligung und bürgerschaftlichem Engagement). Und drittens der Etablierung eines Quartiermanagements als sozialräumliche Koordinierungs- und Vernetzungsstelle, die mit einem eigenen Verfügungsfonds ausgestattet, kleinere Projekte in eigener Verantwortung schnell und bürgernah entwickeln und umsetzen konnte.

Trotz aller Aufwertungen in den Sozialen Stadt-Gebieten sind die zuvor bestehenden räumlichen und sozialen Unterschiede *innerhalb* der Quartiere – wie etwa die zwischen der „oberen“ und „unteren“ Zellerau oder – mit Blick auf Heuchelhof – zwischen H1 und der Wohnumgebung nicht eingeebnet worden. Dies war auch nicht zu erwarten. Entscheidend ist, dass das Potenzial, das der Öffentliche Raum als zentraler Ort der „öffentlichen Vergemeinschaftung“ unterschiedlicher Gruppen darstellt, weiterentwickelt, dass eine differenzierte und gut vernetzte soziale Dienstleistungsstruktur gesichert werden konnte und dass über das Quartiersmanagement Kontakt- und Austauschmöglichkeiten zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen geschaffen wurden.

**Wertschätzung des „eigenen“ Stadtteils.** Folgt man den im Rahmen der Erstellung des Sozialberichtes durchgeführten Stadtteilrunden, schätzen auch und gerade die Bewohnerinnen und Bewohner der Zellerau und des Heuchelhofs – die beiden Stadtteile mit den höchsten Armutsquoten (siehe Kap. 4.4) – ihre jeweiligen Stadtteile sehr. Man verbindet mit ihnen nicht nur eine hohe Lebensqualität, sondern auch positive Eigenschaften wie „grün“, „bunt“ und „vielfältig“. Das Binnenimage ist in beiden Fällen sehr hoch. Und im Fall der Zellerau besteht kein Zweifel, dass auch das Außenimage in den letzten Jahren eine beträchtliche Aufwertung erfahren hat.

Eine ähnlich positive Wertschätzung und Identifikation mit dem „eigenen“ Stadtteil war auch in den anderen Stadtteilrunden zu beobachten:



## Stimmen aus den Stadtteilrunden

### Grombühl

- „Mir gefällt besonders an Grombühl, dass es so ein bunter Stadtteil ist und dass hier die Zusammenarbeit so gut funktioniert.“
- „Was mir an Grombühl besonders gefällt ... hier ist man wie auf dem Dorf. Die Leute kennen sich auch untereinander, man sieht auch oft die gleichen Leute und das gefällt mir. Es ist ein gewachsener Stadtteil. Das ist nicht überall so.“
- Was mir an G. besonders gefällt, ist das Wollen oder das Interesse aller Beteiligten, die ich so kenne, was Neues zu machen, was zu verbessern, den Stadtteil schöner zu gestalten.“

### Heuchelhof

- „Der Heuchelhof gefällt mir sehr gut, weil er so eine Art Dorfcharakter hat, einen Marktplatz und viel Umgebung.“
- „Mir gefällt der Heuchelhof sehr gut, weil es hier eine bunte Vielfalt von Menschen gibt. Es gibt sehr viel grün, es ist ein grüner Stadtteil. Und die Anbindung an die Stadt ist auch sehr gut.“
- „Mir gefällt gut: Die vielen verschiedenen Menschen, mit denen ich hier in Kontakt gekommen bin, die gute Vernetzung und die vielen Angebote, die man bei Bedarf bekommt. Das bin ich ganz froh und dankbar.“

### Heidingsfeld

- „Ich fühle mich sehr wohl hier, die Infrastruktur, die vielen schönen Geschäfte. Und was ich sehr schätze, ist man ist gleich in der Natur. Man ist in einem Städtle jenseits der Stadt, aber ganz nah der großen Stadt.“
- „Was mir besonders gut gefällt, ist diese eingeschworene Gemeinschaft, also da gibt es nicht diese Anonymität der Großstadt; ich merk das täglich in der Bücherei, da kennen sich alle untereinander, kommen sofort ins Gespräch.“
- „Was mir an Heidingsfeld gefällt ist diese Vielschichtigkeit bei den Familien. Trotz unterschiedlicher Kulturen bekriegt sich hier keiner, sondern es scheint doch ein gutes Zusammenleben zu sein.“

### Lindleinsmühle

- „Mir gefällt an der Lindleinsmühle ganz besonders die Vernetzung, die kurzen Wege, die Lebensqualität im Grünen und die Herausforderung, was sich da jetzt so alles entwickelt.“
- „Ich bin gerne in der Lindleinsmühle und mag die Lindleinsmühle, weil ich einfach die Menschen hier mag. Es ist ein sehr bunter Menschenschlag, es ist sehr verschieden.“
- „Was mir wirklich gut gefällt. dass es hier auch eine Vielfalt von Ehrenämtern gibt. Ich glaube auch, das ist etwas, was unseren Stadtteil hier auszeichnet – dass es eben ganz viele Menschen gibt, die sich nicht nur beruflich, sondern auch ehrenamtlich engagieren.“

## Zellerau

- „Ich finde die Zellerau hat sich von der Lebens- und Wohnqualität sehr entwickelt und das ist sehr und die Lage am Main ist einfach toll.“
- „Was mir an der Zellerau so gut gefällt, ist, dass es ein intakter Stadtteil ist, mit einer guten Komplettversorgung und dass sich so viel hier bewegt mit eindeutiger Richtung nach oben.“
- Die Entwicklung der letzten sieben Jahre ist für mich gigantisch, wenn ich so sehe, was damals war, was sich bis heute jetzt an Entwicklung getan hat. Das ist schon toll, was ich an dem Stadtteil schätze, ist die Buntheit, die Vielfalt, eine sehr, sehr große Vernetzung [...] und die kurzen Wege.“

**Quartiersmanagement.** Für die öffentliche Hand sind Quartiere, in denen sich Bewohnerinnen und Bewohner engagieren und öffentliche Räume mitgestalten (können) und in denen die sozialen Akteure und Fachleute vor Ort vernetzt sind, bedeutsam. Nicht nur, weil solche Netzwerke identitätsstiftend bzw. -stärkend wirken, sie ein Gefühl von Gemeinschaft entstehen lassen (können). Sondern auch, grundsätzlicher, weil die Probleme vor Ort, die das Zusammenleben behindern oder die die Lebensqualität vor Ort einengen, ohne Einbezug der lokalen Bevölkerung und Akteure oft nicht sichtbar werden (z.B. die fehlende Ruhebänke in einer Freifläche).<sup>232</sup> Die sich aus einem Engagement ergebende Vernetzung bildet eine wichtige Grundlage für Gemeinschaft und so für tragfähige Quartiere. Sicherlich besteht für die verschiedenen Facetten der Einzelfallhilfe in der Stadt Würzburg ein umfangreiches und qualifiziertes Angebot. Ohne Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind viele Herausforderungen dennoch nicht nachhaltig lösbar: Sei es etwa die auch in Würzburg viel diskutierte soziale Isolation – gerade älterer Menschen – oder sei es die sozialräumliche Integration von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen. In diesem Sinne sind Ansprechpersonen vor Ort („Kümmerer“), die

- die Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort befähigen, ihre Themen selbst zur Sprache zu bringen (Bürgerbeteiligung; zugehende Gemeinwesenarbeit),
- die Menschen vor Ort zur Selbsthilfe bzw. zum bürgerschaftlichen Engagement – im Sinne eines Einsatzes für nachhaltige Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen – aktivieren (Stärkung der Selbsthilfekräfte eines Quartiers),
- die Menschen in den einzelnen Quartieren in Kontakt miteinander bringen, und zwar über die jeweils bestehenden sozialen, ökonomischen oder kulturellen Grenzen hinweg (Schaffung von Austausch- & Treffmöglichkeiten; Verbesserung der sozialen Teilhabemöglichkeiten<sup>233</sup>),

---

<sup>232</sup> Die Bedeutung der Einbindung der Bewohnerschaft erkennen im Übrigen auch wohnungswirtschaftliche Akteure immer stärker. In Würzburg nimmt die Stadtbau GmbH mit der Anstellung einer Sozialmanagerin hier eine Vorreiterrolle ein.

<sup>233</sup> Dies kann durch regelmäßige Angebote geschehen, die gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern vor Ort entwickelt werden (z.B. Tanzgruppen), oder durch größere Aktionen wie etwa Flohmärkte. Um alle Bevölkerungsgruppen erreichen zu können, ist es zentral, dass solche Angebote kostenfrei oder nur mit einem geringen Beitrag für die Aufwendungen verbunden sind.

- die bei der Lösung von Problemen im öffentlichen Raum bzw. im Gemeinwesen fachlich unterstützen (können), z.B. durch Weiterleitung der Anliegen an die Verwaltung (Scharnierfunktion zwischen Sozialraum und Verwaltung)

wichtige Bausteine für „gelingende Quartiere“.<sup>234</sup>

Zweifelsohne werden sich nie alle Menschen in einem Quartier gleichermaßen von solch einem Quartiersmanagement angesprochen fühlen oder erreicht werden. Dies ändert aber nichts an seiner Wirksamkeit: „Selbst Angebote, die nicht wahrgenommen werden, vermitteln das Wissen, dass es aktive Gruppen, verschiedene Angebote und gemeinsame Feste gibt. So bekommen auch Menschen, die sich nicht aktiv einbringen wollen oder können, ein Gefühl der Lebendigkeit in ihrer Umgebung. Die Erfahrung zeigt, dass schon das Wissen um die Veranstaltungen und Aktivitäten die Wohn- und Lebensqualität hebt.“<sup>235</sup> Die Erfahrungen auf dem Heuchelhof und der Zellerau belegen, dass dieser „psychologische Effekt“ beträchtlich gesteigert werden kann, wenn das Quartiersmanagement zeitnah auf Finanzmittel zurückgreifen kann, um entsprechend der Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort, z.B. kleinere Investitionen im öffentlichen Raum tätigen zu können (z.B. eben die Einrichtung einer Ruhebänk). Schon kleine Veränderungen haben das Potential, den Menschen vor Ort zu signalisieren, dass sie mit ihren Anliegen wirklich Gehör finden, dass sich „ihr“ Stadtteil weiterentwickelt.

Als Baustein, der das Bürgerinteresse vor Ort zusammenführt und die Sozialraumbevölkerung in ihrer Vielfalt zu aktivieren und einzubinden sucht, ist das Quartiersmanagement daher nicht nur ein wichtiges Gestaltungselement, wenn es darum geht, Problemlagen in eher benachteiligten Bestandsquartieren anzugehen. Mit seinem sozialräumlichen und zielgruppenübergreifenden („inkluisiven“) Fokus stellt es prinzipiell eine Ergänzung der in den jeweiligen Stadtteilen bestehenden Angebote dar – seien es die professionellen Unterstützungsangebote von Wohlfahrtspflege und Kommune für die verschiedensten Lebenslagen oder seien es die etwaigen Angebote von Kirchengemeinden oder anderen örtlich tätigen zivilgesellschaftlichen Akteuren (z.B. Vereine).<sup>236</sup> Abgesehen davon, dass es in allen Quartieren Bevölkerungsgruppen gibt, die von den bestehenden Diensten bzw. die ohne zugehende Gemeinwesenarbeit nicht erreicht werden können. Das von einem Quartiersmanagement aufgespannte „Aktivierungsnetz“ stellt zweifelsohne für alle Quartiere einen hohen potenziellen Mehrwert dar – auch und gerade aus der Perspektive der Teilhabeförderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen, die es zudem in allen Stadtteilen gibt.

In diesem Sinne sollte die Stadt Würzburg in der Zellerau – wie zuvor im Heuchelhof – das Quartiersmanagement auch nach Auslaufen des Sozialen Stadt-Programms fortführen. In

<sup>234</sup> Die Einzelfallunterstützung (Beratung & Information) soll damit nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein. Angesichts der gut ausgebauten Beratungslandschaft in der Stadt sollte bei einem umfänglicheren Beratungsbedarf für das Quartiersmanagement aber die Weiterleitung der Betroffenen ins Hilfesystem im Vordergrund stehen (Vermittlungs- / Lotsenfunktion des Quartiermanagements). Plastisch formuliert: Quartiersmanagement setzt primär auf Aktivierung der Selbsthilfepotentiale und Artikulierung des Bürgerwillens vor Ort und nicht auf professionelle Einzelfallhilfe.

<sup>235</sup> Landeshauptstadt München (Sozialreferat) (2011: 13).

<sup>236</sup> Dies hat sich eindrucksvoll in der Zellerau gezeigt, einem Stadtteil, der bereits vor der Installation des Quartiersmanagements über eine hervorragende Vernetzungsstruktur („Zellerauer Runde“) und soziale Dienstleistungslandschaft verfügt hatte.

welcher Form dies umgesetzt wird, ob im Rahmen eines städtischen Dienstverhältnisses (wie im Heuchelhof) oder z.B. über die Anstellung bei einem Bürgerverein ist demgegenüber sekundär. Unabhängig hiervon sollte die Einführung eines Quartiermanagements aus den oben genannten Gründen mittel- und langfristig auch in anderen Stadtteilen erwogen werden.

## 12.7 Obdachlosigkeit & Wohnungslosigkeit

**Vorbemerkung.** Wohnungslosigkeit stellt eine der schärfsten Formen sozialer Ausgrenzung dar und geht mit vielfältigen sozialen Benachteiligungen der Betroffenen einher: „sie verlieren häufig ihre sozialen Kontakte und das gewohnte Umfeld, können am Leben in der Gemeinschaft nur mehr schwer teilhaben. Sucht- und psychische Erkrankungen, gesundheitliche Probleme sowie Arbeitslosigkeit sind häufig die Folgen, bzw. verstärken und verfestigen sich.“<sup>237</sup>

Die Wohnungslosenhilfe in der Stadt Würzburg ist auch im kommunalen Vergleich sehr gut aufgestellt. Nach Ansicht von Fachexperten ist niemand gezwungen, auf der Straße zu leben. Allerdings ist das Unterbringungsangebot nicht für alle Betroffenen gleich attraktiv. Wie viele Personen ständig auf der Straße leben, ist nicht genau bezifferbar. Schätzungen reichen von etwa 40 bis 70 Personen, wobei sich hier erwartungsgemäß auch saisonale Muster zeigen. Keine genauen Angaben gibt es auch über jene Männer und Frauen, die vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen sind oder sich in Behelfsunterkünften (wie Wohnwagen, Gartenlauben etc.) „eingerichtet“ haben (Prekäre Wohnverhältnisse“).

### 12.7.1 Kommunale Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe.

Die Stadt Würzburg sieht sich sowohl sozialpolitisch als auch sicherheitsrechtlich in der Verpflichtung, Obdachlosigkeit im Rahmen des Möglichen zu vermeiden bzw. bei bestehender Obdachlosigkeit die betroffenen Menschen wieder in ein reguläres Mietverhältnis zu vermitteln. Um diese Ziel zu erreichen, ist 2012 das Fachstellenkonzept „Kommunale Fachstelle Wohnungsnothilfe“ einschließlich einer Zentralstelle für die Mietschuldenübernahme entwickelt bzw. umgesetzt worden. Die Fachstelle bietet Hilfe in drei Angebotsbereichen an:

- **Wohnungssicherung:** Sei es im Falle einer fristlosen Kündigung oder einer bereits bestehenden Räumungsklage oder sei es im Fall bestehender Mietschulden, die nicht mehr beglichen werden können. 2016 wurden der Fachstelle 83 Räumungsklagen und 54 fristlose Kündigungen zur Kenntnis gebracht. Diese Werte liegen eher am unteren Bereich der Schwankungsbreite, die sich seit 2012 beobachten lässt. Folgt man den Meldungen hat der in den letzten Jahren zunehmend angespannte Wohnungsmarkt nicht zu vermehrten Räumungsklagen und fristlosen Kündigungen geführt.

---

<sup>237</sup> Landeshauptstadt München (Sozialreferat) (2012: 61).

**Tab. 12/1: Anzahl der Räumungsklagen / Kündigungen / Mahnschreiben, die der Kommunalen „Fachstelle Wohnungsnothilfe“ zur Kenntnis gebracht werden**

Anzahl der Fälle; Entwicklung 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Räumungsklagen	93	88	109	98	83
Fristlose Kündigungen	42	68	69	65	54
Mahnschreiben und Sonstiges	35	33	45	28	42

*Datenquelle:* Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales.

Neben Beratung und der Vermittlung zwischen Mietern und Vermietern umfasst das Angebot auch die Mietschuldenübernahme zur Abwendung einer Wohnungsräumung. 2016 konnte in 36 Fällen durch die darlehensweise Übernahme von Mietschulden der Wohnraumverlust verhindert werden; in weiteren 35 Fällen wurde der drohende Wohnraumverlust durch die Vermittlung zwischen den Mietparteien abgewehrt. 49 Miethaushalten gelang es, die Wohnung ohne Hilfe der Fachstelle zu erhalten. Für die letzten Jahre gilt Ähnliches. Unabhängig davon, dass es der Fachstelle nicht immer gelingt, Kontakt mit den betroffenen Mieterinnen und Mietern aufzunehmen, ist dies eine hervorragende Erfolgsbilanz.

**Tab. 12/2: Unterstützungsmaßnahmen der Kommunalen „Fachstelle Wohnungsnothilfe“**

Anzahl der Fälle; Entwicklung 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Darlehen	25	33	36	30	36
Vermittlung	46	46	44	33	35
Eigenes Engagement Mieterinnen/Mieter	32	42	51	58	49

*Datenquelle:* Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales.

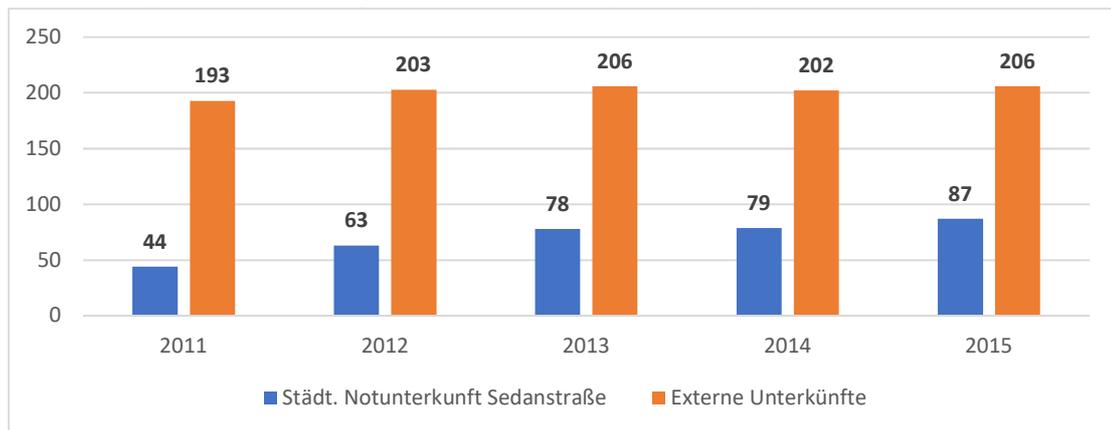
- **Sicherheitsrechtliche Unterbringung und Wohnungsverwaltung.** Die ordnungsrechtliche Unterbringung in städtischen Notunterkünften bzw. in Verfügungswohnraum<sup>238</sup> im Falle bestehender oder drohender Obdachlosigkeit erfolgt befristet. Allerdings gestaltet es sich vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes immer schwerer, für die Betroffenen Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden – insbesondere für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (z.B. Arbeitslosigkeit, Suchtproblematik, Haftentlassung).

<sup>238</sup> Hierbei handelt es sich um von der Stadt Würzburg zu gemeinnützigen Zwecken angemietete Wohnungen.

Zum 31.12.2015 lebten in den Unterkünften 293 Personen, davon 87 (29,7%) in der städtischen Notunterkunft in der Sedanstraße. Diese Zahlen sind seit Jahren relativ stabil. Familien mit Kindern werden im Regelfall in Verfügungswohnungen untergebracht. Hierfür werden Nutzungsgebühren erhoben.

**Abb. 12/11: Inanspruchnahme der kommunalen Obdachlosenunterkünfte**

Entwicklung 2011 bis 2015, jeweils zum 31.12 (abs. Werte)



Datenquelle: Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales.

- **Sozialpädagogische Betreuung / Gefährdetenhilfe (nach §67 SGB XII).** Zielgruppe dieses Leistungsbausteins sind Personen, die bereits in einer Verfügungswohnung untergebracht sind oder deren Wohnraum gefährdet ist. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote umfassen die gezielte Unterstützung bei der Wohnungssuche, den Kontaktaufbau zu Behörden, die Vermittlung an Fachberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege sowie weitergehende Hilfe- und Lebensplanung.

**12.7.2 Angebote der freien Wohlfahrtspflege**

Die kommunale Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe wird ergänzt durch vielfältige Angebote in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege. Neben der Bahnhofsmision, Underground / Streetwork (siehe Kap. 6.2) und dem EHAP-Projekt (siehe Kap. 9.5) sind vor allem die einschlägigen Angebote der Christophorus-Gesellschaft (Zuständigkeit für Männer) und der Oberzeller Schwestern (Zuständigkeit für Frauen) zu nennen:

- **Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose.** Die Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose ist eine Anlaufstelle für Männer, die wohnungslos umherziehen oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Vordringlich wird geklärt, wo die Männer kurzfristig übernachten und langfristig wohnen können. Daneben steht die Beratung über die bestehenden rechtlichen Ansprüche und über die Möglichkeiten zum Aufbau einer neuen Existenz im Fokus. Im Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt 2.762 Beratungsgespräche mit 368 Personen geführt (2016: 3.270 mit ebenfalls 368 Personen), in der Regel in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle. Eingedenk der Multiproblemlagen der meisten

Klienten dominieren dabei Intensivberatungen (mit 10 und mehr Terminen) (2015: 57% aller Beratungsgespräche; 2016: 45%).

- **Wärmestube.** 1997 eröffnet, versteht sie sich als offene Anlaufstelle für Menschen, die ohne festen Wohnsitz oder von Wohnungslosigkeit mittelbar oder unmittelbar bedroht sind. Neben der Möglichkeit, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen, in Ruhe Zeitung zu lesen oder etwas zu trinken wird den Gästen auch eine Grundversorgung angeboten (Dusch- und Waschmöglichkeiten, Abgabe von Hygieneartikeln, Telefonnutzung für die Wohnungs- und Arbeitssuche, Notfallversorgung mit Kleidungsstücken). Die Mitarbeiter sehen ihre Aufgabe nicht in der Beratung, sondern in der gezielten Vermittlung an Fachstellen. In regelmäßigen Abständen stellen Fachstellen wie die Suchtberatung oder Schuldnerberatung ihre Dienste in der Wärmestube dar. Jeden Donnerstag findet zudem eine zweistündige Arztsprechstunde in einem gesonderten Behandlungszimmer statt, das auch von der Würzburger Straßenambulanz genutzt wird (siehe Kap. 13.3.3). Wenngleich die Öffnungszeiten eingeschränkt sind (Dienstag bis Sonntag von jeweils 10-16 Uhr), stellt die Wärmestube einen wichtigen Schutzraum für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Erwachsene dar,<sup>239</sup> der pro Tag von durchschnittlich 50 Personen genutzt wird. Die Arbeit im Küchen- und Hauswirtschaftsbereich wird im Wesentlichen von einem ehrenamtlichen Pool von etwa 30 Personen geleistet.
- **Kurzzeitübernachtung.** In der Kurzzeitübernachtung für wohnungslose Männer, die räumlich mit der Zentralen Beratungsstelle verbunden ist, stehen in fünf Zimmern zwanzig Betten zur Verfügung. 2015 zählte man rund 2.800 Übernachtungen (2016: 3.300).
- **Betreutes Wohnen.** Bei Betreutem Wohnen handelt es sich um „persönliche Hilfen“ im „normalen“ Wohnraum. Hierfür stellt die Christophorus-Gesellschaft in über das Stadtgebiet verteilten Wohnungen insgesamt acht Plätze zur Verfügung. Konzeptionell ist eine Wohndauer von sechs bis zwölf Monaten vorgesehen. Im Rahmen von „Hausbesuchen“ werden existenzsichernde sowie lebenspraktische Unterstützungsleistungen gegeben. Ziel ist es, die Klienten zum eigenständigen Leben in später dauerhaft gesicherten Wohnverhältnissen zu befähigen. Die Maßnahme „Betreutes Wohnen“ (BTW) beinhaltet die Möglichkeit einer halbjährigen Nachsorge nach Auszug aus dem BTW. Betreutes Wohnen ist vom Begleiteten Wohnen zu unterscheiden, das in den eigenen Räumlichkeiten der Betroffenen stattfindet.
- **Johann-Weber-Haus.** Das sozialtherapeutische Johann-Weber-Haus mit seinen 24 stationären Plätzen richtet sich an wohnungslose oder strafentlassene Männer, die vorübergehend auf Hilfe angewiesen sind. Pro Kalenderjahre gehen etwa 80-100 Anfragen nach Aufnahme ein. Tatsächlich werden pro Jahr durchschnittlich etwa 15 Männer aufgenommen. Bei der Mehrzahl der Aufnahmen handelt es um Männer im Alter von 31 bis 40 Jahren.

Das Angebot der Oberzeller Schwestern für wohnungslose Frauen bzw. Frauen in Krisensituationen im Haus Antonie Werr umfasst neben einem „Sleep-in“ für Mädchen und jungen Frauen (ab 17 Jahre) drei Bausteine:

---

<sup>239</sup> Für Jugendliche bietet das Underground ähnliche Dienste an (siehe Kap. 6.2)

- **Notschlafstätte.** Dieses Angebot mit vier Schlafplätzen in drei Zimmern richtet sich an Frauen ab 21 Jahren, die keinen Wohnraum haben oder nutzen können. Diese können, wie im Fall der Kurzzeitübernachtung für Männer (siehe oben), bis zu sieben Mal pro Monat in den Räumlichkeiten übernachten. Im Berichtsjahr (2015) wurden insgesamt rund 330 Übernachtungen gezählt. Da jedoch kein Nacht- / Wochenenddienst vorhanden ist, können Frauen mit schweren psychischen Erkrankungen nicht aufgenommen werden. Diese Lücke schließt die Bahnhofsmision mit ihrem Nachtdienst (siehe Kap. 6.2), mit der auch eine Kooperationsvereinbarung bezüglich etwaiger Wochenendunterbringungen der Klientel der Notschlafstätte besteht.
- **Vorübergehendes Wohnen.** Hierbei handelt es sich letztendlich um eine Notunterkunft mit sozialpädagogischer Begleitung. Das Wohnangebot ist konzeptionell auf sechs bis zwölf Monate ausgelegt und soll die Bewohnerinnen befähigen, nach Abschluss der Maßnahme wieder selbstständig leben zu können. Frauen mit einer akuten Sucherkrankung oder schweren psychischen Erkrankung können wiederum nicht aufgenommen werden. Diese werden an die städtische Notunterkunft verwiesen.
- **Ambulante Begleitung.** Die Ambulante Begleitung, schließt sich in der Regel an die Maßnahme „Vorübergehendes Wohnen“ an. Es können bei Bedarf aber auch Frauen in der eigenen Häuslichkeit bzw. aus der Haft entlassene Frauen begleitet werden. Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem Hilfebedarf. Die Betreuungskosten werden vom örtlichen zuständigen Sozialhilfeträger in der Regel für ein Jahr übernommen.

Eine sozialtherapeutisch ausgerichtete stationäre Einrichtung, wie das Johann-Weber-Haus für Männer, gibt es für Frauen nicht.



### Fallbeispiel einer 39-jährigen Frau, die im vorübergehenden Wohnen untergekommen ist:<sup>240</sup>

„Also ich bin damals über die Arbeitsberaterin von der Agentur für Arbeit auf das Haus Antonie Werr aufmerksam geworden. Ich schilderte ihr meine Situation, nachdem sich mein Freund von mir getrennt hatte. Ich stand von jetzt auf nachher ohne Dach über dem Kopf auf der Straße und sollte mich eine Woche später einer großen Operation unterziehen. Ich habe im Haus Antonie Werr angerufen und sofort einen Beratungstermin ausmachen können. Da ein Zimmer frei war und sowohl die Sozialpädagogin als auch ich uns vorstellen konnten, dass ich dort wohne, zog ich zwei Tage später ein. Ich war total erleichtert und sehr froh, dass es so eine Einrichtung gibt. Die wöchentlichen Einzelgespräche sind für mich sehr wichtig. Ich finde es gut, wenn jemand, der einen anderen Blickwinkel hat, mal auf meine Situation schaut. Daraus eröffnen sich manchmal ganz andere Möglichkeiten. Das ist sehr bereichernd. Außerdem lastet nicht alles so schwer auf meinen Schultern, wenn ich mich mitteilen kann. Mein

<sup>240</sup> Der Erfahrungsbericht entstammt der Webseite der Oberzeller Schwester: <http://hilfen.oberzell.de/erfahrungsberichte>

Selbstwertgefühl ist echt schon viel stärker geworden, seit ich hier wohne. Da ich ein kontaktfreudiger Mensch bin, fällt mir das Zusammenleben mit den anderen sieben Bewohnerinnen auf der Etage nicht schwer. Ich bin, nur weil ich hier wohne, in meiner Freiheit nicht eingeschränkt. Ich kann kommen und gehen, wann ich will. Jede Frau lebt selbstständig für sich. Schade ist, dass man keinen Besuch mit auf die Etage nehmen darf und immer, wenn man sich verabreden will, außer Haus gehen muss. Aber auf der anderen Seite verstehe ich das auch. Es gäbe ja dann viel zu wenig Rückzugsraum für die Bewohnerinnen.“

## 12.8 Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen

**Wohnungsmarkt.** Der Wohnungsmarkt in der Universitätsstadt Würzburg ist angespannt. In welchem Umfang die in den letzten Jahren deutlich gesteigerten Neubauaktivitäten - vor allem im Bereich der Mehrfamilienhäuser – und die gezielten Untersuchungen zur Weiterentwicklung innerstädtischer Potenzialflächen zu einer Entlastung führen werden, bleibt abzuwarten. Insbesondere das Angebot an preiswertem Wohnraum ist unzureichend. Leider liegen uns für die Stadt Würzburg keine empirisch abgesicherten Daten zur Mietpreisentwicklung vor. Orientiert man sich an den Immobilienportalen, die allerdings nur die Erwartungen der Vermieter bei Neuvermietungen abbilden, ist in den letzten Jahren von beträchtlichen Steigerungsraten auszugehen. Die Mietpreisbremse, die in Bayern zum 1.8.2015 in Kraft getreten ist, hat die Mietpreisanstiege nicht wesentlich bremsen können. Dies ist insofern wenig verwunderlich, als die Mietpreisbremse ohne fundierten Mietspiegel nur bedingt anwendbar ist.<sup>241</sup>

Die Mietpreissteigerungen treffen vor allem einkommensschwächere Haushalte, die steigende Wohnkosten nur durch Konsumeinsparungen an anderer Stelle kompensieren können. Wenngleich die stadteigene Stadtbau GmbH gerade im Niedrigpreissegment preisstabilisierend wirkt, entfaltet der Wohnungsmarkt damit wohl auch in der Stadt Würzburg mittlerweile armutsverstärkende Effekte. Der Schaffung von kostengünstigem Wohnraum kommt damit armutspolitisch eine zentrale Bedeutung zu. Entsprechende Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziel hat die Stadt Würzburg im Rahmen ihres Handlungskonzeptes Wohnen<sup>242</sup> erst kürzlich vorgelegt. Um die im Handlungskonzept Wohnen formulierten wohnraumpolitischen Ziele und Maßnahmen zu initiieren und zu begleiten, hat die Stadt Würzburg mittlerweile einen Lenkungskreis Wohnen – bestehend aus Politik, Verwaltung und

---

<sup>241</sup> Bedingt deshalb, weil die ortsübliche Vergleichsmiete im Sinne des BGB (§558a) natürlich auch über ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder durch Benennung der Entgelte für drei vergleichbare Wohnungen eruiert werden kann. Ob diese Verfahren einen fundierten Mietspiegel ersetzen (können), sei dahingestellt. Allerdings sei zugegeben, dass auch qualifizierte Mietspiegel, „die mit wissenschaftlichen Standards auf Grundlage statistischer Verfahren erstellt werden sollen, häufig wegen mangelnder Transparenz und/oder problematischen Abgrenzungskriterien von Lage und Qualität immer wieder beanstandet werden. Zudem gibt es bislang keine einheitlichen Standards der Erhebung von Mietspiegeln, was dazu führt, dass in Gerichtsverfahren immer wieder neue Aspekte an den Referenzmieten als unzureichend eingeschätzt werden können.“ (Kholodilin, Mense, and Michelsen 2016: 492). Aus diesen Gründen hat sich die Stadt Würzburg bislang auch gegen die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels entschieden.

<sup>242</sup> GEWOS (2015).

Wohnungsbaugesellschaften – installiert. Zu dessen Unterstützung wurde 2017 stadtseitig zudem eine eigene Stelle eingerichtet.

Der angespannte Wohnungsmarkt, vor allem im Bereich der Kleinwohnungen (siehe Kap. 12.2), führt auch zu Problemen im Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung: Da wohnungslose Menschen auf dem Wohnungsmarkt oft keine Chance haben – umso mehr als ein Schufa-Eintrag auch den Zugang zu Sozialwohnraum erschwert (siehe Kap. 12.4) –, sitzen diese immer wieder in Unterkünften fest. Das Problem zeigt sich mittlerweile auch im Betreuten Wohnen bzw. im Vorübergehenden Wohnen der Wohnungslosenhilfe. Fehlende Alternativen erschweren einen Auszug aus diesen eigentlich befristet gedachten Maßnahmen. Dies verhindert wiederum die Aufnahme neuer Klientinnen und Klienten. Ob dieses Problem durch höhere Kapazitäten von Verfügungswohnraum gelöst werden - sei es durch ein entsprechendes Engagement der Stadt Würzburg oder durch die im Bereich der Wohnungslosenhilfe tätigen Träger -, wird kontrovers diskutiert.

**Geförderter Wohnungsbau.** Der geförderte Wohnungsbau ist (auch) in der Stadt Würzburg seit Jahren rückläufig. Ende 2016 belief sich die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen nur mehr auf 3.770 Wohneinheiten (2010 waren es noch 4.462 gewesen). In den nächsten Jahren ist mit einem weiteren Auslaufen von Belegungsbindungen zu rechnen. Berücksichtigt man zudem die knappen Bauflächen, wird es für die Zukunft immer schwieriger werden, die Zahl der gebundenen Wohnungen auf dem heutigen Niveau zu halten. Wenngleich ein Bindungsauslauf nicht automatisch mit Mietpreissteigerungen verbunden ist, deutet sich hier doch ein weiterer Nachfragedruck nach preisgünstigem Wohnraum an. Mit der beschlossenen Verankerung einer Mindestquote für den geförderten Wohnungsbau in den Bebauungsplänen am Hubland, in Grombühl und in der Zellerau trägt die Stadt dieser Problematik im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch gezielt Rechnung.

**Wohnungslosenhilfe.** Die Wohnungslosenhilfe in der Stadt Würzburg ist sehr gut aufgestellt. Die Angebote der Stadt Würzburg und der freien Wohlfahrtspflege bauen aufeinander auf und sind gut vernetzt. Die kommunale Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe hat sich zu einem wesentlichen Baustein entwickelt, um drohende Wohnungslosigkeit abzuwenden. Dies ist nicht nur mit Blick auf die sozialen Folgen für die betroffenen Haushalte ein wichtiges sozialpolitisches Anliegen. Da so auch Mehrausgaben im System der akuten Wohnungslosenhilfe vermieden werden können, sprechen auch fiskalische Erwägungen für die Arbeit der kommunalen Fachstelle.

Dieses positive Gesamtbild ändert jedoch nichts daran, dass stationäre Hilfen für (wohnungslose) Menschen in besonderen Lebenslagen (§67 SGB XII), die *zudem* psychisch behindert sind (im Sinne von §53 SGB), nach Ansicht von Fachexperten fehlen.<sup>243</sup> Die nächste Einrichtung ist der im unterfränkischen Landkreis Rhön-Grabfeld gelegene Heimathof Simonshof, dessen Platzangebot indessen auch begrenzt ist. Klassische stationäre Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, wie das in der Stadt Würzburg gelegene Agnes-Sapper-Haus, sind für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nur bedingt zugänglich (bzw. geeignet). Das Fehlen eines entsprechenden Angebots für diese Klientel birgt die Gefahr, dass sie in der städtischen Notunterkunft in der Sedanstraße Aufnahme

---

<sup>243</sup> Das Johann-Weber-Haus konzentriert sich auf Hilfen nach §67.

finden (müssen) bzw. sie als „Dreh-Tür-Patienten“ im Bezirkskrankenhaus Lohr auftauchen. Insofern zumindest ein Teil dieser Klientel dauerhafte Lösungen benötigt, sollte die Möglichkeit der Schaffung einer dauerhaften und niederschweligen Wohnform für diesen Personenkreis geprüft werden. Als ein Realisierungsbeispiel sei hier auf das vom Evangelischen Hilfswerk getragene Projekt „Lebensplätze für Frauen“ in der Landeshauptstadt München verwiesen.<sup>244</sup>

Unabhängig hiervon wäre es zudem wünschenswert, Personen, die aus dem Betreuten Wohnen oder dem Vorübergehenden Wohnen ausziehen, längerfristig mit einem niedrigen Personalschlüssel betreuen zu können.

**Sozialräumliche Aspekte.** Trotz beträchtlicher sozialräumlicher Unterschiede in der Armutsbetroffenheit (siehe Kap. 4.5), gibt es in der Stadt Würzburg keine „abgehängten“ oder „stigmatisierten“ Quartiere. Dies ist zu einem guten Teil dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ zu verdanken, das 1999 erstmalig umgesetzt worden ist (im Quartier H1 im Heuchelhof). Die Bevölkerung in den fünf „ärmsten“ Stadtteilen – Heuchelhof, Zellerau, Lindleinsmühle, Grombühl und Heidingsfeld – hat in der Regel ein sehr positives Bild von ihrem jeweiligen Stadtteil und lebt gerne dort. Dieses positive Binnenimage stellt städtebaulich und armutspolitisch eine wichtige Ressource dar. Wenngleich (bislang) nicht von sozialräumlichen Verdrängungsprozessen gesprochen werden kann, sollten die vereinzelt Anzeichen von „Schulsegregation“<sup>245</sup> oder von lokalen Ängsten vor einer Gentrifizierung<sup>246</sup> doch ernst genommen werden. Der Frage der Quartiersentwicklung kommt aber nicht nur deshalb eine große Bedeutung zu: Die Zuwanderung der letzten Jahre und der demographische Wandel, der bereits heute zu einem hohen Anteil an alleine lebenden Seniorinnen und Senioren geführt hat, werfen ebenfalls die Frage auf, wie tragfähige Quartiere im Sinne einer nachhaltigen Aktivierung und Einbindung der Menschen vor Ort bzw. im Sinne der Schaffung örtlicher Hilfenetze gesichert werden können. Handlungsansätze in der Tradition des Quartiersmanagements, das in Stadt Würzburg im Rahmen der Sozialen Stadt-Programme bereits mehrfach erfolgreich umgesetzt worden ist, bieten hierfür ein geeignetes Instrumentarium, das ausgebaut werden sollte.

---

<sup>244</sup> Das Wohnprojekt bietet 25 älteren, obdachlosen Frauen, häufig mit Sucht- und/oder psychischen Krankheitsbildern, ein eigenes, mietvertraglich abgesichertes Appartement. Das sozialpädagogische Betreuungsangebot vor Ort steht grundsätzlich jeder Frau zur Verfügung. Eine Verpflichtung der Inanspruchnahme besteht allerdings nicht. Zum Projekt siehe die Webseite des Trägers: <http://www.hilfswerk-muenchen.de/hilfsangebote-lebensplatze-fur-frauen.html> .

<sup>245</sup> Selbst in Stadtteilen wie der Zellerau mit einer sehr attraktiven schulischen Infrastruktur – mit Blick auf die Zellerau sei etwa die dortige Mittelschule mit offenem Ganztagesangebot erwähnt -, versuchen Eltern immer wieder, ihre Kinder außerhalb des Stadtteils einzuschulen.

<sup>246</sup> Sicherlich führt nicht jede bauliche Aufwertungsmaßnahme zur Gentrifizierung. Und ohne Zweifel können bauliche Modernisierungen, (Ersatz-)Neubauten und der Zuzug „besser verdienender“ Bevölkerungsgruppen zur Stabilisierung und Imageverbesserung eines Gebietes beitragen. Dennoch bergen solche Aufwertungen stets die Gefahr, dass ökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen nach und nach Ängste vor einer möglichen Verdrängung entwickeln. So werden etwa in der Zellerau Modernisierungsarbeiten (und Mietsteigerungen) durchaus als Gentrifizierungsgefahren diskutiert.

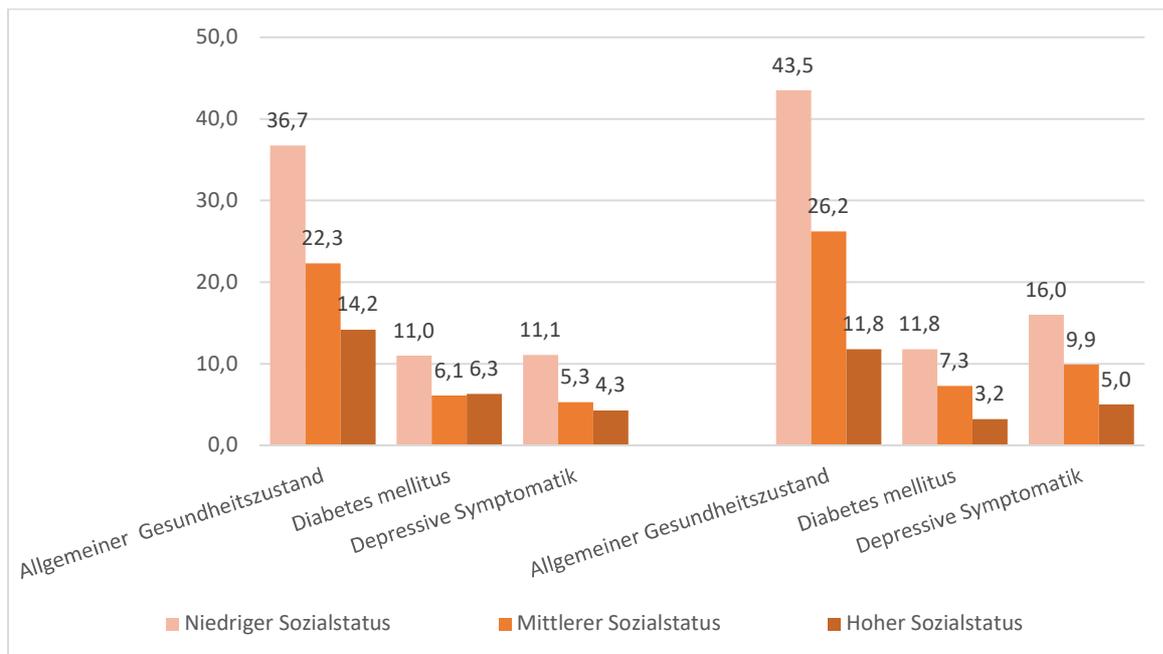
## 13 Gesundheit

### 13.1 Gesundheit und Armut – Zusammenhänge im Überblick

**Morbidität und Mortalität.** Die wissenschaftliche Forschung lässt keinen Zweifel, dass zwischen sozialer Lage und Gesundheit im Allgemeinen bzw. zwischen Einkommen und Gesundheit im Besonderen ein enger Zusammenhang besteht.<sup>247</sup> Einkommensarme Menschen bzw. Personen mit einem geringen Bildungs- oder berufsbezogenen Status sind nachweisbar häufiger von Krankheit betroffen (höhere Morbidität). Dies gilt besonderem Maße etwa für Krankheiten wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes, Depressionen und psychosomatische Beschwerden. Nachfolgende Grafik, die sich auf bundesweite Befunde aus den Jahren 2008 bis 2011 stützt, verdeutlicht dies schlaglichtartig:

**Abb. 13/1: Allgemeiner Gesundheitszustand („mittelmäßig“ bis „sehr schlecht“), Diabetes mellitus und Depressive Symptomatik nach Sozialstatus bei 18- bis 79-jährigen Männern und Frauen<sup>248</sup>**

Angaben in Prozent; Stand: 2008-2011



Zudem haben Frauen und Männer, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze liegen, eine insgesamt geringere Lebenserwartung (höhere Mortalität): Folgt man einer kürzlich vorgelegten Studie des Robert-Koch-Instituts liegt die diesbezügliche Spannweite zwischen der niedrigsten und höchsten Einkommensgruppe bei Frauen bei 8,4 Jahren und bei Männern sogar

<sup>247</sup> Zusammenfassende Darstellungen des Zusammenhangs finden sich etwa in: Gerull (2011), Lampert & Kroll (2014), Cremer (2016: 128-142). Neuere empirische Darstellungen sind in der Publikation „Gesundheit in Deutschland“ des Robert-Koch-Instituts zu finden (RKI 2015).

<sup>248</sup> Quelle: Lampert & Rosenbrok 2017: 100

bei 10,8 Jahren.<sup>249</sup> Noch höher fällt nach Maßgabe der Studie die Differenz aus, wenn man nur die gesunde Lebenserwartung betrachtet, d.h. die Lebensjahre, die in sehr gutem oder gutem allgemeinen Gesundheitszustand verbracht werden (13,3 Jahre bei Frauen und 14,3 Jahre bei Männern).

Bereits im Kindes- und Jugendalter ist die gesundheitliche Entwicklung mit der sozialen Herkunft assoziiert. Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten wachsen weniger gesund auf als ihre Altersgenossen aus anderen sozialen Lagen. Während es bei den gängigen Kinderkrankheiten keine großen Unterschiede gibt, sind Entwicklungsrisiken wie ungesunde Ernährung, Übergewicht, geringe Bewegung, Verhaltensauffälligkeiten und die häusliche Belastung durch Passivrauch bei Kindern aus Familien mit niedrigem sozialen Status weit häufiger zu finden als bei ihren Altersgenossen aus bessergestellten Familien.<sup>250</sup> Gleichzeitig werden die Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter („U-Untersuchungen“) von Eltern mit niedrigem Sozialstatus seltener in Anspruch genommen als von sozial besser gestellten Familien. Insofern ist es sehr positiv zu bewerten, dass in der Stadt Würzburg 2013 (neuere Zahlen liegen nicht vor) 99,1 Prozent aller Kinder die Früherkennungsuntersuchung U9 in Anspruch genommen haben.<sup>251</sup> Die bayerischen Vergleichsstädte weisen mit Ausnahme der kreisfreien Stadt Erlangen (99,7%) geringere Werte aus: Fürth (91,1%), Ingolstadt (96,9%) und Regensburg (97,4%).

Unabhängig hiervon zeigen Schuleingangsuntersuchungen, dass „Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus weitaus häufiger körperlich, kognitive, sprachliche und motorische Entwicklungsdefizite haben als Kinder aus bessergestellten Familien.“<sup>252</sup> Langfristig können damit weniger gesundheitsförderliche Lebensstile und Schutzfaktoren ausgebildet werden. Zudem sinkt die Wahrscheinlichkeit, gute Bildungsabschlüsse zu erwerben, die ihrerseits mit einem höheren Erwerbseinkommen verbunden sind. Dies verdeutlicht die Bedeutung einer gezielten, schon früh im Kindesalter ansetzenden Gesundheitsförderung, wie sie etwa von den Familienstützpunkten (siehe Kap. 7.4) bereits umgesetzt wird.

**Kommunale Datenlage.** Die Zusammenhänge zwischen sozialer Lage und Gesundheit lassen sich für die Bevölkerung der Stadt Würzburg empirisch nicht darlegen. Die Gesundheitsberichtserstattung des Würzburger Gesundheitsamtes, die auf dem bayerischen Gesundheitsindikatorenansatz basiert, liefert hierzu ebenfalls keine detaillierteren Erkenntnisse. Allerdings besteht kein Grund zu der Annahme, dass die eingangs skizzierten Zusammenhänge nicht auch für die Stadt Würzburg Gültigkeit haben sollten.

**Bedingungsgefüge.** Selbst wenn statistisch eine lineare Korrelation zwischen guter Gesundheit und gutem Sozialstatus bzw. Einkommensniveau besteht, ist hiermit doch kein Automatismus zwischen Einkommensschwäche und reduzierter Gesundheit behauptet. Neben persönlichen bzw. biographischen Faktoren (z.B. körperlich-physische Konstitution, Bildungshintergrund) und

---

<sup>249</sup> Lampert & Kroll (2014: 3)

<sup>250</sup> RKI (2015: 152-154).

<sup>251</sup> Bayerischer Gesundheitsatlas. Daten abrufbar unter: [https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/gesundheitsberichtserstattung/gesundheitsatlas/ia\\_report/atlas.html](https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/gesundheitsberichtserstattung/gesundheitsatlas/ia_report/atlas.html)

<sup>252</sup> RKI (2015: 153]. Da die bayerischen Schuleingangsuntersuchungen keine Angaben zum Sozialstatus der Eltern erheben, kann dieser Sachverhalt für die Stadt Würzburg leider nicht dargestellt werden.

der Zugänglichkeit des Versorgungssystems (siehe Kap. 13.2), sind hier vor allem zwei Punkte zu nennen:

- **Gesundheitsverhalten.** Damit sind etwa Essgewohnheiten oder der Umfang täglicher Bewegung angesprochen, aber auch der Aspekt der Inanspruchnahme der gesundheitlichen Versorgungsangebote, einschließlich der präventiv wirksamen. Studien zeigen, dass einkommensärmere Menschen zu einem gesundheitsriskanteren Verhalten neigen als Nicht-Arme, während sie umgekehrt Angebote zur Prävention- und Gesundheitsförderung in geringerem Maße nutzen (Präventionsdilemma). Letzteres wird besonders deutlich bei Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen.
- **Lebensverhältnisse.** Die gesundheitliche Lage wird durch die Einkommens- und Lebensverhältnisse nachhaltig beeinflusst. So sind, folgt man dem Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE), die ALG II-Regelsätze für Kinder nicht ausreichend, um die Kosten für eine gesunde Ernährung zu decken.<sup>253</sup> Und erfahrungsgemäß sind Erwerbstätige in den unteren Einkommensgruppen stärker von gesundheitlichen Belastungen bei der Arbeit betroffen als besserverdienende Beschäftigte. Wohn- und Nachbarschaftsbeziehungen spielen vor allem insofern eine Rolle, als Personen mit niedrigem sozioökonomischen Status tendenziell eher gesundheitsgefährdenden Umweltbelastungen (z.B. Lärmbelästigung, Luftverschmutzung) ausgesetzt sind als Personen höherer Statusgruppen<sup>254</sup> – während in „billigeren“ Wohngebieten umgekehrt häufig Regenerationsmöglichkeiten, wie z.B. öffentliche Grünanlagen fehlen. Zudem gibt es eine enge Beziehung zwischen dem sozialen Umfeld (Nachbarschaften) und dem Gesundheitsbefinden.<sup>255</sup> Sozialpolarisierte Wohnviertel wirken sich – auch und gerade bei Kindern und Jugendlichen negativ auf die gesundheitliche Lage aus. Eine Politik der sozialen Durchmischung, wie sie von der Stadtbau GmbH seit Jahren verfolgt wird (siehe Kap. 12.2), ist in diesem Sinne ebenso Gesundheitspolitik wie Ansätze der Stätteentwicklung, wie sie in Würzburg seit Jahren im Rahmen der Sozialen Stadt betrieben werden (siehe Kap. 12.7).

Besonders augenfällig ist der Zusammenhang zwischen Lebenslage und Gesundheit natürlich im Falle von Wohnungslosigkeit. Medizinische Studien belegen, dass die gesundheitliche Verfassung wohnungsloser Menschen überwiegend als schlecht oder besorgniserregend zu bezeichnen ist. Das Leben auf der Straße begünstigt eben das Entstehen von Krankheiten, sei es durch eingeschränkte Hygienemöglichkeiten, fehlenden Schutz vor Hitze, Nässe, Kälte oder sei durch Mangel- und Fehlernährung oder andere Faktoren. Aber auch Langzeitarbeitslosigkeit ist ein großer Risikofaktor, auch und gerade wegen der psychischen Belastung, die mit unsicheren oder fehlenden Perspektiven verbunden ist. So lassen Befunde des Robert-Koch-Instituts wenig Zweifel, dass Arbeitslose und prekär Beschäftigte eine schlechtere körperliche Gesundheit haben und häufiger unter seelischen Problemen und Beeinträchtigungen leiden.<sup>256</sup>

---

<sup>253</sup> Rehrmann (2008: 174).

<sup>254</sup> RKI (2015: 187).

<sup>255</sup> BZgA (2009).

<sup>256</sup> RKI (2015: 166-168).

Die psychosozialen Belastungen, die mit eingeschränkteren Lebensverhältnissen verbunden sind, sind dabei nicht nur Stressfaktoren, die Gefühle von Machtlosigkeit und Resignation auslösen können. Sie können auch die Initiative zur eigenen Gesundheitsförderung, die Motivation zur Prävention untergraben. Laut Rudolf Henke, ehemaliger Vorstand der Bundesärztekammer, gehen arme Menschen eher davon aus, nicht aktiv etwas gegen Krankheiten tun zu können und suchen oft erst dann einen Arzt auf, wenn es sich kaum noch vermeiden lässt.<sup>257</sup>

Sicherlich ist die mangelnde Selbstsorge armer Familien *auch* ihren eingeschränkten finanziellen Handlungsspielräumen geschuldet – so erschwert der ALG II-Regelsatz sicherlich gesundes Kochen oder die Teilnahme an kostenpflichtigen Sport- oder Bewegungsangeboten. Im Prinzip ist es vermutlich aber eher, wie Georg Cremer kürzlich wieder hervorgehoben hat, „das Dauererleben mangelnder Teilhabe und das Gefühl mangelnder Selbstwirksamkeit, das der Selbstsorge im Wege steht.“<sup>258</sup> Lebensverhältnisse und individuelles Gesundheitsverhalten stehen mithin in enger Wechselwirkung miteinander.

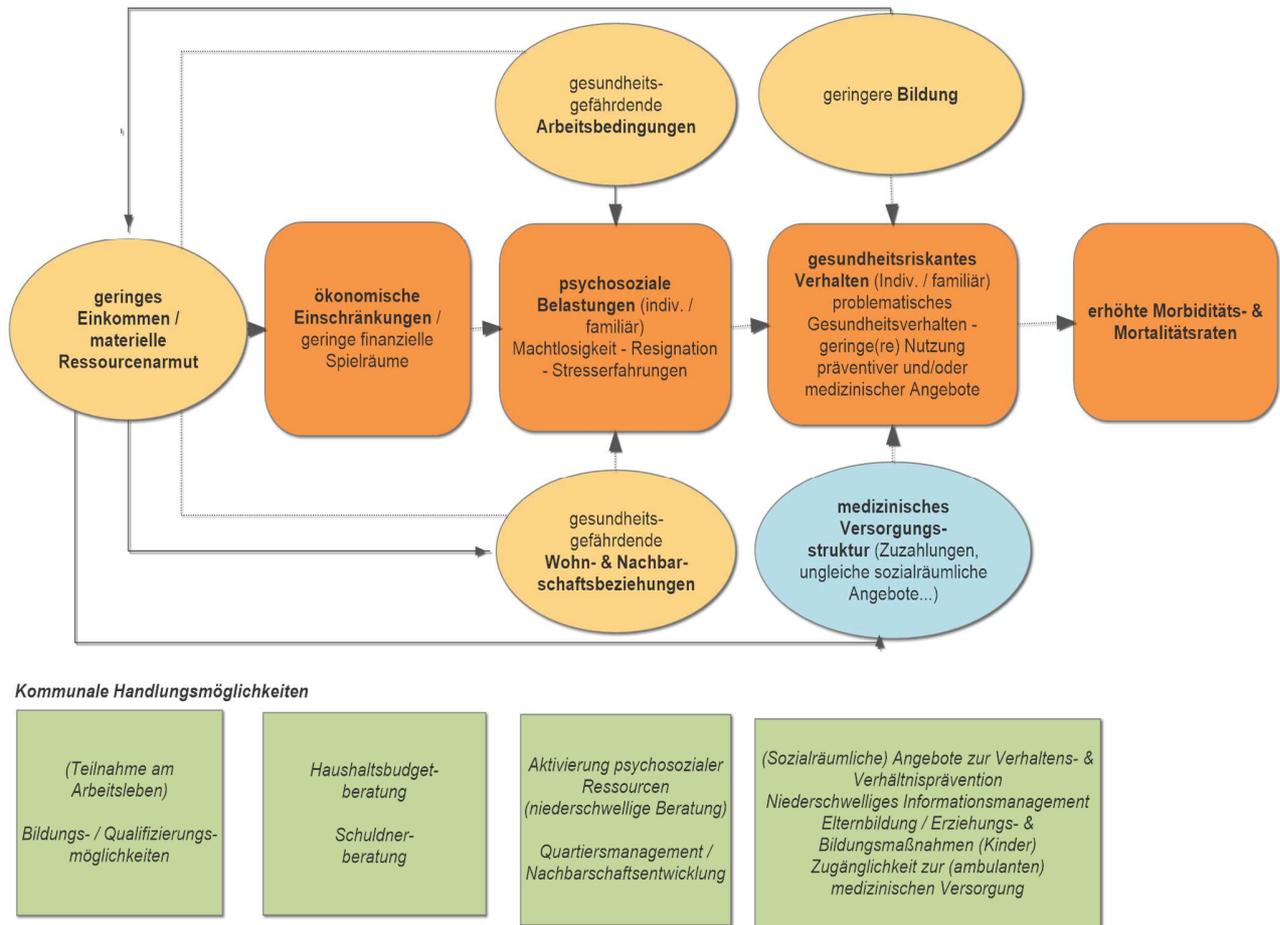
**Zusammenfassung.** Die nachfolgende Grafik stellt zum einen überblicksartig die zentralen kausalen Zusammenhänge zwischen und Gesundheit und sozialer Lage dar. Zum anderen werden direkte und indirekte Einflussmöglichkeiten genannt, die auf kommunaler Ebene bestehen.

---

<sup>257</sup> Henke (2005: 1).

<sup>258</sup> Cremer (2016: 135).

**Abb. 13/2: Armut und Gesundheit – Theoretische Zusammenhänge und kommunale Handlungsfelder**



Entwurf: SIM Sozialplanung & Quartiersentwicklung

## 13.2 Struktur und Zugänglichkeit der medizinischen Versorgungsstruktur

### 13.2.1 Zur ambulanten und stationären Versorgungsstruktur

**Ambulante Versorgungsstruktur.** Gemessen an den Versorgungsrichtwerten der Krankenkassen ist die ambulant-ärztliche Versorgung in der Stadt Würzburg als hervorragend zu bewerten. Folgt man dem Versorgungsatlas der kassenärztlichen Vereinigung Bayerns<sup>259</sup> ergeben sich für die wohnortnah benötigten Arztgruppen folgende Versorgungsquote: Hausärzte: 140,5%, Kinderärzte: 235,7% und Augenärzte: 259,6%. Für die Psychotherapie wird ein Versorgungswert von 216,3% gemeldet.<sup>260</sup>

<sup>259</sup> Online abrufbar unter: <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/>

<sup>260</sup> Zur Aussagekraft dieser und anderer normativen Vorgaben im Bereich der Daseinsvorsorge siehe etwa: (BMVI (2015).

Auch im Vergleich mit bayerischen Großstädten vergleichbarer Größe schneidet die kreisfreie Stadt Würzburg mit Blick auf die ambulante Versorgungsstruktur hervorragend ab (siehe Tab. 13/1). Der vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit herausgegebene „Bayerische Gesundheitsatlas“<sup>261</sup> weist für die Stadt Würzburg – im Vergleich zu den kreisfreien Städten Erlangen, Fürth, Ingolstadt und Regensburg – die beste Relation an Einwohnerinnen und Einwohnern je ambulanter ärztlicher Fachkraft auf, und zwar unabhängig der dort gelisteten Fachrichtungen. Einen Spitzenplan erreicht die Stadt Würzburg auch mit Blick auf die psychotherapeutische Versorgung sowie bezüglich der örtlichen Verfügbarkeit von öffentlichen Apotheken.

**Tab. 13/1: Ausgewählte gesundheitliche Versorgungsindikatoren im Städtevergleich**

Indikatoren <sup>262</sup>	Berichts-jahr	Kreisfreie Stadt ...				
		Erlan-gen	Fürth	Ingol-stadt	Regens-burg	Würz-burg
Einwohner*innen (EW) je ärztlicher Fachkraft	2015	314,0	400,6	394,2	256,1	238,3
Kinderärzte je 100.000 Kinder (0-14)	2013	111,5	57,8	62,4	90,9	120,3
Hausärzte je 100.00 EW	2013	71,0	65,1	65,8	75,6	85,0
Augenärzte je 100.000 EW	2013	10,4	10,0	8,5	11,4	17,6
EW je psychotherapeutischer Fachkraft	2015	1.337,5	1.724,6	2.648,8	871,0	898,4
EW (0-17) je psychotherapeutischer Fachkraft für Kinder/Jugendliche	2014	1.356,9	956,8	1.332,9	822,3	541,2
EW je Apotheke	2015	3.095,3	4.139,0	4.272,2	3.306,0	2.656,9

*Datenquelle:* Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Diese statistisch (sehr) guten Versorgungswerte ändern aber nicht daran, dass Bürgerinnen und Bürger die Versorgungssituation immer wieder als defizitär erleben. Dies belegen auch die im Rahmen der Erstellung des Sozialberichtes durchgeführten Stadtteilrunden. Und in der Tat kann sich die ambulante ärztliche Versorgung je nach Stadtteil sehr unterschiedlich gestalten. Dies bestätigt auch ein Blick auf die sogenannte Weiße Liste der Bertelsmann Stiftung, in der die ärztlichen Fachkräfte und Krankenhäuser wohnortgenau dokumentiert sind.<sup>263</sup> Von den 17 dort für die Stadt Würzburg gelisteten Kinderärzte etwa praktizieren alleine zehn im Postleitzahlbezirk 97070 (Zentrum, Altstadt). Umgekehrt wird für die Postleitzahlbezirke 97072,

<sup>261</sup> Die Daten des Bayerischen Gesundheitsatlas sind online abrufbar unter: [https://www.lgl.bayern.de/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsatlas/ia\\_report/atlas.html](https://www.lgl.bayern.de/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsatlas/ia_report/atlas.html)

<sup>262</sup> Alle Angaben zur ärztlichen Infrastruktur beziehen sich auf Ärzte / Ärztinnen, die ambulant tätig sind und an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmen.

<sup>263</sup> Online abrufbar unter: <https://www.weisse-liste.de/de/>

97078, 97080 und 97084 kein einziger Arzt / keine einzige Ärztin dieser Fachrichtung aufgeführt. Auch wenn damit für die meisten Personen aufgrund der doch überschaubaren Größe der Stadt Würzburg wohl kein nennenswertes Zugangsproblem einhergeht, kann sich für Familienhaushalte bzw. für Personen im ALG II-Bezug dies aufgrund der Mobilitätskosten doch anders darstellen. Zudem lassen die Versorgungswerte keine Rückschlüsse auf die Barrierefreiheit im weiteren Sinne zu (siehe Kap. 13.2.2).

Eine Versorgungslücke ist zudem noch im fremdmuttersprachlichen psychotherapeutischen Bereich sowie (noch) im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung Erwachsener festzustellen. Mit der Etablierung einer dezentralen Institutsambulanz der Bezirkskrankenhäuser Lohr und Werneck in der Stadt Würzburg (König-Ludwig-Haus) ist allerdings eine deutliche Verbesserung der Versorgungssituation zu erwarten, auch und gerade im Sinne einer zukünftig zeitnahen psychiatrischen Versorgung.

**Stationäre Versorgungsstruktur.** Wie auch im ambulanten Bereich ist die stationäre Versorgung mit Krankenhausbetten als sehr gut zu bewerten. Der aktuelle Krankenhausplan des Freistaates Bayern weist für die kreisfreie Stadt Würzburg, ohne das Universitätsklinikum Würzburg mit seinen 1.430 Betten, 937 Betten aus.<sup>264</sup>

### 13.2.2 Zugangsprobleme

**Selbstbehalte und Zuzahlungen** können für arme Haushalte schnell zu einer Belastung werden. Das Problem hat sich in den letzten Jahren wieder verschärft: Zwischen 2011 und 2016 hat sich die Zahl der zuzahlungsbefreiten Arzneimittel fast halbiert.<sup>265</sup> In Folge sind die absoluten Zuzahlungsbeträge bundesweit um etwa 20% angestiegen. Hinzu kommen Zuzahlungen für Brillen, Zahnersatz, Kuren oder Krankenhausaufenthalte. Zwar gilt eine Überforderungsgrenze von 2% des Bruttoeinkommens bzw. – bei chronisch Kranken, von 1%. Der Nachweis dieser Grenze erfordert jedoch das systematische Sammeln der Belege. Nicht nur für wohnungslose Personen kann dies eine Hürde darstellen, die die Gesundheitsvorsorge erschwert und zu einer Verschleppung von Krankheiten und Verletzungen führen kann. Quantifizieren lässt sich das Problem der Selbstbehalte und Zuzahlungen mit Blick auf die einkommensschwächere Bevölkerung der Stadt Würzburg nicht. Es kann jedoch kein Zweifel bestehen, dass trotz der oben erwähnten Befreiungsmöglichkeiten für Personen im Sozialleistungsbezug nichtverschreibungspflichtige Medikamente, neue Brillen und Zahnersatz den in der Regelleistung vorgesehenen Anteil für Gesundheit in Höhe von etwa 16 Euro (für einen alleinstehenden Erwachsenen) rasch aufzehren. Ein Blick in die Statistik des kommunalen Nothilfefonds (siehe Kap. 7.5) belegt, dass alte Menschen mit ihren oftmals geringen Renten (siehe Kap. 7.2) die gesetzlich vorgesehenen Gesundheitskosten nicht (mehr) tragen können. In der Tat stellen dort gesundheitsbezogene Ausgaben den zweitgrößten Einzelposten dar.

**Eingeschränkter Krankenversicherungsschutz.** Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, dass – trotz gesetzlicher Krankenversicherungspflicht – bundesweit mindestens 80.000 Personen (0,1% der Bevölkerung) keine Krankenversicherung besitzen.<sup>266</sup>

<sup>264</sup> Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2017: 177-178).

<sup>265</sup> Borsch (2017).

<sup>266</sup> Statistisches Bundesamt (2016).

Umgerechnet auf die Stadt Würzburg sind dies 125 Personen. Ein fehlender Krankenversicherungsschutz betrifft nach den bundesweiten Daten fast ausschließlich Geringverdiener mit einem abhängigen Nettoeinkommen von unter 900 Euro im Monat sowie – in fast einem Drittel der Fälle – schlechtverdienende Solo-Selbstständige. Bei den Ausländern liegt der Anteil bei 0,5% - häufig aus dem südosteuropäischen Raum. Die Zahl von 80.000 beinhaltet allerdings weder Obdachlose noch Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus. Gerade in diesen Gruppen ist allerdings sowohl ein sehr hoher Anteil an Menschen ohne Krankenversicherung, als auch an behandlungsbedürftigen Patientinnen und Patienten zu erwarten. Insgesamt dürfte die Dunkelziffer weitaus höher liegen. Wenngleich Krankenhäuser zu einer Behandlung auch von Menschen ohne Krankenversicherung mit einer ernsthaften Erkrankung verpflichtet sind, ist für diesen Personenkreis doch von gesundheitlichen Versorgungsproblemen auszugehen. Dies gilt auch und gerade für Menschen ohne legalen Aufenthaltstitel, die aus Angst, dass eine kostenpflichtige Behandlung zur Aufdeckung ihres Status führt, ihren Anspruch auf ärztliche Behandlung wahrscheinlich oft nicht wahrnehmen.<sup>267</sup> All dies verweist auf die Bedeutung von niederschweligen Versorgungsangeboten, wie sie auch in der Stadt Würzburg vorgehalten werden (siehe Kap. 13.3).

Unabhängig hiervon haben Asylbewerber, Geduldete und Bürgerkriegsflüchtlinge in den ersten fünfzehn Monaten generell nur einen eingeschränkten Zugang zum medizinischen Versorgungssystem, nämlich bei akuten Erkrankungen, Schmerzzuständen, Schwangerschaft und Geburt. Eine Ausnahme hiervon bilden Notfälle, die von Krankenhäusern behandelt werden müssen. Im Sinne des im Asylbewerber-Leistungsgesetz verwendeten „Akut-Begriff“ besteht bei chronischen Erkrankungen, seien sie somatischer oder psychologischer Natur, allerdings generell kein Leistungsanspruch. Nach fünfzehn Monaten hat aber auch dieser Personenkreis Anspruch auf eine Versorgung auf GKV-Niveau. Das gilt auch für psychotherapeutische Behandlungen. Das Fehlen fremdmuttersprachlicher Therapeuten wirken hier allerdings leistungsbremsend aus.

Die für die Private Krankenversicherung (PKV) in den letzten Jahren berichteten Prämiensteigerungen führen vor allem für ältere Versicherte mit einem niedrigen Einkommen zu mitunter erheblichen Belastungen. Unter den PKV-Versicherten mit potentiell prekärer Einkommenssituation (Einkommen unter 15 550 Euro) sind zu fast einem Drittel Menschen über 60 Jahre vertreten.<sup>268</sup> Ende 2015 waren knapp 116.000 Frauen und Männer in der PKV (etwa 1,3% aller PKV-Versicherten) auf den sogenannten Notlagentarif für säumige Beitragszahler mit seinen sehr eingeschränkten Leistungen angewiesen (Sicherstellung der Akutversorgung).<sup>269</sup> Ein weiteres Beispiel dafür, dass der Krankenversicherungsschutz für Personen, die in Armut leben müssen, oft nicht mehr ausreichend ist. Wenngleich uns für die Stadt Würzburg keine entsprechenden Daten vorliegen, dürfte dieser Personenkreis im Notlagentarif, grob geschätzt, etwa 100 bis 150 Frauen und Männer umfassen.

**Barrierefreiheit.** In welchem Umfang die mangelnde Barrierefreiheit von ärztlichen Praxen auch in der Stadt Würzburg ein Problemfeld darstellt, kann nicht abschließend beurteilt werden. Die

---

<sup>267</sup> Cremer (2016: 140).

<sup>268</sup> Haun (2013: 99).

<sup>269</sup> Deutscher Bundestag (2016: 4, 7).

im Rahmen der Erstellung des kommunalen „Aktionsplan Inklusion“ durchgeführten Bürgerwerkstätten weisen allerdings darauf hin.<sup>270</sup> Unabhängig hiervon ist anzunehmen, dass auch und gerade die ambulante Versorgung von Menschen mit Behinderung, insbesondere solche mit geistiger oder Mehrfachbehinderung, noch nicht im wünschenswerten Maße gesichert ist: Sei es, weil Medizinstudium, Weiterbildung sowie die große Palette ärztlicher Fortbildungen auf diesem Teilgebiet (noch) kaum spezialisierte Inhalte bereitstellen. Sei es, weil das Finanzierungssystem im Gesundheitswesen mit seiner strengen Budgetierung nicht auf die besonderen Belange dieses Personenkreises ausgerichtet ist.<sup>271</sup>

Dies ist umso bedenklicher, als Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu nicht behinderten Menschen häufig dauerhaft auf gesundheitliche Leistungen angewiesen sind. Und da Menschen mit Handicap eher einkommensarm sind,<sup>272</sup> müssen sie die Leistungskürzungen der Krankenkassen bzw. die gestiegenen Selbstbehalte und Zuzahlungen zudem besonders stark spüren.

**Sprachlich-kulturelle Barrieren.** In der wissenschaftlichen Forschung bestehen wenig Zweifel, dass Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland weiterhin Zugangsprobleme zum gesundheitlichen Versorgungssystem haben. Dies trifft sicherlich auch für Würzburg zu. Darauf deuten auch die Erfahrungen hin, die im Rahmen des MiMi-Projektes,<sup>273</sup> das auch in der Stadt Würzburg aufgebaut wurde, gewonnen werden konnten. Mit den jüngsten Zuwanderungen hat diese Thematik nochmals an Bedeutung und Aktualität gewonnen. Entsprechend hat sich das Gesundheitsforum der Gesundheitsregion Plus (siehe oben) die gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten für das Jahr 2017 als Schwerpunktthema gewählt. In einem ersten Schritt hierzu wurde die Gründung eines Arbeitskreises Migration beschlossen. Aufgabe dieses Gremiums sollte es unter anderem sein, Menschen mit „Migrationshintergrund und einem erhöhten Gesundheitsrisiko zu identifizieren, Bedarfe dieser Gruppen festzustellen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.“

### 13.3 Präventive und niederschwellige Angebote in der Stadt Würzburg

#### 13.3.1 Gesundheitsförderung und präventive Angebote

**Stadtweite Initiativen.** Die Stadt Würzburg ist seit Februar 1998 Mitglied im Gesunde Städte-Netzwerk. Ziel des Städte-Netzwerkes ist neben einer allgemeinen Verbesserung der Lebensqualität dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihren jeweiligen Kommunen möglichst gesund leben können. In dem Würzburger „Aktionskomitee Gesunde Stadt“ sind abgesehen von der Stadt daher die zentralen Akteure aus dem Gesundheitsbereich mit dem

---

<sup>270</sup> Stadt Würzburg (2014: 142).

<sup>271</sup> <http://www.presseportal.de/pm/9062/2192294/menschen-mit-behinderung-fachleute-warnen-vor-versorgungsluecken-interdisziplinaeres-forum-der>.

<sup>272</sup> Für die Stadt Würzburg liegen hierzu zwar keine Daten vor. Eine kürzlich in der Landeshauptstadt München durchgeführte repräsentative Befragung hat allerdings ein 2,5-fach höheres Armutsrisiko für diese Gruppe festgestellt. Da die Gründe hierfür im Wesentlichen struktureller Natur sind, ist anzunehmen, dass dieser Befund auch für die Stadt Würzburg Gültigkeit beanspruchen kann.

<sup>273</sup> Siehe hierzu die Projektinformation des Projektentwicklers (Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.) unter: [http://www.ethno-medizinisches-zentrum.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=28](http://www.ethno-medizinisches-zentrum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=28)

Schwerpunkt Prävention vertreten, also die Ärzteschaft, die Krankenkassen, das Gesundheitsamt sowie Akteure der Selbsthilfe. Die Koordination obliegt dem städtischen Aktivbüro, das neben der Selbsthilfeunterstützung auch im Bereich der Gesundheitsförderung aktiv ist. Tätigkeitsschwerpunkte des Komitees sind die in einem zweijährigen Rhythmus abwechselnd stattfindenden Würzburger Gesundheitstage, die 1998 erstmalig realisiert wurden, und die 2003 gestartete Aktion „Würzburg bewegt sich“. Während bei den Gesundheitstagen der Gedanke der Sensibilisierung für das Thema der Prävention im Vordergrund steht, handelt es sich bei „Würzburg bewegt sich“ um eine Mitmachaktion mit über hundert kostenlosen Angeboten aus dem Gesundheitsbereich. An der letzten Aktion (März 2017) beteiligten sich etwa 5.000 Bürgerinnen und Bürger.

Seit Mitte 2015 bilden Stadt und Landkreis Würzburg zudem eine „Gesundheitsregion plus“. Mit dem von der Bayerischen Staatsregierung aufgelegten Programm sollen die lokalen Netzwerke zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und der medizinischen Versorgung weiter gestärkt werden. Das Förderprogramm definiert Prävention und Gesundheitsvorsorge dabei als Pflichtthemen, die je nach Bedarf um weitere Themenbereiche ergänzt werden können. Ein vom Gesundheitsamt geleitetes Gesundheitsforum übernimmt hierbei Koordination und Steuerung. 2015/2016 lag der Arbeitsschwerpunkt auf der Gesundheitsförderung und Prävention. Mit Unterstützung der AOK Bayern wird derzeit an der Entwicklung einer öffentlich zugänglichen Anbieterdatenbank aller Akteure gearbeitet, die in Stadt und Landkreis in diesem gesundheitlichen Handlungsfeld tätig sind. Nach Realisierung werden sich die Würzburgerinnen und Würzburger erstmals gezielt über die vielfältigen – und für den Einzelnen derzeit noch kaum überschaubaren – Präventionsangebote informieren können. Zum anderen bietet die systematische Erfassung der derzeitigen Angebotslandschaft erst die Möglichkeit, etwaige Lücken im Handlungsfeld zu entdecken, seien sie thematischer oder zielgruppenspezifischer Natur.

**Schulischer Bereich.** Da die Schule der einzige Ort ist, an dem alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, kommt der schulischen Gesundheitsförderung eine zentrale Rolle zu. Diese kann grundsätzlich in unterschiedlichen Formaten erfolgen – sei es in Form verbindlicher Unterrichtsinhalte, wie z.B. Kochen im Fach Soziales oder im Rahmen der vorgeschriebenen Gesundheitsbildung in den Bereichen Suchtprävention oder Sexualerziehung, oder sei es über freiwillige Wettbewerbe und Projekte, die z.B. mit den Krankenkassen realisiert werden. Eine kürzlich vom Würzburger Schulamt durchgeführte Erhebung an den Grund- und Mittelschulen bestätigt die starke Verankerung des Themas und das entsprechende Engagement der Würzburger Schulleitungen: An den neunzehn erfassten Schulen in der Stadt Würzburg gab es (jenseits der lehrplanmäßigen Auseinandersetzung mit der Thematik) 54 Aktionen bzw. Projektteilnahmen im Bereich Gesundheitsförderung. An erster Stelle stand neben einmaligen Gesundheits- oder Projekttagen (n=12) die Teilnahme am Schulfruchtprogramm der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft bzw. am Projekt „gesundes Frühstück“ des bayerischen Landesprogrammes für die gute gesunde Schule (n=12).<sup>274</sup> An zweiter Stelle fanden sich Aktivitäten im Rahmen des Programms „Aktive/bewegte Pause“ (n=9), gefolgt von

---

<sup>274</sup> Nähere Informationen zu den beiden Programmen finden sich unter: <http://www.lfl.bayern.de/foerderprogramme/019119/> (Schulfruchtprogramm) und <http://www.ggs-bayern.de/gesund-es-fruehstueck> (Gesundes Frühstück)

verschiedenen Sportprojekten (n=7). Nur vier der Schulen meldeten überhaupt keine entsprechenden Aktivitäten.

**Weitere Dienstleistungen / Angebote.** Mit Blick auf den schulischen Bereich ist auch die Würzburger Kindertafel e.V. zu erwähnen.<sup>275</sup> Der 2012 gegründete Verein belieferte im Berichtsjahr (2015) 13 Schulen und zwei Kindergärten mit gesunden Pausenbroten (n=200), die von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Vereins geschmiert und an Kinder verteilt werden. Die Meldung der Kinder an die Kindertafel erfolgt dabei über die Lehrkräfte. Wenngleich der Erhalt des Pausenbrotes nicht an materielle Bedürftigkeit gekoppelt ist, sind es in der Mehrzahl doch Kinder aus einkommensschwachen Haushalten, die in den Genuss des Engagements des Vereins kommen.

Wie im letzten Abschnitt angemerkt, ist das Angebot an Dienstleistungen und Projekten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention äußerst vielfältig und derzeit kaum überschaubar. Einzelne Angebote als Best-Practice-Beispiele herauszuheben, erscheint daher kaum statthaft. Mit Blick auf einkommensschwächere Personen seien an dieser Stelle aber die im Rahmen der Sozialen Stadt entwickelten und realisierten dezentralisierten Gesundheitstage im Heuchelhof (2007) und in der Zellerau (2015) genannt. Quartiersbezogene Veranstaltungen zur Gesundheitsförderung, die auf auch und gerade auf einkommensschwache Menschen bzw. auf Stadtteile mit einer hohen Armutsbetroffenheit abstellen, haben einen besonders hohen Mehrwert.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass auch psychosoziale Beratungsangebote, offene Treffs und andere soziale Dienstleistungen (positive) gesundheitliche Effekte haben können. Darauf hat vor kurzem erst wieder eine Umfrage zur Klientenzufriedenheit in der Schuldnerberatung Würzburg hingewiesen. Folgt man dem Autor,<sup>276</sup> bezeichneten fast drei Viertel aller Befragten sowohl ihre gesundheitliche als auch ihre soziale Situation am Ende des Beratungsprozesses besser als zu Beginn. Andere Arbeiten bestätigen diese Befunde.<sup>277</sup>

### 13.3.2 Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für einkommensschwache Personen

Mit der Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk und der Etablierung der Gesundheitsregion plus (siehe Kap. 13.3.1) hat die Stadt Würzburg ihrer Überzeugung, dass Gesundheitsförderung und Prävention wichtige kommunalpolitische Aufgaben sind, deutlich Ausdruck verliehen. Im Rahmen der kommunalen Gesundheitspolitik kommt der „Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter, besonders belasteter oder schutzbedürftiger Bürgerinnen und Bürger“ im Sinne des Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetzes (Art. 12) seit jeher eine zentrale Bedeutung zu. Hierzu wurden stadtseitig u.a. spezifische Fördertöpfe angelegt:

- Durch das Sportamt bzw. über den Nothilfefonds für Kinder können (als Ergänzungen zum Bildungs- und Teilhabepaket) Vereinsbeiträge für Familien mit niedrigem Einkommen übernommen werden. Damit wird die zentrale Bedeutung von

<sup>275</sup> Für nähere Informationen siehe: <http://www.wuerzburger-kindertafel.de/>

<sup>276</sup> Hohnerlein (2017: 65ff.)

<sup>277</sup> Ansen & Schwarting (2015).

Bewegungsangeboten zur Stärkung der Gesundheit und der der Sicherung sozialer Teilhabe anerkannt. Neben der Stadt Würzburg stellen auch freie Träger und Stiftungen entsprechende Mittel zur Verfügung.

- Um Frauen im Transferleistungsbezug bei den Kosten der Familienplanung (Schwangerschaftsberatung) finanziell unterstützen zu können, legten Stadt und Landkreis 2013 gemeinsamen einen Präventionsfonds. Die Verteilung der begrenzten Fondsmittel erfolgt in ausschließlicher Verantwortung der Würzburger Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. 2014 wurden von der Stadt Würzburg ca. 4.000 Euro durch den Fonds ausgereicht. Nach den bisherigen Erfahrungen leben 90% der Antragstellerinnen im SGB II-Bezug; 10% leben von kleinem Einkommen mit Aufstockung bzw. Wohngeld, Kindergeld, BAFÖG.

### 13.3.3 Niederschwellige Versorgungsangebote

Nicht nur Personen ohne Krankenversicherungsschutz vermeiden oft den Gang zum Arzt. So scheuen wohnungslose Männer und Frauen bekannterweise häufig den Weg in eine Arztpraxis – selbst wenn sie krankenversichert sind. Sei es aus Angst vor Zurückweisung seitens des Praxispersonals und der anderen Patienten<sup>278</sup> oder sei es aus Scham. Niederschwellige Angebote freiverbandlicher Träger zur gesundheitlichen Versorgung sind aus diesem Grund zentral. Mit Blick auf die Stadt Würzburg sind hier an erster Stelle zu nennen:

- Die **Wärmestube** bietet einmal die Woche eine zweistündige ambulant-medizinische Sprechstunde an, die von einem ehrenamtlich tätigen Medizinersteam übernommen wird. Zudem besteht die Möglichkeit zur zahnärztlichen Beratung samt Weitervermittlung und der Ausgabe von Medikamenten. Der niederschwellige Charakter der Einrichtung als offener Treffpunkt (siehe Kap. 12.7.2), erleichtert den Zugang ins medizinische Versorgungssystem beträchtlich. Die enge Verzahnung der Wärmestube mit weiteren Angebotsbausteinen der Wohnungslosenhilfe ermöglicht es zudem, bei obdachlosen Personen, deren Krankheitszustand ein Übernachten auf der Straße unmöglich macht, eine Genesung in einer stationären Einrichtung zu versuchen. Schätzungsweise suchen im Jahr 50 bis 60 Personen diese medizinische Sprechstunde auf. Dies mag auf den ersten Blick gering erscheinen. Für die Betroffenen aber auch für die Stadtgesellschaft ist es ein wichtiger Baustein. Für die Betroffenen, weil die Gefahr einer erheblichen Gesundheitsgefährdung bei einer weiteren Vermeidung des „offiziellen“ medizinischen Versorgungssystems so gebannt bzw. minimiert werden kann. Für die Gesellschaft, weil mitunter kostenintensiven Krankenhausbehandlungen vorgebeugt werden kann.
- Die **medizinische Straßenambulanz** sowie die **Straßensozialarbeiter von Underground** (siehe Kap. 6.2) tragen ebenfalls dazu bei, dass obdachlose Menschen auf der Straße angesprochen werden und ggf. den medizinischen Hilfeleistungen zugeführt werden können. Bei der medizinischen Straßenambulanz arbeiteten 2015 neben einem als Krankenpfleger und Rettungssanitär ausgebildetem Bruder des

---

<sup>278</sup> Cremer (2016: 139).

Franziskaner-Ordens, der die Ambulanz 2002 eingerichtet hatte, vier ärztliche Fachkräfte auf ehrenamtlicher Basis. Während das Ärzteteam in der Wärmestube seine Dienste anbietet, sucht Bruder Tobias zudem auch andere niederschwellige Einrichtungen wie die Bahnhofsmision oder die städtische Notunterkunft in der Zellerau auf bzw. leistet aufsuchende Arbeit in den Straßen Würzburgs. Aus nachvollziehbaren Gründen wird von der Straßenambulanz keine Statistik geführt. Folgt man den Aussagen von Bruder Tobias scheinen die meisten Personen zwar krankenversichert zu sein. Angesichts langer Voranmeldezeiten, Unklarheiten bei den Zugangswegen oder schlichtweg aus Scham bzw. Angst der Diskriminierung fänden sie jedoch nicht den Zugang ins „normale“ medizinische Versorgungssystem.

Mit Blick auf die Zuwanderung von Geflüchteten sei hier auf die niederschwellige Gesundheitsversorgung in den Gemeinschaftsunterkünften (siehe Kap. 9.4.2) hingewiesen, die in den Jahren nach 2008 von der Tropenmedizinischen Abteilung der Missionsärztlichen Klinik entwickelt worden ist („Würzburger Modell“). In der größten Unterkunft ist tagsüber eine Krankenschwester vor Ort. Ein Ärzteteam bietet täglich in gesonderten Behandlungszimmern Sprechstunden an. Bei Bedarf wird vom Team an die Missionsärztliche Klinik weiter verwiesen. Auf ehrenamtlicher Basis arbeiten Psycho- und Trauma-Therapeuten mit. Dies ist entscheidend, da erfahrungsgemäß mehr als 70 Prozent aller Bewohner psychisch teils schwer belastet sind. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der teuren Notarzteinsätze oder Alarmierungen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in den Gemeinschaftsunterkünften seit der Etablierung des niederschweligen Angebots massiv zurückgegangen ist.

### 13.4 Abschließende Bemerkungen und Schlussfolgerungen

**Gesundheit als Querschnittsthematik.** Angesichts der vorgestellten Befunde wird deutlich, dass die Zusammenhänge zwischen Lebenslage und Gesundheit nur teilweise über Struktur und Angebote des medizinischen Versorgungssystems behoben werden können. Bestehende Zugangsprobleme zum Versorgungssystem, die auch in der Stadt Würzburg zu beobachten sind (siehe Kap. 13.2) ändern hieran nichts. Die Verringerung von soziallagenbedingten Gesundheitsrisiken muss prinzipiell sowohl auf der Verhaltens- wie auf der Verhältnisebene ansetzen. *Allein* durch Aufklärung, Information und Kampagnen ist gesundheitlich riskantes Verhalten kaum zurückzudrängen: „Gesundheitsschädliche Verhaltensweisen wie Fehl- oder Überernährung, Bewegungsmangel oder Suchtmittelkonsum werden eben durch Erziehung, Sozialisation und Alltagskultur geprägt und entwickeln sich in Wechselwirkung mit den Lebensbedingungen. Einmal verfestigt haben sie eine hohe Beharrungskraft.“

In diesem Sinne fordert die gesundheitliche Ungleichheit die Politik auf vielen Feldern heraus, die auf den ersten Blick nicht gesundheitsrelevant erscheinen mögen.<sup>279</sup> Dies gilt auch und gerade mit Blick auf die kommunale Ebene. Kommunale Gesundheitspolitik ist letztlich ein Querschnittsthema, das neben der Sozialpolitik und der Verringerung von Zugangsproblemen zum gesundheitlichen Versorgungssystem auch Bereiche wie die Beschäftigungs-, Verkehrs-,

---

<sup>279</sup> Cremer (2016: 137).

Wohnungspolitik sowie Stadt- und Quartiersentwicklung umfasst. In diesem Sinne ist die Zusammenarbeit zwischen den Referaten – aber auch mit externen Akteuren – weiter zu intensivieren und bei Planungsprozessen stets sicherzustellen.

**(Früh-)Kindliche Gesundheitsförderung.** Gesundheitliche Chancengleichheit erfordert eine schon früh im Kindesalter ansetzende Gesundheitsförderung. Die Würzburger Grundschulen und Kinder-Tageseinrichtungen stellen sich in ihrer Mehrheit dieser Thematik. Wichtig erscheint es vor allem, Eltern, denen Ressourcen für einen gesundheitsfördernden Lebensstil fehlen – sei es aufgrund von Überforderung, fehlendem Wissen, mangelnder Selbstsorge und/oder geringem Einkommen – schon frühzeitig hierbei zu unterstützen. Die Würzburger Familienstützpunkte mit ihren Angeboten zur Familienbildung und Erziehungsunterstützung sind ein wichtiger Baustein, um gesundheitliche Ungleichheitsbedingungen frühzeitig bearbeiten zu können, und zwar niederschwellig und sozialraumbezogen. Erwähnt seien an dieser Stelle nur die regelmäßigen „Baby-Cafés“ mit Familien-Hebammen-Begleitung, Erste-Hilfe-Kurse am Kind oder das Programm „Super-Mama“.

**Prävention & Gesundheitsförderung.** Die Palette an Angeboten im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung ist selbst für Expertinnen und Experten derzeit kaum überschaubar. Wenngleich im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept ein weiterer Ausbau der einschlägigen Angebotslandschaft gefordert wird, sollte vor einem Ausbau erst die derzeit noch in Erarbeitung befindliche Adressdatenbank abgewartet werden.

## **TEIL V: Mögliche Handlungsansätze**

## 14. Mögliche Handlungsansätze

### 14.1 Übergeordnete Handlungsansätze

- Ü1) **Angebotslandschaft.** Die Stadt Würzburg hat im Bereich der Prävention und Linderung von Armutslagen eine vielfältige und gut aufgestellte Angebotslandschaft entwickelt. Die eigenen Angebote der Stadt Würzburg sind mit jenen der freien Träger sehr gut vernetzt und in der Regel gut abgestimmt. Diese Vielfalt ist nicht nur zu erhalten und sondern im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Würzburg zu fördern.
- Ü2) **Kleinräumiges Sozialmonitoring.** Im Zuge der Erstellung dieses Sozialberichtes wurde deutlich, dass viele Leistungsdaten nicht standardmäßig nach Stadtbezirken erfasst bzw. ausgewertet werden. Dies erschwert eine sozialräumliche Armut- bzw. Sozialberichterstattung. In diesem Sinne sollten eindeutige und übergreifende Armut- bzw. Sozialindikatoren definiert werden, die geeignet sind, teilräumliche Armutslagen bzw. sozioökonomische Entwicklungen vor Ort und daraus resultierende Handlungsbedarfe zeitnah sichtbar zu machen. Parallel zur Entwicklung dieser Indikatoren sind die bestehenden Datenerfassungs- und Auswertungsroutinen bei den Leistungsstellen auf ihre Angemessenheit und ggf. auf die Möglichkeit ihrer Weiterentwicklung hin zu überprüfen. Auf dieser Basis könnten für jeden Stadtbezirk aussagekräftige Stadtbezirksprofile erarbeitet werden. Ein kleinräumiges Sozialmonitoring zur Dauerbeobachtung sozialer Lagen in den einzelnen Stadtbezirken stellt eine Grundvoraussetzung für eine integrierte Armutberichterstattung bzw. Sozialplanung dar und könnte als eine Grundlage für die Fortschreibung des kommunalen Sozialberichts genutzt werden.
- Ü3) **Mobilitätssicherung.** Den Mobilitätsmöglichkeiten sind mit der SGB II-Regelleistung Grenzen gesetzt. Oft findet zudem eine Güterabwägung statt, ob man die vorgesehenen Leistungen wirklich für die Mobilität einsetzt oder eher für einen anderen drängenden Zweck verwendet. Das ausdifferenziertes Abo-System der WVV mit Sonderkonditionen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Jugendfreizeitkarte; Spar-Abo für Nicht-Berufstätige) und das Angebot der Stadt Würzburg zur Unterstützung bei einem Kauf von einer personengebundenen Monats- und Jahreskarten für Alleinerziehende im SGB II-Bezug mit einem Kind unter drei Jahren kann hier nur bedingt Ausgleich schaffen. Dies kann die Teilhabechancen der Betroffenen beträchtlich einschränken. In diesem Sinne ist eine Ausdehnung des bestehenden Systems der finanziellen Mobilitätshilfen auf besonders benachteiligte Gruppen zu prüfen bzw. sollte im Dialog mit dem Verkehrsbund, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sozialen Initiativen ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden.
- Ü4) **Quartierskonzepte.** Die Stadt Würzburg hat in den letzten Jahren im Rahmen des Programms der Sozialen Stadt umfänglich Erfahrungen mit Integrierten Quartierskonzepten sammeln können. Neben dem gezielten Mix von wohnungspolitischen und baulichen Maßnahmen mit sozialen Steuerungsansätzen (Aktivierung von Bürgerbeteiligung und bürgerschaftlichem Engagement) hat sich vor allem die Etablierung eines Quartiermanagements als sozialräumliche Koordinierungs- und Vernetzungsstelle und als sozialräumlicher „Kümmerer“, ausgestattet mit einem

eigenen Verfügungsfonds, als erfolgreich erwiesen. Die im Rahmen dieser Projekte gesammelten Erfahrungen sind auf andere Stadtbezirke zu übertragen bzw. entsprechend der sozialräumlich unterschiedlichen Realitäten weiterzuentwickeln.

- Ü5) **Finanzkompetenz von Privathaushalten (Prävention).** Die Schuldner- und Insolvenzberatung stellt einen integralen Baustein der bestehenden Maßnahmen zur Linderung der Folgen von Armut dar. Aus armutspolitischer Sicht ist nicht nur die Sicherstellung einer stets bedarfsgerechten Beratungsstruktur wünschenswert, sondern auch eine Stärkung präventiver Ansätze gegen Ver- und Überschuldung. Die Finanzkompetenz von Privathaushalten ist zu verbessern. Dies gilt für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien in besonderem Maße. Es ist zielführender, Überschuldung durch Vermittlung einer alltagstauglichen finanziellen Allgemeinbildung zu vermeiden, als über nachgelagerte Beratungen den Weg zurück in ein schuldenfreies Leben zu ebnen. Gemeinsam mit den einschlägigen Trägern, den Schulen sollte die Stadt Würzburg die Möglichkeit zum Aufbau entsprechender Präventionsmaßnahmen prüfen.
- Ü6) **Aufsuchende Arbeit.** Aufsuchende Arbeit ist ein grundlegender Bestandteil im Rahmen der allgemeinen Prävention bzw. Linderung von Armutslagen. Vor allem Familien mit Kindern, Jugendliche und ältere Menschen werden für die sozialen Dienste der Stadt Würzburg und der freien Träger ein zunehmend wichtiges Handlungsfeld darstellen. Mit dem Zustrom von Schutzsuchenden im öffentlichen Raum in den letzten Jahren hat die Bedeutung aufsuchender Arbeit auch in diesem Bereich weiter an Bedeutung gewonnen. Die bestehenden Angebote (v.a. Streetwork / Underground) sind bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Erfahrungen des EHAP-Modellprojektes (aufsuchende Arbeit für Wohnungslose und EU-Migranten) sollten hierbei berücksichtigt werden.
- Ü7) **Bürgerschaftliches Engagement.** Bürgerschaftliches Engagement ist ein elementarer Baustein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es kennzeichnet die solidarische Haltung und das solidarische Handeln einer funktionierenden Stadtgesellschaft. Hierbei ergänzt und erweitert es das lokale Angebot der professionellen Dienstleister. Dieses Engagement ist durch den weiteren Ausbau institutioneller Strukturen zu stärken. Zudem sollten Strategien entwickelt werden, um einkommensschwächeren Menschen den Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement zu erleichtern. Dieser Aspekt ist bei der Weiterentwicklung bzw. Realisierung von Quartierskonzepten (siehe Ü4) zu berücksichtigen.
- Ü8) **(Integrierte) Sozialplanung.** Armutspolitik und Armutsbekämpfung stellen eine Querschnittsaufgabe verschiedener Fachbereiche, Ressorts und Akteure dar. Durch die Einrichtung einer Sozialplanungsstelle im Sozialreferat sollten die Grundlagen für eine koordinierte und integrierte Sozialplanung im Bereich der Armutsbekämpfung gelegt werden.

## 14.2 Zielgruppenspezifische Handlungsansätze

### Handlungsfeld Familien, Kinder und Jugendliche

- **F1) Familienstützpunkte.** Mit Blick auf die Prävention bzw. Linderung von Familien- und Kinderarmut kommt den Familienstützpunkten nicht zuletzt als Orten zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen eine zentrale Bedeutung zu. Die Familienstützpunkte als niederschwellige und sozialräumliche Kontakt-, Anlauf- und Dienstleistungszentren sind zu stärken. Neben der Errichtung zusätzlicher Stützpunkte sollte auch die Möglichkeit einer personellen Aufstockung der bestehenden Strukturen geprüft werden.
- **F2) Mobilität von Kindern / Jugendlichen.** Im Rahmen der Überprüfung bzw. der konzeptionellen Weiterentwicklung bestehender Mobilitätshilfen sind die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien besonders in den Blick zu nehmen. Zur Überwindung bestehender Teilhabehindernisse sollte sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler ungeachtet ihres familiären Hintergrundes den ÖPNV den individuellen Bedarfen entsprechend nutzen können.
- **F3) Bildung und Teilhabe.** Bundesweite Evaluationen zeigen, dass die Leistungsberechtigten nicht ausreichend über die einzelnen Leistungen, die das Bildungs- und Teilhabepaket bietet, informiert sind. Für eine umfanglichere Inanspruchnahme der Leistungen sollte systematisch überprüft werden, ob die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Information, Beratung und Antragsstellung ein erfolgreiches Instrument darstellt, um die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern aus einkommensschwachen Familien zu verbessern.
- **F4) Vereinbarkeit Beruf und Familie.** Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist durch den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung sicherzustellen. Hierbei ist auch auf qualitative Aspekte zu achten, insbesondere die Flexibilität von Öffnungs- und Betreuungszeiten. Es sollte geprüft werden, ob das derzeit in der Stadt Würzburg bestehende Angebot den Flexibilitätsbedürfnissen der Familien entspricht. Einkommensschwächere Familien und Alleinerziehenden-Haushalte sind hierbei besonders in den Blick zu nehmen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fordert natürlich auch die Arbeitgeber. Gemeinsam mit dem regionalen Bündnis „Familie & Arbeit“ sind die Anstrengungen fortsetzen, die Arbeitgeber in der Stadt Würzburg von der Bedeutung einer familienorientierten Personalpolitik zu überzeugen.

### Handlungsfeld Migration & Geflüchtete

*Vorbemerkung:* Da die Stadt Würzburg derzeit ein Integrationskonzept erarbeitet, das konkrete Handlungsempfehlungen für den Bereich „Migration & Flucht“ beinhalten soll, soll an dieser Stelle auf detailliertere Handlungsansätze verzichtet werden. Gleichwohl seien drei grundsätzliche Ansätze genannt:

- **M1) Interkulturelle Öffnung / Schulung.** Um die Herausforderung der Integration der Neuzuwanderer in die Stadtgesellschaft zu schaffen, werden viele Anbieter im Sozialbereich (aber teilweise auch im Bildungs- und Arbeitsbereich) ihre bisherigen

Angebote verändern bzw. neu ausrichten müssen (Stichwort: Interkulturelle Öffnung). Dies wird ohne gezielte Schulung des jeweiligen Personals nicht möglich sein. In diesem Sinne ist sicherzustellen, dass die Akteure / Einrichtungen vor Ort, auf angemessene Schulungs- und Qualifizierungskonzepte zur Interkulturellen Öffnung zurückgreifen können.

- **M2) Aufsuchende Arbeit.** Anbieter aufsuchende Arbeitsansätze (Streetwork etc.) sind besonders gefordert, zeitnah und gezielt die Geflüchteten in den Blick zu nehmen.
- **M3) Wohnungsmarkt.** Die Vermittlung von Wohnungen stellt (neben der Integration in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt) die zentrale kommunalpolitische Herausforderung der nächsten Jahre dar. Ohne persönliche Begleitung und Unterstützung haben Neuzuwanderer kaum Chancen, auf dem Würzburger Wohnungsmarkt Fuß zu fassen. Vor diesem Hintergrund ist auszuloten, wie eine kontinuierliche Finanzierung für das Wohnungsvermittlungsprojekt „Fit for move“ sichergestellt werden kann.

### **Handlungsfelder Seniorinnen und Senioren & Menschen mit Behinderungen**

*Vorbemerkung:* Das erst kürzlich überarbeitete Seniorenpolitische Gesamtkonzept enthält ebenso wie der 2014 verabschiedete Kommunale Aktionsplan Inklusion eine Reihe von Maßnahmen, die auch unter armutspräventiven bzw. armutslindernden Gesichtspunkten von Belang sind. Insofern lautet der übergeordnete Handlungsansatz: Umsetzung der im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept und im Aktionsplan Inklusion formulierten Maßnahmen. Mit Blick auf die Seniorenpolitische Gesamtkonzept sei hier nicht zuletzt auf Aspekte „Quartierskonzepte“ und „Stärkung der aufsuchenden Arbeit“ hingewiesen. Für Menschen mit Behinderungen sind armutspolitisch vor allem die im Aktionsplan formulierten Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bildung und Erziehung“ sowie „Arbeit und Beschäftigung“ von größter Bedeutung. Mit Blick auf die Altersbevölkerung ist unabhängig vom dem oben Gesagten sicherzustellen:

- **S1) Kommunaler Nothilfefonds Senioren.** Jährliche Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit der in den kommunalen Nothilfefonds für Senioren eingestellten Haushaltsmittel. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sind die eingestellten Mittel bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

### **14.3 Handlungsfeldspezifische Ansätze**

#### **Handlungsfeld Arbeit**

- **A1) Öffentlich geförderter Arbeitsmarkt.** Auch in der Stadt Würzburg gibt es eine Reihe von Menschen im Transferleistungsbezug, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder einer Behinderung keinen (längerfristigen) Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt mehr finden können – trotz grundsätzlicher Arbeitsbereitschaft und Motivation. Um diesen Personen eine berufliche Perspektive geben zu können, sollte die Stadt Würzburg gemeinsam mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und relevanten Arbeitsmarktakteuren die Möglichkeit der Schaffung eines geförderten sozialen

Beschäftigungsmarktes („dritter Arbeitsmarkt“) prüfen bzw. – in einem ersten Schritt – die möglichen konzeptionellen Rahmenbedingungen eines solchen Programms vor dem Hintergrund der konkreten Ausgangsbedingungen abklären.

- **A2) Arbeitslose mit spezifischen Vermittlungshemmnissen.** Die Integrationsbemühungen des Jobcenters für marktferne(re) Personengruppen sind gezielt voranzutreiben. Neben Langzeitarbeitslosen (A1) oben), Menschen mit Behinderungen (siehe A3)) sind damit in erster Linie Flüchtlinge, Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II-Bezug sowie Alleinerziehende angesprochen.
- **A3) Menschen mit Behinderungen.** Konsequente Umsetzung der im Kommunalen Aktionsplan Inklusion genannten Maßnahmen, um die Integration von erwerbsfähigen Menschen mit Behinderungen in den Ersten Arbeitsmarkt voranzutreiben bzw. zu verbessern.

### Handlungsfeld Bildung

- **B1) Förderschulen.** Die verbesserte Ausbildungs- und Berufssituation für Förderschülerinnen und Förderschüler sollte durch unterstützende Maßnahmen, wie beispielsweise die Ausdehnung der Berufseinstiegsbegleitung oder die Förderung von Patenschaften, stabilisiert werden, um insbesondere eine Begleitung in die Ausbildung hinein zu gewährleisten und eine individuelle Unterstützung zu ermöglichen.
- **B2) Übergangsmangement (Mittelschulen).** Es sollte Sorge dafür getragen werden, dass an den Würzburger Mittelschulen wieder ein professionelles und kontinuierliches Übergangsmangement angeboten werden kann, das sich durch feste Ansprechpartner als Vertrauenspersonen auszeichnet, die die Schülerinnen und Schüler individuell über einen längeren Zeitraum unterstützen und fördern können. Auch eine bessere Einbindung der Eltern in den Berufsorientierungsprozess lässt sich über eindeutig erkennbare personale Zuständigkeiten und direkte Bezugspersonen erfolgreicher bewerkstelligen.
- **B3) Jugendsozialarbeit.** Die Stadt Würzburg sollte auf eine Ausdehnung und einen Ausbau mit einer Erhöhung des Stundenkontingents der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) hinwirken, da so verschiedene Risikogruppen von Bildungsarmut unmittelbar und zielorientiert unterstützt werden könnten. Eine Ausweitung von JaS ist auch vor dem Hintergrund sinnvoll, dass die Anzahl der Übergangsklassen in der Stadt Würzburg in den nächsten Jahren zunehmen wird und für diese Schülergruppe ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht.
- **B4) Arbeitsmöglichkeiten.** Für Personen mit sozio-psychischen Einschränkungen sind gezielt Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen bzw. diejenigen Betriebe zu unterstützen und zu beraten, die leistungsschwache Personen auszubilden bzw. zu beschäftigen beabsichtigen. Ziel ist es dabei auch, ein gesellschaftliches Bewusstsein für die zunehmende Problematik dieser Risikogruppe für Bildungs- und Einkommensarmut zu schaffen.

- **B5) Case Management.** Die Stadt Würzburg sollte sich für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur einsetzen, die dem Jugendlichen ein Case Managements im Sinne einer gezielten und umfänglichen Beratung an einem Ort bietet. Hierdurch werden so genannte "Dreh-Tür-Effekte" vermieden und eine an den individuellen Bedarfen der Jugendlichen orientierte Unterstützung ermöglicht.

### Handlungsfeld Wohnen

- **W1) Bezahlbarer Wohnraum.** Die Schaffung bzw. Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört zu den originären Aufgaben einer Stadt. Das 2015 vorgelegte Handlungskonzept Wohnen hat eine Reihe von konkreten Instrumenten erarbeitet, wie die Stadt Würzburg (und die stadtteigene Stadtbau GmbH) im Rahmen ihrer Möglichkeiten wohnungspolitisch aktiv werden könnten bzw. sollten: sei es durch die Stärkung des öffentlichen geförderten Wohnungsbaus, ein intensiviertes städtisches Flächenmanagement oder sei es, um nur ein weiteres Beispiel nennen, die Vergabe von städtischen Grundstücken nach Konzeptqualität (Konzeptausschreibungen). Trotz aller ungünstigen Rahmenbedingungen (z.B. ein geringes Flächenpotenzial in der Stadt Würzburg) kommt der Umsetzung dieser (und anderer vorgeschlagener Instrumente) auch armutspolitische eine hohe Priorität zu.
- **W2) Räume für soziale Gruppen.** In den einzelnen Sozialräumen gibt es mitunter eine Vielzahl von anmietbaren Räumen, die teilweise auch zu Sondertarifen zur Verfügung gestellt werden (können). Vor allem Personen in eingeschränkteren Wohnverhältnissen sind für private Feste etc. auf den Zugang zu solchen Örtlichkeiten angewiesen. Das Angebot ist allerdings bisher wenig transparent. Es wäre wünschenswert, wenn der Bevölkerung vor Ort das jeweilige Angebot zur Kenntnisse gebracht werden könnte. Bei der systematischen Erfassung des Angebots könnten eingeführte Sozialraumakteure (Quartiersmanagement, Kirchengemeinden, Familienstützpunkte etc.) eine zentrale Rolle spielen.
- **W3) Dauerhafte Wohnplätze für Personen mit Hilfebedarf nach §53 & §67 SGB XII.** Für wohnungslose oder in prekären Wohnverhältnisse lebende Personen, die zudem stärkere psychische Auffälligkeiten aufweisen, gibt es bislang keine dauerhaften und niederschweligen Wohnmöglichkeiten in der Stadt Würzburg bzw. in der näheren Umgebung. In Absprache mit Vertretern der Wohnungslosenhilfe bzw. Trägern der freien Wohlfahrtspflege sollte die Möglichkeit zur Einrichtung einer solchen Wohnmöglichkeit geprüft und ggf. konzeptionell vorbereitet werden.
- **W4) Mietpreisüberhöhung und Mietwucher.** Im Zuge der Erstellung des Sozialberichtes gab es immer wieder Hinweise auf Mietwucher. Mit der Mietpreisbremse, die auch in der Stadt Würzburg gilt, besitzt die Kommune nun über bessere Eingriffsmöglichkeiten als zuvor mit dem Wucherparagraf (BGB §138). Bei Wiedervertragsmieten darf der Mietpreis nunmehr die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal 10% übersteigen. Wenngleich es in der Stadt Würzburg keinen qualifizierten Mietspiegel gibt, könnte deutlichen Mietpreisüberhöhungen gleichwohl systematisch nachgegangen werden. Entsprechend bekannt gewordene Objekte / Vermieter sollten

- periodisch im Auge behalten werden. Gemeinsam mit Verantwortlichen der Wohnungswirtschaft sind angemessene Gegenmaßnahmen zu entwickeln.
- **W5) Runder Tisch „Energie“.** Die Energiepreisentwicklung belastet vor allem Niedrigeinkommensbezieher, trifft mittlerweile aber auch „Normalverdiener“ vermehrt. Wenngleich keine Daten zur Anzahl der Haushalte vorliegen, denen 2015 (bzw. in den Jahren zuvor) der Strom abgestellt wurde, scheinen Energieunternehmen wegen ausstehender Zahlungen doch immer häufiger den Strom abzuklemmen. Die Stromsperre führt für Betroffene mithin zu exorbitanten Folgekosten. Im Rahmen eines Runden Tisches „Energie“ sollte von Stadt, Versorgungsunternehmen und sozialen Verbänden nach Lösungswegen gesucht werden (Verhinderung von Stromsperren, längere Ratenzahlen von Energieschulden etc.).

### Handlungsfeld Gesundheit

- **G1) Verhältnisprävention.** Wie dargestellt, muss die Verringerung von soziallyagenbedingten Gesundheitsrisiken prinzipiell sowohl auf der Verhaltens- wie auf der Verhältnisebene ansetzen. Das Thema Gesundheit als Querschnittsthema muss auch in den Bereichen jenseits von Gesundheit und Soziales konsequent(er) verankert werden (z.B. im Bereich Stadtplanung und -entwicklung).
- **G2) Vernetzung Sozial- / Gesundheitsberichtserstattung.** Parallel zur Erstellung des vorliegenden Sozialberichtes erarbeitete das Gesundheitsamt von Stadt und Landkreis Würzburg auf der Grundlage der Gesundheitsindikatoren des Amtes für Landwirtschaft, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einen Gesundheitsbericht. Trotz unterschiedlicher räumlicher Umgriffe sollte die Sozial- und Gesundheitsberichterstattung in Zukunft abgestimmt(er) erfolgen.
- **G3) Gesundheitsförderung / Prävention.** Das Angebot in Würzburg im Bereich der Gesundheitsförderung und -prävention ist umfassend, derzeit aber (noch) durch Intransparenz gekennzeichnet. Letzteres wird sich mit der Erstellung der einschlägigen Anbieterdatenbank im Rahmen der „Gesundheitsregion plus“ ändern. Sobald diese steht, sollten als erster Schritt zielgruppenspezifische Bedarfsanalysen durchgeführt werden. Einkommensschwache Haushalte und Familien sind hierbei gezielt in den Blick zu nehmen. Dies gilt auch für Stadtbezirke mit besonderem Handlungsbedarf. In einem zweiten Schritt ist die Angebotslandschaft ggf. weiterzuentwickeln bzw. zu vertiefen.
- **G4) Spiel- / Freiflächen.** Eingedenk der grundsätzlichen Bedeutung von Bewegungsangeboten zur Stärkung der Gesundheit und sozialer Teilhabe sollte es ein Anliegen aller Verantwortlichen sein, in allen Quartieren Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsräume für Kinder und Erwachsene zu schaffen und dauerhaft zu erhalten. Insbesondere in Wohnanlagen des geförderten Wohnungsbaus bzw. in Vierteln mit einer hohen Bebauungsdichte ist darauf zu achten, dass eine hohe Qualität der Spiel- und Freiflächen gewährleistet wird. Im Rahmen der Sozialen Stadt-Programme ist hier bereits vorbildliches geleistet worden. Diese Ansätze sind weiter zu verfolgen und zu vertiefen.

- **G5) Geflüchtete.** Für die angemessene Versorgung von Geflüchteten (aber auch von schon länger hier wohnenden Migrantinnen und Migranten) bedarf es des Ausbaus kulturkompetenter niederschwelliger Angebote. Im Rahmen der Erstellung des Integrationskonzepts sollte dieser Punkt angemessen Berücksichtigung finden.

## **TEIL VI: Anhang**

### A1) Liste der Gesprächspartner

Stadt Würzburg, Agentur für Arbeit:	Herr Waigand
Stadt Würzburg, Aktivbüro:	Herr Holzinger, Frau Wichtermann
Stadt Würzburg, Allgemeiner Sozialdienst:	Herr Brand, Frau Hümmer-Gutenkunst, Frau Förtsch-Lauer, Frau Kollei, Frau Kressmann, Herr Lunz
Stadt Würzburg, Jobcenter:	Herr Bunting, Frau Häring, Herr Kleider, Herr Neeser, Frau Salzmann
Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik:	Herr Dr. Plagens
Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales:	Herr Bundschuh, Frau Hackel, Frau Kleinschroth, Herr Lang, Herr Rahner, Herr Samfass, Herr Scheidereiter, Herr Stawski, Herr Stolzenberg, Frau Wießmann
Stadt Würzburg, Schulreferat:	Herr Bauer, Frau Bernard
Stadt Würzburg, Schulsozialarbeit	Herr Emser
Stadt & Landkreis Würzburg, Gesundheitsamt (Gesundheitsregion Plus)	Herr Kretschmann
Aktive Hilfe e.V.:	Frau Bethge
ARGE Familien:	Frau Matzewitzki
Brauchbar gGmbH Würzburg	Herr Grogisch, Herr Johannes, Herr Widmann
Caritas, Familientreffpunkt Sanderau	Frau Schidla, Herr Weber, Frau Weinkötz
Christophorus-Gesellschaft:	Frau Fiedler, Herr Lindner-Jung, Herr Purlein, Frau Schäfer, Herr Schühler, Herr Thiergärtner, Herr Urban
Diakonie, Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)	Frau Holland, Herr Schrappe, Frau Strehl
Don Bosco Berufsschule:	Herr Dr. Ebert
Erlöserschwestern, Elisabeth-Stube:	Schwester Herigard
Evangelische Bürgerstiftung:	Herr Pfarrer Schindelin
Evangelische Kinder- und Jugendhilfe, Streetwork / Underground:	Herr Müller, Frau Pletschacher
HWK-Service GmbH:	Herr Stühler-Lenhard
IHK Würzburg-Schweinfurt:	Herr Deinhard, Herr Albert, Herr Göbel, Herr Dr. Kagerbauer
Kolping-Bildungszentrum:	Frau Fabri

### Liste der Gesprächspartner (Fortsetzung)

Kulturtafel e.V.	Fr. Popp
Lebenshilfe Würzburg, Christophorus-Schule:	Herr Liebethuth
Mieterverein Würzburg und Umgebung e.V.:	Herr Hein
Oberzeller Franziskanerinnen, Haus Haus-Antonie-Werr:	Frau Herbert
Quartiersmanagement:	Frau Flott, Herr Köhler, Frau Seelmann
Seniorenvertretung:	Herr Schmidt
SKF, Frauenberatungsstelle:	Frau Murmann
Stadtbau Würzburg GmbH:	Herr Janz, Frau Sieber
Staatliches Schulamt:	Herr Pfeuffer
VHS Würzburg und Umgebung e.V.: Leiter	Herr Moos
VdK Sozialverband:	Frau Straub
Würzburger Kindertafel e.V.	Frau Kremen
Würzburger Straßenambulanz:	Bruder Tobias
Würzburger Tafel e.V.:	Hr. Mensing

## A2) Statistischer Anhang

### A/1: Bevölkerung (Hauptwohnsitz) nach Stadtteil, Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund (31.12.2015)

Stadtteil	Deutsche ohne MH		Deutsche mit MH		Ausländische Staatsbürgerschaft		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Altstadt	14.370	79,2	1.891	10,4	1.875	10,3	18.136	100,0
Zellerau	8.273	71,8	1.629	14,1	1.621	14,1	11.523	100,0
Dürrbachtal	4.860	78,8	450	7,3	855	13,9	6.165	100,0
Grombühl	6.030	69,2	1.098	12,6	1.590	18,2	8.718	100,0
Lindleinsmühle	2.452	49,9	1.757	35,8	705	14,3	4.914	100,0
Frauenland	13.889	78,7	1.828	10,4	1.925	10,9	17.642	100,0
Sanderau	10.991	80,7	1.581	11,6	1.042	7,7	13.614	100,0
Heidingsfeld	7.909	77,0	1.515	14,7	849	8,3	10.273	100,0
Heuchelhof	3.689	37,4	4.847	49,2	1.322	13,4	9.858	100,0
Steinbachtal	3.968	83,8	479	10,1	290	6,1	4.737	100,0
Versbach	5.476	80,7	902	13,3	407	6,0	6.785	100,0
Lengfeld	7.567	70,6	2.124	19,8	1.028	9,6	10.719	100,0
Rottenbauer	2.944	70,8	1.021	24,5	194	4,7	4.159	100,0
<b>Gesamt</b>	<b>92.418</b>	<b>72,6</b>	<b>21.122</b>	<b>16,6</b>	<b>13.703</b>	<b>10,8</b>	<b>127.243</b>	<b>100,0</b>

**A/2: Bevölkerung (Hauptwohnsitz) nach Stadtteil, groben Altersklassen und ausgewählten „Alters-Indikatoren“ (31.12.2015)**

Stadtteil		Alterszusammensetzung							Indikatoren "Alter"		
		0-17	18-29	30-44	45-64	65-84	85+	Gesamt	Ø-Alter	Jugend-Quotient	Alten-Quotient
Altstadt	abs.	1.202	6.769	3.927	3.119	2.466	653	18.136	39,8	12,0	23,3
	%	6,6	37,3	21,7	17,2	13,6	3,6	100,0	-	-	-
Zellerau	abs.	1.505	2.640	2.291	2.922	1.822	283	11.523	41,8	22,8	18,4
	%	13,1	22,9	19,9	25,4	16,3	2,5	100,0	-	-	-
Dürrbachtal	abs.	888	1.054	1.058	1.827	1.199	139	6.165	43,9	27,4	35,3
	%	14,4	17,1	17,2	29,6	19,4	2,3	100,0	-	-	-
Grombühl	abs.	793	3.243	1.692	1.780	1.055	155	8.718	38,1	16,0	18,7
	%	9,1	37,2	19,4	20,4	12,1	1,8	100,0	-	-	-
Lindleinsmühle	abs.	731	634	809	1.287	1.216	237	4.914	47,3	31,2	55,1
	%	14,9	12,9	16,5	26,2	24,7	4,8	100,0	-	-	-
Frauenland	abs.	2.103	4.739	3.113	4.110	2.955	622	17.642	41,8	22,3	31,1
	%	11,9	26,9	17,6	23,3	16,7	3,5	100,0	-	-	-
Sanderau	abs.	1.153	3.893	2.745	2.606	2.392	825	13.164	43,7	15,7	35,8
	%	8,5	28,6	20,2	19,1	17,6	6,1	100,0	-	-	-
Heidingsfeld	abs.	1.434	1.681	1.655	3.047	2.085	371	10.273	45,4	27,4	40,0
	%	14,0	16,4	16,1	29,7	20,3	3,6	100,0	-	-	-
Heuchelhof	abs.	1.684	1.453	1.814	2.855	1.830	222	9.858	43,3	32,3	34,8
	%	17,1	14,7	18,4	29,0	18,6	2,3	100,0	-	-	-
Steinbachtal	abs.	732	786	891	1.319	864	145	4.737	43,2	28,9	34,9
	%	15,5	16,6	18,8	27,8	18,2	3,1	100,0	-	-	-
Versbach	abs.	990	1.015	1.277	2.018	1.268	217	6.785	44,5	26,3	35,4
	%	14,6	15,0	18,8	29,7	18,7	3,2	100,0	-	-	-
Lengfeld	abs.	1.666	1.609	2.205	3.081	1.968	190	10.719	43,1	28,0	32,3
	%	15,5	15,0	20,6	28,7	18,4	1,8	100,0	-	-	-
Rottenbauer	abs.	838	559	753	1.409	535	65	4.159	40,7	36,8	23,1
	%	20,1	13,4	18,1	33,9	12,9	1,6	100,0	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>abs.</b>	<b>15.719</b>	<b>30.075</b>	<b>24.230</b>	<b>31.380</b>	<b>21.715</b>	<b>4.124</b>	<b>127.243</b>			
	<b>%</b>	<b>12,4</b>	<b>23,6</b>	<b>19,0</b>	<b>24,7</b>	<b>17,1</b>	<b>3,2</b>	<b>100,0</b>	-	-	-

**Tabelle A/3: Strukturvergleich Allgemeinbildende Schulen (Herbst 2015)**

	Stadt Würzburg	Stadt Erlangen	Stadt Fürth	Stadt Ingolstadt	Stadt Regensburg
<b>Volksschulen (Grundschulen / Mittelschulen)</b>					
<b>Anzahl (Schulen)</b>	23 (17 / 9)	20 (17 / 4)	24 (16 / 8)	25 (18 / 8)	28 (20 / 8)
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b> (in Klammern: GS/MS)	4.396 (3.150/1.246)	4.767 (3.676/1.091)	5.914 (3.813/2.101)	6.762 (4.518/2.244)	6.663 (4.533/2.130)
<b>davon: männlich</b>	VS 53% (2.320)	51% (2.449)	52% (3.063)	53% (3.581)	52% (3.438)
	GS 51% (1.619)	51% (1.874)	51% (1.959)	51% (2.308)	51% (2.311)
	MS 56% (701)	53% (575)	53% (1.104)	57% (1.273)	53% (1.127)
<b>davon: nicht- deutsch</b>	VS 14% (609)	17% (795)	22% (1.318)	14% (947)	16% (1.047)
	GS 10% (304)	13% (462)	17% (633)	11% (495)	13% (592)
	MS 24% (305)	31% (333)	33% (685)	20% (452)	21% (455)
<b>Förderzentren</b>					
<b>Anzahl (Schulen)</b>	9	3	3	4	7
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	1.597	474	717	632	1.087
<b>davon: männlich</b>	64% (1.025)	57% (270)	58% (413)	62% (390)	64% (698)
<b>davon: nichtdeutsch</b>	8% (127)	20% (97)	24% (173)	11% (69)	11% (119)
<b>Realschulen</b>					
<b>Anzahl (Schulen)</b>	5	2	2	4	5
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	2.734	1.747	1.509	2.421	2.550
<b>davon: männlich</b>	43% (1.173)	55% (963)	55% (832)	46% (1.108)	42% (1.064)
<b>davon: nichtdeutsch</b>	2% (62)	5% (95)	8% (118)	6% (152)	5% (129)
<b>Gymnasien</b>					
<b>Anzahl (Schulen)</b>	9	6	3	6	9
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	6.654	5.084	3.292	4.727	6.527
<b>davon: männlich</b>	47% (3.132)	48% (2.441)	47% (1.548)	47% (2.221)	49% (3.182)
<b>davon: nichtdeutsch</b>	2% (156)	4% (215)	6% (186)	5% (217)	4% (282)
<b>Sonstige (Abendrealschulen, Abendgymnasien, Freie Waldorfschulen)</b>					
<b>Anzahl (Schulen)</b>	2	2	/	/	2
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	563	655	/	/	77
<b>davon: männlich</b>	51% (285)	47% (311)	/	/	47% (36)
<b>davon: nichtdeutsch</b>	8% (44)	12% (80)	/	/	4% (3)
<b>Allgemeinbildende Schulen (insgesamt)</b>					
<b>Anzahl (Schulen)</b>	<b>48</b>	<b>33</b>	<b>32</b>	<b>39</b>	<b>51</b>
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	15.944	12.727	11.432	14.542	16.904
<b>davon: männlich</b>	50% (7.935)	51% (6.433)	51% (5.856)	50% (7.300)	50% (8.418)
<b>davon: nichtdeutsch</b>	6,3% (998)	10,1% (1.282)	15,7% (1.795)	9,5% (1.385)	9,3% (1.580)
<b>Anteil Schüler*innen / Weiterführende Schulen</b>	73% (9.388)	75% (6.831)	63% (4.801)	71% (7.148)	73% (9.077)
<b>Anteil Schüler*innen / Förderzentren</b>	10,0%	3,7%	6,2%	4,3%	6,4%
<b>Anteil deutsche / nichtdeutsche S. –</b>	6% / 31%	7% / 26%	15% / 38%	14% / 33%	11% / 29%
<b>Anteil deutsche / nichtdeutsche S. –</b>	10% / 13%	3% / 8%	6% / 10%	4% / 5%	6% / 8%
<b>Anteil Nichtdeutsche / Weiterführende Schulen</b>	31% (218)	38% (310)	26% (304)	41% (369)	42% (411)

**Tabelle A/4: Strukturvergleich Berufliche Schulen (Herbst 2015)**

	Stadt Würzburg	Stadt Erlangen	Stadt Fürth	Stadt Ingolstadt	Stadt Regensburg
<b>Berufsschulen</b>					
<i>Anzahl (Schulen)</i>	5	1	3	2	4
<i>Anzahl (Schüler*innen)</i>	6.608	2.861	4.107	5.262	8.982
<i>davon: männlich</i>	63% (4.161)	61% (1.747)	69% (2.832)	54% (2.854)	56% (5.057)
<i>davon: nichtdeutsch</i>	8% (509)	10% (291)	14% (561)	13% (669)	9% (797)
<b>Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung</b>					
<i>Anzahl (Schulen)</i>	3	/	/	/	1
<i>Anzahl (Schüler*innen)</i>	742	/	/	/	22
<i>davon: männlich</i>	65% (485)	/	/	/	73% (16)
<i>davon: nichtdeutsch</i>	14% (107)	/	/	/	14% (3)
<b>Wirtschaftsschulen</b>					
<i>Anzahl (Schulen)</i>	3	1	1	1	2
<i>Anzahl (Schüler*innen)</i>	480	518	413	565	396
<i>davon: männlich</i>	58% (277)	53% (272)	54% (223)	53% (297)	57% (224)
<i>davon: nichtdeutsch</i>	12% (59)	4% (20)	15% (61)	6% (36)	11% (44)
<b>Berufsfachschulen für Berufe des Gesundheitswesens</b>					
<i>Anzahl (Schulen)</i>	20	19	6	10	16
<i>Anzahl (Schüler*innen)</i>	1.280	1.096	551	627	1.217
<i>davon: männlich</i>	18% (233)	24% (265)	19% (104)	16% (101)	25% (306)
<i>davon: nichtdeutsch</i>	7% (86)	10% (106)	25% (140)	8% (51)	10% (118)
<b>Sonstige Berufsfachschulen</b>					
<i>Anzahl (Schulen)</i>	12	3	3	6	6
<i>Anzahl (Schüler*innen)</i>	862	285	159	343	710
<i>davon: männlich</i>	40% (347)	58% (164)	8% (13)	13% (44)	23% (162)
<i>davon: nichtdeutsch</i>	9% (74)	9% (27)	20% (32)	13% (44)	10% (71)
<b>Fachschulen</b>					
<i>Anzahl (Schulen)</i>	7	1	4	3	1
<i>Anzahl (Schüler*innen)</i>	666	332	88	574	18
<i>davon: männlich</i>	64% (423)	92% (306)	23% (20)	89% (509)	/
<i>davon: nichtdeutsch</i>	3% (23)	0,6% (2)	6% (5)	28% (16)	11% (2)
<b>Fachoberschulen (FOS)</b>					
<i>Anzahl (Schulen)</i>	3	1	1	1	4
<i>Anzahl (Schüler*innen)</i>	1.108	687	829	1.285	1.271
<i>davon: männlich</i>	44% (492)	54% (368)	56% (461)	42% (540)	48% (615)
<i>davon: nichtdeutsch</i>	6% (68)	6% (44)	13% (107)	9% (118)	8% (108)
<b>Berufsoberschulen (BOS)</b>					
<i>Anzahl (Schulen)</i>	2	1	1	1	2
<i>Anzahl (Schüler*innen)</i>	321	143	115	294	405
<i>davon: männlich</i>	54% (173)	77% (110)	62% (71)	59% (174)	58% (233)
<i>davon: nichtdeutsch</i>	3% (11)	6% (9)	10% (11)	5% (16)	4% (18)
<b>Fachakademien</b>					
<i>Anzahl (Schulen)</i>	5	1	1	2	4
<i>Anzahl (Schüler*innen)</i>	387	259	53	69	282
<i>davon: männlich</i>	16% (60)	19% (50)	9% (5)	16% (11)	13% (38)
<i>davon: nichtdeutsch</i>	3% (13)	15% (39)	2% (1)	/	2% (7)

**Tab. A/4: Strukturvergleich Berufliche Schulen (Fortsetzung)**

<b>Berufliche Schulen (insgesamt)</b>					
<b>Anzahl (Schulen)</b>	<b>60</b>	<b>28</b>	<b>20</b>	<b>26</b>	<b>40</b>
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	12.454	6.181	6.315	9.019	13.303
<b>davon: männlich</b>	53% (6.651)	53% (3.282)	59% (3.729)	50% (4.530)	50% (6.651)
<b>davon: nichtdeutsch</b>	7,6% (950)	8,7% (538)	14,5% (918)	10,5% (950)	8,8% (1.168)
<b>Alle Schulen (insgesamt)</b>					
<b>Anzahl (Schulen)</b>	<b>108</b>	<b>61</b>	<b>52</b>	<b>65</b>	<b>91</b>
<b>Anzahl (Schüler*innen)</b>	28.398	18.908	17.747	23.561	30.207
<b>davon: männlich</b>	51% (14.586)	51% (9.715)	54% (9.585)	50% (11.830)	50% (15.069)
<b>davon: nichtdeutsch</b>	6,9% (1.948)	9,6% (1.820)	15,2% (2.713)	9,9% (2.335)	9,1% (2.748)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2015

### A3) Literaturverzeichnis

- Allmendinger, Jutta & Stephan Leibfried (2003). Bildungsarmut. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 21/22: 12-18.
- Andresen, Sabine & Danijela Galic (2015). *Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Anger, Christina, Axel Plünnecke & Susanne Seyda (2007). Bildungsarmut – Auswirkungen, Ursachen, Maßnahmen. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28: 39-45.
- Anonym (2012). Altersarmut: Grundsicherung erreicht Arme nicht. *Böcker Implus* 13/2012: 2.
- (2014). Zuzüge treiben die Mieten hoch. *Immobilien Zeitung* 37 (18.09.2014).
- (2015). Wohnen in Würzburg: Platz 5 der teuersten Städte. *Würzburg erleben (Online)* 4. November 2015.
- Ansen, Harald & Frauke Schwarting (2015). *Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten*. Hamburg: Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016). *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: Bertelsmann.
- Bäcker, Gerhard & Jutta Schmitz (2013). Altersarmut und Rentenversicherung: Diagnosen, Trends, Reformoptionen und Wirkungen. *Alter(n) und Gesellschaft* 23: 25-53.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2015). *Migrationsbericht 2015*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bauer, Frank & Peter Kupka (2016). Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose - die Bedeutung sozialpädagogischer Betreuung. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 4/2016: 74-83.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2016a). *Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2013: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Würzburg (Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 548)*. München: Bayerisches Landesamt für Statistik.
- Hrsg. (2016b). *Insolvenzverfahren in Bayern 2015 (Statistische Berichte D31003 201500)*. München: Bayerisches Landesamt für Statistik.
- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2017). *Krankenhausplan des Freistaates Bayern (Stand: 1 Januar 2017; 42. Fortschreibung)* München: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.
- Becker, Irene (2012a). Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. *Zeitschrift für Sozialreform* 58 (2): 123-148.
- Becker, Rolf (2012b). *Bildungsbeteiligung und Bildungschancen (Online-Dokument)*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Bertelsmann Stiftung Hrsg. (2015). *Demographie konkret - Altersarmut in Deutschland*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) Hrsg. (2008). *Lebenslagen in Deutschland. Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn: BMAS.
- Hrsg. (2013). *Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn: BMAS.
- Hrsg. (2017a). *Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID 2015)*. Berlin: BMAS.
- Hrsg. (2017b). *Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung - Open Data*. Online-Daten, unter: <http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Open-Data/opendata.html?jsessionid=433E737B88B2FC6F971BBA80D2068EE2>: BMAS.
- Hrsg. (2017c). *Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin: BMAS.

- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) Hrsg. (2016). *Armuts- und Reichtumsbericht. Open Data.*
- BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) Hrsg. (2015). *Kennzahlen in der Daseinsvorsorge.* Berlin: BMVI.
- Borsch, Juliane (2017). Immer weniger Arzneimittel ohne Zuzahlung. *DAZ (Deutsche Apotheker Zeitung).online* 03.04.2017.
- Bourdieu, Pierre (1992). *Homo academicus (1. Aufl.)*. Frankfurt am Main.
- (2005). Ökonomisches Kapital - Kulturelles Kapital - Soziales Kapital. In *Die verborgenen Mechanismen der Macht (1. Aufl.)*, Hrsg. Bourdieu, P. Hamburg: VSA: 49-79.
- Brücker, Herbert, Andreas Hauptmann & Ehsan Vallizadeh (2015). Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. *IAB-Berichte* 14 / 2015.
- Bruckmeier, Kerstin, Johannes Pauser, Regina T. Riphahn, Ulrich Walwei & Jürgen Wiemers (2013). *Mikroanalytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Simulationsrechnungen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Endbericht. 17. Juni 2013.* Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Bundesagentur für Arbeit (Statistik) *Arbeitsmarkt in Zahlen: Arbeitsmarktreport für Kreise und Kreisfreie Städte, Stadt Würzburg, Dezember 2015.* Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- (2016a). *Arbeitsmarkt in Zahlen (Beschäftigungsstatistik): Beschäftigung am Arbeitsort, Stadt Würzburg, 31. Dezember 2015.* Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- (2016b). *Arbeitsmarkt in Zahlen: Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene (Übersicht)* Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- (2016c). *Arbeitsmarkt in Zahlen: Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Erwerbstätige, erwerbsfähige. Dezember 2015. (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II).* Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- (2016d). Nicht Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende: Zur Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II. *Statistische Woche 2016, Augsburg, 16. September 2016.*
- (2016e). *Wohn- und Kostensituation, Stadt Würzburg, Dezember 2015.* Nürnberg: BA.
- (2017a). *Arbeitsmarkt in Zahlen: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt (Stadt Würzburg, Dezember 2016).* Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- (2017b). *Tabellen: Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt (Monats- bzw. Quartalszahlen; Stadt Würzburg, Zeitreihe).* Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) (2009). *Zum Zusammenhang von Nachbarschaft und Gesundheit (Reihe Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Band 36).* Köln: BZgA.
- Creditreform Wirtschaftsforschung Hrsg. (2015). *SchuldnerAtlas Deutschland: Überschuldung von Verbrauchern.* Neuss: Creditreform Wirtschaftsforschung.
- Cremer, Georg (2016). *Armut in Deutschland: Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln?* München: C.H. Beck.
- Deutsche Rentenversicherung Bund Hrsg. (2016). *Versichertenbericht 2016.* Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund.
- Deutscher Bundestag (2016). *Belastung von Rentnerinnen und Rentnern mit niedrigen Einkommen in der privaten Krankenversicherung (Drucksache 18/8590 vpm 30.05.2016).*
- Deutscher Caritasverband Hrsg. (2015). *Position des Deutschen Caritasverbandes zur Bemessung der Regelbedarfe von Erwachsenen und Kindern.* Freiburg: Deutscher Caritasverband.

- Diakonie Deutschland Hrsg. (2016). *Stellungnahme der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband zum Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch*. Berlin: Diakonie Deutschland.
- Dill, Helga, Wolfgang Gmür & Jakob Kandler (2014). *Präventive Hausbesuche für ältere Münchnerinnen und Münchner*. München: IPP (Institut für Praxisforschung und Projektberatung).
- Eichhorn, L. & J. Huter (2007). Armut und Reichtum in den Bundesländern: Konzept für regionalisierte Sozialberichte. *Soziale Sicherheit* 10/2006: 350-358.
- Europäischer Rat Hrsg. (1984). *Beschluß des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene (85/8 EWG)*.
- Frings, Dorothee (2011). *Sozialleistungen für Unionsbürger* Online-Dokument.
- Fuhr, Gabriela (2012). Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010 *Wirtschaft und Statistik (Statistisches Bundesamt)* JULI 2012: 549-563.
- Gage, Nataniel L. & David C. Berliner (1996). *Pädagogische Psychologie (5., vollständig überarbeitete Aufl.)*. Weinheim: Beltz.
- Gerull, Susanne (2011). *Armut und Ausgrenzung im Kontext Sozialer Arbeit (Studienmodule Soziale Arbeit)*. Weinheim & Basel: Juventa.
- GEWOS Hrsg. (2015). *Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Würzburg*. Hamburg: GEWOS.
- Göbel, Jana. 2016. Wohnungstausch in Berlin lohnt sich nicht. *rbb 24 vom 31.3.2017*.
- Hasselhorn, Hans Martin & Roland Portuné (2010). Stress, Arbeitsgestaltung und Gesundheit. In *Betriebliche Gesundheitspolitik. Der Weg zur gesunden Organisation*, Hrsg. Badura, B., U. Walter & T. Hehlmann. Berlin: Springer: 361-376.
- Haun, Dietmar (2013). Quo vadis, GKV und PKV. Entwicklung der Erwerbs- und Einkommensstrukturen von Versicherten im dualen System“ in Jacobs, Schulze, Hrsg.: DBerlin 2013, S. 99). . In *Die Krankenversicherung der Zukunft*. , Hrsg. Jacobs, S. Berlin: AOK: 75-124.
- Häussermann, Hartmut (2010). Armutsbekämpfung durch Stadtplanung? *Aus Politik und Zeitgeschichte* 51-52.
- Henger, Ralph (2016a). Mieten und Einkommen gegen meist Hand in Hand. *IW-Kurzberichte* 51/2016.
- (2016b). Mieten und Einkommen gehen meist Hand in Hand. *IW-Kurzberichte* 51/2016.
- Henke, Rudolf (2005). Krankheit und Armut. *Vortrag auf dem 108. Deutschen Ärztetag (4. Mai 2005)*.
- Heuer, Jan, Sylvia Hils & Anika Richter (o.J.). *Überschuldung: Ursachen und Prävention. Ergebnisse einer Befragung von überschuldeten Personen durch die Seghorn Inkasso GmbH*: Seghorn.
- Heyn, Timo (2013). *Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten: Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Hofmann-Lun, Irene (2011). *Förderschüler/innen im Übergang von der Schule in den Beruf. Beruflich-soziale Integration durch gesonderte Förderung?* München: DJI.
- Höhne, Jutta, Benedikt Linden, Eric Seils & Anne Wiebel (2014). Die Gastarbeiter: Geschichte und aktuelle soziale Lage. *WSI Report* 16 (September 2014).
- Hohnerlein, Stephan (2017). *Auswirkungen der Schuldnerberatung auf die Gesundheit - Bereich der psychosozialen Wirkungen*. Würzburg: Unveröffentlichte Bachelorarbeit.
- IVD-Institut (Immobilienverband Deutschland) Hrsg. (2015). *Pressemitteilung 32/03.07.2015: IVD-Institut stellt den aktuellen "CityReprt Würzburg 2015" vor* Stuttgart: IVD.

- Katholische Stiftungsfachhochschule München Hrsg. (2008). *Zusammenfassung des Gutachtens zum Wert des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern*. München: Katholische Stiftungsfachhochschule München.
- Keller, Matthias & Thomas Haustein (2014). Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Ergebnisse des Mikrozensus 2013. *Wirtschaft und Statistik (Statistisches Bundesamt)* 12/2014: 733-753.
- Kholodilin, Konstantin, Andreas Mense & Claus Michelsen (2016). Mietpreisbremse. *DIW Wochenbericht* 22 / 2016: 491-499.
- KM (Bayerisches Staatsministerium für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst), Hrsg. (2016). *Schule und Bildung in Bayern 2016 (Reihe A, Bildungsstatistik Heft 62)*. München: Bayerisches Staatsministerium für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Koch, Susanne & Peter Kupka (2012). *Öffentlich geförderte Beschäftigung. Integration und Teilhabe für Langzeitarbeitslose (Expertisen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik)*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Körner, Thomas, Holger Meinken & Katharine Puch (2013). Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage. *Wirtschaft und Statistik*, Januar 2013: 42-61.
- Kohls, Martin (2011). *Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland (Forschungsbericht 9)*. Nürnberg: BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).
- KOSIS-Gemeinschaft Urban Audit Hrsg. (2016). *Regionalisierung des Mikrozensus für den europäischen Städtevergleich*. Mannheim: Stadt Mannheim.
- Lampert, Thomas & Lars E. Kroll (2014). Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung. *GBE kompakt* (2/2014).
- Lampert, Thomas & Rolf Rosenbrok (2017). Armut und Gesundheit. In *Menschenwürde ist Menschenrecht: Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland*, Hrsg. Paritätischer Gesamtverband: 98-108.
- Landeshauptstadt München (Sozialreferat) (2011). *Nachbarschaftstreffs - ein gemeinsamer Weg des Sozialreferats mit der Wohnungswirtschaft*. München: Landeshauptstadt München (Sozialreferat).
- Hrsg. (2012). *Münchner Armutsbericht 2011*. München: Landeshauptstadt München.
- Laubstein, Claudia, Gerda Holz, Jörg Dittmann & Evelyn Sthamer (2012). „Von alleine wächst sich nichts aus ...“ - Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I Frankfurt am Main & Berlin: ISS-Eigenverlag & Arbeiterwohlfahrt.
- Laubstein, Claudia, Gerda Holz & Nadine Seddig (2016). *Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche: Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Le Boterf, Guy (1998). Die Wirksamkeit von Bildungsmaßnahmen evaluieren: die Grundfragen. In *Kompetenzen (=Sonderpublikation / Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen 3)*, Hrsg. Baumann, G. Luzern: WBZ Verlag: 19-37.
- (2010). *Construire les compétences individuelles et collectives. Agir et réussir avec compétence (5. Auflage)*. Paris: Éditions d'Organisation-Eyrolles.
- Lenze, Anne (2014). *Alleinerziehende unter Druck: Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Löhlein, Harald (2017). Armut von Flüchtlingen. In *Menschenwürde ist Menschenrecht: Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017*, Hrsg. Gesamtverband, P. Berlin: 59-66.
- Martens, Rudolf, Jennifer Puls, Joachim Rock, Ulrich Schneider & Christian Woltering (2016). *Expertise Regelsätze 2017. Kritische Anmerkungen zur Neuberechnung der Hartz IV-Regelsätze durch das Bundesministerium Arbeit und Soziales und*

- Alternativberechnungen der Paritätischen Forschungsstelle*. Berlin: Paritätischer Gesamtverband.
- Middendorff, Elke, Beate Apolinarski, Jonas Poskowsky, Maren Kandulla & Nicola Netz (2013). *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012*. (20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks). Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Mildner, Felix (2016). Trotz Mietpreisbremse: - Mieten in München: Analyse zeigt schockierende Entwicklung. *Münchner Merkur Online* (Aktualisiert 11.08.16).
- More-Hollerweger, Eva, Ina Pervan-Al Soqauer & Ena Pervan (2013). *Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen der staatlich anerkannten Schuldberatern in Österreich mittels einer SROI-Analyse*. Wien: NPO-Kompetenzzentrum der Wirtschaftsuniversität Wien.
- NAK (Nationale Armutskonferenz) (2014). *Soziale Teilhabe und ein menschenwürdiges Existenzminimum*. Berlin: NAK.
- Paritätischer Gesamtverband Hrsg. (2016). *Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016*. Berlin: Paritätischer Gesamtverband.
- Hrsg. (2017). *Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017*. Berlin: Paritätischer Gesamtverband.
- Pusch, Toralf & Hartmut Seifert (2017). Mindestlohngesetz: Für viele Minijobber weiterhin nur Minilöhne. *Policy Brief WSI 9* (01/2017).
- Rehrmann, Nicole (2008). Armut macht Kinder krank. *UGB-Forum* 4/08: 172-175.
- Rich, Anna-Katharina (2016). *Asylerstantragsteller in Deutschland im Jahr 2015: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit* ( Ausgabe 3/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl ). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- RKI (Robert-Koch-Institut) Hrsg. (2015). *Gesundheit in Deutschland* (Gesundheitsberichterstattung des Bundes). Berlin: RKI.
- Röhl, Klaus-Heiner & Christoph Schröder (2016). Regionale Armut: Welche Regionen sind in Deutschland besonders von Armut betroffen? *IW-Kurzberichte* 49/2016.
- Rosky, Thomas (2016). *Hartz IV: Alles, was Sie wissen müssen*. München: Heyne
- Sagner, Andreas (2013). *Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München* (Studie im Auftrag des Sozialreferats der LH München, 2 Teile). München: SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung.
- Schneider, Ulrich (2010). *Armes Deutschland. Neue Perspektiven für einen anderen Wohlstand*. Frankfurt a.M.: Westend.
- (2015). Armut kann man nicht skandalisieren, Armut ist der Skandal! VOM Kampf um die Deutungshoheit über den Armutsbegriff. In *Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen*, Hrsg. Schneider, U. Frankfurt / Main: Westend: 12-50.
- Schwarz-Jung, Sylvia (2012). Von der "Höheren Schule" zur neuen "Hauptschule": das Gymnasium als neue Nummer 1. *Statistisches Monatsheft Baden Württemberg* 2012 (4).
- Selke, Stefan (2009). Das Leiden der Anderen - Die Rolle der Tafeln zwischen Armutskonstruktion und Armutsbekämpfung. In *Tafeln in Deutschland*, Hrsg. Selke, S. Berlin: Springer: 273-296.
- Sen, Amartya (1983). Poor, Relatively Speaking. *Oxford Economic Papers* 35: 153-169.
- (1999). *Ökonomie für den Menschen*. Vol. Carl Hanser: München.
- (2010). *Die Idee der Gerechtigkeit*. München: C.H. Beck.
- SIM (Sozialwissenschaftliches Institut München) (2012). *Lebenssituation von Transferleistungsbeziehenden und -beziehern (SGB-XII) in München* (Studie im Auftrag

- des Sozialreferats der LH München). München: Sozialwissenschaftliches Institut München.
- Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI), Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt (FIA), Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen & Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Hrsg. (2016). *Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Kurzfassung mit Empfehlungen)*. Göttingen & Nürnberg: SOFI / FIA / Zoom / IAB.
- Sprinkart, Peter (2013). *Wirkungsanalyse: Quartierbezogene Bewohnerarbeit - Nachbarschaftstreffs- Bericht*. München: Hochschule für angewandte Wissenschaften München.
- Stadt Würzburg Hrsg. (2014). *Kommunaler Aktionsplan Inklusion*. Würzburg: Stadt Würzburg.
- Stadt Würzburg & Landkreis Würzburg Hrsg. (2016). *Der Wirtschafts- und Wissenschaftsraum Würzburg: Daten, Zahlen, Fakten*. Würzburg: Wirtschaftsförderung der Stadt & des Landkreises Würzburg.
- Stadt Würzburg (Jobcenter) Hrsg. (2016). *Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017*. Würzburg: Jobcenter der Stadt Würzburg.
- Stadt Würzburg (Jugend-, Familien- und Sozialreferat) Hrsg. (2017). *Örtliche Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung in der Stadt Würzburg in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß bayerischem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)*. Würzburg: Stadt Würzburg.
- Stadtbau Würzburg GmbH (2016). *Geschäftsbericht 2015 - Wohnen für alle*. Würzburg: Stadtbau.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder Hrsg. (2016). *Kindertagesbetreuung regional 2016: Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2016). *Entwicklung der Armutsgefährdung (Mikrozensus) in Mecklenburg-Vorpommern 2011-2015 (neue Hochrechnungsbasis)*. Schwerin: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.
- Statistisches Bundesamt (2006). *Leben in Deutschland: Haushalte, Familien und Gesundheit - Ergebnisse des Mikrozensus 2006*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- (2016). *Sozialleistungen: Angaben zur Krankenversicherung (Ergebnisse des Mikrozensus) (Fachserie 13 Reihe 1.1)*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) & Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) Hrsg. (2016). *Datenrept 2016: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang & Richard Hauser (2012). International vergleichende Armutsforschung. In *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung (2. Auflage)*, Hrsg. Huster, E.-U., J. Boeckh & H. Mogge-Grotjahn. Wiesbaden: Springer VS: 164-183.
- Technische Universität Darmstadt & Pestel Institut Hrsg. (2016). *Deutschland Studie 2015: Wohnraumpotentiale durch Aufstockung*. Darmstadt & Hannover: TU Darmstadt & Pestel Institut.
- Tophoven, Silke, Claudia Wenzig & Torsten Lietzmann (2015). *Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Trautwein, Christina (2011). *Unternehmensplanspiele im industriebetrieblichen Hochschulstudium. Analyse von Kompetenzerwerb, Motivation und Zufriedenheit am Beispiels des Unternehmensplanspiels TOPSIM – General Management II*. Wiesbaden: Gabler.
- Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt) Hrsg. (2013). *Migrationshintergrund in der Statistik - Definition, Erfassung und Vergleichbarkeit (Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2)*. Frankfurt am Main: Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt).

- Voigtländer, Michael (2017). *Luxusgut Wohnen. Warum unsere Städte immer teurer werden und was jetzt zu tun ist*. Wiesbaden: Springer.
- Wells, Adrian (2011). *Metakognitive Therapie bei Angststörungen und Depression (1. Aufl.)*. Weinheim: Beltz.
- Wissenschaftlicher Beirat BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) (2012). *Gutachten zur Altersarmut*. Berlin: BMWi.
- Wocken, Hans (2005). *Andere Länder, andere Schüler? Vergleichende Untersuchung von Förderschülern in den Bundesländern Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen (Forschungsbericht)*. Online Dokument.